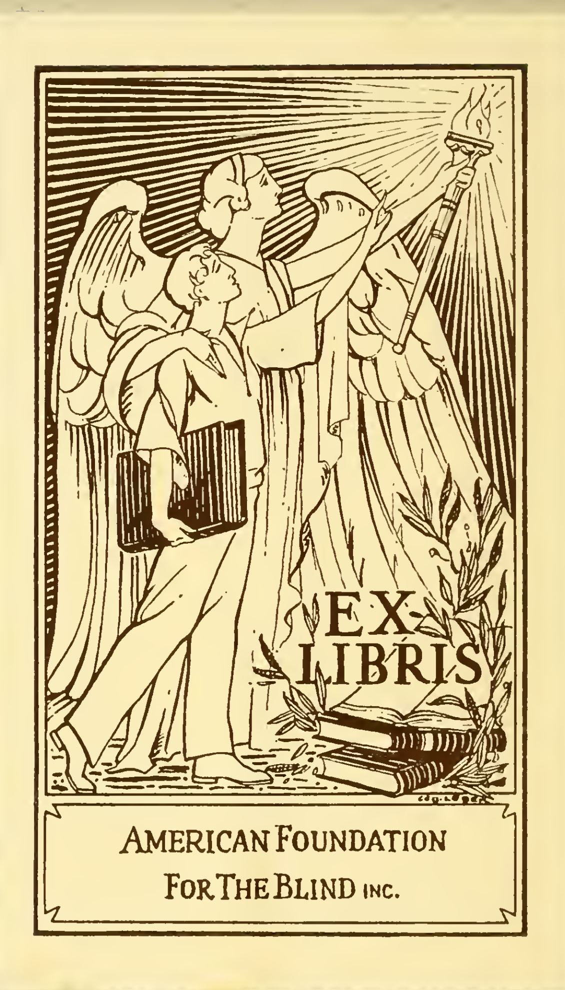

EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.


c.1

Verhandlungen

des

VII. Blindenlehrer-Kongresses

in Kiel

vom 3. bis 7. August 1891.

Herausgegeben

vom

Kongress-Comité.



KIEL.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1892.

Inhalt.

Man bittet um Beachtung folgender Berichtigungen und Ergänzungen:

S. 163, Z. 4 v. u. **s**oll statt **s**o**ll**.

S. 164, Z. 11 v. u. All-**g**egen-wart statt All-**g**egenwart.

S. 164, Z. 10 v. u. Da-**zw**ischen-kunft statt Da-**zw**ischenkunft.

S. 165, Z. 5 v. o.:

Cäsar (⠠⠉⠜⠎⠁⠗),

be**q**uem (⠆⠠⠟⠥⠉),

He**x**e (⠓⠑⠠⠭⠑),

Cy**r**us (⠠⠉⠠⠽⠗⠥⠎).

Vorbericht.

Der Kölner Kongress hatte in seiner Schlusssitzung als nächsten Kongressort in erster Reihe Kopenhagen, in zweiter Kiel gewählt.

Am 8. Februar 1889 ging nun der Direktion der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel folgendes Schreiben zu:

Düren, den 7. Februar 1889.

Nach eben eingegangener Mittheilung des Herrn Direktor Moldenhawer in Kopenhagen hat die vorgesetzte Behörde der Königlichen Blindenanstalt zu Kopenhagen erklärt, dass es in Anbetracht der grossen Zahl der im vorigen Jahr in dieser Stadt abgehaltenen wissenschaftlichen und industriellen Kongresse nicht angänglich sei, im Jahre 1891 den VII. Blindenlehrer-Kongress in Kopenhagen zu veranstalten.

Demnach kommt jetzt gemäss Kongress-Beschluss der in zweiter Linie vorgeschlagene Kongress-Ort Kiel in Betracht und es richtet daher der unterzeichnete Ausschuss an Euere Wohlgeboren ergebenst die Frage, ob der VII. Blindenlehrer-Kongress in dortiger Stadt abgehalten werden kann und Ihre Anstalt bereit ist, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Kosten des Kongresses zu tragen, resp. für Beschaffung derselben zu sorgen.

Der Ausschuss für Wahl des Kongress-Ortes:

Mecker, Vorsitzender.

An

den Direktor der Schleswig-Holsteinischen

Provinzial-Blinden-Anstalt

Herrn **Ferchen** Wohlgeboren.

Kiel.

Die genannte Direktion war nach Rücksprache mit der vorgesetzten Behörde in der glücklichen Lage, dem Ausschuss mittheilen zu können, dass Kiel bereit sei, den VII. Blindenlehrer-Kongress aufzunehmen. Gegen Ende des Jahres bildete sich darauf ein aus 7 Mitgliedern bestehendes örtliches Vorbereitungs-Comité, in welchem der Herr Landesdirektor von Ahlefeld den Vorsitz und der Direktor Ferchen die Führung der Geschäfte übernahm. Dieses Comité bestimmte nun, dass der Kongress vom 4. bis 7. August 1891 in der „Harmonie“ zu Kiel tagen solle, und liess im Februar 1890 die Einladung zu demselben an alle europäischen und einige amerikanischen Blindenanstalten, an die Staatsregierungen, an alle Aufsichts- und Verwaltungsbehörden von Blindenanstalten, sowie an viele einzelne Blinde ergehen. In dem Einladungsschreiben wurde mitgetheilt, dass es in Aussicht genommen sei, mit dem Kongress eine Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln für den Blindenunterricht zu verbinden. Da das Vorbereitungs-Comité es für wünschenswerth hielt, die Aufmerksamkeit des Kongresses besonders auf die Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln und auf die Kurzschriftfrage zu lenken, so forderte es die Blindenanstalten auf, zur Bearbeitung dieser Gegenstände je eine Kommission von 7 Mitgliedern zu bestellen. Die Anstalten entsprachen dieser Aufforderung und wählten in die Kommission für Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln die Herren Ferchen-Kiel, Heller-Hohe Warte, Krause-Leipzig, Kull-Berlin, Kunz-Illzach, Mecker-Düren und Merle-Hamburg; in die Kurzschrift-Kommission die Herren Brandstäter-Königsberg, Krage-Düren, Krüger-Königsthal, Mohr-Kiel, Ruppert-München, Schild-Frankfurt a. M. und Wulff-Steglitz. Erstere Kommission wählte Ferchen, letztere Mohr zum Obmann. Die Verhandlungen beider Kommissionen wurden später vom Vorbereitungs-Comité dem Druck übergeben und den Blindenanstalten zugesandt.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorbereitungs-Comité.

von Ahlefeld, Landesdirektor der Provinz Schleswig-Holstein, in Kiel.

Ferchen, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt, in Kiel.

Kuntze, Wasserbau-Inspektor am Nord-Ostsee-Kanal, in Kiel.

Kloppenburg, Hauptlehrer an der I. Knaben-Bürgerschule, Mitglied der Schulkommission, in Kiel.

Mecker, Direktor der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt, in Düren.

Mohr, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt, in Kiel.

Völckers, Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Kiel.

Kongress-Präsidium.

Ferchen, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel, Präsident.

Mecker, Direktor der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren, Vicepräsident.

Moldenhawer, Direktor der Königlichen Blinden-Anstalt zu Kopenhagen, Vicepräsident.

Mohr, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel, Schriftführer.

Krohn, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel, Schriftführer.

Köhler, Lehrer an der Blinden-Vorschule in Moritzburg, Schriftführer.

Ehren-Mitglieder.

von Ahlefeld, Landesdirektor der Provinz Schleswig-Holstein, in Kiel.

Alberti, Pastor, in Quickborn.

Appia, Dr. med., in Genf.

Clausen, Pastor, in Kiel.

Fuss, Oberbürgermeister, in Kiel.
v. Graba, Landesrath der Provinz Schleswig-Holstein, in Kiel.
Grütter, Pastor an der Kreuzkirche, in Barmbeck.
Hagemann, Oberpräsidialrath, Vertreter des Königlichen Oberpräsidiums, in Schleswig.
Hansen, Landesversicherungsrath, in Kiel.
Kuhlgatz, Stadtschulrath, in Kiel.
Kuntze, Wasserbau-Inspektor am Nord-Ostsee-Kanal, in Kiel.
Lavanchy-Clarke, Kaufmann, fondateur de la Société des ateliers d'aveugles, Lausanne und Paris.
Mau, Pastor, in Kiel.
von Meyer, Kreisrichter zu Wenden in Livland, Vorsitzender des Kuratoriums der Blinden-Anstalt in Riga.
Munby, Honorary Secretary of the Wilberforce School for the Blind, in York.
Pearson, Manschester.
Reventlou, Graf von, Klosterpropst in Preetz, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Landtages.
Schneider, D., Geheimer Regierungs- und Schulrath, Vertreter des Provinzial-Schulkollegiums, in Schleswig.
de la Sizeranne, M., secrétaire général de l'Association „Valentin Haüy", Redakteur des „Valentin Haüy" und des „Louis Braille", in Paris.
Tappen, Geheimer Oberregierungsrath, Vicepräsident des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums. Kommissar des Herrn Unterrichtsministers, in Berlin
Völckers, Professor der Augenheilkunde an der Universität Kiel.

Stimmberechtigte Mitglieder.

Arndt, Lehrerin an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.
Attrup, Organist und Komponist, in Kopenhagen.
Baldus, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Wiesbaden.
Beeken, Translateur und Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Kopenhagen.
Beyer, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Grave (Holland).
Brandstäter, Direktor der Blinden-Anstalt zu Königsberg.
Buck, Organist in Kopenhagen (blind).
Buckle, Direktor der Blinden-Anstalt zu York.
Clauson-Kaas, Rittmeister a. D., in Dresden.
Clé, Oberlehrer an der Blinden-Anstalt zu Brüssel.

Entlicher, Direktor der Blinden-Anstalt zu Purkersdorf.
Eschricht, Lehrerin an der Blinden-Anstalt zu Kopenhagen.
Ferchen, Direktor der Blinden-Anstalt zu Kiel.
Fischer, Lehrerin an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Kopenhagen.
Fleig, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Bromberg.
Franz, Domorganist und Musiklehrer, in Berlin (blind).
Froneberg, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Düren.
Godai, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Purkersdorf.
Görner, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Leipzig.
Hahn, Lehrer an der Grossherzoglichen Blinden-Anstalt zu Neukloster.
Hecke, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Hannover.
Heller, Direktor des Israelitischen Blinden-Instituts, Hohe Warte bei Wien.
Helletsgruber, Konsistorialrath, Direktor der Blinden-Anstalt zu Linz.
Hensel, Lehrerin an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.
Hinze, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Hamburg.
Hoffmann, Lehrerin an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Kopenhagen.
Hoefs, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Neu-Torney.
v. d. Kemps, Oberlehrer an der Blinden-Anstalt zu Grave.
Köhler, Lehrer an der Blinden-Vorschule zu Moritzburg.
Krage, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren.
Krause, Direktor der Blinden-Anstalt zu Leipzig.
Krohn, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel (blind)
Krüger, Direktor der Wilhelm-Augusta Blinden-Anstalt zu Königsthal bei Danzig.
Krull, Lehrerin an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Hannover.
Kunz, Direktor der Blinden-Anstalt zu Illzach.
v. Lemm, Lehrerin an der Blessigschen Blinden-Anstalt zu St. Petersburg.
Lesche, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Soest.
Libansky, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Purkersdorf.
Matthies, Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.
Mecker, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt. Redakteur des „Blindenfreund“, in Düren.
Meyer, Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.
Meyer, Direktor der Blinden-Anstalt zu Amsterdam.

Merle, Oberlehrer an der Blinden-Anstalt zu Hamburg.
Mey, Inspektor der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby.
Mihalyik, Dr., Direktor der Blinden-Anstalt zu Budapest.
Minder, Direktor der Blinden-Anstalt zu Bern.
Mohr, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel.
Moldenhawer, Direktor der Königlichen Blinden - Anstalt zu Kopenhagen.
von **Nädler**, Wirklicher Staatsrath, Direktor der Marien-Blinden-Anstalt zu St. Petersburg.
Nathan, Organist zu Barmbeck bei Hamburg (blind).
Neumann, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Neu-Torney.
Nordin, Frau, Lehrerin in Schweden.
Otterdahl, Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Tomteboda bei Stockholm.
Pflugradt, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Königsthal.
Prase, Musiklehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel.
Riegg, Vorsteher der Blinden-Anstalt zu Augsburg.
Riemer, Oberlehrer an der Landes-Blinden-Anstalt zu Dresden.
Römer, cand theol., Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Kopenhagen.
Rumbler, Organist, Musiklehrer an der Blinden-Anstalt zu Frankfurt a/M. (blind).
Ruppert, Oberlehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu München.
Rüttel, cand. theol., Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Kopenhagen.
Sachse, Cursistin an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.
Sander, Musiklehrer an der Blinden-Anstalt zu Hamburg.
Schäfer, Direktor der Blinden-Anstalt zu Friedberg.
Schild, Inspektor der Blinden-Anstalt zu Frankfurt a/M.
Schiött, Musiklehrer an der Königlichen Blinden - Anstalt zu Kopenhagen.
Schiörring, Königlicher Kammermusiker, Kopenhagen.
Schnepel, Lehrerin an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel.
Schottke, Oberlehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Breslau.
Schwannecke, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby.
Secretan, Direktor der Blinden-Anstalt zu Lausanne.
Segerstedt, Lehrerin aus Schweden.
Simonon, Direktor der Blinden-Anstalt zu Ghlin lez Mons.
Sprungck, Lehrerin an der Blinden.Anstalt zu Kiel.
Trojanowsky aus Warschau.

Ullerich, Inspektor der Grossherzoglichen Blinden-Anstalt zu Neukloster.
Vermeil, Oberinspektor an der Landes-Blinden-Anstalt zu Dresden.
Wiedow, Lehrer an der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.
v. Wistinghausen, Direktrice der Blinden-Anstalt zu Reval.
Witlox, Lehrer an der Blinden-Anstalt zu Grave.
Wulff, Musiker in Kopenhagen.

Gäste.

Alberti, Frau Pastor, aus Quickborn.
Brankow, Hofmusikus, aus Weimar.
Brodersen, Lehrer, aus Kiel.
von Broizem aus Dresden (blind).
Buckle, Frau Direktor, aus York.
Dunckler, Frau Claudine, aus Altona.
Ebsen, Seiler, aus Kellinghusen (blind.)
Ehlers, Lehrer emer., aus Wilster.
Eller, Organist, aus Flensburg (blind).
Görner, Frau, aus Leipzig.
Gosch, Korbmachermeister, aus Meldorf (blind).
Grütter, Frau Pastor, aus Barmbeck.
Hansen, Buchhalter, aus Kiel.
Handorff, Lithograph, aus Kiel.
Hendriksen, Korbmacherlehrer, aus Kopenhagen.
Junge, Werklehrer an der Blinden-Anstalt zu Kiel.
Kellner, Fräulein, aus Dresden.
Knoop, Korbmacher, aus Kellinghusen (blind).
Kuntze, Frau Bauinspektor, aus Kiel.
Kyster, Schuhmachermeister, aus Kopenhagen.
Lindinger, Tischlermeister an der Blinden-Anstalt zu Kiel.
Mertens, Privatier, aus Rendsburg (blind).
Meyer van Stoveren, Frau Direktor M. M. S., aus Amsterdam.
Meyer, A., Kaufmann, aus Itzu.
Meyer van Stoveren, Frau A. B., aus Itzu.
Pokorny, Frau, aus Dresden.
Rathje, Hauptlehrer, aus Gaarden.
Rowedder, Maurermeister, aus Kiel.
Rehm, Institutslehrer, aus Kiel.
Schiött, Frau, aus Kopenhagen.
Schirmer, Werklehrer an der Blinden-Anstalt zu Kiel.

v. Schlemmer, sen., aus Weisenau bei Mainz.
v. Schlemmer, jun., aus Weisenau bei Mainz (blind).
Sehm, Seiler, aus Bulkow (blind).
Simonon, Frau Direktor, aus Ghlin lez Mons.
de la Sizeranne, Robert, aus Paris.
Stolley, Hauptlehrer, aus Kiel.
Tünschel, Seilermeister an der Blinden-Anstalt zu Kiel.

Am Erscheinen verhindert:

Beck, Vinko, Blindenlehrer zu Bukevje.
Büttner, Hofrath, Direktor der Landesblinden-Anstalt zu Dresden.
Hansen, Dr., aus Kopenhagen.
Jess, Propst, in Kiel.
van Kessel, Direktor der Blinden-Anstalt zu Grave.
Langlotz, Direktor der Blinden-Anstalt zu Weimar.
Mell, Direktor des K. K. Blinden-Erziehungs-Instituts, in Wien.
Meyer, Direktor der Idioten-Anstalt zu Kiel.
Mirow, Lehrer an der Städtischen Blindenschule in Berlin.
Schön, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby.
Wittig, Inspektor der Blinden-Anstalt zu Bromberg.
Wulff, Direktor der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz.

Vorversammlung.

Montag, den 3. August 1891, Abends 7 Uhr.

Der Vorsitzende des Vorbereitungs-Comités, Landes-Direktor von Ahlefeld, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine hochverehrten Herren! Es ist mir eine liebe Aufgabe, heute Sie hier zu begrüssen. In meiner Stellung zur Provinzial-Blinden-Anstalt ist mir diese Aufgabe geworden, und ich erfülle sie freudig, um so mehr, als ich sehe, wie zahlreich die Versammlung ist, die sich hier im hohen Norden eingefunden hat. Hoffen wir, wenn auch Manchem die Reise lang wurde, dass bei Ihren Berathungen die Befriedigung nicht ausbleibe. Die zahlreiche Versammlung ist uns ein Beweis, wie nothwendig ein gemeinschaftliches Arbeiten der Herren ist, die sich mit der Blindensache beschäftigen. Sie alle werden an dem festhalten, was wir als die Hauptaufgabe der Schulbildung, der gewerblichen Ausbildung und der Sorge für diejenigen, die wir hinaussenden ins Volk zur öffentlichen Wirksamkeit, erkannt haben. Aber ich gebe zu, dass über die Art und Weise der Ausführung dieser Grundgedanken sich hier gewisse Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten entwickeln können. Wir befinden uns hier gewissermassen noch in den Anfängen der Blindenbildung, wir können noch immer lernen, und Sie werden gewiss auch in der Absicht hierher gekommen sein, unsere theure Blindensache zu fördern. Die Anstalten im Süden unseres Vaterlandes geben uns ein Vorbild, das nachzuahmen wir bestrebt sind. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Provinzialverwaltung nie einen Einwand erhoben, sondern bereitwillig die nothwendigen Mittel beschafft. Mögen auch in diesem Jahre bei uns Ihre Arbeiten, Ihre Versammlungen zum Wohle unserer Blindensache ausschlagen, mögen die Resultate günstige sein. (Lebhafter Beifall).

Gemäss der Kongressordnung ersuche ich Sie, nunmehr Vorschläge zur Wahl eines Präsidenten zu machen.

Direktor Ferchen wird durch Zuruf zum 1. Vorsitzenden gewählt. Derselbe dankt der Versammlung für die ihm erwiesene Ehre und erklärt, dass er bestrebt sein werde, den Kongress so gut zu leiten, als es in seinen Kräften stehe.

Zum Vicepräsidenten werden die Herren Direktor Mecker (Düren) und Direktor Moldenhawer (Kopenhagen) gewählt. Zu Schriftführern werden ernannt die Herren Lehrer Mohr und Krohn aus Kiel, sowie Herr Köhler aus Moritzburg. Als Kongresssprache wird die deutsche acceptirt. In die Kommission zur Bestimmung des nächsten Kongressortes werden die Herren Moldenhawer, Ruppert, Schottke, Entlicher, Secretan, Schild und Ferchen gewählt. Zum Obmann der Kommission wird Direktor Moldenhawer ernannt.

Die Versammlung tritt dann in die Berathung über Konstituirung der Sektionen ein.

Direktor Ferchen. Auf dem Kongress in Frankfurt a. M. wurden auf Anregung von Herrn Inspektor Schild 3 ständige Sektionen ins Leben gerufen. Diese Sektionen scheinen zu schlafen und zwar so fest, dass sie im letzten Jahre nicht aufzuwecken waren. Ich möchte die verehrte Versammlung nun bitten, darüber in Berathung treten zu wollen, ob sie geneigt ist, die Sektionen vollends sterben zu lassen, oder was ich für besser halte, dieselben zu neuem Leben zu erwecken.

Sektionen sind nach meinem Dafürhalten für unsere Versammlungen nicht so am Platze, wie bei manchen andern z. B. den Ärzte-Versammlungen, die eine Reihe von einzelnen Gebieten besonders zu behandeln haben. Das Gebiet, welches wir bebauen, ist so eng, dass Alles, was sich auf demselben entwickelt, für jeden unter uns das grösste Interesse hat. In Amsterdam haben wir die Sektionen in Thätigkeit gesehen. Sie mussten neben einander tagen; es war daher dem Einzelnen nur möglich an einer theil zu nehmen, so sehr ihn das Herz auch zu den andern ziehen mochte. Wenn demnach die Sektionen nach dieser Seite hin weniger am Platze zu sein scheinen, so dürften sie doch nach einer andern Seite von grosser Bedeutung werden können.

Das Allgemeine in der Blindenbildung wird auf den Kongressen mehr und mehr in den Hintergrund treten müssen und wir werden genöthigt sein, mehr in das Specielle, in die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer hineinzugehen. Hier gilt es nun, neue Kräfte

heran zu ziehen. Es sind zum Theil dieselben Personen, welche auf den bisherigen Kongressen uns ihre Erfahrungen, ihre Arbeiten mitgetheilt haben. Es waren meistens die älteren unter uns; da dürfte es aber an der Zeit sein, die jüngeren Kräfte mehr als bisher heranzuziehen; denn der Unterricht liegt weniger in den Händen der Direktoren, als der jüngeren Lehrer. Diese werden aber mehr Muth haben, die eine oder andere Frage zu bearbeiten, wenn sie eine Anzahl von Kollegen zur Berathung hinter sich haben. Hier nun können die Sektionen von grossem Segen sein, indem sie Sorge tragen, dass für den Kongress eine Reihe von wohl vorbereiteten Arbeiten vorhanden ist. Zu dem Ende müssten die Sectionen aber eine festere Form annehmen. Diese könnte dadurch geschaffen werden, dass Jeder durch Namensunterschrift zu erkennen giebt, welcher Sektion er am liebsten angehören will. Die Namen wären in ein Protokoll einzutragen, welches von Kongress zu Kongress zu wandern hätte. Jede Sektion würde sich dann einen Vorstand zu wählen und dieser die Arbeit zu leiten haben. Sollten meine Auseinandersetzungen Ihre Zustimmung erworben haben, so würde ich Ihnen vorschlagen, heute Abend eine Kommission zu wählen, welche die Satzungen der Sektionen zu entwerfen und uns in der Schlusssitzung Bericht zu erstatten hätte.

Inspektor Schild: Was Direktor Ferchen in bezug auf die Sektionen gesagt hat, ist das, was der Zweck derselben sein sollte, als in Frankfurt diese Einrichtung getroffen wurde. Ich kann nur zustimmen, wenn wir die Sache in festere Form fassen. Die Arbeit der Sektionen hat vor dem Kongress, nicht in den Kongresstagen, zu geschehen, dort kann höchstens noch eine Sitzung gehalten werden. Die Sektionen hatten bislang darunter zu leiden, dass ihnen die wichtigsten Gegenstände entzogen und besonderen Kommissionen anvertraut wurden. So ist eine besondere Kurzschrift- und Musikschriftkommission gebildet worden. Solche Sachen gehören eigentlich in die Sektionen, aber diese dürfen nicht schlafen.

Direktor Heller: Die Sektionen haben einen ganz bestimmten Zweck, nämlich solche Gegenstände zu besprechen, die kein allgemeines Interesse haben, sondern für welche einzelne sich besonders interessiren. Die Kurzschriftkommission hat ihre Berechtigung, da die Sache nicht allgemein interessirt. Für die Sektionen sind Obmänner zu bestellen, die an die verschiedenen Mitglieder schreiben, welche Gegenstände sie zur Berathung wünschen. Ich bin Obmann einer Sektion gewesen und kann nicht sagen,

wer in der Sektion Sitz und Stimme hat. Das muss geändert werden.

Es wird die Bildung einer Kommission beschlossen und derselben die Aufgabe ertheilt, dem Kongress Vorschläge zu einer Geschäftsordnung für die Sektion zu machen.

Nach dem Vorschlage des Präsidenten werden in diese Kommission gewählt die Herren: Schild-Frankfurt, Entlicher-Purkersdorf, Riemer-Dresden, Ruppert-München und Brandstäter-Königsberg. Zum Convocanten wird Inspektor Schild bestimmt.

Es erfolgt nunmehr die Feststellung der Tagesordnung des Kongresses. Von dreien der angemeldeten Vorträge musste von vornherein abgesehen werden, weil die Referenten am Erscheinen verhindert waren. Es waren dies: „Können, Wissen und Sein in der Blindenbildung“ von Direktor Wulff-Steglitz; „Der verbesserte Kleinsche Stacheltypen-Apparat“ von Direktor Mell-Wien; „Aufgabe der Blindenanstalt“ von Hofrath Büttner-Dresden. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Moldenhawer, Riemer, Schild, Entlicher, Merle, Helletsgruber, Mecker, Heller, Schäfer und der Präsident betheiligten, wurde die Tagesordnung nach dem Vorschlage des Vorbereitungs-Comités in folgender Weise festgestellt:

Dienstag, den 4. August 1891,

Morgens 9 Uhr.

1. Eröffnung des Kongresses, Begrüssungen, Mittheilungen.
2. Bericht über den Erfolg und die Ausführung der Beschlüsse des Kölner Kongresses, erstattet von Direktor Mecker-Düren.
3. Resolution betreffend den Anstaltszwang blinder Kinder. Referent: Direktor Mecker-Düren.
4. Nécessité d'avoir dans chaque pays une oeuvre générale en faveur des aveugles. L'Association „Valentin Haüy“ pour le bien des aveugles en 1890 par Maurice de la Sizeranne, secrétaire général de l'Association „Valentin Haüy.“

Nachmittags 3½ Uhr:

Besichtigung der Provinzial-Blinden-Anstalt.

Abends 8 Uhr:

Konzert in der Nikolaikirche, gegeben von den Herren Kammermusikus Schiörring und Organist Attrup aus Kopenhagen

Mittwoch, den 5. August 1891,

Morgens 9 Uhr:

1. Die Kurzschriftfrage, eine Kommissionsarbeit. Referent: Lehrer Mohr-Kiel.
2. Der Handfertigkeits-Unterricht in der Blindenschule. Referent: Lehrer Görner-Leipzig.

Nachmittags 3 Uhr:

Besichtigung der Kaiserlichen Werft und eines Kriegsschiffes

Donnerstag, den 6. August 1891,

Morgens 9 Uhr:

1. Der Anschauungsunterricht in der Blindenschule. Referent: Oberlehrer Merle-Hamburg.
2. Veranschaulichungsmittel für den Blindenunterricht, eine Kommissionsarbeit. Referent: Direktor Ferchen-Kiel.
3. Das Bild in der Blindenschule Referent: Direktor Kunz-Illzach.

Nachmittags 2 Uhr:

Besichtigung des Kanalbaus. — Fahrt in See.

Abends 8 Uhr:

Gemeinsames Essen im „Seegarten“.

Freitag, den 7. August 1891,

Morgens 9 Uhr:

1. System der Blindenpädagogik. Referent: Direktor Heller-Hohe Warte bei Wien.
2. Die Ausbildung Späterblindeter. Referent: Direktor Moldenhawer-Kopenhagen.
3. Bericht der Kommission für Neubildung der Sektionen. Referent: Inspektor Schild-Frankfurt.
4. Bericht der Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes. Referent: Direktor Moldenhawer-Kopenhagen.
5. Schlusswort des Präsidenten.

Nachmittags 12 Uhr 10 Min.:

Ausflug in die „Ost-Holsteinische Schweiz“.

Zum Schluss weist der Präsident Direktor Ferchen auf die mit dem Kongresse verbundene Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln hin. Die Ausstellung sei nicht das geworden, was man erwartet habe. doch sei manches darin zu sehen, manches daraus zu lernen. Es empfehle sich, die Ausstellung zu studiren. Einzelnen Ausstellern liege an einem Kongressurtheil, so den Firmen Kraus in Rodoch und Viktor Dürfeld-Nachfolger zu Oschatz in Sachsen, die Thiermodelle ausgestellt. Auch der Firma Schaufuss-Meissen sei ein Gutachten über ihre anatomischen Präparate gewiss erwünscht.

Nach der Vorversammlung vereinigten sich die Kongressmitglieder zu einem gemüthlichen Beisammensein im Hotel „Kaiserhof".

1. Hauptversammlung.

Dienstag, den 4. August 1890,

Morgens 9 Uhr.

Präsident Direktor Ferchen eröffnet den Kongress mit folgender Rede:

Hochgeehrte Versammlung! Wenn wir uns hier zusammen gefunden haben, um Berathung zu pflegen über das Wohl derjenigen unserer Mitmenschen, bei welchen eins der Haupt-Sinnesorgane — das Auge — nicht funktionirt, so wissen wir uns in Uebereinstimmung mit unserm Herrn und Meister, der auf die Frage: „Bist Du, der da kommen soll?“ antwortete: „Saget, was ihr sehet und höret: die Blinden sehen“ u. s. w.

Zwar können wir nicht mit einem Machtwort, wie er, den Blinden die Augen aufthun; dennoch hat unser Jahrhundert nach 2 Seiten hin einen grossen Schritt vorwärts gethan, das Wort des Herrn: „die Blinden sehen“ auch in leiblicher Hinsicht seiner Erfüllung entgegenzuführen.

Nach der einen Seite ist es die Wissenschaft, welche in der Augenheilkunde grossartige Erfolge zu verzeichnen hat, indem es derselben nicht nur möglich geworden ist, einen grossen Prozentsatz der Augenleiden zu heilen, sondern auch eine grosse Zahl von Erblindungen zu verhüten. Sie hat Licht gebracht in die Finsterniss, welche in der Behandlung erkrankter Augen unter dem Volke herrschte, so dass durch verkehrte Behandlung erkrankter Augen entstehende Erblindungen mehr und mehr verhütet werden.

Andererseits ist es die Thätigkeit der fast sämmtlich erst in unserm Jahrhundert entstandenen Anstalten, welche sich die Aufgabe stellen, den unheilbar Erblindeten der Gesellschaft und dem Leben dadurch wiederzugeben, dass sie an die Stelle des nicht

funktionirenden Auges die ausgebildete Hand setzen. In diesem Sinne ist es heute wiederum zur Wahrheit geworden: „die Blinden sehen“, denn der Mensch sieht, will doch zunächst sagen: durch das Auge nimmt die Seele Vorstellungen in sich auf, die kein anderes Organ ihr vermitteln kann. Diese Vorstellungen verarbeitet sie theils selbständig durch eigene Nerventhätigkeit, theils mit Hülfe Anderer durch Unterricht und Lektüre.

Wenn nun die Hand befähigt wird, diese Vorstellungen der Seele zu vermitteln; wenn Mittel und Wege gefunden worden sind, aus diesen Vorstellungen durch den Unterricht das Material für das Denken zu schaffen; wenn eine Schrift erfunden ist, die es der Hand ermöglicht, sie zu entziffern, um also auch auf diesem Wege die Kräfte des Geistes zu entwickeln: so kann man mit vollem Rechte sagen: der Blinde ist sehend geworden.

Wohl kann die Hand das Auge nicht voll ersetzen; manche Anschauung, mancher Genuss bleibt dem Blinden nach wie vor versagt; aber die in frühern Jahrhunderten unglückselige Folge der Erblindung, wo noch das dem Unglücklichen versagt blieb, seine Geistes- und Körperkraft normal zu entwickeln, wodurch wiederum der Mehrzahl unüberwindliche Hindernisse, das eigene Brot zu essen und dadurch Selbständigkeit und Ehre zu wahren, erwuchsen, diese Folge der Erblindung ist von ihm genommen. Das Wort: „Blindes Kind — ein armes Kind“ hat heute, Gott sei Dank, seine Berechtigung verloren, sofern dasselbe in einer Blinden-Anstalt Aufnahme finden kann, und ein Blick in die Wirksamkeit der blinden Lehrer, Musiker und Handwerker genügt, der Welt klar zu machen, dass der Blinde ein lebendiges Glied der Gesellschaft geworden ist.

Einen gar mühseligen Weg haben die Blinden-Anstalten von ihrer ersten Entstehung an bis jetzt zurückgelegt und zwar einen Weg, der nicht immer in gerader Richtung fortging, vielmehr allerlei Ab- und Umwege erkennen lässt. Geblendet von den ausserordentlichen Erfolgen, welche die Unterweisung im Anfang zeitigte, traute man den Blinden die Erlernung alles Möglichen zu, oft gar unter ungünstigeren Bedingungen als für den Vollsinnigen gelten, und nicht immer blieb man sich des einzig richtigen Zieles aller Blindenbildung: Ausbildung zur Selbständigkeit auf Grund erlangter Erwerbsfähigkeit, klar bewusst.

Hierin hat sich in den letzten 2 Jahrzehnten ein grosser Umschwung vollzogen. Klar ist das Ziel der Blindenbildung

erkannt, und bewusst werden die Wege zur Erreichung desselben gewandelt. Alle Einrichtungen haben nur das Ziel vor Augen, dem Blinden die möglichst vollkommene Ausbildung der Hand und durch diese die Erlangung der Selbständigkeit zu vermitteln.

Dieses klare, bewusste Fortschreiten auf dem als richtig erkannten Wege haben die Anstalten zum grossen Theile den Blindenlehrer-Kongressen zu verdanken;

denn

die Kongresse haben die Erfahrungen und Errungenschaften der einzelnen Anstalten zum Gemeingut gemacht;

die Kongresse haben den deutschen Blinden ein gemeinsames Schriftsystem gebracht, welches jetzt das Schriftsystem fast aller Blinden der Welt ist;

die Kongresse haben den Verein zur Förderung der Blindenbildung geschaffen und der Schule höchst werthvolle Unterrichtsmittel, der Gesammtheit der Blinden aber bildende Lektüre übermittelt;

die Kongresse endlich haben um Leiter und Lehrer von Blinden-Anstalten einerseits, andrerseits um diese und eine grosse Anzahl von selbständigen Blinden ein Band geschlungen, welches sie zu gemeinsamer Arbeit vereinigt und begeistert.

Auf jedem der bisherigen Kongresse sind den Anstalten und den Blinden goldene Früchte in den Schoss gefallen, ausgezeichnete Vorträge sind gehalten, eingehende Berathungen gepflogen und wichtige Beschlüsse gefasst worden.

Dennoch möchte ich die Bedeutsamkeit der Blindenlehrer-Kongresse nicht in die Resultate der anberaumten Sitzungen allein verlegen, sondern der eigentlichen Kongressarbeit die zwanglose Unterhaltung der Kongressmitglieder in den Mussestunden an die Seite stellen. Die Geister, welche in den Verhandlungen einander fern geblieben, in den Debatten vielleicht gar auf einander geplatzt waren, sie haben in der zwanglosen Unterhaltung sich genähert und ausgeglichen. Gar oft hat in einem gemüthlichen Zwiegespräch der Eine erst gelernt, was er an dem Andern zu schätzen habe. Erst dadurch ist ein solches gemeinsames Arbeiten, wie wir es seit der Zeit der Kongresse wahrnehmen, möglich geworden, und erst dadurch sind die vorhin bezeichneten Früchte der Kongresse gezeitigt.

Die Bedeutsamkeit der Blindenlehrer-Kongresse für das Blindenbildungswesen dürfte auch von den hohen Regierungen und deren

Organen als anerkannt zu betrachten sein, indem sie nicht bloss den Mitgliedern die Theilnahme am Kongresse ermöglichen, sondern denselben auch mit den nöthigen Mitteln ausrüsten. Da kann ich es mir nicht versagen, mit tiefster Dankbarkeit auszusprechen, dass die hohen provinzialständischen Verwaltungs-Organe in Schleswig-Holstein mit der grössten Bereitwilligkeit die Mittel für den Kongress zur Verfügung gestellt haben.

Auf gutem Wege — aber noch nicht auf der Höhe, so muss es heute noch in der Geschichte der Blinden-Bildung heissen.

Noch kann nicht allen blinden Kindern Europas, auch nicht Deutschlands das Glück der Ausbildung in einer Anstalt zu Theil werden;

noch sind einerseits die Behörden, andrerseits die Völker nicht hinreichend aufgeklärt über das, was der ausgebildete Blinde zu leisten vermag;

noch ist die Fürsorge für die Entlassenen nicht überall in feste, bewusste Bahnen gelenkt;

noch endlich ist auf dem Gebiete der Blindenschule und der gewerblichen Ausbildung lange nicht Alles gethan, um in dem möglichst grössten Masse dem Blinden das Auge durch die Hand zu ersetzen.

Somit ist Arbeit genug vorhanden. Hoffen wir denn, dass unter Gottes gnädigen Beistand auch der jetzige Kongress etliche gute Früchte zur Reife bringen, uns zu weiterer treuer Arbeit begeistern und den Blinden zum Segen gereichen möge, damit das Wort des Herrn: „Die Blinden sehen“ immer vollständiger sich erfülle!

Damit erkläre ich den VII. Blindenlehrer-Kongress für eröffnet und habe die Ehre, der Versammlung den Herrn Geheimen-Ober-Regierungs-Rath Tappen vorzustellen. (Beifall.)

Geheimer Oberregierungsrath Tappen, Vicepräsident des Brandenburgischen Provinzial-Schulkollegiums in Berlin: Hochgeehrte Versammlung! Ich habe die Ehre, die Grüsse des Herrn Kultusministers Grafen von Zedlitz-Trützschler zu übertragen. Ihr diesmaliger Kongress hat in seiner Tagesordnung eine reiche Fülle schwieriger Probleme zu lösen gegeben. Möge diese Ihre Kulturaufgabe eine segenbringende sein. Der VI. Blindenlehrerkongress hat eine Reihe von Problemen gelöst, aber andere, neue Probleme tauchten auf, nothwendige neue Aufgaben bieten sich Ihnen dar. Es kann nicht fehlen, dass die Regierung Ihre Be-

strebungen würdigt. der Herr Kultusminister ist von warmer Antheilnahme für diesen Einzelzweig seiner Verwaltung erfüllt, er begrüsst den VII. Blindenlehrerkongress in Kiel mit grosser Freude. und ich schätze es als eine besondere Ehre für mich, der Uebermittler seiner Gesinnungen zu sein Gott segne das Werk, zu dem Sie sich hier versammelt haben! (Bravo!)

Oberpräsidialrath Hagemann-Schleswig: Der Herr Oberpräsident v. Steinmann hat es mit hoher Genugthuung begrüsst. dass diese verehrte berühmte Versammlung diesmal in unserer Provinz zu tagen beschloss. Wir dürfen darin wohl auch ein Zeichen der Achtung und Sympathie für eins der liebsten und besten Kinder der Selbstverwaltung unserer Provinz, der schleswig-holsteinischen Provinzialblindenanstalt, erblicken. Um so mehr bedauert es der Herr Oberpräsident. verhindert zu sein. Sie hier persönlich zu begrüssen. persönlich an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, und beauftragte mich, seine Grüsse zu überbringen in der Hoffnung. dass Sie die besten Eindrücke, die angenehmsten Erinnerungen aus dieser Provinz mitnehmen. (Bravo!)

Graf Reventlou nimmt als Vertreter der Provinzialstände das Wort: Meine hochgeehrten Herren, es ist eine ganz besondere Ehre, eine Freude für die Provinz Schleswig-Holstein, Sie hier zu begrüssen. Ich soll es Ihnen kundgeben, welchen Wert unsere Provinz mit Recht auf die Zusammenkunft solcher Herren legt, die sich einem grossen humanitären Zwecke widmen. die bestrebt sind, eine Zahl unserer Mitmenschen von einem grossen Uebel thunlichst zu befreien. Die Provinz erkennt es an, dass die Blindenlehrer ein von Gott gesegnetes Werk unternehmen, und wünscht, dass wie in früheren Jahren. auch dieser Kongress zum Heile und Segen der schönen Sache ausschlage. Das walte Gott! (Bravo!)

Oberbürgermeister Fuss: Geehrte Versammlung! In ihrer Bescheidenheit verschmähen die Blindenlehrer bei ihren Kongressen einen rauschenden Empfang von Seiten der Stadt, in deren Mauern sie tagen. Diejenigen Vorbereitungen, welche für die Tage Ihres Zusammenseins nothwendig sind. hat der Ortsausschuss treffen können in Anlehnung an diejenige Behörde, die in erster Linie bestrebt ist, für das Wohl der Blinden. das Gedeihen der Blindenanstalt zu sorgen, die Vertretung der Provinzialverwaltung. Für die Stadt Kiel blieb nur übrig, Sie statt mit Thaten mit Worten willkommen zu heissen. Ich versichere, dass es aufrichtige, herzliche Worte sind. In unserer Stadt mit ihrer Augenklinik, ihrer

vortrefflich geleiteten Blindenanstalt, kann das Werk des Kongresses einer vollen, aufrichtigen Schätzung gewiss sein. Wir Städter haben besonderen Dank zu sagen, dass eine Klasse früher so unglücklicher Menschen nicht mehr nur auf das Mitleid angewiesen ist, sondern das Recht erlangt, mitzuarbeiten an den Fortschritten der Menschheit. Wir hoffen, dass dieser Kongress Ihnen eine Fülle von Anregung geben möge durch den geistigen Austausch Ihrer Meinungen, Ihrer Bildungsgrundsätze. Möge die Wichtigkeit des Blindenunterrichts in immer weiteren Kreisen anerkannt werden, mögen alle Menschenfreunde der Blindensache ihre Sympathie zuwenden. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass Sie in unserer schönen Stadt Kiel, die mit ihrer Umgebung für sehende Augen so viel Schönes bietet, Befriedigung und Freude finden mögen und gerne an die Kieler Tage zurückdenken. (Beifall.)

Geheimer Regierungs- und Schulrath D. Schneider aus Schleswig: Auch im Namen des Provinzial-Schulkollegiums in Schleswig habe ich Ihnen freundliche Grüsse zu überbringen und Ihnen zu Ihrer Arbeit das beste Gedeihen zu wünschen. Wir stehen hier in der Stadt Kiel, die Sie für Ihre Zusammenkunft gewählt haben, dieser schönen Stadt, welche gleich Frankfurt und Hannover in den letzten 25 Jahren einen grossen Aufschwung auf allen Gebieten genommen hat, einer Stadt, die auch für die Blinden ein Asyl errichtet hat, wie solche erst seit Anfang dieses Jahrhunderts eröffnet worden sind. Wir als Mitglieder der Behörde haben Ihnen nur zu sagen, dass wir uns freuen an dem Gedeihen dieser Anstalt. Sie alle, meine Herren, besitzen die volle Freude an der Arbeit. Sie alle sind bereit, theilzunehmen an dieser treuen Arbeit des Evangeliums. Ist doch die letzte That unseres Heilandes die Heilung eines Blinden gewesen. Möge durch Ihre Bestrebungen das blinde Kind aufhören, ein armes Kind zu sein: es ist wie jedes Christenkind geliebt vom Herrn und Heiland! (Beifall.)

Direktor Meyer (Amsterdam): Verehrte Herren! Im Namen aller deutschen Leiter und Lehrer von Blindeninstituten habe ich die Ehre, den hohen Vertretern der Staatsbehörden unseren schuldigen Dank zu bringen, nicht nur für die freundlichen Grüsse, die Sie an dieser Stelle ausgesprochen haben, sondern für Alles, was Sie zum Wohle der Blinden im Allgemeinen, zum Heile dieser Anstalt in Kiel im besonderen thun. Möge alles, was auf dem Kongresse besprochen und gethan wird, den von Ihnen dargelegten höheren Zwecken entsprechen. (Beifall.)

Direktor Schäfer (Friedberg): Hochverehrte Versammlung: Ich nehme das Wort als der älteste unter Ihnen Im Namen Aller will ich den Behörden der Provinz den aufrichtigsten Dank sagen, aber auch dem Lokalkomité, das uns diesen Kongress vorbereitet hat, für all' seine Mühen und Arbeiten. Um uns dankbar zu beweisen, wollen wir uns recht brav benehmen und recht friedlich mit einander sein. Gehen wir nach unseren Berathungen wieder an die Arbeit mit unseren lieben Blinden, dann wollen wir ihnen Väter und Mütter sein. Also Dank, herzlichen Dank den Behörden und dem Lokalkomité! (Beifall.)

Mr. Munby, Honorary Secretary of the Wilberforce School for the Blind at York begs to thank the President and the Committee for the welcome so kindly extended to the English Members of this Congress. The leading character, and the chief merit, of these gatherings are that they are international; and, with nations as with individuals, it is always well to have a common object, and it is better to seek the commongood. Germany and England have much in common. We thank you for having sent us Prince Albert to be the Consort of our Queen; you thank us for having sent their daughter to be the wife of your Crown Prince & Emperor Frederick William; we both rejoice that the world now knows a German Emperor who is no less proud to have been made an English Admiral by his grandmamma than to own such a fleet in such a harbour as you show us here. Your Emperor and our Queen are working for the commongood of all nations; we will try to follow their example, not seeking our own way but the welfare of the Blind of all Nations; and so we may hope that less money will be needed for the upholding of standing armies, and more money will be at hand for the support of Institutions so valuable, so exemplary, as that which we have come to see at Kiel. (Beifall).

Die Begrüssung des Mr. Munby wird von Direktor Meyer-Amsterdam verdeutscht.

Der Präsident Direktor Ferchen: Ich habe nun zunächst noch einer Pflicht zu genügen, die mich mit tiefer Wehmuth erfüllt. Wenn ich meinen Blick über die Versammlung streichen lasse, so vermisse ich das liebe Antlitz eines alten Kongressgenossen, der stets in der vordersten Reihe seinen Platz einnahm, des Herrn Dr. Armitage aus London. Mit welchem Interesse er an allen Verhandlungen theilnahm, und hier und da an der Debatte sich betheiligte, ist Allen bekannt. Sein Leben gehörte den Blinden,

unermüdlich hat er für das Wohl derselben gewirkt, weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus. Er ist heimgegangen. Gönnen wir ihm die Ruhe, bewahren ihm aber dadurch eine Stätte unter uns, dass wir in seinem Geiste für das Wohl der Blinden wirken und ehren wir heute sein Andenken, indem wir uns von den Sitzen erheben!

Die Versammlung erhebt sich.

Vicepräsident Direktor Mecker als Mitglied des Preisrichterkollegiums: Meine Damen und Herren! Herr Lavanchy-Clarke aus Lausanne hat zum VII. Blindenlehrer-Kongress durch Ausschreibung im „Blindenfreund" auf die beste bis zum Kongress neu zu liefernde Arbeit über das Thema: „Die Lage der Blinden in Deutschland; was bleibt für sie noch zu thun übrig?" einen Preis von 250 ℳ ausgesetzt. Es ist darauf nur eine Arbeit, die des Herrn Blindenlehrers Libansky aus Purkersdorf eingegangen und es ist dem Verfasser von den beiden von Herrn Lavanchy-Clarke bestellten Preisrichtern, den Herren Ferchen-Kiel und Mecker-Düren, der Preis in der Erwartung zuerkannt worden, dass derselbe bei Durchsicht der Arbeit, bevor sie im Kongressbericht oder im „Blindenfreund" veröffentlicht wird, den von den Preisrichtern gemachten Ausstellungen nachkommen wird. Zugleich erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass der Kongress dem Herrn Lavanchy-Clarke für diesen neuen Beweis der opfervollen Theilnahme, die er stets dem Blindenwesen geschenkt hat, einen besondern Dank votire.

Unter lebhafter Zustimmung der Versammelten wird vom Präsidenten Herrn Lavanchy-Clarke der Dank des Kongresses ausgesprochen.

Mons. Lavanchy-Clarke erwidert, dass er es sich nicht als ein besonderes Verdienst anrechne, diesen Preis gestiftet zu haben; was er für die Blinden thue, geschehe zur Ehre Gottes.

Der Präsident ertheilt jetzt dem Direktor Mecker das Wort zu seinem

Bericht über den Erfolg und die Ausführung der Beschlüsse des Kölner Blindenlehrer-Kongresses.

Der zeitige Vorstand des Kölner Kongresses, dessen Vorsitz zu führen ich die hohe Ehre hatte, und als dessen Vertreter ich heute vor dieser verehrlichen Versammlung, der Rechtsnachfolgerin der

Kölner, Rechenschaft abzulegen verpflichtet bin, hat sich, der Bedeutung und Tragweite der ihm gewordenen Aufgabe voll bewusst, alle Mühe gegeben, den Erfolg des Kölner Kongresses zu sichern, die Ergebnisse desselben nach allen Seiten hin bekannt zu machen und seine Beschlüsse pünktlich zur Ausführung zu bringen.

Die im Druck erschienenen Verhandlungen des Kongresses sind allen Mitgliedern desselben in je einem Exemplar zugestellt und auch den oberen Unterrichtsbehörden fast aller Staaten Europas überreicht worden. Ausserdem sind noch in besonderem Abdrucke die einstimmig angenommenen Grundsatzungen der Blinden-Fürsorge mit den von dem hierzu gewählten Comité nachträglich revidierten Motiven den Verwaltungsbehörden aller Blindenanstalten des deutschen Reiches und den Unterrichtsministerien aller Staaten Europas mit einem empfehlenden Begleitschreiben des Vorstandes zur Kenntnis gebracht worden und haben vielerorts eine erfreuliche Beachtung gefunden. Namentlich haben die regsamen Blindenfreunde in Oesterreich, auf diese Grundsatzungen sich berufend und stützend, in allen Kronländern eine erfolgreiche Bewegung zu Gunsten der Blindenbildung hervorgerufen, infolgedessen die bestehenden Anstalten befestigt und erweitert, sowie auch neue ins Leben gerufen werden. Auch fanden die Vorsteher der preussischen Blindenanstalten, als es sich im vorigen Jahre darum handelte, einen neuen Schulgesetzentwurf für unsere Blinden günstiger zu gestalten, in ihren zu diesem Zwecke eingereichten Petitionen an das Unterrichtsministerium und an das Abgeordnetenhaus an diesen Grundsatzungen einen festen und wirksamen Rückhalt, wie auch unsere jetzige Versammlung bei der auf der Tagesordnung stehenden Resolution betr. Anstaltszwang der Blinden, auf diese Grundsatzungen zurückzugreifen hat.

Auch ist der Beschluss betr. eine periodische Zählung der Blinden mit dem von Herrn Schottke-Breslau entworfenen und einem besonderen Ausschuss festgestellten Schema einer Zählkarte allen Landesregierungen und Provinzial-Behörden zur geneigten Berücksichtigung mitgeteilt worden, und es wird danach schon in manchen Bezirken verfahren.

Die von dem Kongress empfohlene Gründung von National-Museen für Blindenunterricht hat zunächst in Deutschland Erfolg gehabt, indem in Steglitz in Verbindung mit der dortigen königlichen Blindenanstalt ein solches Museum auf Kosten des königlich preussischen Unterrichtsministeriums eingerichtet wird.

Die von dem Kongress aufgestellten Normen für das Lesen und Schreiben der Blinden sind fast in allen deutschen Blindenanstalten in Geltung gesetzt worden. Namentlich hat dieselben auch der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung bei der Drucklegung der Unterrichts- und Unterhaltungsbücher beachtet und dadurch alle Anstalten zur Annahme derselben sozusagen genötigt. — Die Kurzschrift ist, wie in Köln empfohlen wurde, in fast allen Schulen einer gründlichen Prüfung unterzogen worden, so dass der jetzige Kongress auf Grund der gesammelten Erfahrungen wenn nicht ein abschliessendes, so doch ein reiferes Urteil über den Wert und das Mass der Anwendbarkeit dieser Schriftart abzugeben in der Lage sein wird.

Das von einem Ausschuss ausgearbeitete, vom Kölner Kongress festgestellte internationale Punkt-Musiknoten-System (Braille) ist durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung in Schwarz- und in Braille-Schrift gedruckt worden, und es wird dasselbe demgemäss in fast allen Staaten Europas, besonders in Deutschland, Frankreich und England bei der Drucklegung von Musikstücken durchgehends angewandt, so dass jeder Blinde Europas jedes Musikstück, mag es gedruckt sein, wo es will, ungehindert benutzen kann.

Eine merkliche Förderung hat durch den Kölner Kongress auch der Modellier- und Zeichenunterricht in der Blindenschule erhalten. Abgesehen davon, dass durch die reichhaltige und stufenweise geordnete Ausstellung von Schülerarbeiten die Leistungsfähigkeit und Bedeutung dieses Faches in ein helles Licht gestellt wurde, hat der Kongress Anlass gegeben zur Veröffentlichung von 2 wertvollen Lehrbüchern dieses Faches, die, jetzt wohl in den Händen aller deutschen Blindenlehrer, dieser jungen, bisher noch unfertigen Disciplin in allen Blindenschulen einen sichern Grund, eine wirksame Methode und ein zweckentsprechendes Ziel geben werden. Es sind nämlich die beiden Schriften „das Modellieren in der Blindenschule“ von Heller-Wien und „das Formen und Zeichnen im Blindenunterricht“ von Büttner-Dresden, welche von dem Kongresse, bezw. von dem dafür ernannten Ausschuss mit einem Preise gekrönt wurden, von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung im Druck gegeben und überall hin abgesetzt worden.

Die von dem Kongress eingesetzte Kommission zur Prüfung der ausgestellten Schulschreibtafeln hat die von Kunz-Illzach construierte Tafel für Punkt- und Flachschrift für die halt- und brauch-

barste erklärt und derselben den ausgesetzten Preis zuerkannt; damit ist diese Tafel den Blindenschulen zur Einführung und weiteren Prüfung empfohlen.

Ohne Zweifel hat auch der von Meyer-Amsterdam aufgestellte, von dem Kongress empfohlene Vorschul-Lehrplan in den Blindenanstalten eine angemessene Verwendung gefunden und dasselbe darf auch von dem Zens'schen Turnlehrplan, der von einem besonderen Ausschuss festgestellt und vom Kongress gutgeheissen wurde, erwartet werden.

Somit können wir auf den Kölner Blindenlehrer-Kongress mit Genugthuung zurückblicken, da er auf den verschiedensten Gebieten der Blinden-Fürsorge neue Anregung und sichere Richtung gegeben hat; wie den früheren Kongressen, so wird auch ihm in den Annalen der Typhlopädagogik ein würdiger Platz gesichert sein, was wir auch von unserm heutigen Kongresse mit Recht hoffen dürfen. (Bravo.)

In unmittelbarem Anschluss hieran begründet Direktor Mecker-Düren seinen Antrag, den Anstaltszwang blinder Kinder betreffend.

Der Anstaltszwang für Blinde.

Vor dieser Versammlung von erfahrenen Lehrern und vertrauten Freunden der Blinden ist es unnöthig, für den Anstaltszwang der letzteren mit vielen Worten einzutreten. Sie alle, die Sie sich längere Zeit mit dem Blindenwesen befasst haben, sind längst mit mir der festen Ueberzeugung, dass, wenn unsere Blinden harmonisch ausgebildet und erwerbstüchtig gemacht werden sollen, dies nur in einer gut organisirten Blindenanstalt geschehen kann. Dieser unserer auf vielseitigen und langjährigen Erfahrungen beruhenden Ueberzeugung haben wir auch in den 4 ersten Punkten der auf dem Kongress zu Köln einhellig angenommenen Grundsatzungen der Blindenfürsorge Ausdruck gegeben, die also lauten:

1. Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen Alter (vom 6. Lebensjahre) an in besonderen Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten Erfahrungen und Grundsätzen der Blindenpädagogik eingerichtet ist.

2. In jedem Staate sollen so viele Blindenanstalten errichtet und unterhalten werden, dass alle Blinden zu ihrer Ausbildung Gelegenheit finden.
3. Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden können, so sind sie im Wege des Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule anzuhalten; aber weder die Volksschule, noch auch die hier und da bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blindenanstalten gelten.
4. Es ist wünschenswerth, dass der Anstaltsbesuch der blinden Kinder durch ein besonderes Gesetz geregelt wird.

Die von mir dargelegten Gründe, die uns zu diesen Beschlüssen geführt haben, sind von einem besondern Ausschusse festgestellt und in dem betreffenden Kongressbericht mitgetheilt worden.

Dieselbe Angelegenheit ist dann auch auf dem ersten österreichischen Blindenlehrertag zu Prag verhandelt worden, und man ist nach den ebenso erschöpfenden als eindringlichen Darlegungen der beiden Referenten, der Herren Helletsgruber-Linz und Heller-Wien, zu eben demselben einhelligen Spruch gekommen:

„Nur in besondern Anstalten kann eine gedeihliche Ausbildung der Blinden bewirkt werden, und die Volksschule ist durchaus nicht im Stande, diese Anstaltsbildung in ausreichender Weise zu ersetzen.“

Für uns ist also diese Frage vollständig geklärt, und ich würde es nicht unternehmen, dieselbe noch einmal hervorzuziehen, wenn nicht besondere Veranlassung vorläge, unsern wohlbegründeten und unveränderten Standpunkt noch einmal öffentlich und laut zu verkündigen.

In dem neuen von dem Königlich preussischen Unterrichtsministerium dem Landtage vorgelegten Schulgesetzentwurf, der zwar vorläufig zurückgezogen, aber in nächster Zeit, wenn auch mit einigen Veränderungen, in der Landesvertretung wieder zur Berathung gestellt und voraussichtlich dann auch verabschiedet wird, ist auf unsere bezüglichen Kongressbeschlüsse durchaus keine Rücksicht genommen. Der einzige Paragraph desselben, worin von Blinden die Rede ist, der § 87, lautet: Blinde und taubstumme Kinder sind der Schulpflicht nach §§ 83 bis 86 unterworfen. Im ganzen Entwurf wird sonst der Blinden nicht mehr Erwähnung gethan; ja es wird nicht einmal ausgesprochen, dass es Blindenunterrichtsanstalten giebt, und dass der Besuch derselben

den Blinden den Besuch der Volksschule ersetzen kann. Wir können nicht annehmen, dass der Urheber dieses Entwurfs den Werth des speciellen Blindenunterrichts nicht kennt oder nicht achtet; wir wissen ja aus vielen öffentlichen Bekundungen, namentlich aus der für die Blindenwelt unvergesslichen, bedeutungsvollen Rede des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrathes Herrn Dr. Schneider auf dem Kölner Kongress, wie die oberste Unterrichtsbehörde des preussischen Staates die Pflege der Blindenbildung sich zur angelegentlichsten Sorge sein lässt und von dem Stande und den Bedürfnissen derselben auf das Genaueste unterrichtet ist. Wenn diese Behörde sich nicht so weit vorwagt, dass sie in dem Entwurfe den Blinden den Besuch von Specialanstalten zur Pflicht macht, so ist das einfach dahin zu erklären, dass sie Halt macht vor der Meinung des Volkes und seiner Vertreter, die, mit der Blindenbildung weniger vertraut, vor den Härten eines Anstaltszwanges und den damit verbundenen finanziellen Opfern zurückscheut.

Bei dieser Sachlage ist es unsere, des Kongresses, heiligste Pflicht, für das Wohl der Blinden einzutreten und der Staatsregierung für ihre Massnahmen Halt und Stütze zu bieten. Wir, die competenten Beurtheiler der Natur und der Bedürfnisse der Blinden, wir, die geborenen Vertheidiger ihrer Rechte, müssen hier an diesem öffentlichen Orte, von wo aus durch Vermittelung der Presse unsere Stimme im ganzen Lande vernommen wird, nochmals, und wäre es zum zehnten Male, erklären und begründen, dass es für die Blinden kein Heil giebt, als nur in und durch die Specialanstalten. Wir wollen dadurch nicht allein den Blinden unseres engern Vaterlandes Nutzen bringen, sondern denen der ganzen Welt, besonders derjenigen Staaten, in welchen die Lage der Lichtlosen eine ähnliche ist, wie hier. Ich erlaube mir daher, indem ich unseren frühern Beschlüssen eine wirksamere Fassung und eine treffendere Spitze gebe, unsere Forderung für die Blinden in folgendem Satze zum Ausdruck zu bringen:

„In jedem Staate, in welchem allgemeiner Schulzwang besteht, ist ein Gesetz zu erlassen, welches den blinden Kindern den Besuch von Specialanstalten unter denselben Bedingungen zur Pflicht macht, wie den sehenden den Besuch der Volksschule.“ Diesen Satz werde ich mit allen Gründen zu vertheidigen suchen und möchte Sie dazu um Ihren freundlichen Beistand bitten. Wenn Sie Bedenken gegen diesen Satz hegen, so wollen Sie dieselben

gütigst vorbringen, damit sie widerlegt werden; wenn Sie in der Beweisführung irgendwo eine Lücke entdecken, so wollen Sie dort mit Ihrer Hülfe einspringen und mir weitere stützende Gründe an die Hand geben.

Meine Damen und Herren! Es gab eine Zeit, und sie liegt noch kein halbes Jahrhundert hinter uns, wo eine solche Forderung völlig unberechtigt und erfolglos war. Es war dies die Zeit, wo unsere Blindenanstalten sich wenig von den Elementarschulen unterschieden. Sie rüsteten ihre Zöglinge mit einigen intellektuellen Kenntnissen aus, lehrten sie nothdürftig lesen und schreiben, das sie aber später wegen Mangel an Stoff kaum verwerthen konnten, brachten ihnen einige Handfertigkeiten bei und entliessen sie dann, ohne sich weiter viel um sie zu kümmern, in die Welt, wo die grosse Masse wieder in ein vegetirendes Dasein zurückfiel oder sich auch zur Vertreibung der Langeweile mit den erlernten Arbeiten beschäftigte. Darin ist Gott sei Dank ein Wandel eingetreten. Unsere Anstalten, namentlich auch die deutschen, sind jetzt derartig eingerichtet, dass sie ihren Zöglingen eine allseitige harmonische und gründliche Körper- und Geistesbildung angedeihen lassen, die für das Leben vorhält, sie mit ihrem Geschicke aussöhnt und zu erwerbsfähigen und erwerbsfrohen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht. Wenn ich die Statistiken der Anstalten durchgehe, so komme ich zu folgendem Schlusse: Mehr wie ein Drittheil aller Entlassenen findet ohne jegliche materielle Unterstützung als Handwerker, als Musiker, Organisten oder Klavierstimmer ihr gedeihliches Fortkommen, ein ferneres Drittel hat zur Erlangung von Stellen und Arbeitsaufträgen besondere Beihülfe nöthig, während das letzte Drittel wegen Mangels an Begabung oder wegen sonstiger absonderlicher Verhältnisse mit ihrer Arbeit nur einen Theil ihres Unterhaltes verdient und aus dem Anstalts-Unterstützungsfonds oder sonstigen Quellen mehr oder minder beträchtliche Zuschüsse erhält; alle aber, auch die letztere Klasse, finden fast ohne Ausnahme in der Ausübung und Verwerthung der in der Anstalt erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse ihre Befriedigung und ihren Trost im Unglück. Ein unantastbares Urtheil über den Werth und die Nothwendigkeit der Anstalten haben wir auch in dem Ausspruch des schon genannten besten und unparteiischen Kenners des Blindenbildungswesens, Sr. Excellenz des Herrn Dr. Schneider, der in seiner Rede auf dem Kongress zu Köln (vide Kongressbericht p. 20) sich folgendermassen ausdrückte: „Die Entwickelung, welche unsere Blinden-

anstalten in den letzten 2 Jahrzehnten genommen, hat die Voraussetzung, dass dem blinden Kinde Privatunterricht, unter Umständen der Volksschulunterricht genügen könnte, als irrig erwiesen, und ich bin der Meinung, wir müssen dahin kommen, dass möglichst jedes blinde Kind seine Erziehung und Bildung in einer unserer Anstalten erhalte und dort seine Erwerbsfähigkeit begründe." Wenn dem so ist, wenn unsere Anstalten derartige günstige Erfolge erzielen, warum sollen wir dann nicht fordern, dass die Blinden zum Besuche derselben gesetzlich angehalten, dass sie sozusagen zur Erlangung ihres Heiles und ihres Glückes gezwungen werden? Stehen irgend welche Bedenken dieser Einschränkung der persönlichen Freiheit entgegen? Ich finde keine. Wenn man die sehenden Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet, wenn man jeden wehrfähigen Mann zur Ableistung seiner Militärpflicht zwingt, wenn man alle Kinder dem Impfzwang unterwirft, wenn jeder Arbeiter gesetzlich angehalten wird, der Alters- und Invaliden-Versicherung beizutreten, so ist das meines Erachtens kein geringerer Eingriff in die persönliche Freiheit, als wenn man Blinden den Besuch der Blindenanstalten zur Pflicht macht. Ebendieselben Rücksichten auf das Wohl des Einzelnen und des Ganzen, welche jene die Freiheit des Einzelnen beschränkenden Gesetze diktirt haben, sind es auch, die den Anstaltszwang für die Blinden fordern. Jeder Blinde, der nicht ausgebildet und arbeitsfähig wird, bleibt sich stets eine Last und hat sein Lebenlang in Langeweile, Unzufriedenheit und Verzweiflung dafür zu büssen, dass er oder seine Fürsorger seine Ausbildung in einer Anstalt verabsäumt haben. Und welcher Nachtheil erwächst nicht der Familie, der Gemeinde und dem Staate aus dieser Versäumniss? Professor Dr. Magnus in Breslau berechnet den jährlichen Verlust, den ein unausgebildeter und unbeschäftigter Blinder dem Allgemeinwesen verursacht, meines Erachtens allerdings etwas übertrieben, auf 965 *M.*; das macht für dessen ganze Lebenszeit unter der Annahme, dass er 30 Jahre arbeitsfähig ist, 28 950 *M.* Wenn man dazu noch in Anschlag bringt, dass viele Blinde, die nicht die zum Erwerbe befähigende Anstaltsbildung genossen haben, als Bettler sittlich verkommen und auch ihre Begleiter mit ins Verderben ziehen, so dass sie zu einem sittlichen Krebsschaden in Familie und Gemeinde werden, so hat die menschliche Gesellschaft gewiss allen Grund, sich durch den Anstaltszwang vor diesem Verlust und Verderben zu schützen. Ja, es kann noch eher für die Sehenden der Schulzwang, als für die Blinden der Anstaltszwang entbehrt

werden, da erstere durch gesellschaftlichen Verkehr und durch eigene Kraft sich zu einer gewissen Bildung und Erwerbsbefähigung emporschwingen können, während dieses für die Blinden fast ganz unmöglich ist. Es sollten daher auch der Staat und die Gemeinde schon aus rein national-ökonomischen Rücksichten die finanziellen Opfer nicht scheuen, welche die Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung von Blindenanstalten in Folge der Einführung des Anstaltszwanges mit sich bringen, da diese Opfer sich durch die erzielte Erwerbsfähigkeit der ausgebildeten Blinden reichlich lohnen. Was Preussen anbetrifft, so liegt dort, soweit ich absehen kann, in der Unerschwinglichkeit der Mittel auch nicht der Grund, weshalb bisher von dem Erlass eines Anstaltszwangsgesetzes abgesehen wurde; denn, wie ich durch Umfrage zu ermitteln versucht habe, würden fast alle Vertretungen der Provinzen und Kommunen, denen die Fürsorge für die Blinden obliegt, im Falle ein Anstaltszwangsgesetz erlassen würde, leicht bereit gemacht werden können, die Mittel für die nöthige Erweiterung oder Vermehrung der Anstalten zu gewähren, und es ist anzunehmen, dass auch in den Nachbarstaaten, wenn alle humanitären und volkswirthschaftlichen Gründe, die für die Blindenbildung sprechen, richtig ins Feld geführt werden, hiefür auch die erforderlichen Gelder zu erhalten sind, ohne dass zu einem sonst beliebten letzten Nothmittel, einer Lotterie, Zuflucht genommen werden müsste. — Ein grösseres Hinderniss für die Einführung des Anstaltszwanges besteht in der Liebe der Eltern, die sich von ihren gebrechlichen blinden Kindern nicht trennen wollen, ein Hinderniss, vor dem allein nach Ansicht Sr. Excellenz des Herrn Dr. Schneider die Landesvertretungen Halt machen würden. Verehrte Kollegen, wir kennen alle dieses Hinderniss aus eigener Erfahrung, aber es besteht nicht in so vielen Fällen, als man gemeiniglich annimmt. Ich selbst kenne aus eigener Erfahrung nur höchst vereinzelte Fälle, unter 606 nur 2, wo die Eltern nach ordentlicher Belehrung sich in ihrer Affenliebe weigerten, sich von ihrem Lieblinge zu trennen und denselben durch Einbringung in eine Anstalt seinem Glück entgegenzuführen. Viel häufiger sind, und das werden Sie mir bestätigen, Unkenntniss, Gleichgültigkeit und kleinlicher Eigennutz der Eltern und vieler Gemeindebehörden die Ursachen, welche die Blinden von der Anstaltsbildung fern halten. So sind im laufenden Jahre noch der mir unterstellten Anstalt 2 Blinde zugeführt worden, die von Geburt blind, bis zum 16. Lebensjahre, ohne die Volksschule zu besuchen, am Herde

ihrer Eltern brütend zugebracht und so die erspriesslichste Zeit ihrer Ausbildung verscherzt haben. Die Eltern hatten sie nicht aus falscher Liebe zurückgehalten, sondern ihnen war die Anstaltsbildung und ihr Werth unbekannt. und die Gemeindebehörde hatte. ich weiss nicht. aus welchem Grunde, sich geweigert. die von der Anstaltskasse geforderten geringfügigen Kleiderkosten zu zahlen. Meine Herren, derartige Hindernisse zu beseitigen ist einzig und allein ein zwingendes Gesetz im Stande. Ermahnung. Belehrung. Propagandamachen und wie die sonstigen in Vorschlag gebrachten gelinden Mittel heissen mögen, nützen für solche Fälle nichts. Es wird in unserer unvollkommenen Welt immer indolente, kurzsichtige und eigennützige Menschen geben. die zu ihrem eigenen und der Nächsten Besten durch Zwang zum Guten angehalten werden müssen. Und sollte es sich auch einmal ereignen, dass durch ein solches unerbittliches Gesetz der Mutter bei der Trennung von ihrem blinden Lieblinge das Herz bluten gemacht würde, so ist das nicht anzuschlagen gegen das Leid, das ihr der stete Anblick eines unausgebildeten. vegetirenden Kindes ihr Lebtage bereiten würde. Der Trennungsschmerz wird bald überstanden sein. und die Freude über die Fortschritte und die Erwerbsfähigkeit des Kindes das Mutterherz trösten.

Und ich möchte die hier anwesenden Anstaltsvorsteher aus denjenigen Ländern fragen, in denen der gesetzliche Anstaltszwang für Blinde besteht. — es sind dies das Königreich Sachsen, das Grossherzogthum Sachsen, das Königreich Norwegen und der schweizerische Kanton Bern, was ich hier rühmend hervorhebe — ich möchte sie fragen, ob ihnen Fälle bekannt geworden sind, wo das Gesetz für die Elternliebe wirklich unerträgliche Härten gezeigt hat. Wenn das nicht ist, so sehe ich auch nicht ein, weshalb in Preussen und in den andern Staaten die Rücksicht auf eine solche falsche Liebe der Eltern zu ihren Kindern den Erlass eines Anstaltszwangsgesetzes behindern sollte; denn wir können doch nicht annehmen, dass die sächsischen Mutterherzen weniger zartfühlend sind, als die preussischen, bayerischen und österreichischen.

Um den bisher fehlenden und so schwer zu erlangenden Anstaltszwang zu ersetzen. ist gerathen worden, die Anstalten sollten für und durch sich selbst Propaganda machen und durch ihre Leistungen alle Blinden zu sich heranziehen. Ja, meine Damen und Herren, dieser Rath ist vortrefflich und wird auch gewiss überall nach Kräften befolgt. Und in der That ist die Propaganda.

welche die Anstalten in ihrer immer mehr sich vervollkommnenden Organisation durch ihre Leistungen machen, von den erfreulichsten Erfolgen gekrönt. Nach den von mir angestellten statistischen Erhebungen ist die Zahl der Zöglinge in den preussischen Blindenanstalten, welche im Jahre 1881 898 betrug, bis heute, also in 10 Jahren, auf 1279, sonach um 50 %, die der Anstalten des deutschen Reiches von 1574 auf 2017, also um 33 % gestiegen. Dieser Zuwachs wird ohne Zweifel auch noch weiterhin anhalten; aber von dem vorgesteckten Ziele, alle bildungsfähigen Blinden der Wohlthat der Anstaltsbildung theilhaftig zu machen, sind wir immer noch sehr weit entfernt. Dieses Ziel ist nur im Königreich Sachsen und in dem Grossherzogthum Weimar, in den beiden Staaten, wo seit längerer Zeit der Anstaltszwang besteht, vollständig, und in Schleswig-Holstein — ich bemerke das besonders — nahezu erreicht. Dort befinden sich von allen Blinden, die es giebt (2163 bezw. 300) 11 Procent in den Anstalten. Darnach gerechnet müssten die preussischen Anstalten bei einer Gesammtzahl von 22.677 Blinden (Zählung von 1880) 2294 und die Anstalten des deutschen Reiches bei einer Gesammtzahl von 37,000 Blinden ca. 4000 Zöglinge aufweisen, während sie in Wirklichkeit nur 1279 bezw. 2017 zählen. Sie sehen also, wie viel in Preussen und im deutschen Reiche an einer alle bildungsfähigen Blinden umfassenden Anstaltsbildung fehlt, und die Vertreter der andern Staaten können darnach ihre Schlüsse machen. Zu unserm Ziele werden wir durch das Propagandamachen allein nicht gelangen; es wird, nach der Vergangenheit zu schliessen, allerdings von Jahr zu Jahr besser, und es werden immer mehr Blinde den Anstalten zugeführt werden; aber in der langen Zeit des Wartens gehen Tausende von Blinden der Ausbildung verlustig, und zuletzt bleibt immer noch ein gut Theil von Indolenz, Kurzsichtigkeit und Eigennutz übrig, das nur auf dem Wege des Gesetzeszwangs überwunden werden kann. Ebensowenig, als alle sehenden Kinder ohne die Nöthigung des Gesetzes den Schulunterricht geniessen würden, ebensowenig werden alle blinden Kinder den Anstalten zugeführt werden, wenn nicht ein Gesetz sie hineintreibt Es wird eben in der menschlichen Gesellschaft bei allen Kulturfortschritten ein minderwerthiger Bruchtheil zurückbleiben, der von der einsichtigern Majorität zum Bessern gezwungen werden muss, wenn nicht das Ganze darunter leiden soll. Diese einsichtigere Majorität ist aber in unserm Falle, so

weit ich absehen kann, Dank dem Propagandamachen der Anstalten zu der Ueberzeugung gekommen oder ist doch bald zu der Ueberzeugung zu bringen, dass die Blinden nur in Specialanstalten hinreichend ausgebildet und erwerbsfähig gemacht werden können, und an dieser intelligentern Mehrheit ist es jetzt, durch ein Anstaltszwangsgesetz Abhülfe zu schaffen.

Es bleibt nun noch die wichtige Frage zu erörtern, ob und in wiefern den Blinden der Besuch der Volksschule die Anstaltsbildung ersetzen kann. Man hat vielerorts wenigstens den Versuch gemacht, die Blinden, die keine Anstalt besuchen wollen oder können, an dem Unterricht der Volksschule Theil nehmen zu lassen; in einigen Staaten, namentlich in Oesterreich, und nach dem in Rede stehenden Gesetzentwurf auch in Preussen, werden die blinden Kinder dem allgemeinen Schulzwang unterworfen. Dadurch werden dieselben allerdings in beschränktem Masse der allgemeinen Bildung der Sehenden theilhaftig und in den Besitz einiger positiver, aber meistens unfruchtbarer Kenntnisse gesetzt. Sie werden dadurch etwas mehr Menschen, als sie es sein würden, wenn sie aller Ausbildung bar hinter dem häuslichen Herde sitzen blieben. Aber eine hinreichende harmonische Ausbildung aller Geistes- und Körperkräfte und eine Erwerbstüchtigkeit für's Leben kann den Blinden keine Volksschule gewähren. Ja, in vielen wichtigen durch das Schulgesetz vorgeschriebenen Fächern, wie in Lesen, Schreiben, Erdkunde, Körperlehre, Zeichnen und Turnen Anschauungsunterricht, Naturwissenschaft können die Blinden in der Volksschule gar nicht oder doch nur in höchst unzureichendem Masse unterrichtet werden; und ich bin überzeugt, wenn einmal der Unterrichtsminister eine Schule der Sehenden fände, worin die Schüler in diesen Fächern so wenig leisteten, wie die die Volksschule besuchenden Blinden, er würde diese Schule schliessen oder umformen, weil sie den Anforderungen des Gesetzes nicht nachkäme. Es ist demnach eigentlich in dem allgemeinen Schulzwanggesetz implicite enthalten, dass, da die Blinden als schulpflichtig auch in den genannten Fächern nach Vorschrift des Gesetzes in genügender Weise unterrichtet werden müssen, und dies in der Volksschule nicht geschehen kann, dieselben in besondern Anstalten, welche diese Fächer in ausreichendem Masse lehren, also in Blindenanstalten unterzubringen sind. Leider wird dieser Schluss nicht von allen betheiligten Kreisen gezogen; es ist vielmehr zu fürchten, dass viele Fürsorger von Blinden durch das Schulpflicht-

gesetz zu dem Glauben verleitet werden, sie hätten, wenn sie dem Gesetze, auf dessen Weisheit sie vertrauen, Genüge leisten und ihre Kinder am Volksschulunterricht theilnehmen lassen, für das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder hinreichend gesorgt. Das ist aber eine höchst traurige und verderbliche Täuschung, die mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Gesetzt auch den seltenen Fall, dass es durch Privatunterricht oder durch Einrichtung von besondern Blindenklassen gelingt, den Blinden in allen Fächern der Volksschule ein entsprechendes Wissen mitzutheilen, so reicht doch auch eine solche anscheinend lückenlose Volksschulbildung bei weitem nicht aus, um die Mängel des Geistes und des Körpers, welche die Blindheit erzeugt, zu beseitigen, die Kräfte und Fähigkeiten allseitig zu entwickeln und den Schüler zum erwerbsthätigen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen. Dazu sind besondere Fächer, Mittel und Methoden erforderlich, wie sie nur eine gut eingerichtete Specialanstalt bietet. Der Blinde ist, wie Heller richtig sagt, als ein Kranker zu betrachten, der nicht mit den Gesunden an einem Tische speisen kann; er bedarf besonderer Nahrungsmittel, die für ihn eigens zubereitet werden müssen, damit er sie verdaue und sich daran kräftige. Wir wissen aus unsern Erfahrungen und Kongressverhandlungen, wie schwierig und umfassend die Aufgabe einer Blindenanstalt ist, und welche hohe Anforderungen an ihre Einrichtungen und Leistungen gestellt werden, um mit genauer Noth das Ziel, die Erwerbsbefähigung der Zöglinge, zu erreichen. Wie soll nun eine einfache Volksschule mit solchen Anstalten sich messen oder dieselbe auch nur in etwas ersetzen können! Wenn wir genauer zusehen, wodurch die Blindenanstalt sich vor der Volksschule auszeichnet, und wodurch sie vorzugsweise ihre Erfolge erzielt, so sind es hauptsächlich: die besondere Pflege und Schulung des Körpers, die methodische Uebung der Sinne, namentlich des Tastsinnes, die erziehliche Einwirkung auf das Gemüthsleben und das Willensvermögen, die gewerbliche Ausbildung und die Versorgung der Entlassenen.

Für unsere Blinden ist eine besondere körperliche Pflege erforderlich, ohne welche sie sich nicht entwickeln und leistungsfähig werden können. Denn weil dem blinden Kinde das Augenlicht fehlt, so erhält es keinen Anreiz zur Bewegung und zur Thätigkeit, und es verkümmert in der Ruhe; seine Glieder, besonders seine Hände, bleiben schlaff und ungelenk; der Stoffwechsel und die körperliche Entwickelung stocken, der Thätigkeitstrieb

stirbt ab, und auch die geistigen Fähigkeiten bleiben in der Entwickelung zurück. Die Volksschule hat gegen solche Schäden keine Heilmittel; die wenigen Turnstunden, an welchen ohnedies die Blinden nur in höchst beschränktem Masse Theil nehmen können, reichen hiefür nicht aus, und auch das Elternhaus, das die Blinden meistens verzärtelt oder vernachlässigt, hat hiefür keine genügenden Mittel, Kräfte und Kenntnisse. Nur eine gut eingerichtete Specialanstalt ist im Stande, Abhülfe zu schaffen durch eine kräftige, leicht verdauliche Kost, durch Waschungen und Bäder, durch eigens erdachte Spiele und turnerische Uebungen. Zur Belebung, Regelung und Vermehrung der Vorstellungen und Begriffe ist ein eigenartiger, durch lauter fühlbare Gegenstände illustrirter Anschauungsunterricht erforderlich, wie ihn nur eine Specialanstalt, nicht aber eine Volksschule gewähren kann. Einer aussergewöhnlichen Ausbildung bedarf auch die Hand, welche bei dem Blinden sozusagen das Auge ersetzen und das vorzüglichste Organ seiner Lebens- und Berufsthätigkeit werden soll. Die Volksschule und das Leben bieten keine ausreichende Gelegenheit, dieses in Folge der Blindheit erschlaffte und ungelenkig gebliebene Organ in genügendem Grade auszubilden. Nur die Blindenschule hat dafür besondere Fächer eingerichtet, die Fröbelarbeiten, das Zeichnen und Modelliren und der Handfertigkeitsunterricht, Fächer, die in dem Lehrplan der Volksschule gänzlich fehlen. Diese Disziplinen sind ausserdem dazu angethan, den durch die Blindheit gebannten Thätigkeitstrieb zu wecken und zu entwickeln. die schwache und selten bewegte Willenskraft zu regeln und zu stärken und das Innen- und Traumleben, welchem Blinde nur zu gern nachhängen, in normale Schranken zurückzudrängen. Dass auch besondere Anregungen und methodische Uebungen der den Blinden verbliebenen Sinne, besonders des Gehörsinnes und des Gefühlssinnes, die den fehlenden Sinn zu ersetzen haben, durchaus zu einer allseitigen Ausbildung unserer Schutzbefohlenen erforderlich sind, und dass diese in richtiger und ausgiebiger Weise nur in einer Specialanstalt, nicht aber in der Volksschule vorgenommen werden können, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden. Nicht so klar zu Tage liegt für den Laien die Nothwendigkeit einer specifischen Einwirkung auf das Gemüth und den Willen der Blinden. Wenn die Blinden unter und mit den Sehenden erzogen werden, so ist grosse Gefahr vorhanden, dass ihr Gemüthsleben verkümmert und ihre Willenskraft erlahmt oder auch erstarrt.

In der Unterhaltung und im Spiele mit den Sehenden, im Unterricht der Schule und in der Beschäftigung des Hauses, überall wird dem blinden Kinde jeden Augenblick seine Unfähigkeit und seine Ausgeschlossenheit zum Bewusstsein gebracht, und das muss höchst schädigend auf sein Gemüth wirken, sein Ehrgefühl niederdrücken und seine Lebensfreude vergällen. Wenn die sehenden Kinder sich draussen tummeln, oder in der Schule mit Lesen, Schreiben, Tafelrechnen, Erdbeschreibung, Naturwissenschaft oder Anschauungsunterricht beschäftigt werden, dann ist das blinde Kind meistens zum Nichtsthun verurtheilt, es sitzt brütend und träumend da, sein Thätigkeitstrieb erlahmt, und seine Willenskraft stirbt ab. Mancher Blinde, der aus dem elterlichen Hause noch eine gewisse Geistesfrische gerettet hat, lernt gerade in der Volksschule das Träumen und verfällt in jenen schlimmen Fehler, dessen Bekämpfung und Ausrottung eine der schwierigsten Aufgaben der Typhlopädagogik bildet. Ein Blinder, der in Mitten der Sehenden unterrichtet wird, kommt mir immer vor, wie ein Lahmer, der mit Flinkfüssigen um die Wette laufen soll; er bleibt bald zurück, verliert Muth und Lust und verfällt in Gleichgültigkeit. In der Blindenschule dagegen sind alle Schüler gleichsam lahm; sie erhalten aber alle dieselben Krücken, die sie zum Schnelllaufen befähigen, und unter gleichen Bedingungen mit einander wetteifernd, legen sie fröhlich und wohlgemuth die vorgeschriebene Bahn zurück. Da giebt es keine Zeit zum Träumen, jede Stunde, jede Minute, sei es im Spiele, sei es im Unterrichte, werden sie zu ihre Fähigkeiten anregender Beschäftigung angehalten und Körper und Geist an Thätigkeit gewöhnt. Kein Wort unverständigen Mitleids oder auch herzlosen Spottes, wie sie sie oft in der Welt der Sehenden hören müssen, macht ihr Herz beklommen, und an Stelle der grundlosen Nachsicht des Elternhauses und der Schule, die so häufig bei Blinden Charaktermängel, wie Eigensinn, Undankbarkeit und Eitelkeit erzeugt, tritt die ausgleichende Erziehung des erfahrenen Fachmannes, der bei Lob und Tadel alle Eigenthümlichkeiten der Blindennatur in gerechter Weise berücksichtigt. Auch zur aesthetischen Bildung, die für die Veredlung des Herzens und die Verschönerung des Lebens grosse Bedeutung hat, reichen bei dem Blinden, dem der vornehmste aesthetische Sinn mangelt, die Einrichtungen der Schule der Sehenden nicht aus; der Zeichen- und Schönschreibunterricht, sowie die Betrachtung schöner Natur- und Kunstgegenstände fallen für die Lichtlosen ganz aus. und der

sparsam bemessene Gesangunterricht der Volksschule kann diese Lücke nicht ausfüllen. Nur eine Specialanstalt kann durch umfangreiche Pflege der Tonkunst, durch Zeichen- und Modellirunterricht, durch Vorführen fühlbarer Schönheitsgegenstände, durch besonders auf das Gemüth berechnete Ausgestaltung des litterarischen und des Realunterrichts eine genügende Ausbildung des aesthetischen Sinnes bewirken und die Blinden, die sonst im Lebensgenusse so eingeschränkt sind, zum Genusse des Schönen in Natur und Kunst, soweit diese dem Gehör und dem Tastsinn zugänglich sind, befähigen. Alles zusammennehmend, müssen wir gestehen, dass es nicht die gewöhnliche Atmosphäre der Volksschule ist, worin das Gemüths- und Willensvermögen der Blinden sich gedeihlich entwickeln kann, sondern dass dazu eine besondere Luft, so zu sagen die Treibhausluft einer Specialanstalt gehört.

Dass die Volksschule auch die gewerbliche Ausbildung der blinden Kinder übernehmen könne, hat bisher noch wohl kein Mensch behauptet oder verlangt. Diejenigen, welche nur die Volksschulpflicht für die Blinden decretirt haben wollen, denken sich wohl, dass dieselben nach Absolvirung der Volksschule gerade wie die Sehenden bei einem Meister ein Handwerk lernen oder auch zu diesem Zwecke einer Blindenanstalt übergeben werden sollen. Das Erstere ist aber so wenig angänglich, dass bisher noch nicht einmal von irgend einem Blindenfreunde ein dahin gehender ernstlicher Vorschlag gemacht oder in grossem Massstabe ein Versuch unternommen worden ist. — Wenn aber der Früherblindete (um solche handelt es sich hier nur) erst nach Absolvirung der Volksschule der Blindenanstalt zugeführt würde, so würde seine Ausbildung nur Stückwerk bleiben und nur in seltenen Fällen zur vollen Erwerbsfähigkeit und Selbstständigkeit führen. Zunächst würde er, da in der Volksschule, wie gezeigt, nicht alle seine Geistes- und Körperkräfte normal entwickelt werden, nur ein halber Mensch sein und seine allgemeine Bildung nicht ausreichen für den alle Tage schwerer werdenden Kampf um's Dasein. Besonders würde es ihm auch an der nöthigen technischen Vorbildung fehlen, die in der Blindenschule durch die Fröbelarbeiten, durch Modelliren und Zeichnen und den Handfertigkeitsunterricht erworben wird. Wenn von beachtenswerther Seite sogar für die Lebenstüchtigkeit der Sehenden es für erforderlich erachtet wird, dass schon in der Volksschule Arbeitsunterricht ertheilt werde, um wie viel mehr muss eine solche

technische Schulung im frühesten Alter für die Blinden nöthig sein, deren Gliedmassen, Anschauungs- und Thätigkeitssinn in Folge ihres Gebrechens in der Entwickelung zurückgeblieben sind. Es stehen die allgemeine und die Berufsbildung, die geistige und die körperliche Schulung in der Blindenanstalt in so inniger Wechselbeziehung und haben sich vom Beginne bis zum Schlusse des Kursus gegenseitig so zu durchdringen, dass sie ohne Gefährdung des Erfolges nicht von einander getrennt werden können. Die ganze Bildung eines Blinden muss, wenn anders sie für's Leben vorhalten und die Erwerbstüchtigkeit begründen soll, wie aus einem Gusse sein und kann nicht zum Theil der Volksschule und zum Theil einer Specialanstalt überlassen werden.

Den Schlussstein und die Krönung des Gebäudes der Blindenerziehung bildet die Unterstützung der Entlassenen. Ohne diesen das Ganze zusammenhaltenden und abschliessenden Hauptstein würde der mit so vieler Mühe errichtete Bau bald unter den Stürmen des Lebens zusammenstürzen und aller Arbeit des Bauherrn spotten. Mag dem Blinden auch eine noch so vortreffliche seiner Natur entsprechende allgemeine Bildung zu Theil geworden sein, und mag er in den Geschäften und Arbeiten seines Gewerbes noch so geübt und geschickt sein, so ist damit seine Erwerbsfähigkeit auf die Dauer noch nicht gesichert. Denn wenn man ihn nach seiner Ausbildung mitten in das Erwerbsleben hineinstellt, wo er den in unserer Zeit auf das höchste gesteigerten Wettbewerb zu bestehen hat, so treten seinem Fortkommen mancherlei in seinem Gebrechen begründete Hindernisse entgegen, wie seine Beschränktheit in der Bewegung und im Verkehr mit der Aussenwelt, seine beim ersten Misserfolg leicht nachlassende Schaffenslust, das Vorurtheil der Sehenden gegen seine Leistungsfähigkeit und das öfters unverständige Mitleid seiner Nächsten. Diese Hindernisse zu beseitigen, ist die letzte, aber nicht die unwichtigste Aufgabe der Anstalt; dieselbe hat dem Blinden Arbeitsgelegenheit durch Vermittlung von Stellen und Aufträgen, durch Errichtung von Werkstätten und Verkaufsläden zu besorgen und ihre durch Zuspruch und Herleihung von passenden Erbauungs- und Unterhaltungsbüchern den zum Gewerbe nöthigen Geistesschwung zu erhalten und ihm in Nothfällen mit Rath und That zu helfen. Ohne diese Unterstützung fallen die Blinden leicht in den Zustand des vegetirenden Hinbrütens zurück, und die Früchte der Ausbildung gehen verloren. In solchen Fällen

vergrössert dann die Bildung noch des Blinden Unglück, da er, wenn er keine Gelegenheit zu Beschäftigung findet, sein Elend in höherm Grade empfindet, als wenn er unausgebildet geblieben wäre. Deshalb betrachten auch fast alle Blindenanstalten die Fürsorge für die Entlassenen als eine Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit und üben sie, jede nach Massgabe ihrer Kräfte und Mittel, zum Heile ihrer Entlassenen in immer erfolgreicherer Weise aus. Dass die Volksschule eine solche Aufgabe nicht erfüllen kann, liegt auf der Hand. Aber auch die gewöhnlichen Armenverbände und die mit der Anstalt nicht in Verbindung stehenden Vereine sind nicht in der Lage, diese Unterstützung in wirkungsvoller und zweckentsprechender Weise auszuüben, da materielle Mittel, wie sie solche Vereine oder Verbände gewöhnlich gewähren, selten zur Förderung des Gewerbebetriebes verwendet werden und auch das Ehrgefühl des Empfängers niederdrücken. Da die Unterstützung, die hauptsächlich auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit gerichtet sein muss, das Ehrgefühl des Blinden heben und seine Schaffenslust stärken soll, so kann sie nur allein von der Anstalt, dem zweiten Vaterhause, ausgeübt werden, indem diese die Leistungsfähigkeit und die Bedürfnisse eines jeden Entlassenen am besten kennt, jede Hülfe am rechten Ort und für das richtige Ziel anwendet und jede Gabe in eine moralische Hülle kleidet.

Meine Damen und Herren, ich bin zum Schlusse gekommen. Sie werden verzeihen, wenn ich so vieles vorbrachte, was Ihnen längst bekannt ist; aber ich durfte nichts übergehen, weil wir hier nicht für uns sprechen, sondern für die ganze Welt, für Regierungen und Landesvertreter, für alle, die an dem Wohl der Blinden mitwirken können, aber deren Natur und Bedürfnisse nicht kennen. Ich musste auch alle diese Ihnen bekannten Einzelheiten in das richtige Licht stellen und ihnen eine Beziehung geben zu unserm Satze: Dass nur allein in der Specialanstalt die Blinden eine für ein fruchtbringendes Leben ausreichende Bildung erhalten können.

Wir haben gesehen, dass die Blindenbildung, eigenartig in ihren Fächern, ihren Mitteln und ihrer Methode, ein besonderes in sich abgeschlossenes System oder vielmehr einen vollkommnen Organismus darstellt, worin die Volksschulbildung, ohne eine Verkrüppelung oder Entartung des Ganzen herbeizuführen, nicht einmal als einzelnes Glied eingefügt werden kann, und letztere gewiss nicht als ein vollgültiger Ersatz ausgegeben werden darf.

Daher ist unsere Forderung, dass alle Blinden zum Besuch einer Specialanstalt gesetzlich verpflichtet werden, vollständig begründet, zumal alle Bedenken, die etwa wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit, oder wegen Bedrückung der Elternliebe oder wegen Unerschwinglichkeit der finanziellen Mittel erhoben werden können, wie gezeigt, nicht stichhaltig sind, und auch das Propagandamachen der Anstalten allein nicht zum Ziele führen wird.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass der Kongress folgende Resolution fasse:

In Anbetracht, dass die Blinden ebenso wie die Sehenden Anspruch auf Bildung haben;

In Anbetracht, dass den Blinden diese, die normale Entwickelung und künftige Erwerbsbefähigung bedingende Bildung die Volksschule nicht gewähren kann,

weil sie nicht alle hierzu nöthigen Fächer umfasst und weil sie die ihr eigenen, gesetzlich vorgeschriebenen Fächer nicht mit den der Eigenthümlichkeit der Blindennatur angepassten Mitteln und Methoden lehrt;

In Anbetracht, dass die Blindenanstalten in ihrer heutigen Einrichtung durchweg diese allgemeine und zum Gewerbe befähigende Bildung gewähren,

indem dieselben alle durch das Gesetz vorgeschriebenen Schulfächer durch Anwendung eigener Mittel und Methoden für die Blinden wirkungsvoll machen und auch andere für die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel unentbehrliche Fächer lehrt;

indem sie ferner ihren Zöglingen neben der allgemeinen Bildung eine besondere, sonst für Blinde schwer zu erwerbende Berufsbildung angedeihen lässt und

schliesslich die Ausgebildeten fürsorgend in ihrer Erwerbsthätigkeit unterstützt,

so dass letztere als selbstständig wirkende und geniessende Glieder der menschlichen Gesellschaft gelten können:

sind in allen Staaten, in welchen allgemeiner Schulzwang besteht, aus öffentlichen Mitteln nach Zahl und Einrichtung genügende

Blindenunterrichtsanstalten zu gründen und zu unterhalten, und alle blinden Kinder unter ähnlichen Bedingungen, wie die sehenden zum Besuche der Volksschule, durch Gesetz zum Besuche dieser Specialanstalten zu verpflichten.

Was die weitere Behandlung und Verwerthung dieser Resolution betrifft. so erlaube ich mir vorzuschlagen. dass, abgesehen von der Veröffentlichung durch die Presse, dieselbe von jedem Anstaltsvorsteher mit einem besondern Berichte über die Lage des Blindenwesens in dem betreffenden Anstaltsbezirk der zunächst vorgesetzten Verwaltungsbehörde zur instanzmässigen Uebermittelung an das Unterrichtsministerium überreicht werde. Letzteres wird dadurch einen umfassenden und genauen Einblick in das Blindenwesen aller Bezirke des Staates gewinnen und kann dann, allen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragend, einen den Blindenunterricht betreffenden Gesetzentwurf nach besserem Ermessen formuliren, wie auch denselben mit allen Mitteln der Landesvertretung gegenüber vertheidigen. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident spricht dem Redner den Dank der Versammlung aus.

Geh. Oberregierungsrath Tappen: Meine verehrten Damen und Herren! Damit mein Schweigen nicht missdeutet werden könne, damit Sie nicht glauben. ich hätte besondere Gründe zu schweigen, so will ich bemerken, dass ich seit 2 Jahren dem Kultusministerium nicht mehr angehöre und daher nicht orientirt bin. aus welchen Gründen im Entwurfe eines Volksschulgesetzes besondere Bestimmungen über den Blindenunterricht nicht enthalten sind. Welche Gründe aber auch massgebend gewesen sein mögen, bei einer Revision des Volksschulgesetzentwurfs werden die Vorschläge dieses Kongresses vom Minister unzweifelhaft mit wärmster Antheilnahme auf ihren Zweck geprüft und thunlichst beachtet werden.

Direktor Moldenhawer: Wenn in Dänemark auch kein einschlägiges Gesetz, kein Schulzwang im Sinne des Referenten existirt, so wird in Dänemark doch viel für die Aufnahme in die Blindenanstalten gethan und zwar auf freiwilligem Wege. Es wird für Sie von Interesse sein, zu erfahren, wie weit wir damit gekommen sind. Nach und nach ist es zur Regel geworden, dass Eltern ihre Kinder in die Anstalten geben, nicht immer freilich so früh wie es wünschenswerth wäre. Häufig warten die Eltern sehr lange und meinen, dass das Eintreten in die Anstalt

mit dem Hinausgehen in die Welt vergleichbar ist. Im Allgemeinen kommen die Kinder mit dem 14. und 15. Jahre, aber es giebt auch Ausnahmen. Jedes Kind, dessen Eltern nicht bezahlen können, besucht die Anstalt umsonst, vermögende Eltern aber sollen bezahlen, das wollen aber nicht alle. Ist beispielsweise der Vater ein Bauer, der keinen Sinn für Bildung hat, und man sagt ihm, er solle bezahlen, dann meint er, in solchem Fall kann der Bub' lieber zu Hause bleiben und dort das Geld verzehren. Wenn der Vater so den Beutel zugeschnürt hält, hilft nur der Zwang. Es haben sich ferner Schwierigkeiten gezeigt, wenn Mütter die ihnen ans Herz gewachsenen Mädchen nicht fortlassen wollen. Es ist dann oft viel zu kämpfen, denn die Mütter halten meist die Mädchen so lange zurück als sie nur irgend können. In einem Falle freilich ist es berechtigt, wenn die Mütter ihre Kinder zurückhalten, nämlich wenn die Kinder kränklich sind. Ist das Kind zu schwach, so muss wenigstens dahin gewirkt werden, dass das Möglichste für das Kind in anderer Weise gethan wird.

Direktor Mecker: Eins möchte ich richtig stellen. Wenn ich vom Schulzwangsgesetz gesprochen habe, so meine ich nicht, dass jedes blinde Kind zum Schulbesuch gezwungen werden soll. Der Anstaltszwang soll nicht mit anderen Bedingungen verknüpft sein als bei sehenden Kindern der Besuch der Volksschule. Wenn in genügender Weise für sonstige Ausbildung gesorgt ist, in einer Weise, die den Besuch der Volksschule ersetzt, dann fällt der Zwang fort. Wenn ein Kind krank, ist selbstverständlich von Anstaltszwang keine Rede. Im Uebrigen bleibe ich dabei, dass wir nie zum Ziele kommen, wenn wir nicht ein Anstaltsgesetz erhalten.

(Direktor Moldenhawer übernimmt das Präsidium.)

Direktor Ferchen: Meine verehrten Damen und Herren! Die Resolution muss ja nothwendig von uns angenommen werden, darüber kann kein Zweifel herrschen. Nur an einer Stelle möchte ich in der Begründung hervorgehoben haben, dass wir mit voller Ueberzeugung erklären, die Volksschule kann dem blinden Kinde nun und nimmermehr die Hand geben für das Auge. Häufig erhalten wir die Kinder leider erst nach der Konfirmation, dann ist eine Charakterbildung gar nicht mehr möglich. Es ist unbedingt nothwendig, dass wir erklären, die Volksschule kann nach ihrer Aufgabe und nach ihrer Einrichtung nimmermehr die Hand für das Auge geben und das ist für den Blinden erst das Wahre.

Direktor Krüger: Aus eigener Erfahrung kann ich die Ausführungen des Referenten voll und ganz bestätigen. Unsere Anstalt ist für 75 Kinder gebaut, 100 kann sie aufnehmen. Bis jetzt ist es aber noch nicht dahin gekommen, dass uns alle Zöglinge zugeführt werden, die dahin gehören. Wir haben erst 63 Zöglinge, obwohl wir von der Provinz alle Mittel bewilligt erhalten, die wir nur irgend nöthig haben. Es ist alles geschehen, um die Eltern zu vermögen, uns die Kinder zu schicken, die Landräthe haben uns unterstützt, die geistlichen Behörden haben uns ihre Hülfe zugesagt und doch ist der wahre Erfolg ausgeblieben. Ich möchte daher die Herren bitten, auch diejenigen, bei denen es besser steht als bei uns, einmüthig für die Resolution einzutreten.

Geistlicher Rath Helletsgruber: In Linz haben wir denselben Gegenstand behandelt, der auf das Programm der heutigen Versammlung gesetzt ist. Es ist nicht meine Aufgabe, noch weitere Gründe für die Nothwendigkeit des Institutszwanges anzuführen, Direktor Mecker hat alle Gründe genügend erörtert. Ich will nur kurz bemerken, dass der Institutszwang für blinde Kinder schon 2 Mal auf der Tagesordnung des österreichischen Blindenlehrertages stand. In Prag sprachen zu diesem Gegenstande ich und Direktor Heller, in Linz erörterte ich ebenfalls wieder die Nothwendigkeit des Institutzwanges. Unsere österreichische Regierung hat dann seit 1889 und 1890 den meisten Vertretungen der einzelnen Länder Oesterreichs Gesetzentwürfe betr. Erziehungs- und Bildungsanstalten für blinde Kinder vorgelegt. In dem Berichte über die Verhandlungen des zweiten Blindenlehrertages sind diese Gesetzentwürfe ausführlich enthalten. Wichtig ist der Entwurf, der dem hohen Landtage von Oberösterreich vorgelegt ist und nur 4 Paragraphen enthält. (Redner verliest den Entwurf.) Der Blindenlehrertag hat auch Stellung genommen zu diesem Gesetzentwurf. Ich habe mich der Mühe unterzogen, an alle hohen Vertretungen der Kronländer die Bitte zu richten um Mittheilung des offiziellen Landtagsberichts. Aus diesen offiziellen Mittheilungen geht hervor, dass die meisten Landesvertretungen der Ueberzeugung sind, für die Blinden werde nur durch Blindenbildungsanstalten am besten gesorgt. Insbesondere der oberösterreichische Landtag nahm die Anträge des Schulausschusses einmüthig an. Der Schulausschuss votirte die Einführung eines obligatorischen Unterrichts für taubstumme und blinde Kinder, er wünschte, dass in geeigneter Weise Sorge getragen würde, dass die blinden Kinder doch nur noch den für sie bestehenden Unter-

richtsanstalten zugeführt werden. Auch andere Landesvertretungen wie die von Niederösterreich haben sich des Wohles der Blinden angenommen und der Blindenlehrertag von Linz hat den Entwurf mit Freuden begrüsst, weil darin die Errichtung von Blindenerziehungsanstalten angeregt und in jeder Weise für die Blinden Sorge getragen wird. Es wurde in Linz im Prinzip ausgesprochen, dass die Errichtung von Blindeninstituten in den Ländern, wo solche nicht genügend vorhanden sind, mit allen Kräften zu fördern ist.

Direktor Heller: In Oesterreich haben sich alle Kräfte vereint, um die Pflichten gegen die Blinden treu und gewissenhaft zu erfüllen. Gereicht es doch zur Ehre unseres Vaterlandes, dass ein Joh. Wilh. Klein ein erstes deutsches Blindeninstitut hervorgerufen hat. Man erkennt dort die Verpflichtung an, für die Bildung des Blinden zu sorgen, denn auch das blinde Kind ist bildungsfähig, seine ganze Seele dürstet danach, an die Quellen der Bildung geführt zu werden. Der Staat, der die Macht in Händen hat, hat auch die Pflicht, für die Bildung der blinden Kinder zu sorgen. Im Gegensatze zum Referenten Direktor Mecker glaube ich, dass die Propaganda eine bedeutende Macht ist. Aber die Grundlage einer solchen Propaganda ist das Verständniss Treten Sie einmal in den Kreis der Gebildeten und fragen Sie,, wie das blinde Kind unterrichtet wird. In den wenigsten Fällen werden Sie irgend eine Kenntnis davon finden, man weiss es nicht oder nicht recht. Einige haben gar keine Idee davon, andere sind der Meinung, dass eigentlich das vornehmste Organ, das in der Blindenbildung eine Rolle spielt, das Ohr ist. Dass der Blindenunterricht heute auf dem Punkte steht, dass er im Stande ist, das blinde Kind mit denselben Kenntnissen auszurüsten wie das sehende, wissen die wenigsten Gebildeten. Das ist die Hauptursache, warum das Recht der Blinden auf Bildung nicht allgemein anerkannt ist. Aber, meine Herren, die Propaganda, die wir so hoch stellen, muss von anderer Seite ausgehn. Wir sind Blindenlehrer und stehen inmitten einer grossen Gesellschaft. Doch die Tausende von Kollegen, die auch Lehrer sind, wie stellen die sich zu dieser Sache? Glauben Sie, alle Lehrer wissen, was Blindenbildung ist? Ich glaube, nein; höchstens aus Seminaren und vom Hörensagen. Alle Lehrer aber sollten eigentlich von den Ideen der Blindenbildung durchdrungen, sollten Missionäre unserer Ideen sein. Sie stehen auf der hohen Kanzel, von der sie das Recht unserer blinden Kinder wirksam vertheidigen könnten. In Wien

suchte man in einem Cyclus von Vorträgen die Idee der Blindenbildung den Lehrern in 14 bis 15 Stunden klar zu machen. Der Seminarlehrertag war bestrebt, diesen Unterricht aus der Lehrerbildungsanstalt zu entfernen. Unsere Pflicht und Schuldigkeit ist es, was wir für hoch und heilig halten, weiter zu vertreten, die Lehrer zu gewinnen, dass sie unsere Verbündeten seien, dann haben wir Aussicht, dass es ein allgemeiner Wunsch werde, auch die Blinden auszubilden! Den blinden Kindern muss das Recht auf Bildung werden, so wahr es einen Gott im Himmel giebt.

Oberlehrer Riemer: Hochgeehrte Versammlung! Ich komme aus einem Lande, wo es einen Bildungszwang für die Blinden giebt, nämlich aus Sachsen. Gestatten Sie mir einige Erfahrungen vorzutragen, die wir mit dem Gesetze gemacht haben. Dass Propaganda allein nicht ausreicht, hat der Vorredner in sehr drastischer Weise ausgemalt. Jeder Blinde in Sachsen, dessen Bildungsfähigkeit nachgewiesen ist, muss der Blindenanstalt zugeführt werden und zwar im schulpflichtgen Alter von 6—7 Jahren. Wenn der Gesundheitszustand eines Blinden eine Ausnahme hiervon nothwendig macht, muss der Nachweis hierfür vor dem Direktor der Blindenanstalt geführt werden. Dass wir in Sachsen so weit mit unseren Einrichtungen gekommen sind, ist lediglich eine Folge dieses Bildungszwanges. Wir hatten die erste staatliche Blindenvorschule in der Welt, wir hatten damals in den ersten Jahren viele Schwierigkeiten, die Kinder zu bekommen. Die Mütter wollten sie in verkehrter Liebe zu den Kindern nicht hergeben. Aber das dauerte nicht lange, sie sahen bald ein, wie gut ihre Kinder aufgehoben waren. Die Sache hat sich so gestaltet, dass der Bildungszwang sich in einen freiwilligen Bildungsdrang umgestaltete. Der Fall, dass Gemeinden die blinden Kinder zurückhielten, ist freilich vereinzelt auch vorgekommen. Aber wenn die Kinder dann hinaus in's Leben traten, in den Gemeinden arbeiteten, sich durch musterhafte sittliche Führung auszeichneten, Vorbilder für andere wurden, das wirkte, das war unsere Propaganda. Wir haben sogar eine Schule für geistesschwache Blinde, die nach anderen Grundsätzen geleitet wird. Hier ist die Handfertigkeit das Medium, durch welches wir auch auf die Geisteskräfte zu wirken suchen. Nach meiner Erfahrung kann ich nur sagen, der Bildungszwang ist unter allen Umständen nothwendig zu einer ausgiebigen Ausgestaltung des Blindenunterrichts.

Landesdirektor v. Ahlefeld: Seit 1811 haben wir in der Provinz eine Taubstummenanstalt, vom vollendeten 7. Jahre

an müssen sie die taubstummen Kinder besuchen. Es ist wohl einmal die Aufnahme eines Taubstummen vergessen worden, das war Schuld der Eltern oder ein Versehen des Schullehrers, niemals aber haben die Eltern bei der Aufnahme Schwierigkeiten gemacht. Es gab wohl aufregende Scenen bei der Trennung von den Kindern, aber nie habe ich von den Eltern den Wunsch aussprechen hören, die Kinder möchten die Anstalt wieder verlassen. Die Bedenken den Eltern gegenüber sind also beim Bildungszwang der Blinden völlig unbegründet. Da die Provinz kein Gesetz erlassen kann, so haben wir in Bezug auf die Aufnahme der blinden Kinder in die Blindenanstalt den Mittelweg eingeschlagen, dass nach dem neuen Reglement Eltern, die ihre Kinder freiwillig in die Anstalt bringen, dieselben nicht vor Ablauf des 2. Jahres zurücknehmen dürfen. Ob diese Bestimmung vom Herrn Minister genehmigt werden wird, vermag ich freilich nicht zu sagen.

Direktor Schäfer: Ich habe niemals eine Vorlage in einem Kongresse freudiger begrüsst als diese. Ich glaube, dass auf die Behörde ein Druck ausgeübt werden muss. Man muss bisweilen drücken, dann kommt die Sache schon. Was die Propaganda betrifft, so bin ich ja in der glücklichen Lage, auch Seminarlehrer zu sein und habe den Lehrern stets begreiflich gemacht, was man bei den Blinden erreichen kann, wenn man sich Mühe mit ihnen giebt. Ich will die Seminaristen etwa nicht zu Blindenlehrern heranbilden, sondern nur ihr Interesse für die Blinden wecken. Neben den Schullehrern müssen auch die Predigtamtskandidaten von dem Blindenunterricht Kenntniss haben. Auch die auf der Kanzel stehn, suchen wir für unsere Sache zu gewinnen. Neulich ist eine ganze Schule von 24 solcher Kandidaten in mein Haus gekommen, um meine Anstalt zu sehen. Aus Hessen, aus Nassau, ja auch aus Frankfurt sind die Herren aus den Predigerseminaren bei mir gewesen. Ich sagte ihnen: Wenn Sie einen Blinden finden, schicken Sie ihn in die Anstalt. Das ist meine Propaganda.

Direktor Entlicher: Was ich vortragen will, ist meine Stellung zum „Zwang.“ Das Wort ist mir nicht sympathisch, namentlich in Zusammensetzung mit „Anstalt.“ Statt „Anstaltszwang“ möchte ich sagen „Anstaltserrichtungszwang.“ Es kommt vor Allem darauf an, dass man Anstalten für die Blinden errichtet. Im Anstaltserrichtungszwang vertritt man die Sache des allgemeinen Menschenrechts, das auch dem Blinden innewohnt. Dieses all-

gemeine Menschenrecht mit Nachdruck zu proklamiren, ist unsere Pflicht. Ich bitte der Resolution hinzuzufügen: Der Kongress hält eine gleichzeitige Regelung der Blindenfürsorge für eine Konsequenz der allgemeinen Menschenrechte der Blinden.

Direktor Mecker: Der Antrag Entlicher ist ja bereits in der Resolution enthalten, auch die Wünsche des Direktor Ferchen sind erfüllt. Was die Behandlung der Resolution angeht, so wird in Preussen dem Landtage in nächster Zeit ein Schulgesetzentwurf vorgelegt werden. Nur 6 Wochen haben wir Zeit, die Sache an den Unterrichtsminister zu bringen. Es empfiehlt sich also, das Protokoll dieser Verhandlungen in Separatabdruck unverzüglich fertigzustellen und dasselbe den einzelnen Anstalten zuzusenden, damit diese unter Darlegung ihrer besonderen Verhältnisse eine Bitte um Berücksichtigung der Resolution auf dem Instanzenwege an den Herrn Minister gelangen lassen.

Die Resolution wird mit dem Zusatzantrag Mecker einstimmig angenommen.

Der Präsident verliest Begrüssungs-Telegramme von den Direktoren Kull-Berlin und Wulff-Steglitz. Inspektor Mey überbringt Grüsse von Direktor Schön-Barby; desgleichen Lehrer Hecke von Direktor Metzler-Hannover (von dem später auch noch ein Telegramm einging); ebenso Lehrer Fleig von Inspektor Wittig-Bromberg und Mons. Lavanchy-Clarke von Direktor Vitali-Mailand. Der Kongress beschliesst, sämmtliche Grüsse telegraphisch zu erwidern.

Nach einer halbstündigen Pause verliest der Schriftführer Lehrer Mohr den in deutscher Übersetzung eingelieferten Vortrag des Herrn Sizeranne-Paris über das Thema:

Von der Notwendigkeit einer in jedem Lande zu errichtenden allgemeinen Stiftung zu Gunsten der Blinden.

Die Gesellschaft „Valentin Haüy“ für das Wohl der Blinden im Jahre 1890

von

Maurice de la Sizeranne,

Generalsekretär der Gesellschaft „Valentin Haüy“

14, avenue de Villars, Paris.

I. Worin muss die allgemeine Stiftung bestehen?

In einem Lande, wo man sich so viel mit den Blinden beschäftigt, ist eine allgemeine Stiftung zu ihrem Nutzen ganz

unerlässlich geworden. Unsere Zeit ist äusserst fortgeschritten. Darum muss die Einteilung der Arbeit überall herrschen, sowohl in den Liebeswerken, als in denen der Kunst oder der Industrie. In allem beschränkt man das Feld seiner Studien, seiner Thätigkeit, um es genau zu erkennen. Das ist wohlgethan; denn es ist notwendig. Aber es ist nichtsdestoweniger notwendig, alle abgesonderten Bestrebungen in einem Mittelpunkt zu vereinigen. Zuerst muss man analysieren; aber die Analysis in den Werken der Wohlthätigkeit und in der Kunst führt leicht zur Zersplitterung; dann tritt die Synthesis zu Tage und flösst Einigkeit und Leben ein. Dank den hundertjährigen Überlieferungen ist die moralische und religiöse Atmosphäre unseres Frankreichs für die Werke der Menschenliebe ebenso wohlthätig wie der physische Luftkreis der tropischen Länder für die Vegetation. Jeder wohlthätige Same wächst auf und verbreitet sich wie in seinem eigenen Elemente.

Die Wohlthätigkeitsanstalten zu Gunsten der Blinden sind zahlreich; aber, damit alle diese lokalen oder für besondere Kategorien von Blinden bestimmten Anstalten imstande seien, die ganze erstrebte Wohlfahrt zu erreichen; damit alle Kräfte, die sich diesen Werken gewidmet haben, ihren vollen Erfolg hervorzubringen vermögen, so müssen diese einzelnen Gruppen zu einem Ganzen vereinigt werden und miteinander in steter Wechselwirkung stehen, d. h.: es muss gewissermassen ein lebendiger Bund gebildet, ein Übertragungsfaden hergestellt werden, wodurch ein fortdauernder Austausch aller Meinungen für das allgemeine Wohl stattfinden könne. Dieser Bund soll nicht offiziell und nicht zwingend sein: er soll nur ein freundschaftlicher sein; frei angeboten und angenommen, nur aus der Privat-Initiative entsprossen. Aber die Blinden, als Individuen angesehen, brauchen ebensowohl als die Anstalten, die sich ihrer annehmen, einen allgemeinen Verein, der ihre Interessen wahrnehme. Es giebt fürwahr mancherlei Fragen, welche studiert werden müssen; es giebt manche Schritte zu machen, welche sehr nützlich für das allgemeine Wohl wären, die aber nicht für das besondere Ziel einer jeden Anstalt passen; z. B., wenn es sich darum handelt, wie man den Preis der in Punktschrift gedruckten Bücher erniedrigen kann, was für die Schulen und für einzelne Blinden von so grosser Wichtigkeit ist; oder bezüglich der Fürsorge der entlassenen Schüler. Wenn das in Frage kommt, so werden die

Druckereien oder die leider bis jetzt zu seltenen Versorgungsanstalten, die alle mit einer Schule verbunden sind, ihre Bestrebungen, ihre Geldopfer nur für die Bücher, die ihnen nötig sind, und für die kleine Zahl ihrer vorigen Schüler anwenden wollen. Was alles andere anbetrifft, so sagt man: „Ja, es wäre nützlich, das zu studieren, — dieser Schritt wäre vorteilhaft, — leider sind wir nicht dafür geeignet, — es fehlt an Zeit und Geld“ — und die Jahre gehen vorüber, es folgen Vereine auf Vereine; niemand will die dringendsten Verbesserungen auszuführen übernehmen, und diese bleiben leere Wünsche, und während der Zeit bleiben die Blinden in Erwartung und Entbehrung. Es wäre auch notwendig, dass die wohlthätigen Personen, die an einem Blinden Anteil nehmen, die Anweisungen und die rechte Leitung, die sie begehren, bei einer allgemeinen Anstalt finden könnten, denn was entmutigt mehr, als wenn man mit den Worten fortgeschickt wird: „Dieser Blinde erfüllt nicht die Bedingungen unserer Satzungen — er ist zu jung — er ist zu alt — diese Frage ist höchst interessant, aber es schlägt nicht in unser Fach!“ Und wenn man fragt, an wen man sich wenden muss, so erhält man nur unbestimmte, unvollständige, bisweilen irrige Anweisungen, weil diese besondere Anstalt, welche mit ihrem eigenen Tagewerk beschäftigt ist, nicht alles weiss und wirklich nicht alles wissen kann, was nötig ist, um auf die verschiedensten Fragen zu antworten. Eine allgemeine Anstalt hat gerade die Aufgabe alle diese Bedürfnisse zu befriedigen. Sie soll sich mit allem, was die Blinden betrifft, befassen. Das alte Wort soll ihr Motto werden: „Blind bin ich, und nichts, was Blindheit angeht, soll mir fremd sein.“

Diese Stiftung sollte an keine besondere Anstalt geknüpft sein; denn es wäre nicht zu umgehen, dass diese Stiftung sich früher oder später insbesondere mit der Kategorie der in dieser Anstalt verpflegten Blinden beschäftige. Der grösste Teil ihrer Bestrebungen, ihrer Vorräte würde den Kindern, oder den Musikern, oder den Handwerkern, oder sogar den Hülflosen gewidmet werden, nach der besonderen Kategorie der Blinden, welche in der Anstalt verpflegt werden, sei es eine Anstalt für kleine Kinder, oder eine Musikschule, eine Werkstatt, oder ein Asyl. Um ihren Auftrag gänzlich zu erfüllen, muss eine solche Stiftung die würdigsten Vertreter aller Blindenanstalten in sich vereinigen, sie soll der Mittelpunkt werden, in welchem alle leuchtenden

Strahlen zusammenlaufen. Den Vorteil einer allgemeinen Stiftung hat man nie bestritten; heute könnte man es weniger als jemals versuchen. Der Bericht der Thätigkeit unserer Gesellschaft zeigt, wie viel sie schon, sogar mit geringen Hülfsmitteln, für die Sache der Blinden gewirkt hat. Schon seit langer Zeit existieren solche Gesellschaften in England, Deutschland, Italien, Russland. Wohlan jetzt sind wir im stande, unsere grosse französische Stiftung für das Wohl der Blinden mit Stolz vorzuführen. Wenn sie nicht so reich an Geld ist als einige ihrer älteren Schwestern, so weicht sie doch keiner an Eifer und Sachkunde; nirgends besteht ein thätigeres, mit heisserem und hellerem Feuer begabtes Zentrum.

II. Einrichtung der „Gesellschaft Valentin Haüy."

Diese Gesellschaft ist keine neue Stiftung, eines Tages plötzlich in dem Gehirn eines mehr grossmütigen und schwärmerischen als praktischen Philanthropen entstanden. Sie besteht, obwohl verborgen, seit 9 Jahren. Ihre Elemente, welche vorzüglich ineinander greifen, haben sich nach und nach gruppiert. Davon wird in dem 4. Teile dieses Vortrages die Rede sein. Das Vorhaben der Gesellschaft ist, alle Personen und Werke, die sich mit den Blinden beschäftigen, zu vereinigen — die Arbeit ist beträchtlich. Der Verwaltungsrat, welcher aus 30 Mitgliedern besteht, hat sich in Kommissionen gegliedert, um die Arbeit unter sich zu verteilen. Diese Teilung war notwendig; denn dieser Vorstand enthält nicht allein wohlthätige Personen, welche an Blindheit sowie an allen andern Gebrechlichkeiten Anteil nehmen, sondern auch Personen, die alle die Blindheit betreffenden Fragen genau studiert haben und folglich in dieser Sache recht kompetent sind. Es ist vorteilhafter, alle Kenntnisse, die man über einen Punkt erworben hat, zu sammeln als eine noch nicht geklärte Frage zwischen 30 Personen zu verhandeln. Dieser Meinung gemäss hat sich der Vorstand in 3 Kommissionen geteilt:

Die erste für Aufsicht und Propaganda.

Die zweite für Studien und Publikationen.

Die dritte für Prophylaxis, Statistik, Fürsorge.

Aufgaben der ersten Kommission sind Finanzen, Rechnungen, Erforschung der besten Mittel, die Einkünfte der Gesellschaft zu vermehren, öffentliche Verhandlungen, Briefwechsel, Verbindung mit der Presse, Veröffentlichungen, welche geeignet sind, das Publikum über die wahre Lage der Blinden aufzuklären.

Die zweite Kommission studiert die verschiedenen Systeme des wissenschaftlichen und gewerblichen Unterrichts, Apparate Geräte, Werkzeuge, Verbesserungen, Verbreitung neuer Erfindungen. Sie beschäftigt sich mit den Schulgeräten, mit der Vereinigung des Systems, der Auswahl der Schriften. welche herauszugeben sind, mit der Druckerei, dem Verkauf und der Verbilligung der in Punktschrift gedruckten Bücher.

Die dritte Kommission soll die Prophylaxis der Blindheit studieren und veröffentlichen, statistische Untersuchungen machen, in Verbindung mit den Familien bleiben zum Zweck der Erziehung blinder Kinder, mit einem Wort, sie trägt Sorge für alle Blinde, die sich deren würdig zeigen.

Der Vorstand versammelt sich wenigstens alle 3 Monate einmal. In diesen Sitzungen untersucht er den Stand der Gesellschaft; die Sekretäre der Kommissionen verlesen ihre Berichte; es werden die Geldmittel besprochen und notiert, die von jedem begehrt werden. Die Kommissionen kommen einmal monatlich zusammen und studieren gründlich alle ihr von dem Generalsekretariat vorgelegten Sachen. In ihren sorgfältig geführten Protokollen findet sich der Inhalt aller Vorarbeiten der Gesellschaft vereinigt. Bisweilen begehren die Kommissionen die Hülfe einiger Spezialisten, die der Gesellschaft angehören, um ihnen Aufklärung über die Sache zu geben und ihre Arbeit zu fördern.

Die dritte Kommission hat die Last der Fürsorge, wodurch ihr eine grosse Arbeit auferlegt wird, und diese Arbeit wird immer grösser werden, je mehr diese Gesellschaft öffentlich bekannt wird, und je mehr Blinde und Typhlophilen sich an sie wenden, daher braucht sie den Beistand mehrerer; sie hat ihn erreicht und benutzt ihn fleissig.

III. Propaganda.

Dieses Wort in dem Titel der dritten Kommission soll nicht in einem engen Sinne, als meinte es Proselytenmacherei für die „Gesellschaft Valentin Haüy“, genommen werden; man würde dann nur die unwichtigere Seite der Sache ins Auge fassen. Die Propaganda dieser Gesellschaft ist weit umfassender und schliesst alles, was die Blinden betrifft, in sich ein. Ihr Wirkungskreis verbreitet sich über alles, wodurch die Menge zu Gunsten der Blinden gewonnen werden kann; z. B. möchte man den Blinden die einträglichsten Arbeiten verschaffen; einige Gewerbe möchten vortheilhafter sein als die bisher empfohlenen, aber wenn man

die Blinden noch nicht dazu ausgebildet hat, so liegt es daran, dass diese Gewerbe das Wohlwollen des Publikums erfordern. Zuerst muss jemand sich eines unserer Schützlinge annehmen; dann muss irgend ein Fabrikant oder Kaufmann ihn in seiner Werkstatt oder seinem Kaufladen empfangen und ihm eine Arbeit geben, die gut auszuführen er recht befähigt wäre, die man aber nicht gewöhnt ist, ihm anzuvertrauen. Eine fortdauernde Propaganda wird das Publikum von der Brauchbarkeit der Blinden überzeugen. Einige Anstalten benutzen zu ihrem eigenen Vorteil die Unwissenheit des Publikums über andere ähnliche Stiftungen. Sie lassen es glauben, dass sie allein etwas Gutes für die Kategorie der Unglücklichen, mit welchen sie sich beschäftigen, schaffen können. Aber es liegt im Wesen der „Gesellschaft Valentin Haüy", dass sie ganz anderer Art verfährt. Sie bemüht sich, alle schon existierenden Stiftungen überall bekannt zu machen und sucht nicht sich selbst an die Stelle dieser oder jener Anstalt zu setzen. Z. B., wenn wir verlangen, dass ein Artikel über die Blinden in eine Zeitung aufgenommen werde, wollen wir nicht zwischen den Zeilen sagen: „Die Blinden sind sehr zu bedauern, man hat bis jetzt nichts gethan, um ihnen zu helfen: aber heute ist Dank dem Herrn X oder Z eine Gesellschaft errichtet worden, welche die Lage der Dinge bald verändern wird. Diese Gesellschaft allein ist fähig, das Wohl der Blinden zu fördern; sie allein kennt das Geheimnis, alle Blinden glücklich zu machen — und zum Schluss: Heil dem Herrn X oder Z! und geben Sie der Gesellschaft einen reichlichen Beitrag". — Unser Thema ist davon ganz verschieden. Dank dem Valentin Haüy und seinen Nachfolgern kann seit einem Jahrhundert jedes blinde Kind, wenn es nur einen mittelmässigen Verstand besitzt, intellektuellen und gewerblichen Unterricht in dazu geeigneten Schulen empfangen, wobei es selbständig zu werden vermag. Der später Erblindete kann auch in manchen Fällen ein Handwerk erlernen — aber man glaubt leider nicht überall, dass Blindheit keineswegs ein unüberwindliches Hindernis sei, um eine brauchbare Arbeit zu unternehmen. Man ist öfters abgeneigt, die Dienste der Blinden in Anspruch zu nehmen. Die Sache ist so: Die gutherzigen Leute sollen den arbeitsamen Blinden begünstigen, wobei sie ihm gegenüber dieselben Sicherheitsmassregeln wie bei den Sehenden beobachten könnten. Zwar ist es auch nötig, dass wohlthätige Personen den Stiftungen zu Gunsten der Blinden zu Hülfe kommen.

Die „Gesellschaft Valentin Haüy“ ist gerade dazu errichtet, um jene Abneigung zu bekämpfen, alle Bestrebungen in einem Punkt zu vereinigen, die Aufgaben zu studieren, deren Lösung zur Verbesserung des Schicksals der Blinden führen kann, und für diese Blinden zu sorgen, die sich der Teilnahme würdig zeigen. Das Generalsekretariat ist immer geöffnet, um den Blinden oder ihren Beschützern Anweisungen oder Hülfe zu erteilen.

Das ist das Thema, das wir unter verschiedenen Formen überall zu verbreiten suchen. Die Schriftsteller, die uns ihre Mitwirkung gewähren, drücken es mannigfaltig aus. Sie belegen die Hauptidee mit einer Anekdote, mit Beispielen machen sie sie kund bei Gelegenheit der Biographie eines bekannten Blinden oder Typhlophilen, oder bei der Beschreibung einer neu errichteten Anstalt. Sie benutzen die Gelegenheit eines Konzerts, einer Ausstellung, woran die Blinden teilgenommen haben. Das ist die ausgedehnte und fruchtbare Propaganda der dritten Kommission in der Tagespresse, der litterarischen und wissenschaftlichen Presse, der Presse des Volks und der Schulen (Almanach). Die Kommission geht beharrlich ihrem Ziele nach — thätig und wirksam; sie zeigt zuerst den spät Erblindeten und den Eltern blinder Kinder, wie man aus einem Blinden einen brauchbaren Menschen machen kann und soll; und sie zeigt dem Publikum, wie man den Blinden benutzen kann und soll.

IV. Technische Arbeiten der „Gesellschaft Valentin Haüy,“

Vor kurzem noch wusste der Erfinder eines neuen Apparates, einer Verbesserung zum Nutzen der Blinden nicht, wo er eine Gruppe angesehener und kenntnisreicher Fachmänner zu finden vermöge, die seine Arbeit erwägen, prüfen und empfehlen könnten. Wenn er sich an einen Spezialisten wandte, wäre dieser auch ein fähiger Mann, so war es nur eine einzelne Stimme. Wenn er die Angestellten einer gewissen Anstalt befragte, so hatten dieselben nicht Autorität genug; denn diese, welchen Unterricht und Aufsicht in einer Anstalt übertragen ist, werden meistens von der täglichen Arbeit so in Anspruch genommen, dass keine Zeit frei bleibt, um alle Fragen zu studieren, die mit unseren Systemen zu thun haben, — besonders bleibt ihnen keine Zeit übrig, um die nötigen Versuche zu machen. Dann müsste man auch in manchen Fällen in einer Bibliothek oder in einem typhlopädagogischen Museum Rat holen, um, was man als eine

Neuigkeit darbietet, mit dem schon Bekannten zu vergleichen, und das Vorteilhafteste zu erkennen: ohne dies wäre man in Gefahr, etwas als neu zu empfehlen, das eine frühere Gesellschaft schon einmal beurteilt hätte.

Die Kommission der Studien und Publikationen der „Gesellschaft Valentin Haüy“ ist eben die Gruppe für diese Spezialkenntnis, die typhlologische Akademie; sie enthält Spezialisten, welche die mannigfaltigen Systeme und Apparate studiert haben und sich genau unterrichten von allem, was in dieser Sache vorkommt. Um noch mehr Licht zu erhalten, ruft die Kommission öfters jene, die sich einem gewissen Zweige gewidmet haben, herbei; sie holt aus der Bibliothek und dem Museum die genauesten Anweisungen. So kommt es, dass, wenn irgend ein Ereignis, das die Blinden angeht, in Frankreich oder in andern Ländern stattfindet, die Gesellschaft sogleich davon unterrichtet wird. Man fragt sie von allen Seiten um Rat, weil man weiss, dass es ihr nur daran liegt allen Typhlophilen die beträchtliche Summe ihrer Arbeiten und Kenntnisse zu nutze zu machen.

Der Einfluss dieser Gesellschaft ist sehr nützlich, um Einheit in den Systemen zu erhalten; sie hat durch gute Ratschläge manchen Erfindern geholfen, indem sie die einen in eine praktische Bahn leitete, andere von schon versuchten und unausführbaren Wegen abbrachte.

Die Dazwischenkunft einer mächtigen Gesellschaft ist durchaus nötig, um die bedeutende Frage zu lösen: Wie kann das Missverhältnis zwischen den hohen Preisen der in Punktschrift gedruckten Bücher und den geringen Geldmitteln ihrer Leser gemildert werden? Eine einzige Anstalt könnte unmöglich diese Schwierigkeit lösen. In der That haben sich die Typhlophilen zu leicht gewöhnt, den Preis von 10—15 fr. für eine Grammatik oder eine Elementar-Arithmetik für die Blinden als normal zu betrachten, während dieselben Bücher für Sehende nur 0,75 und 1,25 fr. kosten, so dass der Blinde, dessen Arbeit langsamer und auch teurer ist, denn er muss gewöhnlich für sich und seinen Führer erwerben, seine Bücher 10 und 15mal teurer als der Sehende bezahlt. Darum will der Blinde sich gar nicht an den hohen Preis gewöhnen, sofern diese Bücher nicht unentbehrlich sind, um ein Gewerbe zu treiben, wie z. B. die Musikbücher für den Musiker; daher werden wenige Bücher verkauft. „Es fehlt an Büchern für die Blinden“ wird manchmal gesagt. Die Gesell-

schaft antwortet: „Nein, was am meisten fehlt, das sind Blinde, die reich genug wären, gedruckte Bücher, so teuer wie sie jetzt sind, zu kaufen.“ Die „Gesellschaft Valentin Haüy“ hat sich mit dieser Sache ernstlich befasst; sie bemüht sich, einen Ausweg zu finden, indem sie wohlfeile Publikationen veranstaltet und eingehende Studien darüber veranlasst, die der „Valentin Haüy“ veröffentlicht. Diese allgemeine Revue über die Fragen, welche das Blindenwesen betreffen, fährt fort, die verschiedensten Anweisungen auszubreiten und die Arbeit der Typhlophilen zu erleichtern. Durch den „Louis Braille“, eine monatlich in Punktdruck erscheinende Schrift, die man die eigentliche Zeitung der Blinden nennen mag, sucht die „Gesellschaft Valentin Haüy“ die Blinden zu sammeln und setzt, sie in Verbindung miteinander; während sie, durch die „Revue Braille“ (eine litteratische, wissenschaftliche musikalische Beigabe) die Blinden in stetem Verkehr mit der gebildeten Welt erhält und, ohne Hülfe eines Vorlesers, sie in den Stand setzt, dem Lauf der Ideen und der Ereignisse zu folgen. Das ist auch eben der Zweck der „Bibliothèque Braille“, die 1886 gegründet wurde. Der hohe Preis der Bücher für die Blinden macht sie äusserst nötig, und die Bücher, die man unentgeltlich verleiht, werden für die Blinden eine intellektuelle und moralische Wohlthat. Denn „der Mensch lebt nicht von Brot allein“, in allen Ständen braucht er mehr als die leibliche Nahrung. Der Zweck der „Bibliothèque Braille“ besteht darin, allen Blinden diese geistige Nahrung darzubieten. Nach der unausgesetzten Arbeit eines Tages oder einer Woche ist es gut, sich selbst und seine Geschäfte zu vergessen und Dank einem unterhaltenden und belehrenden Buch während einiger Stunden in einer andern Welt zu leben. Und in den Tagen, in welchen man keine Arbeit findet, in welchen man müde ist, wird ein Buch von unaussprechlichem Wert.

„Das Studium“, sagt Montesquieu, „ist mir das beste Hülfsmittel gegen alle Ekel des Lebens gewesen; ich habe nie einen Verdruss gehabt, den eine Stunde Lesens nicht zerstreut hätte.“ Dank der „Bibliothèque Braille“ haben viele Blinde dieses Wort sagen können. — Es ist schon ein Glück, wenn man die Langeweile aus einer armen Menschenbrust verjagen kann; aber ausserdem kommt unsere Bibliothek mit ihren musikalischen und wissenschaftlichen Büchern manchen Handwerksleuten zu Hülfe. für welche das Buch ein unentbehrliches Werkzeug ist.

Die Mitarbeit unserer freiwilligen Abschreiber ist in der That die reichste Quelle unserer Bibliothek, und wir müssen etwas von ihnen sagen. Die Zahl dieser kostbaren Helfer vermehrt sich täglich, wir wollen hoffen, dass sie im Verhältnis zu unserm Bedürfnis wachsen wird. Während des Abschreibens machen unsere Kopiisten noch eine sehr wirksame Propaganda für die Sache der Blinden. Viele der Damen lassen vorsätzlich ihre Schreibgeräte vor sich liegen, die Tafel, den Stempel, das angefangene Schreibbuch; natürlich erregen diese groben Papierblätter, mit sonderbaren Punkten bestreut, die Aufmerksamkeit des Besuchers; man fragt nach ihrem Gebrauch, und da bietet sich Gelegenheit, für unsere liebenswürdigen Kopiistinnen, sich als Apostel der Blindensache zu zeigen. Sie sagen, wie und warum den Blinden Unterricht erteilt wird, welche Handwerke sie betreiben können; sie sprechen über die Notwendigkeit, ihnen zu helfen und Arbeit zu verschaffen. Wie viele Klaviere wurden durch solche Gespräche den Blinden zu stimmen, wie viele Musikstunden zu geben verschafft! Wie gross der Einkauf von Bürsten, Besen, Netzen, gestrickten Arbeiten in unseren eigenen Warenhäusern! Einige unserer Kopiistinnen werden im Abschreiben so geschickt, dass sie ihre Besuche empfangen, während sie schreiben. Die Propaganda wird dann um so beredter, und wir wollen uns nicht beklagen, wenn sich dabei auch einige Fehler in die Zeilen einschleichen.

Ausser dem Beistand der Kopiisten werden uns auch Geschenke zugewiesen. Grosse Papierhändler geben uns unentgeltlich das nötige Papier; einige Druckereien schicken uns die Erstlinge ihrer Produkte. Nach dem Tode eines Blinden teilen wir die Bücher, die uns vermacht werden, den Anstalten oder anderen Blinden zu. Man soll nicht glauben, dass die „Bibliothèque Braille“, weil sie in Paris liegt, nur den Blinden dieser Stadt zu nutze kommt. Bis 20 Bände werden wöchentlich den Lesern auf dem Lande, in der Provinz oder auch in fremden Ländern geschickt, und die Ausgabe wird sich sehr vermehren mit den umlaufenden Büchersammlungen, die bald eingerichtet sein werden. An bestimmten Tagen wird eine Kiste Bücher von Paris aus in eine Stadt, wo sich eine Anzahl unterrichteter Blinden findet, geschickt und ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach einigen Wochen kommt eine zweite Kiste, und die erste wird in eine andere Stadt geschickt. Unsere Provinzial-Depots werden mit Ungeduld erwartet, besonders in Marseille, Lyon, Toulouse. Die

„Bibliothek V. H.“, wo alle Bücher, Broschüren, Dokumente über das Blindenwesen gesammelt sind, erlauben dem gewissenhaften Spezialisten alles, was diesen Gegenstand betrifft, gründlich zu studieren. Das „V. H. Museum“, 1886 gegründet, vereinigt alle Gegenstände, ungefähr 2000 Nummern, die dem intellektuellen oder gewerblichen Unterricht der Blinden gedient haben, jetzt noch dienen oder dienstbar werden können. Bibliothek und Museum haben einen höchst praktischen Zweck. Es sind nicht Sammlungen, der Laune eines Bibliophilen oder Archäologen gewidmet; es sind unerlässliche Dokumente für solche, die Typhlopädagogik studieren wollen.

Es ist durchaus notwendig, dass sich in jeder Anstalt wenigstens eine Person finde (besonders die Person, die verantwortlich ist), welche den Grund für dieses oder jenes Verfahren verstehe und die Geschichte des Blindenunterrichts genau kenne; denn man darf sich nicht von dem Ersten Besten überraschen lassen, der einem eine neue oder erneuerte Erfindung vorführt. Man kann nicht von allen Typhlophilen, die sich mit den Blinden beschäftigen, fordern, dass sie Frankreich, Europa, Amerika durcheilen, um alles, was da geschrieben wird, in Augenschein zu nehmen, was früher getrieben worden ist, zu erforschen und die Gründe für die Veränderungen zu untersuchen. Die Bibliothek und das Museum bieten gerade diesen Vorteil dar, dass man in wenigen Stunden und ohne sich zu entfernen die Belehrungen aller Zeiten und aller Orte erhalten kann.

V. Prophylaxis und Statistik.

Indem die „Gesellschaft V. H.“ den Blinden zu helfen arbeitet, bemüht sie sich auch, der Blindheit vorzubeugen. Zu diesem Zwecke ist eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel: „Ratschläge für die Mütter, die ihre Neugeborenen vor der Blindheit bewahren wollen“. Die Gesellschaft streut diese Broschüre überall aus; in einigen Mairien wird das Blättchen allen Personen gegeben, die die Geburt eines Kindes ankündigen. Die Gesellschaft sammelt interessante statistische Anweisungen über die Stellen, die jetzt in den französischen Anstalten offen sind; sie macht Untersuchungen über die Lage der blinden Handwerksleute. Um den Ertrag der verschiedenen Handwerke, die sie gelernt haben, zu erfahren, hat sie ein Questionnaire in 14 Artikeln in Braille gedruckt herausgegeben, genaue Antworten über das Handwerk, die Kundschaft, den täglichen Erwerb, die Zeit und den Ort der Lehrjahre

fordernd. Dieses Blatt ist mit einem erklärenden Schreiben an mehr als 300 Handwerker, männliche und weibliche, gesandt worden. Der Erfolg dieser nützlichen Untersuchung wird in dem „Valentin Haüy“ mitgeteilt. Es wird auch für die Direktoren der Anstalten sehr unterrichtend sein; denn in einigen Anstalten sind die Handwerke, die man lehrt, nicht immer fruchtbar, weil man nicht genau über diesen Punkt aufgeklärt ist.

VI. Fürsorge.

Man kann es nicht zu oft wiederholen: die Fürsorge ist der Schlussstein der Arbeit für die Blinden. Ohne dieselbe bleibt oft der vollkommenste Unterricht fruchtlos. Wir könnten das durch viele Zeugnisse beweisen. Ein Blinder schreibt: „Denken Sie nur, wie viele Schwierigkeiten sich gegen uns Blinde auftürmen! Schwierigkeiten in Beziehung auf den Unterricht und auf die Arbeit selbst, dann der hohe Preis der Bücher, das geringe Zutrauen, welches die Sehenden in die Fähigkeiten der Blinden setzen, ferner die Schwierigkeit, seinen Weg allein zu finden, und die Notwendigkeit, einen Führer zu erhalten und zu bezahlen.“ Die „Gesellschaft V. H.“ beschäftigt sich daher sehr viel mit der Fürsorge, und diese Aufgabe ist um so bedeutender, als wenige Anstalten bis jetzt für die Zukunft ihrer Schüler gesorgt haben. —

Man glaubt bisweilen, dass man Schutz gewährt, während man nur Unterstützung giebt. Unterstützen und schützen heissen nicht dasselbe. Das zweite ist viel wirksamer als das erste, und es sprechen viele Gründe dafür, dieses dem ersteren vorzuziehen. Es ist leichter, etwas Geld zu geben und dann nicht mehr daran zu denken, als Arbeit zu verschaffen, Rat zu geben, zu empfehlen, mit einem Wort: den Lebensweg des Mannes, dessen man sich annimmt, zu verfolgen. Auch braucht man nicht spezielle Kenntnisse, um Geld zu geben, während ein wirksamer Schutz erfordert, dass man viele Aufschlüsse giebt, viele Schritte thut, d. h. viel Zeit opfert und sich viele Sorgen macht. Fügen wir noch hinzu, dass der Geldgeber gewiss mehr schmeichelndes Lob als der Rat- und Arbeitgeber empfangen wird.

Die Aufgabe der „Gesellschaft Valentin Haüy“ ist Schutz und nicht Unterstützung. Sie spendet nicht viel Geld (und weiss warum), aber sie giebt sich viele Mühe, zeigt viel Wohlwollen und viel Eifer, womit sie — Gott sei Dank! — reichlich begnadet ist. Man hat gesagt und mit Recht: „Der wohlthätigste Mann ist

nicht der, welcher am meisten, sondern am besten giebt". Dieser Regel zufolge geben wir nicht auf gut Glück; wir erkundigen uns, bemühen uns den Vorsatz des Herrn Benjamin Delessert zu erfüllen, welcher sagte: „Die beste Art, den Armseligen zu helfen, ist, sie in den Stand zu setzen, sich selbst zu helfen". So handeln wir den Blinden gegenüber, die sich gänzlich oder teilweise zu erhalten vermögen. Was die anderen betrifft, so suchen wir ihnen die Thüren der Asyle zu öffnen. Wohl könnten sie Aufnahme finden, aber es dauert lange, bis ihnen der Zutritt gestattet wird, wenn nicht Leute dazwischenträten, die niemals in ihrem Bestreben nachlassen, bis sie einen glücklichen Erfolg sehen. Die Gesellschaft vereinigt die Typhlophilen; sie vereinigt aber auch die Blinden und macht aus ihnen auch Typhlophilen. Eine Dame in unserer Genossenschaft, selbst blind und krank, macht eine wirksame Propaganda zu Gunsten unseres Werkes. Sie bekehrt sogleich die Personen, die sie besuchen, und macht aus ihnen Anhänger, bisweilen eifrige Glieder unserer Gesellschaft. Ein Stuhlmacher wird einen Netzmacher, der noch ärmer ist als er selbst, besuchen; ein anderer überbringt, indem er zu seiner Arbeit geht, einem seiner Kameraden Aufträge, die er nicht fähig ist, selber abzuholen. Und diese gegenseitigen Hülfeleistungen sind unserer Gesellschaft zu danken, die alle Bestrebungen vereinigt, alle Opfer fruchtbar macht. Sie spornt wohlhabende Blinde an, sich mit den Hülflosen zu beschäftigen, ihre müssigen Stunden auf solche Weise zu verwenden, und erzielt damit vortreffliche Resultate. Bisher hatten die Blinden nur selten Gelegenheit, ihren guten Willen für ihre Leidensgenossen zu bethätigen. Einige verdienten ihren Lebensunterhalt redlich und gewannen ein gutes Auskommen, aber sie dachten nicht an die andern, von denen sie niemals sprechen hörten. Der „Louis Braille" hat diesen Zustand der Dinge verändert. In dieser Zeitung ist öfters von Blinden und von den Diensten, die sie sich gegenseitig leisten können, die Rede; jetzt versuchen viele Klavierstimmer und Musiker ihren Genossen zu einer Stellung zu verhelfen oder auf andere Weise den Blinden, die ganz verlassen sind, zu Hülfe zu kommen. Einige, von der Gesellschaft dazu ermuntert, lehren andere lesen und schreiben, sogar arbeiten.

Wir ziehen auch Nutzen aus wohlthätigen Stiftungen, die in Beziehung zu unserer Gesellschaft stehen. „L'oeuvre des faubourgs" z. B. empfängt die Familien der Blinden, welche ihr von uns

empfohlen werden. Es ist übrigens nicht möglich, alle Schritte unserer Gesellschaft aufzuzählen, sie sind zu mannigfaltig und mühsam und haben nicht immer einen glücklichen Erfolg. Aber was braucht man darüber zu erstaunen? Man muss das Gute um das Guten willen thun. Wo wäre das Verdienst, wenn dem Unternehmen immer das Gelingen folgte?

Eine der überaus geschätzten Vergünstigungen, die unsere Gesellschaft erlangt hat, ist folgende: Die Eisenbahn-Gesellschaften gewähren den Blinden, die in ihrem Gewerbe reisen, in bestimmten Zwischenräumen eine Freikarte für ihren Führer. Es sind 184 solche Freikarten für 95 Blinde, unter denen 85 Musiker waren, bewilligt worden. Einige haben diese Freikarten von 6 verschiedenen Gesellschaften erlangt, von Paris, Lyon, Mediterranée, Norden, Orleans, West.

Schluss.

Die Personen und Stiftungen, die sich mit den Blinden beschäftigen, zu vereinigen, alles, was ihren Unterricht verbessern kann, zu studieren, anzuwenden, auszubreiten, den Nichtunterrichteten zu einem praktischen Unterricht zu helfen, für die Ausgebildeten Arbeit zu suchen, mit einem Worte, alle der Teilnahme würdigen Blinden zu beschützen: Das ist der Zweck der „Gesellschaft Valentin Haüy“.

Einige möchten alles von der Regierung erwarten, von ihr alles fordern, sowohl für die Blinden als für die Sehenden. Aber alles, was die Regierung thut, kommt sehr langsam zu einem Ende. Christliche Liebe aber macht es der Privatinitiative, d. h. uns allen, zur Pflicht, an dem grossen Werke der Verbesserung des Schicksals der Blinden zu arbeiten; zwar nicht, ohne etwas von der Regierung zu fordern, aber ohne von ihr alles zu erwarten; aber, fragt man, woher das Geld? Es ist viel Geld nötig. Kann die „Gesellschaft Valentin Haüy“ hoffen, so viel als sie braucht zu erlangen? Ja, Geld bedarf es wahrlich, aber noch mehr der Hingebung und des Eifers; denn es giebt 2 Arten wohlzuthun: die eine, aus seinem eigenen, die andere, aus jedermanns Beutel zu schöpfen. Die erste ist leichter, aber nicht so fruchtbar, weil sie natürlich beschränkt ist; die zweite hat keine andere Grenze als die der Menschenliebe, welche keine Grenzen kennt.

Ich will nicht sagen, dass wir nicht bisweilen von einem dieser grossartigen Geschenke der Freigebigkeit geträumt haben,

die plötzlich eine Stiftung ins Leben rufen, der Sache einen gewaltigen Aufschwung verleihen und die längst erhofften Verbesserungen ins Werk setzen. Bei dieser Vorstellung zeigt sich uns die Gesellschaft reich und mächtig, allen Anstalten materielle und moralische Hülfe leistend; wir sehen sie in einem einfachen, wie es einer Wohlthätigkeitsstiftung ziemt, aber wohleingerichteten, allen Bedürfnissen entsprechenden Gebäude untergebracht.

Und doch: sind Sie nicht auch unserer Meinung? Man muss sich lieber bestreben, dieser seltenen Geschenke würdig zu werden, als ihnen nachzulaufen. Sowohl für die Werke der Menschenliebe als auch für einzelne Personen und für Völker ist der Reichtum nur dauernd und fruchtbar, wenn er nach und nach durch Arbeit erworben wird, und wenn er als Gottes Lohn für beständiges Streben erscheint.

Wohlthätige Stiftungen brauchen nicht viel zu besitzen, um Grosses zu bewirken, denn Reichtum ist nicht alles, und das Leben der wohlthätigen Werke, sowie das Glück der Individuen entströmt einer reineren und heiligeren Quelle. —

Der Vortrag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen; dem Verfasser wird vom Präsidenten der Dank der Versammlung ausgesprochen und damit die Sitzung geschlossen.

Nachmittags $3^1/_2$ Uhr versammelten sich die Kongressteilnehmer in der Provinzial-Blinden-Anstalt. In der Aula derselben wurden sie durch einige Vorträge des Sängerchors, sowie durch ein kurzes Wort des Direktors begrüsst. Darauf zerstreuten sich die Mitglieder, um die Anstaltsräume, die in vollem Betriebe befindlichen Werkstätten und das Blindenheim für Mädchen zu besichtigen. Mit den Schulkindern wurden Proben im Turnen, Tanzen und in Bewegungsspielen vorgenommen. Schon vorher waren den Besuchern einige kurze Mitteilungen über die Anstalt eingehändigt worden (s. Anhang). Den Beschluss bildete ein gemüthliches Beisammensein im Garten der Anstalt, wo für Erfrischung gesorgt worden war. Um $7^1/_2$ Uhr begab sich die Gesellschaft nach der Nikolaikirche, um dem Konzert beizuwohnen, welches die Herren Organist Attrup (Komponist) und Violinspieler Kammermusikus Schiörring aus Kopenhagen zu Ehren des Kongresses veranstaltet hatten. Das Konzert wurde seitens der Presse und der Kongressmitglieder sehr günstig beurteilt und den Künstlern wurde vom Präsidenten schriftlich der Dank des Kongresses ausgesprochen.

2. Hauptversammlung.

Mittwoch, den 5. August, Morgens 9 Uhr.

Der Präsident Direktor Ferchen eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Versammlung beschliesst, den im Manuscript eingesandten Vortrag des Direktors Mell (Wien) dem Berichte anzufügen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort:

Geh. Regierungsrath D. Schneider: Ich hätte gern Ihre Arbeit nicht unterbrochen und hatte darum gebeten, das Wort am Schlusse nehmen zu dürfen. Da mir aber jetzt die Gelegenheit gegeben wird, will ich ein kurzes Wort an Sie richten. Wir sind gestern Zeuge der erfreulichen Thätigkeit unserer Provinzial-Blinden-Anstalt gewesen, ihrer Arbeiten, ihrer Spiele und dessen, was sie auf praktischem Wege fertig bringt. Das erinnert mich daran, dass ich im Besitze eines für Sie alle interessanten Dokumentes bin aus der früheren Zeit der Blindenarbeit, das ich gern mittheilen will. Ich bemerke, dass ich dem verstorbenen Direktor Zeune in Berlin die Anregung auf dem Gebiete der Blindenbildung und Fürsorge verdanke. Aus seinem Nachlasse stammt das erwähnte Schriftstück. Zeune hat am 13. Oktober 1806 auf Betreiben von Haüy, der nach Russland ging, um Blindenanstalten zu gründen, seine Blindenanstalt in Berlin mit einem Schüler eröffnet, nachdem er sich schon früher auf dem einschlägigen Gebiete thätig erwiesen hatte. Im Jahre 1818, als sein Werk zwölf Jahre alt war, wandte er sich an die Behörden der Stadt Berlin und eröffnete ihnen, dass ebenso wie die Blinden in den Anstalten zu Prag, Wien auch die Berliner Zöglinge in einem Tonspiele in der „Stadt Paris“ ihre Fertigkeit zeigen möchten. Zur Deckung der Kosten sei der Weg der Unterzeichnung gewählt und es koste der Einlass 16 Groschen. Es sind nun die Namen derer eigenhändig eingezeichnet, die Billets genommen haben, das sind alle königlichen

Prinzen und Prinzessinnen, ferner Männer wie Blücher und Hardenberg. Das Dokument schliesst damit: der König hat ein Billet mit 100 Thalern bezahlt. Schon damals haben also die Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern das grosse Interesse an den Blindenanstalten bethätigt. Gedenken wir auch heute im stillen unseres Monarchen, dessen edle Menschenliebe bekannt ist und der an den Werken des Friedens so regen Antheil nimmt. (Lebhafter Beifall.)

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten und Lehrer Mohr als Obmann der Kurzschriftkommission erstattet folgenden Bericht:

Die Kurzschriftfrage.

Hochgeehrte Versammlung! Ueber die erstere, wichtigere und grössere Hälfte der kommissarischen Beratung der Kurzschriftfrage sind Sie bereits unterrichtet worden und zwar in der denkbar besten Weise: durch die Veröffentlichung der Verhandlungen im Wortlaut. Dadurch ist Ihnen allen die Möglichkeit verschafft worden, Sich an der Untersuchung der Fragen, die hier zur Erörterung stehen, zu beteiligen. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, dass Sie die Ihnen gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen, und habe daher in Bezug auf diesen ersten Teil unserer Arbeit nur noch die angenehme Pflicht, namens der Kommission dem Ortskomité zur Vorbereitung unseres Kongresses für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher es die für den Druck erforderlichen Mittel hergegeben.

Indem ich mich nun anschicke, über den weiteren Fortgang unserer Arbeit Ihnen einen kurzen kritischen Bericht zu erstatten, gebe ich zunächst meiner Freude darüber Ausdruck, dass dieselben nicht ohne wichtige Folgen geblieben sind. Um nur die wichtigste zu nennen, so haben die Untersuchungen der Kurzschriftfrage durch die Anstellung praktischer Versuche diejenige allgemeine breite und sichere Grundlage gewonnen, die, wie überall, so auch hier die absolute Voraussetzung einer glücklichen Lösung wissenschaftlicher oder praktischer Probleme ist. Auf Grund der über diese Prüfung eingegangenen Berichte, von denen ich den einzelnen Anstalten bereits eine tabellarische Uebersicht habe zustellen können, kann festgestellt werden, dass bereits in 23 Anstalten, davon 3 in Oesterreich, die Kurzschrift praktisch geprüft worden ist. Für unsere heutige Verhandlung kommt es nun vor allem

auf den Erfolg an, den die Versuche gehabt haben. Bei sämtlichen Berichten findet sich hierüber eine bezügliche Angabe (für Steglitz freilich nur indirekt); sie lautet für 18 Anstalten auf befriedigend, gut und sehr gut. Hamburg und Neu-Torney haben günstige Erfolge erzielt im Schreiben, nur mangelhafte im Lesen; die 3 Anstalten in Augsburg, Berlin und Königsberg haben mit der Kurzschrift nur mangelhafte resp. nicht befriedigende Resultate erzielt. Lassen wir die beiden Berichte aus Hamburg und Neu-Torney, da sie einen Schluss weder für noch gegen die Kurzschrift zulassen, als indifferent ausser Rechnung, so stehen den 18 Anstalten mit günstigen Erfolgen 3 Anstalten mit ungünstigen gegenüber. Die Ergebnisse sprechen somit in hohem Masse zu Gunsten der Kurzschrift. Ihr Wert für die weitere Untersuchung wird indessen noch erhöht, wenn man den folgenden Umstand nicht unberücksichtigt lässt. In denjenigen Anstalten, in welchen nach Ausweis der Berichte die Prüfung unter günstigen Bedingungen (ausreichende Zeit und ausreichender Lesestoff) stattgefunden hat, haben die Schulen zu mindestens 80 % die Kurzschrift ebenso schnell schreiben gelernt als die gewöhnliche Schrift. Diese Thatsache lässt den Schluss zu, dass wo dieser Prozentsatz nicht erreicht ist, vermuthet werden darf, dass die Versuche nicht mit völlig ausreichender Gründlichkeit angestellt worden sind. Nun ist die fragliche Fertigkeit im Schreiben der Kurzschrift in Königsberg nur von 25 %, in Berlin gar nur von $16\frac{2}{3}$ % der Schüler erreicht worden. Man würde daher der wirklichen Sachlage nicht gerecht werden, wollte man dem abweichenden Votum dieser letzteren beiden Anstalten ein Gewicht zuerkennen, das ihm nach Ausweis der eingesandten Berichte nicht zukommt. Das unbefriedigende Ergebnis der Versuche in Augsburg erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, dass diese Anstalt erst seit 1889 besteht, also noch im Anfang ihrer Entwickelung begriffen ist. Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität ist sonach von den Anstalten praktisch der Nachweis geliefert worden, dass sich mit der Kurzschrift in der Blindenschule günstige Resultate erzielen lassen.

Nach dem zutreffenden Urteil des Herrn Direktor Wulff bestand der Zweck der Versuche darin, festzustellen, „ob Unterrichtszeit und Geisteskraft der Zöglinge hinreichen, die bei der Erlernung und dem Gebrauch der Kurzschrift etwa auftauchenden Schwierigkeiten zu überwinden“. Da die in diesen Worten geforderte

Vorbedingung für die Einführung der Kurzschrift in die Blindenschule erfüllt ist, so ist die Erwartung berechtigt, dass die Aufnahme der Kurzschrift unter die obligatorischen Unterrichtsgegenstände der Blindenschule einen Widerspruch wohl kaum begegnen würde. Die Berücksichtigung des vorliegenden Prüfungsmaterials muss demnach eine wesentliche Verschiebung der Kurzschriftfrage zur Folge haben, denn diese lautet nicht mehr: „Ist die Kurzschrift einzuführen?“ sondern sie lautet jetzt vielmehr: „Wann ist sie einzuführen?“ Da aus Gründen, die ich hier nicht näher zu erörtern brauche, nur die Wahl bleibt zwischen Ober- und Mittelstufe, so ist die eigentliche Streitfrage die:

Ist die Kurzschrift bereits auf der Mittelstufe einzuführen?

Einen Anhalt zur Beurteilung dieser Frage bietet das Prüfungsmaterial von 8 Anstalten, denn nach Ausweis der Berichte sind Versuche mit der Kurzschrift in den mittleren Klassen bez. mit einzelnen in den ersten Schuljahren stehenden Kindern angestellt worden in den Anstalten zu Düren, Frankfurt, Kiel, Königsthal, München, Neu-Torney, Paderborn und Steglitz. Sehen wir auch hier wieder aus dem vorhin erwähnten Grunde von Neu-Torney ab, so haben 6 Anstalten günstige Resultate erzielt, während, wie es den Anschein hat, nur in Steglitz befriedigende Ergebnisse nicht zu verzeichnen sind. Dieser über alles Erwarten günstige Ausfall der praktischen Versuche mit der Kurzschrift auf der Mittelstufe erhöht sich in seinem Werte für unsere Urteilsbildung noch ganz wesentlich durch den Umstand, dass die Prüfung unter sehr ungünstigen Bedingungen hat angestellt werden müssen. Denn:

1. Es ist nicht wahrscheinlich, dass überall bei Lehrern und Schülern der Glaube an einen günstigen Erfolg der Prüfung vorhanden gewesen ist; Mangel an Vertrauen aber wirkt lähmend auf die Prüfung selbst ein.
2. Es ist die Annahme zulässig, dass das vom Lehrer angewandte methodische Verfahren hie und da noch mangelhaft gewesen, da, abgesehen von sehr beachtenswerten Vorschlägen des Kollegen Krüger, auf diesem Gebiete noch völlige tabula rasa herrscht.
3. Endlich, doch nicht an letzter Stelle ist auf das Fehlen jeglichen Lehr- und Lesebuches zur Einführung in die Kurzschrift hinzuweisen. Die Schwere dieses Mangels wird

jeder, der geprüft hat, auch jeder, der geprüft worden ist, gefühlt haben.

Unter Voraussetzung definitiver Zustände — und nur mit solchen darf eine principielle Behandlung unserer Frage rechnen — würden demnach die Anforderungen an die Fassungskraft der Schüler bei Erlernung der Kurzschrift weit geringere sein als sie es bei der diesmaligen probeweisen Einführung derselben gewesen sind. Aus diesem Grunde unterliegt es nicht dem leisesten Zweifel, dass, wenn wir jene günstigeren Verhältnisse schon jetzt gehabt hätten, die Versuche in jeder Beziehung vollständig befriedigt haben würden. Eine wissenschaftliche Bearbeitung derjenigen Beobachtungsthatsachen, welche durch die Berichte herbeigeschafft worden sind, sieht sich also mit zwingender Nothwendigkeit vor die Schlussfolgerung gestellt, dass die Kurzschrift bereits auf der Mittelstufe eingeführt werden muss. Dieser Überzeugung ist die Mehrheit der Kommission von Anfang an gewesen, und es darf jetzt mit Genugthuung darauf hingewiesen werden, dass ihre Ansicht durch die praktische Erfahrung in überzeugender Weise als die richtige dargethan worden ist.

Angesichts dieser Sachlage musste der Obmann den Kollegen in der Kommission striktes Festhalten an den aufgestellten Thesen empfehlen. Gleichzeitig stellte er 3 Zusatzanträge zu den Thesen, zu denen die Begründung in Kürze die folgende ist.

Eine möglichst frühzeitige Einführung der Kurzschrift in den Unterricht des blinden Kindes ist hauptsächlich aus Rücksicht auf das Lesen nötig. Der Schüler muss, um im Lesen der Kurzschrift die höchstmögliche Fertigkeit erlangen zu können, unbedingt den grössten Teil seiner Schulzeit Kurzschrift lesen; ein Zuviel der Übung kann gar nicht eintreten. Je länger er den gewöhnlichen Punktdruck liest, desto mehr befestigen sich die Wortbilder für den Volldruck und desto langsamer gelangt er zur Aneignung der Wortbilder der Kurzschrift. Die Erzielung einer grösstmöglichen Geläufigkeit im Lesen der Kurzschrift macht es daher notwendig, dass mit der Kurzschrift rechtzeitig begonnen werde. Anders liegt die Sache beim Schreiben. Im Schreiben der Stenographie lässt sich auch dann noch eine ausreichende Fertigkeit erzielen, wenn dasselbe erst auf der Oberstufe seinen Anfang nimmt. In Ausnahmefällen kann sogar auf das Schreiben der Kurzschrift ganz verzichtet werden. Daher folgender Zusatz zu These I:

„Es bleibt dem Ermessen jeder Anstalt überlassen, ob sie das Schreiben der Kurzschrift bereits auf der Mittel- oder erst auf der Oberstufe eintreten lassen bez. bei in späterem Alter in die Anstalt eintretenden Zöglingen auf dasselbe ganz verzichten will.“

Ein fernerer Zusatz wird zu These III empfohlen. Die Freunde einer Reform von Druck und Schrift der Blinden sind schon seit Jahren d. i. von Anfang an in der übeln Lage, dass sie die Zweckmässigkeit ihrer Vorschläge praktisch nicht voll darzuthun vermögen, weil es ihnen an Büchern fehlt. Dieser Übelstand erheischt dringend Abhülfe. In unserer Anstalt ist die Sachlage augenblicklich folgende. Das 2. Lesebuch ist abgenutzt und müsste erneuert werden. Aber soll man Geld ausgeben für Bücher, die unserer festen Überzeugung nach in wenig Jahren doch nicht mehr würden gelesen werden? Da legt man's lieber auf's Abwarten. Die Lesebücher IV und V sind in Unzialen gedruckt, die bei uns schon längst nicht mehr gelesen werden. Die Lesebücher VI—VIII bilden lediglich eine Gedichtsammlung; das eigentliche Lesebuch ist also mit dem V. Bande abgeschlossen, was auch der für die Oberstufe berechnete Inhalt der Bände IV und V beweist. Zum Üben der deutschen Prosadarstellung bleiben uns somit nur die Bände I und III. Andere Anstalten werden vielleicht in ähnlicher Lage sein. Hier muss Wandel geschafft werden. Von der Kurzschriftfibel abgesehen, wird mit den Nrn. IV und V begonnen werden müssen, weil diese noch in Unzialen gedruckt sind; diesen werden III und II folgen können. Mein Antrag lautet daher:

Bei dem Neu- bez. Umdruck von Lesebüchern in Kurzschrift ist nachstehende Reihenfolge innezuhalten:

1. Die Lesebücher IV und V;
2. das III. Lesebuch;
3. das II. Lesebuch.

Wird diesem Antrage gemäss beschlossen, so hört der bisherige Zustand auf, wo der Kurzschrift zu ungehinderter Entwicklung Licht und Sonne vorenthalten war. Damit kommt eine Reihe von Anstalten aus einer höchst unerfreulichen Zwangslage heraus, ohne dass für die übrigen eine neue eintritt: wer nämlich die Reform nicht mitmachen will, bleibt bei den bisher benutzten

Büchern und Systemen. Was in diesem Zusatzantrag gefordert wird, liegt so sehr in den Grenzen der Billigkeit, dass es auch von den Gegnern einer Einführung der Kurzschrift auf der Mittelstufe unbedenklich zugestanden werden kann. Um ihnen jedoch die Zustimmung hierzu noch zu erleichtern, wird beantragt:

In der Ausführung dieses Programms (vgl. Zusatz I) ist innezuhalten. sobald die Hälfte der Lehrerkollegien sämtlicher deutscher Blinden-Anstalten dies beantragt.

Diese Zusatzanträge verdanken ihre Entstehung der gewiss zutreffenden Annahme, dass unter Ihnen, meine Herren, nicht wenige sein werden, die, bisher der Kurzschrift kühl gegenüberstehend, unter der Wucht der durch die Versuche zu Tage geförderten Erfahrungsthatsachen sich nicht länger der Erkenntnis verschliessen können, dass der Weg einer Reform beschritten werden muss. Aber sie thun diesen ersten Schritt auf der Bahn der Kurzschrift vielleicht mit der geheimen Befürchtung, dass er zurück gethan werden müsse. Diese Befürchtung zu verscheuchen, ist Zweck der Zusätze, denn sie bieten Garantien, dass bei Annahme der Thesen eine Überstürzung vollständig ausgeschlossen ist. Sowohl ihrer Natur als auch ihrer Tendenz nach tragen die Zusatzanträge also den Charakter eines Kompromisses zwischen zwei Parteien, von denen die eine die Kurzschrift bereits auf der Mittelstufe, die andere erst auf der Oberstufe einführen will.

Da die Beratung der 1. Vorlage des Obmannes sowie die Berichte der Anstalten über den Ausfall der Prüfung die Möglichkeit einer Verbesserung des Systems dargethan, so werden Ihnen einige Abänderungsvorschläge, deren Wortlaut Sie bereits in Händen haben, zur Beschlussfassung unterbreitet.

Meine Herren. Was ich Ihnen bisher über die Resultate der Versuche habe berichten dürfen, das ist im grossen und ganzen, nur noch in breiterer Ausführung, als „Vorlage II" auch den Mitgliedern der Kommission zugegangen, deren Schlussabstimmung folgendes Bild giebt:

Kollege Brandstäter ist für pure Ablehnung der ganzen Vorlage, die Kollegen Krage und Krüger ebenso uneingeschränkt für Annahme derselben; Kollege Schild stimmt ebenfalls für die Vorlage, jedoch mit dem Vorbehalt, dass er seine Zustimmung zu den Thesen II—V noch in Frage gestellt sein lässt; Kollege Ruppert stimmt den Thesen IV und V, den Vorschlägen zur

Änderung des Systems sowie den Zusatzanträgen zu den Thesen zu, ist aber im übrigen, wie es scheint aus Rücksichtsnahme auf die lokalen Verhältnisse der Münchener Anstalt für Einführung der Kurzschrift erst auf der Oberstufe; Kollege Wulff, endlich ist zu meinem und sicherlich zu Ihrer aller Bedauern durch Krankheit verhindert gewesen, an der Beratung der Vorlage II sich zu betheiligen. Da somit für die Schlussabstimmung die Zahl der Kommissionsmitglieder nur 6 beträgt, so ist angenommen:

Die 1. und Hauptthese mit 4 gegen 2 Stimmen;
die Thesen 4 und 5 mit 4 gegen 1 Stimme und 1 Stimmenthaltung;
die übrigen Thesen mit 3 gegen 2 Stimmen und 1 Stimmenthaltung;
die Zusätze zu den Thesen mit 5 gegen 1 Stimme;
die Vorschläge zur Änderung des Systems ebenfalls mit 5 gegen 1 Stimme.

Die Gründe der Kommissionsmitglieder für deren Stellungnahme bei der Schlussabstimmung Ihnen mitzuteilen, kann um so weniger meine Aufgabe sein, als sämtliche Herren anwesend sind und aller Wahrscheinlichkeit nach in der Debatte mehr als ausreichende Gelegenheit erhalten und sie auch benutzen werden, ihre Motive Ihnen selbst darzulegen.

Meine Herren. Bisher habe ich als Berichterstatter gesprochen und als solcher diejenigen Ansichten entwickelt, welche die Majorität der Kommission in der Kurzschriftfrage vertritt. Jetzt möchte ich mir persönlich noch ein kurzes Wort gestatten, um von allgemeineren Gesichtspunkten aus die Kurzschriftfrage in einer Beleuchtung erscheinen zu lassen, die ich für geeignet halte, in Ihnen die Überzeugung zu wecken, dass Ihre Zustimmung zu den Kommissionsanträgen einen bedeutenden Fortschritt auf der Bahn unserer Bestrebungen zum Wohl der Blinden darstellt.

Meine Herren! Was bedeuten Lesen und Schreiben im Leben der Menschheit, der Nationen, des einzelnen Menschen? Der Mensch übt sein ihm vom Schöpfer verliehenes Herrscherrecht nicht durch seine Körper-, sondern durch seine Geisteskraft aus. Die ihm fehlenden natürlichen Waffen hat er durch künstliche ersetzt. Auch die leblose Natur beherrscht er durch geistige Mittel, er räumt materielle Schranken hinweg und macht sich die Naturgesetze dienstbar. Jede neue

Erfindung erhöht seine Herrschergewalt. Von allen die wichtigste ist die Erfindung der Schrift. Durch die Schrift überbrückt er die Schranken des Raums und der Zeit, durch sie setzt er sich in Verbindung mit vergangenen und kommenden Geschlechtern. Lesen und Schreiben sind die beiden ersten und folgenreichsten Künste. Die allgemeine Verbreitung derselben ist Kennzeichen und Vorbedingung jeder höheren Kultur. Die Zahl der Analphabeten dient als Gradmesser für den Kulturstand. Wer nicht lesen und nicht schreiben kann, ist in manchen Ländern ein Bürger zweiter Klasse. Je höher der allgemeine Kulturstand, desto grösser die Ueberlegenheit einer Nation über andere. Eine Handvoll Europäer unterwirft sich im dunkeln Erdtheil ganze Völker, lediglich, weil sie es verstanden, sich bessere Waffen zu ersinnen.

Aber bis die Menschheit den gegenwärtigen Kulturstand erreichte, hat es eines Zeitraums von mehreren Jahrtausenden bedurft und es war die Arbeit der hervorragendsten Genies ungezählter Generationen nöthig, um auch Druck und Schrift auf ihre jetzige Höhe zu bringen. Von jenen assyrischen Gelehrten an, welche die Chronik ihres Volkes auf Ziegel eingruben und in Museen aufbewahrten, bis zur Gegenwart, wo eine einzige Rotationsmaschine in einer Stunde mehr als 60000 Exemplare einer grossen Zeitung liefert, ist ein ganz ungeheurer Fortschritt. Und wird die Entwicklung jetzt stillstehen? Das zu denken, wäre sehr naiv; die Täuschung würde nicht ausbleiben.

Was von der Menschheit im allgemeinen gilt, das gilt von den Blinden im besonderen. Jahrtausende hat es Blinde gegeben, ihr Prozentsatz ist aller Wahrscheinlichkeit nach sogar relativ grösser gewesen als heute. Mannigfache Versuche, sie zu bilden, sind angestellt worden, ohne dass sie Erfolg hatten. Erst Valentin Haüy ist es gelungen, das Problem der Blindenbildung zu lösen, und zwar dadurch, dass er die Blinden lesen und schreiben lehrte. Seitdem sind Versuche über Versuche angestellt worden, die langsam aber sicher bis zu der Höhe geführt haben, welche wir gegenwärtig erreicht haben. Und sollte jetzt ein Stillstand eintreten? Gewiss nicht. Unsere junge Wissenschaft wird sich fortentwickeln, von dieser Ueberzeugung dürfen wir nicht lassen.

Welche Richtung wird diese Weiterentwicklung nehmen? Die Antwort auf diese Frage zu wissen, ist von grosser Bedeutung. Der Zukunft die Wege ebnen, ist der einzige Tribut, den die Gegenwart ihr darbringen kann. Wer den künftigen Gang der

Entwicklung richtig erkennt, ist im stande, sie zu *fördern*, und wird sich hüten, sie zu *hemmen*. Es hält nun durchaus nicht schwer, die Richtung zu bestimmen, welche die Entwicklung in Zukunft nehmen wird. Auch auf diesem Gebiete gilt das Recht des Stärkeren. Das Minderwertige muss dem Besseren Platz machen. Das lehrt klar und bestimmt ihr Verlauf bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Blindenbildung ist die Geschichte der Vervollkommnung ihrer Bildungs*mittel*. Jede Verbesserung der Bildungsmittel führt mit Notwendigkeit zu einer Vervollkommnung und Vertiefung der Blindenbildung selbst.

Was nun speziell diejenigen Bildungsmittel betrifft, welche durch die zur Verwendung kommenden Druck- und Schriftsysteme repräsentiert werden, so ist es zweifellos, dass die Kurzschrift einen wichtigen Fortschritt bedeutet. Ihre Vorzüge vor der gewöhnlichen Punktschrift kann nur noch derjenige leugnen, der sie nicht kennt. Wir brauchen nicht mehr darüber zu streiten, wo diese Vorzüge liegen; auch nicht darüber, *wie gross* sie sind; es genügt, dass sie vorhanden sind. Diese Ueberlegenheit der Kurzschrift über die alphabetische Punktschrift begründet ihren Anspruch auf die Alleinherrschaft derselben. Diese Alleinherrschaft kann ihr auf die Dauer kein Mensch streitig machen und wäre er auch der mächtigste. Wann ist es jemals einem Menschen gelungen, ein Naturgesetz auf den Kopf zu stellen? Daher handelt es sich auch bloss darum, ob die von der Kommission gestellten Anträge schon heute oder erst nach 3 Jahren angenommen werden.

„Aber“, wird man mir entgegenhalten, „wenn die Sache wirklich so läge, dass die Annahme der Kurzschrift nur eine Frage der nächsten drei Jahre sei, wie erklärt sich dann die lebhafte Opposition, welche bisher der Kurzschrift gemacht worden ist? Müssen denn nicht die Gegner mit völliger Blindheit geschlagen sein?“ — Meine Herren. Die Sache hat nichts Befremdliches. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass bei jeder Reform eine Opposition zu überwinden ist. Man kann seine Ueberzeugung nicht wechseln wie einen Rock. Zum vollständigen Wechsel einer wissenschaftlichen Ueberzeugung gehört ein Doppeltes: Zeit und ernste Arbeit. Beide stehen in umgekehrtem Verhältnis. Je weniger Zeit uns für einen bewussten Anschluss an eine Reformbewegung zu Gebote steht, desto energischer muss die Arbeit an uns selbst sein. Und umgekehrt: Je länger die Zeit ist, die wir zur Annahme einer neuen Ansicht brauchen, desto weniger

brauchen wir selber an der Reform mitzuarbeiten. Giebt es doch auch Ueberzeugungswechsel, die wir ohne Bewusstsein mitmachen, gerade so, wie wir alt werden, ohne es zu merken. Nun ist die Kurzschriftfrage eine „brennende“ erst seit dem Kölner Kongress, ja erst seit Jahresfrist geworden. Mit um so grösserer Energie hätte also das Problem der Kurzschrift studiert werden müssen, wenn jetzt schon ein allgemeiner Uebergang zur Reformbewegung sich vollzogen haben sollte. An dieser Arbeit scheint es aber noch gefehlt zu haben.*) Nach Ausweis der Berichte haben sich in Deutschland und Oesterreich an der praktischen Prüfung der Kurzschrift — und nur diese verschafft ein sicheres Urteil — im ganzen nur 30 Blindenlehrer, davon 7 in leitender Stellung, beteiligt. Die Mehrzahl der Kollegen wird hiernach bisher nur ein mehr oder weniger rein theoretisches Verhältnis zur Kurzschrift gehabt haben.

Die soeben skizzierte Sachlage beweist schon, in wie schwieriger Stellung die Reformbewegung sich der Opposition gegenüber befindet. Erschwert wird diese Stellung noch dadurch, dass Männer von hervorragender Autorität, namentlich die Leiter der Anstalten, meistens der Bewegung teilnahmslos, wenn nicht gar feindlich gegenüberstehen. Bisher hat keine der grossen deutschen Anstalten sich entschieden und offen der Reform angeschlossen. Ich finde ja dies Verhalten der Anstaltsleiter der Kurzschriftfrage gegenüber sehr erklärlich und ebenso sehr entschuldbar, denn wir alle, meine Herren, wissen es, dass ihre Verwaltungsgeschäfte ihnen absolut keine Zeit lassen, sich eingehend mit dem Studium von Spezialfragen zu befassen. Aber nichtsdestoweniger ist es unleugbar, dass durch diesen Umstand die Durchführung der Schriftreform wesentlich erschwert ist. Nur wer mit eigenen Augen sieht, vermag sich eine sachlich zutreffende Ansicht zu bilden. Wo jemand mit den Augen anderer seine Beobachtungen anstellt, da schwindet die Sicherheit des Urteils, es fehlt der frische Wagemut, man steht den Erscheinungen ratlos gegenüber,

*) „Eine befriedigende Lösung (der Kurzschriftfrage) finden wir m. E. nur, wenn es seitens der Direktoren und Lehrer überall zu einer wirklichen Vertiefung in den Gegenstand und zu einer ernsten Prüfung der Schrift in den verschiedenen Klassen der Anstalten kommt. Ich habe das bestimmte und wie ich glaube berechtigte Gefühl, dass es hieran noch fehlt. Woher kommt es denn, dass vielfach massgebende Persönlichkeiten der Sache, wie es scheint, noch ziemlich fern stehen?“ Wulff, Verhandlungen der Kurzschrift-Kommission S. 56.

und Neigung zur Vermittelung, zur Abschwächung, zum Aufschieben ist die Folge. Wie froh ist man über den erzielten Gewinn, wenn man wieder ein paar Jahre verloren!

Aber in dem Mangel ausreichender praktischer Bekanntschaft mit der Kurzschrift haben wir nicht das einzige Hindernis, das ihrer Einführung im Wege steht, zu erblicken; es giebt der Hindernisse eine ganze Reihe. Nur die wichtigsten möchte ich namhaft machen. Man weiss, dass nichts eine grössere Beweiskraft hat, als der Erfolg. In dieser Hinsicht sind aber die Freunde der Kurzschrift sehr übel daran. Ein paar Anstalten können unmöglich die nötigen Schul- und Unterhaltungsbücher in Kurzschrift herstellen, weshalb sie ausser stande sind, die Richtigkeit ihrer Ansichten an den erzielten Resultaten demonstrieren zu können. Ein grosser Übelstand ist es ferner, dass man der Kurzschrift von vornherein die Vorstellung entgegenbringt, als handle es sich bei ihr um etwas ungeheuer Schwieriges. Diesem Vorurteil wird Vorschub geleistet durch die Kurzschriftsysteme für Sehende, deren Erlernung bekanntlich im Vergleich zur Blindenkurzschrift sehr schwer ist. Letztere ist leicht zu erlernen; jedes Kind, selbst das sehr schwach begabte, kann sie sich beim Beginn der Mittelstufe aneignen, ohne dass es auch nur im geringsten überbürdet wird. Auch dass wir Sehenden nicht auf den Gebrauch der Kurzschrift angewiesen sind, wird Veranlassung, dass wir die Schwierigkeiten ihrer Erlernung überschätzen.

Im Wege steht der Kurzschrift ferner das auch heute noch weit verbreitete Vorurteil von der Unentbehrlichkeit des Unzialdrucks für das Schreiben der Heboldschrift. Unter den Physiologen des laufenden Jahrhunderts findet man für diese Ansicht zwar keinen Gewährsmann, auch würde man durch praktische Versuche sich bald davon überzeugen, dass der Dienst, welcher vermeintlich dem Heboldschreiben geleistet wird, in Wirklichkeit gleich Null ist; aber was verschlägt das einem Irrtum gegenüber, der so fest eingewurzelt ist wie der unsrige! In süddeutschen und österreichischen Anstalten ist es speziell der Gebrauch des Kleinschen Stacheltypen-Apparats, der dort die Einführung der Kurzschrift auf der Mittelstufe erschwert. Hier wird der Unterricht noch mit dem römischen Alphabet begonnen und zwar nur aus dem Grunde, weil es das am leichtesten erlernbare ist. Selbstverständlich kann dann noch nicht bei Beginn der Mittelstufe, wo die Punktschrift erst auftritt, auch schon die Kurzschrift eingeführt werden.

Aber ist es denn richtig, den Unterricht anzufangen mit einem Schriftsystem, das vor andern bloss den Vorzug hat, dass es *leichter zu erlernen ist?* Wenn diese Frage bejaht werden müsste, so wäre ein Knabe, der mit 10 Jahren das Latein beginnt, im 20. sein Abiturium macht und erst im 26. sein akademisches Studium beendet, einem andern gegenüber sehr im Nachteile, der nur die Dorfschule besucht und bereits mit 14 Jahren der Schulbank auf immer Lebewohl sagt. Und so gewiss es zweckmässig und notwendig ist, in den Mittelpunkt des Lehrplans für das Gymnasium das Latein zu stellen, so gewiss hat die Punktschrift ein Anrecht darauf, den Mittelpunkt der Schriftsysteme im Lehrplan der Blindenschule zu bilden. Diese *zentrale Stellung* im Lehrplan der Blindenschule hat die Punktschrift in den Anstalten südlich vom Main bisher noch nicht erhalten, aber sie wird sich dieselbe noch erringen. Ein einziger Versuch, mit Braille den Unterricht zu beginnen und den Kleinschen Apparat erst im 3. oder 4. Schuljahre auftreten zu lassen, würde genügen, die bisherige Praxis aufzugeben, denn man würde dort dieselben Erfahrungen machen, als in den mittel- und norddeutschen Anstalten, wo bereits fast ohne Ausnahme mit der Punktschrift angefangen wird, ohne dass die befürchteten Nachteile eintreten. In verhältnissmässig kurzer Zeit hat man sich hier davon überzeugt, dass die Punktschrift in den Anfang des Unterrichts gehört und zwar nicht, weil sie das *leichtere*, sondern weil sie das *wertvollere, vollkommenere* — kurz das *bessere* System ist.

Meine Herren. Wenn Sie die im vorhergehenden kurz berührten Umstände, durch welche der Kurzschrift bisher der Eingang noch versperrt worden, mit in Rechnung bringen, so kann es Sie nicht wunder nehmen, dass die Kurzschrift noch Gegner hat und dass es diesen nicht leicht gemacht ist, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Aber noch ein andrer Einwurf konnte den Forderungen der Kurzschriftfreunde gegenüber gemacht werden, nämlich der: *Warum wollen wir nicht warten, bis sich die Kurzschrift von selber Bahn bricht?* Meine Herren. Schon seit 1873 wird in Deutschland an einer Reform der Schriftsysteme gearbeitet. Bis 1882 wurde freilich wenig erreicht, da man abwechselnd vorwärts und rückwärts marschierte. Erst auf dem Frankfurter Kongress kam ein schnelleres Tempo in die Bewegung. Seitdem hat sich in unsere Ansichten manches verändert. Dort wurde

lediglich eine Sistierung des Unzialdrucks verlangt, aber man schlug ob dieser Forderung die Hände über dem Kopf zusammen und prophezeite, der Himmel würde einstürzen, wenn derartige Neuerungen eingeführt würden. Heute ist der Liniendruck in Deutschland nicht bloss sistiert, er ist aufgegeben, und wenn im „Blindenfreund" seiner dann und wann noch Erwähnung geschieht, so erblicke ich in diesem Symptom lediglich die letzten Zuckungen eines Sterbenden. Der Kurzschrift, die ebenfalls in Frankfurt zum erstenmal bescheiden um Gehör bat, bereitete man ein Begräbnis in einer Kommission, aber sie feierte in Amsterdam ihre Auferstehung, wurde in Köln zu einer Prüfung zugelassen und fordert jetzt auf Grund der ehrenvoll bestandenen Prüfung ihren Einzug in die Blindenschule.

In diesen wenigen geschichtlichen Thatsachen, meine Herren, haben Sie die Merkzeichen einer mächtigen Bewegung, die Sie haben mitmachen müssen, sei es mit oder ohne Bewusstsein, mit oder ohne Willen. In dieser Bewegung giebt es keinen Stillstand, keine Umkehr, und wer sich ihr entgegenstemmen wollte, würde früher oder später seine Ohnmacht erkennen.

Naturgemäss drängt nun jede Bewegung zu einem Ziele hin, auch die Schriftreform im Blindenunterricht; zur Frage steht nur noch, ob die Kommission in ihren Vorschlägen dieses Ziel richtig bestimmt hat. Dass diese Frage unbedingt bejaht werden muss, geht aus meinen bisherigen Ausführungen mit der grössten Evidenz hervor. Für die Kommissionsanträge spricht nicht nur eine auf allgemein anerkannte pädagogische Grundsätze sich stützende, kerngesunde Theorie, sondern — was mehr ist — sprechen auch die Thatsachen der Erfahrung. Abgesehen davon, dass die Kurzschriftgegner ein Ziel dieser Bewegung bisher überhaupt noch gar nicht namhaft gemacht haben, würden sie auch völlig ausser stande sein, für ihre Ansichten andere als rein theoretische Gründe als Beweismittel herbeizuschaffen. Was aber Gründe a priori bedeuten, das lehrt ein Blick auf die Geschichte der menschlichen Irrtümer. Wir brauchen dabei gar nicht zurückzugreifen auf jene Gelehrten der Universität von Salamanka, deren Behauptungen Columbus vergeblich zu widerlegen versuchte. Nein, wir haben die Beispiele viel näher, wir haben sie noch aus dem laufenden Jahrhundert. Ich erinnere Sie daran, dass Fulton, der Erfinder der Dampfschiffe, von den 40 Unsterblichen der französischen Akademie für „halb wahn-

sinnig" erklärt wurde. Arago, der berühmte Physiker, meinte, die Eisenbahnen würden nimmermehr Lasten befördern können. Die französische Akademie der Wissenschaften erklärte den Techniker, der an den Eisenbahnbau gehen wollte, für reif zur Zwangsjacke. Bei Eröffnung der Nürnberg-Fürther Eisenbahn 1835 beschloss das bayrische Medizinalkollegium, der Fahrbetrieb mit Dampfwagen sei im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu verbieten; die schnelle Bewegung erzeuge unfehlbar Gehirnkrankheiten, ja schon der blosse Anblick eines rasch fahrenden Dampfwagens könne dasselbe bewirken. Dergleichen Vorurteile erschienen uns gegenwärtig fast unbegreiflich, heute hat man für sie nur ein mitleidiges Lächeln. Und doch haben die genannten Männer für ihre Ansichten ein eben so gläubiges Publikum gefunden als heute Herr Brandstäter an dem „Allgemeinen Blinden-Verein zu Berlin."

Darum bitte ich sie, meine Herren, namens der Kommission: Nehmen Sie ihre Vorschläge unverändert an. Sie geben den Blinden in der Kurzschrift eine Waffe, die ihnen den schweren Kampf ums Dasein erleichtert. Geben Sie ihnen Gelegenheit, sich im Gebrauch der Waffe von früh an zu üben. Schaffen Sie endlich in der Herausgabe einer möglichst umfangreichen Lektüre in Kurzschrift die Garantie, dass diese Waffe nicht stumpf werde, nachdem die Anstalten ihre Pfleglinge an die bürgerliche Gesellschaft haben zurückgeben müssen!

Der Präsident eröffnet die Debatte und ertheilt das Wort dem

Konsistorialrath Direktor Helletsgruber: In meinem Namen und im Namen der anwesenden Herren Kollegen aus Oesterreich bitte ich folgende Erklärung zur Kenntniss zu nehmen:

Die österreichischen Blindenlehrer haben die Kurzschrift für Blinde bereits seit einiger Zeit geübt und geprüft, und ihre Ueberzeugung bezüglich derselben beim II. österr. Blindenlehrertage zu Linz im Jahre 1890 klaren Ausdruck gegeben durch einstimmige Annahme folgender vier Thesen: (Vide Bericht S. 202).

I. Der II. öster. Blindenlehrertag wünscht, die deutsche Kurzschrift in allen öster. Blinden-Anstalten zu pflegen.

II. Mit der Einführung derselben wird auf der Oberstufe begonnen, nachdem die Schüler bereits hinreichende Fertigkeit im Lesen und Schreiben der alphabetischen Braille-Schrift erlangt haben.

III. Die Kurzschrift soll bloss zu dem Zwecke gelehrt werden, damit die Schüler die in dieser Schrift erschienenen Druckwerke lesen können.

IV. Als Schulschrift findet dieselbe keine Anwendung, da leicht die Orthographie darunter leidet; jedoch bleibt es den Schülern überlassen, privat davon Gebrauch zu machen.

An diesen Thesen halten wir auch heute noch fest, da wir durch gegentheilige Anschauungen nicht eines Besseren belehrt werden konnten.

Kiel, am 5. August 1891.

Anton Helletsgruber,
Blindeninstituts-Direktor in Linz.

S. Heller. Libansky. A. Godai. F. Entlicher.

Persönlich sei mir noch ein Wort gestattet. Meine Herren ich bin für den wahren Fortschritt, bin nicht mit Blindheit geschlagen, sehe klar, denke aber ruhig. Nehmen Sie von mir einen guten Rath an, überstürzen Sie die Sache nicht. Halten Sie sich die wahren und wirklichen Bedürfnisse der Blinden vor Augen, damit nicht ein Beschluss gefasst werde, der der wahren Entwickelung der Blindenbildung nicht würdig ist. Wandeln Sie mit uns Oesterreichern die goldene Mittelstrasse: in medio est veritas. (Beifall.)

Lehrer Mohr. Gestatten Sie mir ein kurzes Wort der Berichtigung. Ich scheine nicht richtig verstanden zu sein, ich habe nicht die Behauptung aufgestellt, Sie wären mit Blindheit geschlagen, das kann mir nicht einfallen, das wäre eine Beleidigung. (Redner verliest die betreffende Stelle aus dem Manuscript. Vergl. S. 71.)

Direktor Heller: Die Rede, mit welcher soeben Kollege Mohr die Kurzschrift vertheidigt hat, weist eine ziemlich bedeutende Fülle von Bemerkungen auf, welche einer Verletzung persönlicher Ueberzeugungen nahe kommen, ich werde auf diese mit keinem Worte eingehen. Die Frage, die wir hier verhandeln, ist keine rein pädagogische, sondern eine pädagogisch-ökonomische oder ökonomisch-pädagogische, je nachdem man die Ersparniss an Zeit und Papier höher stellt oder wissenschaftliche Erwägungen und historische Entwickelung. Die Einführung der Kurzschrift in der Art und Weise, wie sie hier empfohlen wird, entspringt nicht einem Bedürfnisse, das aus sich selbst herausgewachsen ist, sie entspringt mehr oder weniger den Wünschen Einzelner. Aus der dringenden Nothwendigkeit ist diese Idee nicht entsprungen, sie bedarf noch einer eingehenden, jahrelangen Prüfung und Beobachtung. Was

noch sehr bedeutungsvoll für die Frage wird, ist der Umstand, dass jeder klar und ruhig denkende Mensch sich sagen muss, wenn die Frage derartig aufgefasst und derartig gelöst wird, dann wird sie niemals zur Ruhe kommen. Wir schreiben kurz, jetzt wollen wir eine kürzere Schrift, bald werden wir noch kürzer schreiben wollen und so fort ins Unendliche. Wie sehr wir der Ruhe, Stetigkeit, Bescheidenheit bedürfen, zeigt sich nicht so sehr in Versammlungen als in der Schule. In gewissem Sinne ist ja die Kurzschrift mit der Stenographie der Sehenden zu vergleichen. Wir haben aber die Blindenschule als nichts mehr und nichts weniger anzusehen, denn als eine Volksschule. Wir wollen ja auch nichts Anderes sein, wollen nach Goethe die Grösse in der Beschränkung suchen. Wo in der ganzen Welt aber würde sich ein besonnener Pädagoge finden, der behauptet, in der Volksschule müsse Stenographie gelehrt werden? Ich vermisse in den Darlegungen des Referenten objektive Gründe; hätte er solche gehabt, so würde er nicht nöthig gehabt haben, von Eisenbahnen und Dampfschiffen zu sprechen. Ein Hauptbeweis ist für ihn das Ergebnis der angestellten Prüfungen. Die Geschichte lehrt aber zur Genüge, welchen Werth ein Plebiscit hat. Die historische Entwickelung ist sehr interessant: erst will man die Unzialschrift verdrängen und dann die Brailleschrift und das um eines Vortheils willen von nur 25 %. Auch die Unzialschrift, die uns solange gedient hat und die man vollständig abschaffen will, muss man aus Pietät in der Schule pflegen. (Lebhafter Beifall.)

Oberlehrer Clè: Meine Damen und Herren! Die Kurzschriftfrage beschäftigt, und nicht ohne Grund, die Blindenlehrer. Ich erlaube mir denn, meine Meinung über den Gebrauch der Kurzschrift dieser geehrten Versammlung vorzulegen.

Zu allen Zeiten haben die Blinden Abkürzungen gebraucht. Dort, wo die Kurzschrift noch nicht eingeführt ist, kürzen sie jedoch in ihrem Briefwechsel, in ihren Schulbüchern und besonders noch in ihren Gebetbüchern. Das sagt wohl, dass sie die Kurzschrift für eine Nothwendigkeit ansehen; aber es versteht sich von selbst, dass diese willkürlichen Abkürzungen sehr leicht den Leser in Irrthum bringen, der Orthographie sehr schädlich sind, und wenn nicht für jeden Blinden, so doch meistens für jede Schule verschieden sind.

Es ist folglich wünschenswerth, dass alle Blinden, welche dieselbe Sprache haben, auch dasselbe Kurzschriftsystem besitzen;

und ein System wird dann gut sein, wenn es die Orthographie nicht schädigt, keinen Irrthum verursacht, nicht zu schwer zu erlernen ist, und eine genügende Raumersparniss beim Schreiben und vorzüglich beim Drucken gewährt. Eine Leseerleichterung und eine Zeitersparniss beim Schreiben würde den Werth des Systems noch vergrössern.

Der Kongress darf daher den Wunsch äussern, dass die Kurzschrift in alle Blindenschulen eingeführt werde und dass viele Bücher in Kurzschrift gedruckt werden.

Aber ich bin nicht mit Herrn Mohr einverstanden, wenn er fordert, dass der Gebrauch des gewöhnlichen Punktdrucks vollständig aufhöre, sobald die Kurzschrift eingeführt ist. Denn unter den heute schon ausgebildeten Blinden wird man ohne Zweifel sehr viele finden, für welche das Erlernen der Kurzschrift unüberwindliche Schwierigkeiten in sich schliesst.

Dasselbe darf man sagen von denjenigen, die das Unglück haben, in späterem Alter das Gesicht zu verlieren, und von denjenigen, die aus einer oder der anderen Ursache erst spät ihren Unterricht können anfangen.

Wollen wir diese Unglücklichen verurtheilen, nur die bis jetzt gedruckten Bücher lesen zu können und dem fremd zu bleiben, was in Zukunft für die Blinden gedruckt werden wird? Ich glaube nein.

Der ausschliessliche Gebrauch der Kurzschrift beim Drucken hat noch einen anderen Nachtheil, allerdings von geringerer Wichtigkeit, aber doch nicht ohne Bedeutung. Das Braille-System hat die Blinden aller Länder, aller Sprachen selbst, so glücklich vereint, und die Kurzschrift wird eine neue Mauer zwischen ihnen bauen. In der That würde man von einem Blinden, der Deutsch, Französisch und Englisch spricht, fordern können, dass er die Kurzschrift dieser drei Sprachen lerne, das will sagen, drei Alphabete, die beinahe keine Aehnlichkeit mehr haben!

Zum Schluss schlage ich vor, die zweite These des Herrn Mohr in folgender Weise zu modificieren:

Der Kongress äussert den Wunsch, dass die wissenschaftlichen Bücher, die nicht für die Mehrheit der Blinden bestimmt sind, so wie viele Litteraturbücher in Kurzschrift gedruckt werden; doch dass man fortfahre, die gewöhnlichen Schulbücher und auch viele Litteraturbücher in gewöhnlichen Braille-Buchstaben zu drucken. (Beifall.)

Lehrer Mohr: Ich möchte nochmals ein Missverständniss zerstreuen. Ich habe den Bericht geliefert unter Zugrundelegung der Einzelberichte, die mir von den Anstalten zugegangen sind. Die Zuverlässigkeit dieses Materials durfte für mich nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Würde an meiner Stelle eine Autorität im Blindenwesen, wie etwa Herr Wulff, stehen, dann würde die Sache einen ganz anderen Eindruck machen.

Oberlehrer Merle: Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung. 9 Jahre experimentieren wir mit dieser Frage, und die Entscheidung liegt doch, wie ich glaube, sehr einfach. Wir haben uns, meiner Ansicht nach, für ein „entweder“ — „oder“ zu entscheiden. Entweder soll die Kurzschrift nur eine angenehme Beigabe für die erwachsenen Blinden sein, ihnen ein einheitliches System für ihre Bedürfnisse geben — denn eine Kurzschrift hat sich früher jeder gebildete Blinde selbst gemacht — und dann dürfen nur sehr wenige Bücher in Kurzschrift gedruckt werden, vielleicht einige wissenschaftliche Werke. In diesem Falle genügt es auch, die Kurzschrift am Schlusse der Schulzeit, oder in der Fortbildungsklasse einzuüben. Oder aber — wir wollen den grösstmöglichsten Vorteil für den Druck der Bücher aus der Kurzschrift ziehen und uns den wichtigsten Vorteil derselben, die Raumersparniss zu Nutze machen, indem wir sämtliche Lektüre oder doch den grössten Teil derselben in Kurzschrift drucken. Dann muss aber auch die Kurzschrift Schulschrift sein, denn es erscheint mir wenigstens widersinnig, während der Schulzeit hauptsächlich Brailleschrift zu üben und dann den entlassenen Zögling mit Kurzschriftlitteratur zu speisen. Da sagt aber Kollege Mohr: Wir üben beide, erst Braille, dann Kurzschrift. Auch damit kann ich mich nicht befreunden. Es kommt dann kein System während der kurzen Schulzeit zu seinem Recht, in keinem wird die nötige Sicherheit erlangt, und wir kommen nicht in den ruhigen Genuss der Schreib- und Lesefertigkeit. Denn Schreiben und Lesen sind doch nicht Endzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Also, entweder das eine oder das andere System für die Schule — ein drittes kenne ich nicht. Denn dass die Kurzschrift nicht mehr Braille, sondern für den lesenden Schüler ein vollständig anderes System bedeutet, muss mir wohl jeder zugeben. Gestatten Sie mir, die Sache an einem Beispiel zu illustrieren. Ich denke an die Hamburger Anstalt mit 2 Schulklassen. In der Unterklasse wird fleissig Braille

getrieben und die Schüler können ziemlich lesen, wenn sie in die Oberklasse eintreten. Da auf einmal beginnt die Kurzschrift, und das Buchstabieren und Stocken geht von neuem an. Nach 2 Jahren ist auch dieser Berg überstiegen, da heisst es aber, der Junge ist 14 Jahre alt und muss konfirmiert werden, und die Sache ist aus. Da wird mir vielleicht gesagt, dass die Normal-Blindenschule dreiklassig sein müsse. Glücklich diejenigen, welche es so haben, aber viele sind nicht in der Lage. Trotzdem muss ich auch hier die unbedingte Forderung stellen, dass der vorbereitende Leseunterricht mit der Unterstufe zum Abschluss gebracht wird, damit er in den Dienst des übrigen Unterrichts treten kann. Es bleibt also nur zweierlei übrig: entweder während der Hauptschulzeit keine Kurzschrift, oder dieselbe muss sofort mit der Unterklasse beginnen. Ich halte Letzteres für keineswegs undurchführbar. Die Kurzschrift ist keineswegs schwerer zu lesen, als die Brailleschrift. Dann müsste uns das System aber noch einige Konzessionen machen. Vor allem verlange ich Einheit in allen Fällen; dabei muss es einfach und klar sein. Beides lässt sich in dem vorliegenden System vereinigen, sollten wir auch einige Prozent Ersparnisse aufgeben müssen. Wird es nicht dahin kommen, dass die Kurzschrift Schulschrift wird, so ist die ganze Sache hinfällig, für mich steht und fällt damit die Kurzschrift. Dabei gebe ich noch in Erwägung zu ziehen, ob es nicht doch ratsam sei, dem von Herrn Kollege Hecke im Blindenfreund gemachten Vorschlag, der Einführung der vereinfachten Rechtschreibung näher zu treten. Wir würden dann, verbunden mit einer einfachen Kurzschrift, eine bedeutende Raumersparnis erzielen.

Die Diskussion würde sich, meiner Ansicht nach, um die 2 Punkte zu drehen haben:

1. soll die Kurzschrift Schulschrift sein, oder
2. soll sie dem Blinden zur beliebigen Verwendung gegeben werden.

Falls wir uns nicht für das eine oder andere entscheiden, kommen wir nicht aus den Versuchen und der Zersplitterung heraus. Ein Ziel, ein Weg, ein Druck, das sind bei uns drei Teile, welche wir nicht voneinander trennen können.

Ich möchte meinerseits empfehlen, die Kurzschrift wenigstens versuchsweise schon auf der Unterstufe einzuführen und bei diesen

Versuchen auch besonders die Frage zu studieren, ob durch die Kurzschrift die Rechtschreibung leidet.

Direktor Krüger: Vor 9 Jahren, als man die ersten Versuche mit der Kurzschrift machte, habe ich sie erprobt und gefunden, dass sie sich in sehr kurzer Zeit erlernen lässt; in 6—8 Wochen ist das System bewältigt. Was Herr Merle vorgeschlagen hat, das habe ich bereits praktisch versucht. Ich habe Kinder von 8—9 Jahren in der Kurzschrift unterrichten lassen und zwar in wöchentlich 4 Stunden; sie waren bei Beginn der Ferien so weit gekommen, dass sie das Lesen vollständig beherrschsten. Für mich ist es unzweifelhaft, dass auf der Unterstufe der grösste Teil des Systems verstanden wird. Dessenungeachtet möchte ich an den Thesen festhalten, welche der Obmann vorgeschlagen hat.

Lehrer Hecke: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen auch die Wünsche und Ansichten der Hannoverschen Blinden-Anstalt über die Kurzschriftfrage kurz mitteile Herr Dir. Metzler wünscht, dass die Kurzschrift, wenn sie überhaupt in der Schule gelehrt werden soll, erst auf der Oberstufe eintreten soll. Diese Meinung wird von uns übrigen Lehrern geteilt. Ich hatte allerdings früher die Hoffnung, die Kurzschrift liesse sich von vornherein, also gleich auf der untersten Lesestufe, beginnen, aber die Ergebnisse, wie sie von dem Herrn Obmann der Kurzschrift-Kommission veröffentlicht worden sind, haben mir diese Hoffnung genommen. Aber auf der Oberstufe geht es prächtig, das muss ich sagen. Meine Jungen und Mädchen sind mit grossem Eifer dabei gewesen. Ich habe zur Einübung der Kurzschrift in der Oberklasse nur 8—10 Stunden nötig gehabt und bin mit den Ergebnissen durchaus zufrieden. Mein bester Schreiber konnte in einer Viertelstunde nach Diktat 242 Wörter schreiben, in Vollschrift nur 198 Wörter von demselben Stücke; ein andrer schrieb in Kurzschrift 219, in Vollschrift nur 122 Wörter. Durchschnittlich vermochte jedes Kind in einer Viertelstunde 56 Wörter mehr in Kurzschrift als in Vollschrift zu schreiben. Ähnlich günstige Resultate hat man ja auch in anderen Anstalten erzielt. Es ergiebt sich daraus, dass die Kurzschrift eine Sache ist, die wir Blindenlehrer nicht verwerfen sollen. Ob aber die ganze Kurzschriftfrage nunmehr schon als gelöst zu betrachten ist, das ist wohl ein anderes Ding. Ich für meine Person muss wünschen, dass noch weiter an der Vollendung

der Kurzschrift gearbeitet wird. Die Raumersparnis von 25 % ist durchaus nicht zu verachten. Aber ich glaube, wir können einen noch erheblich grösseren Prozentsatz erzielen. Ich muss mich in dieser Beziehung den Stimmen anschliessen, die für eine noch durchgreifendere Kurzschrift laut geworden sind. Um diese durchgreifende Wirkung zu erzielen, müssen wir aber die wenigen Mittel, die uns die Braillesche Punktschrift gestattet, ausnutzen. Ich will mich kurz fassen, indem ich etliche Wünsche in Bezug auf die etwaige Reform der Kurzschrift ausspreche:

1. Der erste Wunsch ist Ihnen nicht neu; er lautet: Vollständige Durchführung der phonetischen Rechtschreibung. Sie werden mir zustimmen, dass mit der Annahme dieses Wunsches unsere Kurzschrift wesentlich kürzer wird. Etliche Zeichen sollen dadurch aus dem Alphabet gänzlich fort und lassen sich als Kontraktionen verwenden. Alle Dehnungszeichen sind überflüssig, desgleichen jede Konsonantenverdopplung in derselben Silbe. Aber auch, wenn dieselben Konsonanten im Auslaut und Anlaut zweier Silben sich treffen, halte ich es für zweckmässig, diese Verdoppelung in der Kurzschrift fallen zu lassen. Wir haben es ja auf der Oberstufe mit Kindern zu thun, welche die Sprache kennen. Nur für die wenigen Fälle, in denen eine Verwechslung möglich wäre, müssten wir die Kürze bezeichnen, und zwar am besten durch den bisherigen sogenannten Wortpunkt, den ich für seinen jetzigen Zweck für überflüssig halte. Der Wortpunkt wird dem betreffenden Worte vorgesetzt. Wir schreiben also ruhig: Renen, nenen; dagegen •Schal, •wal, •stelen u. s. w. Mit Annahme dieses Wunsches fallen die Kontraktionen für ll, mm, ss fort, so dass sie andern Nutzen stiften können.
2. Mein zweiter Wunsch lautet: Durchführung der Regel: Wenn ein Konsonant durch seinen buchstäblichen Namen bereits den ihm vorangehenden resp. nachfolgenden Selbstlaut angiebt, so bleibt dieser Selbstlaut in der Regel unbezeichnet. Wir schreiben dann für be: b, de: d, ef: f, ge: g u. s. w. Hierbei setze ich nur voraus, dass unsere Schüler buchstabieren können. Es ergeben sich also im ganzen aus dieser Regel 15 sehr natürliche Zusammen-

ziehungen, die der schwächste Schüler spielend erlernen kann. Mit der Annahme dieses Wunsches fallen von den bisherigen Zusammenziehungen wieder etliche fort, es sind folgende 7: be, ge, er, el, em, en, es, so dass sie für andere Zusammenziehungen zur Verfügung stehen. Durch die aufgestellte Regel werden besonders Substantive, Verben und Adjektive getroffen. Aber auch andere Wörterklassen können für die Kurzschrift noch mehr als bisher ausgewertet werden. Mein 3. Wunsch lautet daher:

3. Man schaffe weitere natürliche d. h. aus dem Wesen der Wörter leicht abzuleitende Abkürzungen. Diese Abkürzungen werden dem Schüler leicht in Stand setzen, das abgekürzte Wort zu einem vollständigen zu ergänzen. Zu solchen Abkürzungen eignen sich besonders folgende Wortklassen:
   a. die Fürwörter in ihren verschiedenen Arten,
   b. die Formwörter und zwar sowohl die Hülfsverben der Zeit wie des Modus,
   c. die gängigsten Adverbien,
   d. die gebräuchlichsten Präpositionen,
   e. die gebräuchlichsten Bindewörter.

Wenn ich zu den 3 Wünschen noch einen 4. hinzufügen darf, so ist es der: Lassen Sie uns alle Hülfszeichen der Kurzschrift aufgeben bis auf den Abkürzungspunkt und den sogenannten Wortpunkt. Den Zweck des Wortpunktes zur Bezeichnung der Kürze des Vokals in den Fällen, wo eine Verwechslung eintreten könnte, habe ich bereits angegeben. Der Abkürzungspunkt ist oft notwendig, der Hervorhebungspunkt und die Bindestriche sind überflüssig.

Das sind meine 4 wichtigsten Wünsche in Bezug auf die Vollendung der Kurzschrift. Hoffentlich bleiben sie keine sogenannte „fromme Wünsche."

Oberlehrer Ruppert: Ich erkläre nur, dass ich auf dem in der Kommission eingenommenen Standpunkte, die Kurzschrift erst auf der Oberstufe einzuführen, stehen bleibe; auf der Mittelstufe hat das blinde Kind noch nicht den nötigen Grad geistiger Reife, um die keineswegs geringen Schwierigkeiten, welche die Erlernung der Kurzschrift bietet, zu überwinden; ich erinnere nur

an die Verschiedenheit der Wortbilder. Wir in den süddeutschen Anstalten hätten hierzu auch keine Zeit, da wir an der Klein'schen Schrift als dem nach meiner Erfahrung geeignetsten Mittel für den Verkehr mit den Sehenden unter allen Umständen festhalten.

Oberinspektor Vermeil: Zunächst eine Bemerküng mehr äusserlicher Art. Meine Herren! Es wird Ihnen nicht entgangen sein, in welcher abfälligen Weise Herr Lehrer Mohr die von einigen Anstalten mit der Kurzschrift angestellten Versuche kritisiert und wie er den Ernst dieser Prüfungen geradezu in Frage gestellt hat. Ich finde diese Art der Beweisführung, gelinde gesagt, eine sehr wohlfeile. Obwohl ich weder der Ansalt Steglitz noch der Anstalt Augsburg, denen insonderheit seine Angriffe und Unterstellungen gegolten haben, angehöre, so muss ich doch gegen diese Art der Argumentik entschieden Verwahrung einlegen. Ich habe mich durch die Ausführungen des Herrn Referenten tief verletzt gefühlt — und dies laut und öffentlich zu bekennen, das glaubte ich der Würde dieser Versammlung schuldig zu sein. — Nun einige Worte zur Sache selbst. Herr Lehrer Mohr hat sich, ohne es zu wollen, in seinem Referate mehrere Blössen gegeben. Er hat gesagt, die Verhältnisse zur Erprobung der Kurzschrift seien sehr ungünstige gewesen, weil es sowohl an einer Fibel als an einem Lesebuche gefehlt habe. Nun denn, wenn dem so ist, warum wollen wir uns überstürzen, warum wollen wir nicht eine günstigere Zeitlage abwarten d. h. den Zeitpunkt, zu dem diese fraglichen, noch fehlenden Hülfsmittel beschafft sein werden, um mit Hilfe derselben neue eingehende Versuche anzustellen? — Ferner sagt Herr Mohr: Das Schreiben der Kurzschrift findet in der Oberstufe, das Lesen in der Mittelstufe statt; es folgt also daraus, dass wir die Brailleschrift noch nicht entbehren können. Nun sage ich, was sollen wir die armen Blinden so quälen? Der Heboldschrift für den Verkehr mit den Sehenden können sie nicht entrathen — und daneben noch zwei Arten von Punktschrift? Welche Verwirrung wird das in den jugendlichen Köpfen zur Folge haben! Wir erleichtern ihnen damit wahrlich ihre Aufgabe nicht, wir erschweren sie ihnen. Dann ist es besser, wenn einmal die Kurzschrift auch in die Schule eingeführt werden sollte, ganz Kurzschrift und nichts von Braille mehr, als halb Kurz-, halb Brailleschrift noch neben der Heboldschrift. — Weiter finden sich in den als uns eingehändigten gedruckten Unterlagen für die

verschiedenen Vorträge und Referate auch Aenderungen des Kurzschriftsystems angegeben. Das beweist, dass das System noch nicht abgeschlossen ist. Warum also mit der Kurzschrift solche Eile? Hüten Sie sich vor voreiligen Drucken von Büchern in Kurzschrift, bevor alles noch einmal reiflich geprüft und erwogen ist, sonst bleibt ihnen nichts andres übrig, als später diese Bücher, weil unbrauchbar oder doch nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehend, einfach in den Ofen zu werfen. — Schliesslich kann ich mich auch mit der Kurzschrift der Orthographie wegen nicht befreunden. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich dieselbe vor allem durch das Wortbild, wie es sich uns darstellt, sei es vermöge des Auges, sei es vermöge der Hand, eingeprägt und schön auswendiggelernte Regeln hier wenig helfen. So wenigstens ist es mir in meiner Jugend gegangen. Das Wortbild wird aber durch die Kurzschrift grausam zerstört. Also vor der Hand weg mit der Kurzschrift! (Beifall.)

Domorganist Franz: Ich muss erklären, dass der allgemeine Blindenverein durch seine Resolution keine Erklärung abgegeben hat, die, wie der Referent zu glauben scheint, auf dem Brandstäterschen Boden steht, sie ist selbständig in Kreisen des allgemeinen Blindenvereins entstanden. Was die Sache betrifft, die zur Debatte steht, so halte ich es für bedenklich, eine Schrift von 160 Zeichen einzuführen. Wir haben hier zwei Fragen zubeantworten, einmal: Wollen wir eine Kurzschrift oder nicht? Zweitens: Wollen wir sie für die Schule? Die erste Frage muss entschieden bejaht werden. Die Kurzschrift braucht der Blinde, hätte er sie nicht, dann müsste er eine suchen. Die zweite Frage müssen mir die Pädagogen selbst entscheiden lassen. Die dritte Frage ist, ob wir diese Kurzschrift wollen. Sie ist zu verneinen, weil diese Kurzschrift keine feststehende ist. Noch vor wenigen Wochen wurden uns bedeutende Abänderungsvorschläge gemacht, obgleich sie vor Jahr und Tag als fertig proklamiert wurde. Wenn sie noch nicht fertig ist, kann sie aber nicht Schulschrift werden, für den Druck ist sie gleichfalls nicht zu verwerten; eine unfertige Schrift drucken, heisst Kapital vergeuden. Das ganze Geräusch, das um die Kurzschrift gemacht wird, kommt von ihrer Raumersparnis; allein es giebt Mittel, durch die weit mehr Raum erspart wird. Der Vorteil der Kurzsshrift ist lange nicht gross genug, um so zu streiten. Ich stelle den Antrag: „Der Kongress weist die Kurzschrift in das Reich der Versuche zurück und hält diese

Kurzschrift in keinem Falle als für die Schule und den Druck geeignet.“ (Beifall.)

Organist Nathan: Wir Blinden wissen die Kurzschrift zu schätzen und es ist kein Grund vorhanden, sie als unfertig zu bezeichnen. Sie war vorher fertig und ist durch die geringen Änderungen in ihrer Grundtendenz nicht berührt worden. In der Blindenanstalt in Riga erfolgte der Unterricht in der Kurzschrift in der Oberklasse. Die Schüler lernten die Kurzschrift sehr leicht, und ich glaube, dass man sehr bequem in der Unterklasse mit der Erlernung der Kurzschrift anfangen kann, und meine Ansicht wird durch das, was Direktor Krüger gesagt hat, bekräftigt. Es ist der Beweis noch nicht erbracht, dass die Orthographie darunter leidet, und sie würde ja viel mehr darunter leiden, wenn sich jeder Blinde selbst die Kürzungen erdenkt. Vor dem Bekanntwerden dieser Kurzschrift machten die Blinden einzeln oder auch in Gruppen von sechs oder sieben sich ihre eigenen Kürzungen, die sie aber jetzt aufgegeben haben. In Bezug auf die Berliner Resolution möchte ich mir die Frage erlauben, ob denn die Mitglieder des „Allgemeinen Blinden-Vereins“ lauter Pädagogen sind.

Lehrer Krohn: Leider muss ich Herrn Direktor Heller darin recht geben, dass manche Blinde noch überflüssige Zeit genug zum Lesen haben; doch giebt es schon recht viele, denen die Zeit kostbar ist. Aber für diese wie für jene kommt es darauf an, dass das Geschäft des Lesens möglichst schnell von statten gehe, wenn sie es mit Lust ausführen sollen. Gerade für die schwächeren Leser ist es wichtig, dass die Kurzschrift eine Erleichterung des Lesens gewähre; und dass sie es in Wirklichkeit thut, ist doch wohl keinem zweifelhaft. Es ist jedenfalls leichter, ein Zeichen zu entziffern, als drei oder vier oder fünf. Daraus, dass die Volksschule keine Stenographie braucht, folgt keineswegs, dass sie auch nicht in der Blindenschule nöthig ist. Das Auge ist bedeutend leistungsfähiger als der Finger, und darum müssen wir Blindenlehrer und wir Blinden darauf sinnen, dem Finger, wo es irgend geht, eine Erleichterung zu schaffen. Es ist hier gesagt worden, die Kurzschrift sei nicht fertig. Im Wesen der Braille-Schrift ist es begründet, dass sich ein wirkliches System nicht in die Kurzschrift hineinbringen lässt. Deshalb ist es ziemlich unwesentlich, ob man dieses oder jenes Zeichen für diese oder jene Buchstabenverbindung setzt; die Hauptsache ist,

was für Buchstaben-Gruppen für die Zusammenziehung ausgewählt werden. Den Abänderungsvorschlägen der Kommission kann ich meine Zustimmung geben. Dieselben sind gemacht worden, um geringfügige Schwierigkeiten, die sich beim umfangreicheren Gebrauch der Kurzschrift herausgestellt hatten, hinwegzuräumen. Die ausgelassenen Zeichen stören den geschickten Leser nicht und haben nicht verhindert, dass selbst bei den schwachbegabten Kindern gute Erfolge mit der Kurzschrift erzielt worden sind. In diesem Jahre haben alle Kinder unsrer zweiten Klasse zwischen Ostern und Pfingsten die Kurzschrift lesen und schreiben gelernt. Unter diesen Kindern war ein Knabe, der vor acht Tagen sein achtes Lebensjahr vollendet hat, und ein fast schwachsinniges, wenn auch sehr aufmerksames Mädchen. Ein zwölfjähriges Mädchen mit dänischer Muttersprache, das allerdings recht begabt ist, trat Ostern in unsere zweite Klasse ein, ohne je lesen gelernt zu haben. Dasselbe lernte nebenher lesen und schreiben, und in den letzten vierzehn Tagen hat es sich auf eigene Hand der Kurzschrift bemächtigt. Ich führe Ihnen nur Kinder aus dem letzten Jahrgang an, weil ich versäumt habe, über meine Kurzschriftschüler Buch zu führen; für die Richtigkeit der angeführten Fälle aber kann ich bürgen. Man hat endlich den Vorwurf erhoben, dass hier nicht mit Gründen gekämpft werde. Die Gründe für die Einführung der Kurzschrift in die Schule sind in den Kommissionsverhandlungen niedergelegt, welche gedruckt vorliegen. Man wäre doch wohl verpflichtet gewesen, dieselben eingehend zu studieren.

Direktor Secrétan (Lausanne): Es wird vielleicht auffallen, dass ein Ausländer, Vorsteher einer französisch redenden Anstalt, das Wort ergreift über eine Frage, die eine speziell deutsche ist, es möchten aber doch wohl, die bei uns gemachten Erfahrungen auch für die deutschen Anstalten nützlich sein. Für uns ist die hier besprochene Frage eine seit mehreren Jahren entschiedene. Nach den gemachten Erfahrungen, natürlich mit der französischen Kurzschrift, bin ich ein entschiedener Vertheidiger der Kurzschrift und kann mich im grossen und ganzen vollständig mit den von Herrn Mohr in seinem Referate ausgesprochenen Ansichten vereinigen; habe auch den Eindruck, dass die dagegen angeführten Argumente nicht genügend begründet sind und wenigstens theilweise aus Vorurtheilen hervorgehen. Trotzdem würde ich die Versammlung vor einer übereilten Annahme der Anträge der

Kommission warnen. Es wundert mich auch, dass Vorredner die Frage des L e s e n s von der des S c h r e i b e n s getrennt hat; dieses ist für Blinde wenigstens so bedeutend, wenn nicht bedeutender als jenes. Den bei uns gemachten Erfahrungen gemäss soll die Kurzschrift erst dann gelernt werden, wenn die Schüler das orthographische Schreiben gelernt haben, also auf der Oberstufe; giebt man den älteren Zöglingen kein Kurz-, schriftsystem, so erfinden sie eine zu ihrem eignen Gebrauch. Die Kurzschrift soll aber die orthographische Schrift nicht verdrängen und kann sie nicht ersetzen. Alle Bücher und speziell die Bibel, wie es der 4. Antrag vorschlägt, in Kurzschrift zu drucken, wäre ein Fehler, der den in späteren Jahren Erblindeten das Lernen des Lesens sehr erschweren würde und auch den späteren Zöglingen unserer Anstalten das Lesen der fortan gedruckten Bücher unmöglich machen würde. — In der Lausanner Anstalt wird auch Deutsch gelernt; trotz seines Wunsches, hinter anderen Anstalten auch im Unterricht des Deutschen nicht zurückzubleiben, hat bisher der Direktor die Kurzschrift nicht einführen können, weil es ihm bisher nicht klar geworden war, welches System als definitiv angewandt werden sollte, noch welcher Orthographie es angepasst werden müsste. Er hoffte in Kiel darüber Aufklärung zu finden, hat sich aber heute Morgen getäuscht gesehen, weil er hat constatiren müssen, dass man hier auch darüber noch nicht einig sei. Deshalb möchte er der Versammlung vorschlagen, über die gestellten Anträge keine übereilten Beschlüsse zu fassen. (Beifall.)

Nach einer halbstündigen Pause wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen. Von den eingeschriebenen Rednern sprechen noch Matthies und Nathan.

L e h r e r M a t h i e s (Steglitz): Hochverehrte Versammlung! Hier ist der Name Wulff genannt worden mit der Bemerkung, es stände um die Kurzschrift besser, wenn Direktor Wulff hier wäre. Das kann zu der Annahme führen, Direktor Wulff hätte sich im Sinne des Referenten geäussert; das ist aber eine irrthümliche Annahme. Nach dem Steglitzer Votum stehen der Einführung irgend einer Kurzschrift als Schulschrift, d. h. als Ersatz für die Punktschrift, schwerwiegende sprachkundliche und unterrichtliche Bedenken entgegen; man empfiehlt dort die Pflege einer Kurzschrift (neben der Punktschrift) auf der Oberstufe der Blindenanstalt und ist der Ansicht, dass das modifizirte Krohn'sche System

nicht hinreichend den an eine gute Kurzschrift zu stellenden Anforderungen entspricht. Das Ziel, das die Herren erstreben, ist die Alleinherrschaft der Kurzschrift; sie meinen, die buchstäbliche Punktschrift ist werth, dass sie zu Grunde geht. Das beruht auf einer Verkennung des Wesens der Kurzschrift. Wenn das Kind die buchstäbliche Schrift nicht erlernt, so ist es nicht mehr im Stande, zu den Elementen der Sprache hinabzusteigen. (Beifall.)

Organist Nathan: Von dem Verein der deutschredenden Blinden bin ich mit 54 gegen 2 Stimmen zu der Erklärung beauftragt, dass wir an der deutschen Kurzschrift mit allen ihren Vortheilen festhalten wollen.

Mittlerweile ist folgender Antrag eingegangen:

1. Der VII. Blindenlehrerkongress empfiehlt den Anstalten die fernere Prüfung der Kurzschrift.
2. Er wünscht die Herausgabe eines Lesebuches in dieser Schrift.
3. Behufs Entgegennahme und Prüfung weiterer Anträge, zu denen die Versuche in den Anstalten Anlass geben könnten, wird heute eine besondere Kurzschriftkommission gewählt. —

J. Vermeil. P. Wiedow. Kunz. Schild. Merle. Krüger. Riemer. Ruppert. Krause. Neumann. Lesche. Baldus.

Lehrer Mohr: Angesichts des allgemeinen Wunsches, auf eine weitere Debatte zu verzichten, sehe ich mich ausser Stande, auf die zahlreichen Einwendungen, die gegen die Anträge der Kommission erhoben worden sind, hier noch etwas zu entgegnen. Das Wort nehme ich lediglich aus dem Grunde, um mein Bedauern auszusprechen, dass einige Stellen meines Referates in einem Sinne aufgefasst worden sind, den ich mit ihnen nicht verbunden habe. Meine Herren! Der Stil ist der Mensch, und Niemand kann aus seiner Haut heraus. Ich glaube gern, dass es besser gewesen wäre, wenn ich einige Ihnen schroff erscheinende Wendungen vermieden hätte. Aber demgegenüber bitte ich Sie an dem Glauben festhalten zu wollen, dass es nicht in meiner Absicht gelegen hat, irgend einem von Ihnen zu nahezutreten. Sollte ich dennoch ohne meinen Willen Jemand von Ihnen beleidigt haben, so bitte ich um Verzeihung (Lebhafter Beifall). Dass

meine Ausführungen auch nach ihrer sachlichen Seite hin so starke Opposition gefunden haben, erklärt sich aus einem sehr einfachen Grunde. Bei meiner jahrelangen Arbeit auf diesem Gebiete habe ich eine Entwicklung durchgemacht, die Sie nur zum Theil mitgemacht haben. Nun wissen Sie alle, meine Damen und Herren, dass man sich in späterem Alter zurückversetzen kann in die Anschauungs- und Denkweise, die man in der Jugend gehabt hat, nicht aber umgekehrt. Genau so ist es mit dem Wechsel einer wissenschaftlichen Ueberzeugung. Ich verstehe Ihre Gründe sehr wohl, denn ich habe sie früher selbst gehabt; Sie aber verstehen meine Gründe nicht, wenn Sie Sich nicht bereits zu dem Standpunkt durchgearbeitet haben, den die Anträge der Kommission einnehmen. Daher kommt es, dass wir uns nicht verstehen. Aber ich zweifle nicht daran, dass wir uns in Zukunft noch verständigen werden.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag Vermeil fast einstimmig angenommen. Auf Vorschlag des Direktors Mecker wird die bestehende Kurzschriftkommission wiedergewählt mit dem Auftrage, sich um 2 neue Mitglieder zu verstärken.

Wegen Abbruchs der Debatte konnten zwei dem Vorbereitungs-Komité zugegangene auf die Kurzschrift bezügliche Schriftstücke nicht mehr zur Verlesung gelangen. Dieselben sind eingesandt von dem „Allgemeinen Blinden-Verein“ in Berlin und von Herrn Lehrer emer. Peters in Köln und finden sich im Anhang abgedruckt.

Direktor Moldenhawer theilt mit, dass der Klavierstimmer Herr Johann Wulff aus Kopenhagen eine Schnellschreibmaschine und Fräulein Hoffmann, ebenfalls aus Kopenhagen, das Notensystem der Sehenden in erhabenem Druck den Kongressmitgliedern vorführen möchten.

Direktor Mecker macht bekannt, dass die auf Nachmittags 6 Uhr angesetzte General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ wegen Behinderung einiger Vorstandsmitglieder nicht stattfinden könne.

Der Präsident macht die Mittheilung, dass der Herr Rittmeister a. D. Clauson-Kaas aus Dresden sich erboten habe, sein Verfahren zum Giessen von Gypsformen für den Modellir-Unterricht den Theilnehmern des Kongresses zu erläutern.

Jetzt erhält Lehrer Görner aus Leipzig das Wort zu seinem Vortrage:

Der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule.

1. im allgemeinen

und zwar a) auf der Unterstufe

als Handgriffe zur Erlangung persönlicher Selbständigkeit;

b) auf der Mittelstufe

als Fröbelbeschäftigungen und deren weitere Anwendung und Verwertung im Schulunterrichte zur Entwickelung zielbewusster Selbstthätigkeit;

c) auf der Oberstufe

als Arbeitsunterricht in der Schülerwerkstätte zur Gewinnung persönlicher Anstelligkeit und möglichst vielseitiger Handgeschicklichkeit in praktischen Dingen, und

2. im besonderen

und zwar: Erläuterung der Lehrgänge für den Unterricht der Schülerwerkstätte

a) in Holzarbeiten,
b) in Papparbeiten und
c) in Metallarbeiten.

Hierzu:

Lehrgänge und veranschaulichende Abbildungen der Lehrgangsarbeiten.

Hochgeehrte Versammlung! Im Vordergrunde pädagogischer Bestrebungen steht gegenwärtig die Arbeitsschulbewegung. In Deutschland wird sie vor allem getragen und gefördert von dem deutschen Verein für erziehliche Knabenhandarbeit. Er hat in Leipzig eine Lehrerbildungsanstalt im Interesse des Handfertigkeitsunterrichtes gegründet und zum Besuche derselben alljährlich auch die Blindenlehrer mit eingeladen.

Da ich nun bis jetzt noch der einzige meiner Fachgenossen bin, welcher an den Arbeitskursen dieser Anstalt teilgenommen hat, und da ferner mehrmals Anfragen an mich ergangen sind, ob der Besuch derselben sich empfehle und das dort Gelernte auch für Blinde zu verwerten sei, so hielt ich es für angezeigt, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen und deshalb für diesen Kongress einen Vortrag anzumelden über das Thema:

„Der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule."

Nachdem Sie mir nun gestatten, meine Gedanken darüber vor Ihnen entwickeln zu dürfen, schicke ich zunächst die Bemerkung voraus, dass es mir fernliegt, von irgend welcher berufstechnischen, dem Erwerbsleben unmittelbar dienenden Ausbildung der Hand zu sprechen; ich habe es hier nur mit dem Handfertigkeitsunterrichte im Dienste der Erziehung und des Unterrichts zu thun. Als solcher dient er in der Blindenschule dem Zwecke, „die körperliche Geschicklichkeit der Blinden und ihr Auffassungs- und Gestaltungsvermögen auszubilden. Er fördert die Erziehung durch die Gewöhnung an Ordnung, Sauberkeit, Genauigkeit und Sparsamkeit bei gesunden und anregenden Arbeiten und den Unterricht durch die Erweiterung des Vorstellungskreises bei der Herstellung von Spiel- und Unterrichtsmitteln und Gegenständen des praktischen Lebens."

Es kann ferner nicht meine Aufgabe sein, die Notwendigkeit dieses Arbeitsunterrichtes hier eingehend zu erörtern; denn dies dürfte zum mindesten überflüssig erscheinen, nachdem der hohe Wert Fröbel'scher Beschäftigungen, die Bedeutung des Darstellungsprinzipes im Unterrichte und die Wichtigkeit des Formens oder Modellierens für die Blindenerziehung in Rede und Schrift bereits früher ausführlich und überzeugend nachgewiesen worden sind.

Ich will nur in kurzen Zügen hervorheben, was die Blindenerziehung auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes bis jetzt gethan und in Zukunft noch zu thun hat.

Die Grenzen desselben müssen bei blinden Kindern viel weiter gezogen werden, als bei sehenden, weil z B. mancherlei Handgriffe, welche letztere durch blosses Absehen gelegentlich, mechanisch und fast spielend erlernen, ersteren nur durch methodische Unterweisungen und systematische Übungen beizubringen sind. Daher beginnt der Handfertigkeitsunterricht sogleich mit dem Eintritt des blindes Kindes in die Anstalt. Er ist das geeignetste

Mittel, um körperliche Unbeholfenheit blinder Kinder, insbesondere Ungeschicklichkeit ihrer Hände zu beseitigen, — um sie vor einer einseitig-abstrakten Geistesthätigkeit zu bewahren und — um ihre Erwerbsfähigkeit zu steigern.

Nach diesen drei Gesichtspunkten hin lässt sich das Gebiet des gesamten Handfertigkeitsunterrichtes der Blindenschule in 3 aufeinanderfolgende, der Entwickelung des Zöglings entsprechende Stufen zerlegen, von denen die elementaren Handfertigkeitsübungen als erste Stufe, die Fröbel'schen Beschäftigungen und deren weitere Anwendung und Verwertung im Schulunterrichte als zweite Stufe und der eigentliche Arbeitsunterricht in der Schülerwerkstätte als dritte Stufe bezeichnet werden können.

Dieser letztere bildet nun den Handfertigkeitsunterricht im engeren oder eigentlichen Sinne des Worts, nach Auffassung der heutigen Arbeitsschule bekanntlich einen selbständigen, nach pädagogischen Grundsätzen zu erteilenden Unterrichtsgegenstand in Holz-, Papp-, Thon- und Metallarbeiten.

Als Handfertigkeitsunterricht im allgemeinen Sinne gilt uns bei der Erziehung blinder Kinder auf der **Unterstufe** also die Anleitung zur Erlernung und Übung von mancherlei Handgriffen. Es handelt sich hierbei um ein von fremder Hilfe unabhängiges Sichselbstbedienen zur Erlangung persönlicher Selbständigkeit.

Dem Uneingeweihten mag es vielleicht befremdend erscheinen, schon jetzt von Handfertigkeitsunterricht zu sprechen. Wenn man aber bedenkt, wie durch mangelhafte oder vernachlässigte Erziehung auf der einen Seite, durch Verzärtelung und überviele Wartung auf der anderen in der Familie des blinden Kindes für seine körperliche Ausbildung, namentlich für die der Hände, in der Regel nur wenig geschieht; wenn man ferner weiss, welche Opfer an Zeit und Geduld zur Beseitigung dieser Fehler den Blindenerziehern erwachsen; und wenn man endlich erwägt, dass zur Aneignung von Handfertigkeiten, welche beim An- und Auskleiden, beim Waschen, Kämmen, Essen etc. tagtäglich im Leben wiederkehren, für kleine Blinde methodische Unterweisungen, Anleitung mittels Handführung und systematische Übungen durchaus notwendig sind: so dürfte doch der Ausdruck „Handfertigkeitsunterricht" schon auf dieser Stufe berechtigt sein.

Auf der **Mittelstufe** wird der Handfertigkeitsunterricht an der Hand Fröbel'scher Bildungsmittel weiter fortgesetzt. Handelt es sich zuerst darum, das blinde Kind vor allem persönlich

selbständig zu machen, so gilt es jetzt, die Entwickelung seiner dabei gewonnenen Handfertigkeit bis zur zielbewussten Selbstthätigkeit anzustreben.

Das Bauen, Flechten, Falten, Ausnähen, Thon- und Wachsformen nach Fröbel sind ein reicher Quell von Mitteln zur Erlangung dieses Zieles geworden.

Die Beschäftigungsweisen Fröbels haben uns einen völlig neuen und höchst schätzenswerten Einblick in das Können und in die Leistungsfähigkeit unserer Blinden eröffnet. Sie vermögen die schaffende und darstellende Thätigkeit der Hände in herrlicher Weise zu entfalten, die Selbstthätigkeit des blinden Kindes vielseitig anzuregen und auf ein bestimmtes, selbstgestecktes Ziel hinzulenken.

So wichtig die Fröbelarbeiten des Kindergartens für die Anfänge der Blindenerziehung bisher geworden sind, so bedeutungsvoll ist nun auch für die Blindenschule ihre Verwertung und Weiterentwicklung im Unterrichte.

Beim ersten Rechnen z. B. dienen die Bauwürfel durch Einsetzen in die zehnteilige Rechentafel zur Darstellung der Zahlen, wie zur Veranschaulichung und Übung der Grundrechnungsarten.

Den geometrischen Unterricht fördert das Zeichnen sowohl mittels Nadeln und Gummischnure auf Filzkissen, als auch mittels Bindfaden oder Rohr auf netzartig durchlochten Holzbrettchen oder mittels Wachsfäden auf Papptafeln.

Der Unterricht in der Naturkunde wird wesentlich unterstützt und belebt durch das Nachbilden gewisser Unterrichtsobjekte, wie Tiere und Pflanzen oder ihrer wesentlichen Teile und Merkmale in Thon oder Wachs.

Im Unterrichte der Heimats- und Erdkunde ist es von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass die blinden Schüler sich die Pläne und Karten zu ihrem Atlas selbst anfertigen und zwar durch Ausstechen derselben in Kartons unter Benutzung von Blechschablonen, durch Aufstecken auf Filzkissen und durch das Ausnähen, auch durch Darstellen in Wachs und Thon.

Nur durch diese enge Verbindung des Lernunterrichtes mit dem Arbeitsunterrichte erhalten wir eine grössere Gewissheit darüber, dass der blinde Schüler zu klaren, der Wirklichkeit entsprechenden Vorstellungen gelangt. Es scheint, als ob wir in dieser Beziehung noch zu wenig thun. Daher kann nicht oft und nachdrücklich genug betont werden, dass im Blindenunterrichte

die darstellende Thätigkeit der Hand der auffassenden gleichgeachtet und ebenso wie diese stetig geübt werden muss.

Die handliche Bethätigung seiner im Unterrichte erlangten Kenntnisse bewahrt den blinden Schüler zugleich vor einer einseitig-abstrakten Geistesthätigkeit, welche erfahrungsgemäss für ihn oft recht bedenklich werden kann. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass er bei seinen Reflexionen möglichst an der Sinnenwelt haftet, dass seine Gedanken eines „handgreiflichen" Inhaltes nicht entbehren und dass er auch praktische Dinge, z. B. die gebräuchlichsten gewerblichen Erzeugnisse richtig kennen und nach ihrem wahren Werte beurteilen lernt.

Dieses Ziel erstrebt nun vor allem der Handfertigkeitsunterricht der **Oberstufe,** nämlich der Arbeitsunterricht in der Schülerwerkstätte. Hier tritt eine Trennung in besondere Arbeitsfächer ein, die als selbständige Unterrichtsgegenstände nach pädagogischen Grundsätzen zu erteilen sind. In Anlehnung an die heutige Arbeitsschule können sie umfassen das Modellieren in Thon oder Wachs, einfache Arbeiten in Holz, Pappe und Metall, sowie leichte Hobelbankarbeiten. In der Hauptsache erstrecken sie sich auf die letzten Schuljahre der Blinden, in welcher Zeit es schon mehr mit darauf ankommt, die spätere Erwerbsfähigkeit derselben zu steigern durch Erlangung persönlicher Anstelligkeit und möglichst vielseitiger Handgeschicklichkeit in praktischen Dingen.

Die Blindenerziehung hat ihre Zöglinge ja nicht nur für die Schule, sondern auch für ihren zukünftigen Beruf heranzubilden, und da die meisten derselben auf die Erlernung eines Handwerkes angewiesen sind, so müssen die Blindenanstalten vor allem sich des Handfertigkeitsunterrichtes zu bemächtigen suchen. Denn er ist wohl geeignet, die Brücke zu schlagen zwischen Schule und Leben, insofern er den Grund legt zu allgemeiner Arbeitstüchtigkeit, „die Schüler mit den Stoffen und Werkzeugen vertraut macht, die dem allgemeinsten Gebrauche dienen und zum teil später bei Ausübung ihres Berufes wiederkehren", und die nachfolgende Berufsarbeit der Blinden auch in formaler Weise vorbereitet.

Wenn ich mich nun zunächst über den methodischen Ausbau genannter Arbeitsfächer verbreite, so kann ich das Formen oder Modellieren hier füglich übergehen, da Sie alle auf diesem Gebiete durch die erschienenen gekrönten Preisschriften ja vollständig orientiert sind.

Die übrigen Arbeitsfächer der Schülerwerkstätte mag die Blindenschule, ebenso wie es beim Formen geschieht, im Anschluss an Fröbel betreiben. Wenn Fröbel die körperliche Darstellung des geistig Erfassten, das Ausgehen vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, die Vermittlung von Gegensätzen durch ein Drittes und aus dem Gegebenen die Umbildung zu neuen Formen verlangt, so lassen sich diese Forderungen auch im Handfertigkeitsunterrichte gut durchführen, da es bei diesem ja gleichfalls auf mathematische Verhältnisse wesentlich mit ankommt. Derselbe ist eigentlich nur eine neue Verwirklichung Fröbel'scher Ideen und zwar durch Einführung von Arbeiten, welche mehr oder weniger auf das praktische Leben hinweisen. Ist bei den Fröbelarbeiten hauptsächlich die Form der Darstellung massgebend, so bei dem Handfertigkeitsunterrichte die Art der Herstellung. Hier ist namentlich die genaue Kenntnis des zu bearbeitenden Stoffes notwendig, welcher ein vielseitigeres Verändern zulässt als das Fröbel'sche Beschäftigungsmaterial.

Beim Arbeitsunterricht in der Schülerwerkstätte kommt es zunächst weniger auf den herzustellenden Gegenstand, als vielmehr auf die richtige Handhabung der Werkzeuge an. Denn wollte man bei Aufstellung eines Lehrganges vom Gegenstande ausgehen, so müssten gleich mehrere Werkzeuge ohne vorhergegangene Uebung jedes einzelnen derselben angewendet werden. Der Lehrgang muss sich deshalb systematisch am Werkzeuge aufbauen und zwar so, dass er vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitet. Es müssen erst die Verrichtungen, welche ein Werkzeug zulässt, mit diesem zur Ausführung kommen, ehe die durch Uebung erlangte Fertigkeit an einem Anwendungsgegenstande erprobt werden kann. Den betreffenden Gegenstand kann sich der mit den dazu erforderlichen Werkzeugen vertraute Schüler dann schliesslich selber ausdenken und wählen, wie dies bei mehreren der ausgestellten Arbeiten unserer Zöglinge der Fall war.

Solche Gegenstände können entweder dem Spiele der Kinder, oder dem Schulunterrichte derselben, oder dem häuslichen Gebrauche dienen, mögen es nun Holz-, Papp- oder Metallarbeiten sein. Wollte man in der Schülerwerkstätte z. B. nur oder vorzugsweise Lehrmittel herstellen, so wäre eben eine logische Reihenfolge innerhalb des Lehrganges unmöglich.

Was also die Methode im Arbeitsunterrichte betrifft, so halte ich dafür, dass man zunächst das Werkzeug an dem Rohmateriale

vielseitig üben und darnach die Anwendung folgen lässt. Der angewandte Gegenstand ist den Schülern in die Hand zu geben, nach Form und Ausdehnung mit ihnen zu besprechen und seine Herstellungsweise kurz zu erläutern. Dieser Unterricht wird in Blindenanstalten am geeignetsten von einem in den Handfertigkeiten theoretisch und praktisch vorgebildeten Lehrer zu erteilen sein, welcher zugleich den erziehlichen Charakter zu wahren vermag. Seine Vorbildung könnte der Leiter dieser Schülerwerkstätte unter Benutzung eines geeigneten Lehrganges wohl auch bei einem tüchtigen Handwerksmeister erlangen, am sichersten und gründlichsten dürfte sie jedoch durch den Besuch des Handfertigkeits-Lehrerseminars in Leipzig erfolgen. Dasselbe gewährt in einigen mehrwöchigen Lehr- und Arbeitskursen seinen Besuchern eine gediegene technische und methodische Grundlage und die Befähigung zur Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes der Schülerwerkstätte. Der in diesem Seminar betriebene Lehr- und Arbeitsunterricht ist freilich nicht unmittelbar für die Blindenschule, wie ebenso wenig für eine bestimmte andere Anstalt berechnet, seine praktische Verwertung unter besonderen Verhältnissen ist vielmehr die lohnende Aufgabe jedes einzelnen Kursteilnehmers. Auf Grund der in dieser Bildungsanstalt für Arbeitslehrer erlangten technischen Fertigkeiten und der hier gewonnenen Einsicht in den pädagogischen Betrieb der Schülerwerkstätten wird es auch dem Blindenlehrer möglich, den Handfertigkeitsunterricht für die eigenartigen Verhältnisse seiner Schüler methodisch zu gestalten und zugleich viele für den Blindenunterricht erforderliche Lehrmittel eigenhändig herzustellen, welche eben nur durch „Selbstarbeit“ beschafft werden können.

Gestatten Sie mir nun, den **Lehrgang im Handfertigkeitsunterrichte der Blindenschule** Ihnen hier in möglichster Kürze zu erläutern!

Der systematische Auf- und Ausbau und der pädagogische Betrieb dieses Arbeitsunterrichtes hat in Blindenanstalten meines Erachtens so zu erfolgen, dass die Arbeitsmaterialien zunächst gemessen, dann geteilt oder zerkleinert, hierauf zugerichtet und geformt und darnach zusammengesetzt und verbunden werden.

Hieraus ergiebt sich sowohl die Wahl des zu gebrauchenden Werkzeugs, wie überhaupt die Anordnung der einzelnen Lehrgänge für die Holz-, Papp- und Metallarbeiten.

Das Messen geschieht mittels der 10teiligen hölzernen Meterschmiege mit fühlbar eingefeilter Zentimetereinteilung und mittels des eisernen Zirkels. Es ist zunächst ein Ausmessen der verschiedenen Arbeitsmaterialien, als: Latten, Schwarten, Bretter, Pappen, Drähte, Bandeisen und Bleche, und sodann ein Abmessen bestimmter Teile derselben behufs Zerkleinerung des Ganzen.

Das Teilen oder Zerkleinern der Materialien erfordert den Gebrauch der Fuchsschwanz- und Handsäge und des Messers zum Absägen und Spalten des Holzes, ferner die Benutzung des Buchbindermessers zum Schneiden und Ritzen der Pappe und die Anwendung der Kneifzange, des Meissels und der Blechscheere zum Abzwicken des Drahtes, Abschlagen von Bandeisenstücken und Abschneiden des Bleches.

Das Zurichten und Formen der Teile erfolgt in den einfachen Holzarbeiten mittels Schnitzer, Raspel und Feile, Stechbeitel und Stichsäge und zwar beim Schnitzen, Schneiden, Feilen, Ausstemmen und Aussägen, und in den Arbeiten an der Hobelbank mittels der verschiedenen Hobel; in den Papparbeiten geschieht es mit Falzbein und Schere, und in den Metalarbeiten wird es ausgeführt mit Hämmer, Feilen und Drahtzangen beim Richten, Treiben, Feilen, Biegen, Winden, Runden und Gewindeschneiden.

Das Zusammensetzen und Verbinden einzelner Teile zu Gegenständen umfasst zunächst das Bohren, Nageln, Verschrauben und Leimen der Hölzer unter Anwendung von Pfriemen, Hand- und Zentrumbohrer, Hammer und Zange und Schraubenzieher; ferner das Rändern oder Verkleben, bez. Heften von Pappen und Papier, und endlich das Vernieten der Metalle, bez. das Drahtflechten.

Als Hilfsmittel dienen bei den Holzarbeiten der Parallel- oder Holzschraubstock und das Führungsbrett, die Hobelbank, Leimzwingen, das Streichmass, die Stoss- und die Schneidlade, — bei den Papparbeiten Beschneidebrett und Winkellineal — und bei den Metallarbeiten der Eisenschraubstock, der Eisenblock und Eichenklotz, der Feilkloben, die Bleiplatte, der Dorn oder das Rundeisen und das Gewindeschneidzeug.

Eine eigens für Blinde erforderliche Einrichtung beim Sägen, welche die Vorzeichnung ersetzen soll, ist der Gebrauch eines rechtwinkeligen, miteinzuspannenden Brettes, des sogenannten Führungsbrettes, an dessen Kante die Säge herabgeführt wird und welches dem Blinden zugleich einen sicheren geraden Schnitt ermöglicht.

Ferner bedarf der blinde Schüler beim Schneiden der Pappe einer Vorrichtung zum Schutze der Finger, welchen ihm das Winkellineal gewährt, durch dessen Wand das Messer gleichzeitig eine sichere Führung erhält.

Als Nebenmaterialien sind beim Betrieb des Handfertigkeitsunterrichtes erforderlich: Nägel und Schrauben, Charniere und Schliesshaken, Ziehklinge und Sandpapier, Glanzleinwand und Kaliko, Kleister und Leim, Heftzwirn und Band und — zum Schleifen, Schärfen und Spitzen gewisser Werkzeuge — Schleifstein, Streichschale und Sägefeile.

Die mit den Werkzeugen vorzunehmenden Vorrichtungen sind nun zunächst **Übungsarbeiten**, welche am Rohmateriale erfolgen und sodann **Anwendungsarbeiten**, welche den fertigen Gegenstand ergeben.

In den einfachen Holzarbeiten beginnt das Teilen oder Zerkleinern mit dem Sägen. Je nachdem die Säge rechtwinkelig, parallel oder spitzwinkelig zur Holzfaser geführt wird, entstehen die zu übenden Quer-, Lang- und Schrägschnitte. In ihrer Verbindung zur Herstellung eines Gegenstandes angewendet, ergeben sie den Keil. Ein weiteres Zerteilen des Holzes mittels des gewöhnlichen Taschenmessers geschieht durch das Stark- und Dünnspalten desselben zu Scheitchen und Spänen. Diese können von den Kindern entweder lose zum Verschränken oder, durch Nagelung verbunden, zur Herstellung von kleinen Zäunen um ihre Gartenbeete verwendet werden.

Die Fortsetzung der einfachen Arbeiten in Holz bildet das Zurichten und Formen desselben. Die Übungen im Schnitzen erstrecken sich auf Flach- und Rundschnitzen, sowie auf Abrunden und Zuspitzen von verschiedenen Stäben, kurzen und langen, flachen und runden, starken und schwachen, gleichdicken und verjüngten, welche einzeln als Roulleaux-, Blumen- und Peitschenstäbe dienen können und, durch Nägel befestigt, die Blumenleiter entstehen lassen.

Beim Schnitzen ruht die rechte Hand mit dem Messer fest auf dem Oberschenkel über dem Knie, während mit der linken Hand der Stab an der Messerschneide entlang gezogen wird. Irgend eine Verletzung ist hierdurch ausgeschlossen.

Die Übungsarbeiten im Schneiden sind die verschiedenen Schnittarten, nämlich die Lang-, Quer-, Schräg- oder Kerbschnitte, die Rund- und Hohlschnitte. Sie sind allerdings nicht ungefährlich,

weil der Schnitzer dem Daumen entgegengeführt wird; etwaige kleine Verwundungen werden jedoch von den Blinden mit bewundernswertem Gleichmute hingenommen.

Bei den Übungen im Feilen kommen der Lang-, Rund- und Hohlstrich in Anwendung, welche sich verwerten lassen im Anfertigen von Wäscheklammern, Anhängeschilden und Bindfadenwickeln.

Das Ausstemmen mittels des Stemmeisens oder Stechbeitels und eines runden Holzschlägels kann von den Kindern praktisch geübt werden beim Öffnen vernagelter Kisten, beim Abschlagen verleimter Leisten, z. B. an Rohrstuhlsitzen und bei Herstellung von Fensterklemmen.

In der Holzarbeit geschieht das Verbinden der einzelnen Teile vorzugsweise durch Nageln und Schrauben. Die Übungsarbeiten im Nageln umfassen zunächst das Einschlagen und Ausziehen, bez. Geradepochen von Nägeln, wobei alte Bretter und Holzklötze verwendet werden können, sodann das Aufnageln von Leisten auf Brettchen in rechtwinkeliger, gekreuzter und diagonaler Richtung zur Herstellung geometrischer Figuren und endlich das Annageln loser Leisten aneinander zu Holzrahmen.

Beim Schrauben wird sowohl das An- als auch das Abschrauben geübt. Seine praktische Verwertung findet es z. B. beim Befestigen der Rohrstuhlsitzleisten.

Dem Nageln und Schrauben muss gewöhnlich, namentlich bei hartem Holze, das Bohren vorausgehen. Geübt wird dabei mit dem Handbohrer das senkrechte und schräge An- und Durchbohren der Hölzer und mit Bohrwinde und Zentrumbohrer das doppelseitige Bohren derselben. Durch das Einstecken geschnitzter Holzstifte in die gebohrten Löcher der Übungsbretter können die Schüler die Richtigkeit ihrer Bohrarbeit selbst beurteilen.

Mit dem Gebrauche von Bohrwinde und Zentrumbohrer wird gewöhnlich die Anwendung der Stichsäge verbunden zum Aussägen der Zwischenräume von Loch zu Loch. Als Gegenstände lassen sich hierdurch herstellen: Garnwickel, Bratenleiter, Kaffeesackhalter und Quirlhalter.

Bei den Holzarbeiten sowohl, als auch bei den Papp- und Metallarbeiten ist es natürlich den Schülern gestattet, neben den eigentlichen Unterrichtsarbeiten nach Belieben noch andere in freier Selbstbeschäftigung auszuführen. Diese bestehen gewöhnlich in Herstellung von Spielsachen und einfachen Gebrauchsgegenständen, sowie in gelegentlichen leichten Reparaturen.

Die bisher aufgeführten einfachen Arbeiten in Holz finden später ihre naturgemässe Fortsetzung in den Arbeiten an der Hobelbank.

Auch bei diesen kommt es von vornherein auf genaues Massnehmen an.

Zunächst bildet nun die gerade Linie die Grundlage der Arbeiten, sowohl bei den Schnitten mittels Handsäge, als auch bei den Uebungen im Gebrauche der verschiedenen Hobel. Die Reihenfolge der Hobelarbeiten dürfte sein: Das Zurichten der Kanten und dann der Flächen mittels Schlicht-, bez. Schrobbhobels, das Kantenbestossen mittels Rauhbank an der Stosslade, das gleichmässig Dickhobeln der Bretter, genannt Dicktehobeln, bez. Abrichten, das Hobeln und Glätten von Leisten, das Schräg- und Rundhobeln und der Gebrauch des Grat-, Sims-, Nut- und Grundhobels.

Die zur Herstellung von Gegenständen zugerichteten Holzteile werden sodann vernagelt, verschraubt, verzapft oder verleimt. Auf diese Weise entstehen: Kästchen mit Charnierdeckel, Kasten mit Falzdeckel, Kiste mit Schiebedeckel, Küchenbretter, Speisebretter mit verschraubtem und eingeschobenem Boden, Fensterbrettschoner, Lineale, Kindersitze, Kleiderleisten, Filetstrickstäbchen und Vogelnistkästen.

Diejenigen Arbeiten an der Hobelbank, welche die krumme Linie zur Grundlage haben, werden mittels Schweifsäge ausgeführt. Man wendet das Schweifsägen an, um freiere Formen herzustellen, welche namentlich zur Verzierung der Gegenstände dienen. Die zu übenden Schnitte sind: Bogen-, Hohl- und Wellenschnitte. Sie gelangen zur praktischen Verwendung beim Eckbrett, Küchenteller, Kleiderbügel, Stiefelknecht, Fussbänkchen, Schlüsselhalter, Eierständer und — in Verbindung mit dem Ausstemmen — beim Christbaumkreuz, Kleidergehänge und bei der Sandkarre für Kinder.

Ein kurzes Wort noch über die Papp- und Metallarbeiten.

Bei den Papparbeiten bestehen die Übungen nach dem Aus- und Abmessen der Pappen zunächst im Abschneiden derselben zu Streifen und zu Tafeln, wie letztere z. B. beim Zeichnen mit Wachsfäden benutzt werden und zu verschiedenen geometrischen Flächenformen, sodann im Anschneiden oder Ritzen der Linien geometrischer Körpernetze, ferner im Rändern oder Verkleben der Kanten und Ecken bei Herstellung geometrischer Körper, verschiedener Kästchen und Kasten, teils offen, teils mit Deckel oder zum Ausziehen eingerichtet und bei Anfertigung von Mappen

und Schutzkarton, auch im Zusammenheften oder Beschneiden gesammelter Schreibeblätter und endlich im Überziehen und Überkleben geometrischer Körper und verschiedener Gebrauchsgegenstände, bez. im Ausfüttern der letzteren.

Die Metallarbeiten erstrecken sich auf das Messen und mannigfache Teilen der hier in Betracht kommenden Materialien, auf das Richten, Treiben, Feilen, Biegen, Winden und Flechten des Drahtes beim Anfertigen von Stiften, geometrischen Winkeln und Figuren, von Ösen, Schuhknöpfern, Spiralen, Spannfedern, Ringen, Zettelhaltern und Drahtgittern, ferner auf das Schneiden, Runden und Durchlochen von Blechen zu geometrischen Flächen- und Körperformen, sowie bei Herstellung von Eckbeschlägen für Kisten und Schreibtafeln und endlich auf das Durchbohren und Vernieten von Blechen und Bandeisenstücken.

Hiermit sind meine Erläuterungen der Lehrgänge zu Ende. —

Zur Veranschaulichung des Lehrgangs für den Unterricht zunächst nur in den einfachen Holzarbeiten finden Sie im Nebensaale eine Anzahl Übungsbretter und Gegenstände von uns ausgestellt, welche unsere Knaben unter meiner Leitung gefertigt haben. Es sind dieser Ausstellung auch die einzelnen Lehrgänge zu Ihrer gefälligen Einsichtnahme beigelegt.

Ausser den Lehrgangsarbeiten aber steht der Thätigkeit unserer Schülerwerkstätten noch ein sehr weites Feld offen durch die Ausbeutung der mannigfachen Verbindungen von Holz-, Papp- und Metallarbeiten zu mancherlei häuslichen Gebrauchsgegenständen und zu verschiedenen, namentlich physikalischen Lehrmitteln. Insbesondere sei hier nur auf die Möglichkeit der Herstellung beweglicher Dinge für Schule und Haus hingewiesen.

Hochgeehrte Versammlung! Jedenfalls haben Sie heute die Überzeugung gewonnen, dass die allgemeine Einführung des erziehlichen Handfertigkeitsunterrichtes in die Blindenschule ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann, zumal sie auch in finanzieller Hinsicht nicht allzugrosse Anforderungen erheischt.

Bis jetzt ist der Handfertigkeitsunterricht der Schülerwerkstätte erst in wenigen deutschen Blindenanstalten zur Einführung gelangt, meines Wissens nur auf „Hohe Warte“ bei Wien und in Sachsen. Möchten doch die übrigen Schwesteranstalten hierin bald nachfolgen und selbst erfahren, mit welch' lebhaftem Interesse, mit welcher Arbeitsfreudigkeit die blinden Zöglinge in dieser Werkstatt thätig

sind, und wie grundlegend und fördernd dieser Arbeitsunterricht für die Ausbildung derselben werden kann, da er ja die vielseitigste Bethätigung der Hände erfordert und somit zu den wirksamsten und unentbehrlichsten Erziehungs- und Bildungsmitteln in Blindenanstalten gezählt werden muss. Möge er darum für unsere Blinden eine Quelle reichen Segens werden!

Lehrgänge für den Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule.

Lehrgang für einfache Holzarbeiten.

Materialien: Latten, Schwarten, Bretter; Nägel, Schrauben; Sandpapier.

Thätigkeit.	Werkzeug.	Übungsarbeit.	Gegenstand.
Messen.	10 teilige Meterschmiege. Eiserner Zirkel.	Ausmessen (von Latten, Schwarten, Brettern). Abmessen bestimmter Teile derselben, (zum Zerkleinern).	
Sägen.	Fuchsschwanzsäge. Holz- (= Parallel-) Schraubstock. „Führungsbrett."	Quer-, Lang- und Schrägschnitte.	(Übungsbretter.) Keil.[1]
Spalten.	Messer (Taschen- od. Arbeitsmesser).	Stark- und Dünnspalten.	Scheitchen. Späne.[2]
Nageln.	Hammer, Zange. (Pfriemen).	a. Einschlagen u. Ausziehen von Nägeln. b. Aufnageln von Leisten auf Brettchen: rechtwinkelig (auch gekreuzt) und diagonal. c. Annageln von Leisten aneinander (wie vorher).	(Übungsbrett.) Geometrische Figuren.[3] Rahmen.[4]
Schnitzen.	Schnitzer. (Ziehklinge).	Flach- und Rundschnitzen. Abrunden und Zuspitzen. (Glätten).	Kurze, lange, flache[5a] runde[5b] (starke, schwache) Stäbe. Rouleaux-, Blumen- u. Peitschenstäbe.[6] Pflöcke.[7] Blumenleiter.[8]

Anmerkung: Die den Arbeitsgegenständen beigefügten Ziffern beziehen sich auf die Abbildungen derselben.

Thätigkeit.	Werkzeug.	Übungsarbeit.	Gegenstand.
Schneiden.	Messer, Schnitzer.	Lang-,[9a] Quer-,[9b] Schräg-,[9c] (= Kerb-), Rund-[9d] und Hohlschnitte.[9e]	(Übungshölzer).[9] Zaun[10] um die Kinderbeete.
Bohren.	Hand- (= Nagel-) bohrer.	An-und Durchbohren. Senkrecht- und Schrägbohren.	(Übungsbretter.)
Schrauben.	Schraubenzieher.	An- und Abschrauben.	(Übungsbrett.) Verschraubte Leisten (zum teil an Rohrstühlen.)
Feilen.	Raspel, Feilen.	Lang-, Rund- und Hohlstrich.	Wäscheklammer.[11] Anhängeschild.[12] Bindfadenwickel.[13]
Stemmen.	Stemmeisen(= Stechbeitel) und runder Holzschlägel.	Öffnen vernagelter Kisten; Abschlagen verleimter Leisten (zum teil an Rohrstühlen).	Fensterklemme.[14]

Anhang.

a. Schlussarbeiten.	Bohrwinde, Zentrumbohrer, Stichsäge.	Doppelseitiges Bohren. Aussägen.	Garnwinkel.[15] Bratenleiter.[16] Kaffeesackhalter.[17] Quirlhalter.[18]
b. Arbeiten zur freien Selbstbeschäftigung.			Spielsachen,
	[als: Holztiere, Soldaten mit Gelenkscheere, Knallbüchse, Windmühle etc.]		
			Gebrauchsgegenstände,
	[als: Besen- und Hammerstiele, Nagelkästchen,[19] Kinderrechen,[20] etc.]		
			Reparaturen.
c. Messerschärfen.	Wetzstein.		

Lehrgang für einfache Papparbeiten.

Materialien: Pappen, Glanzleinwand, Kaliko, Papier; Kleister (Leim); Heftzwirn.

Thätigkeit.	Werkzeug.	Übungsarbeit.	Gegenstand.
Messen.	Schmiege, Zirkel.	Aus- und Abmessen von Pappen etc.	
Schneiden.	Buchbindermesser, Beschneidebrett, Winkellineal.	Abschneiden.	Streifen. Papptafeln (für den Zeichenunterricht). Geomet. Flächenformen.
Ritzen.	Desgl.	Anschneiden.	(Übungsstücke). Geometr. Körpernetze.[1]
Rändern.	Falzbein, Schere, Kleistertopf bezw. Leimgefäss und Pinsel.	Verkleben der Kanten und Ecken.	Geomotr. Körper.[2] Kästchen (offen).[3] Kasten mit Deckel.[4] Kasten zum Ausziehen.[5] Mappe (mit Bändern).[6] Schutzkarton.[7]
Heften.	Pfriemen, Nadel.	Zusammenheften. (Beschneiden).	Schreibhefte.

Anhang.

a. Schlussarbeiten.		Überziehen bezw. Ausfüttern.	Geometr. Körper.[2] Gebrauchsgegenstände.
b. Arbeiten zur freien Selbstbeschäftigung.			Spielsachen,
	[als: Zaubertäschchen, Lottospiel, Schächtelchen etc.]		
			Gebrauchsgegenstände,
	[als: Pennal,[8] Serviettenring,[9] Sparbüchse[10] etc.]		
			Reparaturen.
c. Messerschärfen.	Streichschale.		

Lehrgang für leichte Metallarbeiten.

Materialien: Messing- und Eisendraht; Schwarz- und Weissblech; Bandeisen; Blei.

Thätigkeit.	Werkzeug.	Übungsarbeit.	Gegenstand.
Messen.	Schmiege, Zirkel.	Aus- und Abmessen von Draht und Bandeisen.	
Abkneifen und Abschlagen.	Kneifzange, Meissel, Eisenhammer, Eisenblock.	Abkneifen von Draht. Abschlagen von Bandeisenstücken.	(Übungsstücke). Desgl.
Richten.	Holzhammer, Eisenklotz.	Geradepochen.	Drähte.
Treiben.	(Eisenhammer, Eisenblock).	Hämmern von Eisen- und Messingdraht, Blei.	(Übungsstücke).
Feilen.	Feilen, Feilkloben, Schraubstock.	An- und Abfeilen. Lang-, Rund- und Bogenstrich.	(Übungsstücke). Stifte.
Biegen.	Drahtzangen (flach und rund).	Eckig- und Rundbiegen.	Geometr. Winkel[1] und Figuren.[2] Ösen.[3] Schuhknöpfer.[4]
Winden.	Dorne (= Rundeisen). Rundzange.	Spiral- und Schneckenform.	Spannfeder.[5] Ringe.[6] Schneckenwindung.[7] Zettelhalter.[8]
Schneiden.	Blechschere.	Abschneiden von Blechen.	Streifen. Geometr. Flächenformen.
Runden.	Dorne, Punzen, Bleiplatte.	Wölben und Punzen von Blechen.	Cylinder.[9] Kegel.[10] Halbkugel.[11]
Durchlochen.	Durchschlag.	Durchlochen von Blechen.	Eckbeschläge (für Kisten, Schreibtafeln).
Bohren.	Drillbohrer, Aufreiber.		Winkeleisen[12] (zum Befestigen von Gegenständen an Wände).
Vernieten.	(Niethammer).		(Übungsstücke.) Kästchen.[13]

Thätigkeit.	Werkzeug.	Übungsarbeit.	Gegenstand.
Gewindeschneiden.	Schneidzeug.		Schraubenstifte.
Drahtflechten.	Flechtrahmen (mit Stiften).		Drahtgitter.[14]
		Anhang.	
a. Schlussarbeiten: Vereinigte Holz- u. Metallarbeiten.	[als: Haspel,[37] Winde,[38] Hebel, schiefe Ebene,[39] Well-, Zahn- und Wasserrad[40] etc.]		Physikal. Lehrmittel,
b. Arbeiten zur freien Selbstbeschäftigung.	[als: Kinderküchengeräte, Blechscheiben, Vexierspiele[20] etc.]		Spielsachen,
	[als: Topfstürze,[15] Untersetzer,[16] Kohlenschaufel,[17] Stürzenhalter,[18] Korkfasser[19] etc.]		Gebrauchsgegenstände,
			Reparaturen.
c. Schärfen, Schleifen, Spitzen (des Meissels, Durchschlags, Zirkels, Pfriemens etc).	Schleifstein bezw. Rutscher (= Sandsteinblock).		

Lehrgang für Hobelbankarbeiten.

Materialien: Bretter; Nägel, Schrauben, Charniere; Sandpapier; Leim.

Sägen.	Hobelbank. Handsäge. (Blatt 50 cm lang).	Sägeschnitte.	(Übungsbrett.)
Hobeln.	Schlichthobel, bezw. Schrobbhobel. Rauhbank, Stosslade.	Kantenhobeln.	(Übungsbrett.)
		Flächenhobeln.	Desgl.
		Kantenbestossen.	Desgl.
		(In Verbindung mit Nageln).	Kästchen mit Deckel (Charnierverbindung.)
		Dicktehobeln.	(Übungsbretter.)
		(In Verbindung mit Glätten, Bohren).	Küchenbrett.[21]
		Leistenhobeln.	Leisten.
		(In Verbindung mit Schrauben).	Fensterbrettschoner.[22]
		Schräghobeln.	Lineal mit abgeschrägter Kante.
		(In Verbindung mit Leimen).	Kindersitz.[23] Kleiderleiste.[24] Nistkästen.

Thätigkeit.	Werkzeug.	Übungsarbeit.	Gegenstand.
	Schneidlade.	Rundhobeln. (In Verbindung mit „auf Gehrung schneiden“, Leimen und Verschrauben).	Filetstrickstäbchen. Speisebrett mit verschraubtem Boden.
Schweifsägen.	Schweifsäge.	Bogen-, Hohl- und Wellenschnitte.	(Übungsbretter.) Eckbrett.[25] Küchenteller.[26] Kleiderbügel.[27] Stiefelknecht.[28] Fussbank.[29] Schlüsselhalter.[30] Eierständer.[31]
Stemmen.	Stechbeitel. (Lochbeitel). Holzschlägel.		(Übungsbrett.) Christbaumkreuz.[32] Kleidergehänge.[33] Kinderkarre.[34]
		Anhang.	
a. Schlussarbeiten.	Grat- und Simshobel. Nut- und Grundhobel.		Kasten mit Falzdeckel.[35] Nut und Feder (= Winkel).[36] Kiste mit Schiebedeckel. Speisebrett mit eingeschobenem Boden.
b. Arbeiten zur freien Selbstbeschäftigung.			Spielsachen,
	[als: Puppenstubenmöbel, Puppenschaukel, Sandmühle etc.]		
			Gebrauchsgegenstände,
	[als: Wäschleinenbrett, Wand- und Lampenbrett, Besenhalter, Wichskasten etc.]		
			Reparaturen.
c. Abziehen der Hobeleisen und Stechbeitel. Schränken, bez. Schärfen der Sägen.	(Streichschale). Schränkeisen und Sägefeile.		

Anmerkung: 37—40 siehe unter vereinigte Holz- und Metallarbeiten.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich eine Debatte nicht. Der Präsident spricht dem Referenten den Dank des Kongresses aus und erklärt die 2. Hauptversammlung für geschlossen.

Nachmittags 3 Uhr unternahmen die Mitglieder des Kongresses eine gemeinschaftliche Besichtigung der Kaiserlichen Werft und eines Kriegschiffes.

Abends 8 Uhr folgte der grösste Theil der Kongressmitglieder einer Einladung des Herrn Lavanchy-Clarke zu einem Diner im „Hotel Germania."

3. Hauptversammlung.

Donnerstag, den 6. August 1891.

Der Präsident Direktor Ferchen eröffnet die Versammlung mit geschäftlichen Mittheilungen und unterbreitet dem Kongress dann folgenden Antrag:

Die Unterzeichneten beantragen hiermit, dass von dem sehr instruktiven Vortrage des Herrn Görner aus Leipzig über den Handfertigkeits-Unterricht in hinreichender Anzahl Separat-Abdrücke veranstaltet werden, um diese den Handfertigkeitslehrern zu ihrer Darnachrichtung zu verabfolgen.

Heller. Krüger. Mecker. Brandstäter. Schwannecke. Ant. Helletsgruber. F. Entlicher. Riemer.

Der Antrag wird angenommen und die Zahl der Abzüge auf 200 festgesetzt.

Lehrer Mohr verliest dann folgende Erklärung:

Infolge Kongressbeschlusses vom gestrigen Tage hat die Kurzschriftkommission 2 neue Mitglieder cooptiert. Die Wahl ist auf Herrn Oberlehrer Riemer-Dresden und Herrn Oberlehrer Schottke-Breslau gefallen. Da ich zu glauben geneigt bin, dass ein der vermittelnden Richtung angehörender Vorsitzender das Zusammenarbeiten der Kommissionsmitglieder erleichtern könne, so habe ich das Amt des Obmannes niedergelegt. Die hierauf vorgenommene Wahl eines neuen Vorsitzenden ist auf Herrn Oberlehrer Riemer gefallen. Sämmtliche Wahlen*) sind einstimmig erfolgt, so dass das Ergebniss derselben durch die noch nachzuholende Stimmabgabe des fehlenden Kommissionsmitgliedes. des Herrn Direktor Wulff, nicht beeinflusst werden kann.

Kiel, den 6. August 1891. J. Mohr.

---

*) Ausserdem hat die Kommission beschlossen, die in der Vorlage der bisherigen Kommission beantragten Abänderungen des Kurzschriftsystems als zu Recht bestehend anzusehen. J. Mohr.

Hierauf hält Oberlehrer Merle seinen Vortrag:

Der Anschauungsunterricht in der Blindenschule.

Der Ausdruck „Anschauungsunterricht“ für unsere Schulen angewandt, könnte von Nichtfachleuten leicht missverstanden werden. Der Name „Anschauungsunterricht“ ist für die Schulen sehender Kinder erst seit Denzel zum stehenden Ausdruck geworden und stösst selbst dort auf manchen entschiedenen Widerspruch. Die Gründe, welche die Gegner des Namens anführen, sind natürlich für die Blindenschule von noch grösserer Bedeutung und Beweiskraft. Rousseau nannte diesen Unterricht „Sachunterricht“ und begründet ihn auf Anschauung und Selbstthätigkeit. Dieser Ausdruck scheint mir auch für die Blindenschule passend zu sein. Es wäre wohl nützlich, wenn sich der Kongress über einen zweckentsprechenden Namen einigen würde. Allerdings können wir mit einer Änderung ohne den gebräuchlichen psychologischen Begriff „Anschauung“ nicht leicht auskommen.

Vor Kurzem wurde ein Preisausschreiben für eine Blinden-Psychologie erneuert. Bis jetzt hat sich niemand gefunden, diese Aufgabe zu lösen, wohl aus dem einfachen Grunde, weil es keiner besondere Blinden-Psychologie giebt und geben kann und weil wir auch keine wollen. Unser Bestreben muss vielmehr darauf gerichtet sein, dass das Geistesleben der Blinden kein abnormes wird. Wenn uns bei verschiedenen erwachsenen Blinden auch manche Eigentümlichkeiten entgegentreten, welche den Schluss auf eine von Sehenden abweichende seelische Beanlagung zuliessen, so finden wir doch, falls wir den Ursachen nachspüren, dass die Grundbedingungen des Seelenlebens ganz dieselben sind, als beim Sehenden. Wir werden finden, dass infolge der Blindheit ein einengender beschränkender Einfluss auf die Entwickelung der geistigen Kräfte ausgeübt würde, falls diese Einwirkung in ihrer Schädlichkeit nicht aufgehoben werden konnte, indem die Erziehung an den richtigen Stellen ihre Hebel einsetzte. Wie könnte es auch anders sein! Wir wissen alle, wie wenig vertraut mit den Lebensverhältnissen der Blinde aus der Anstalt tritt, unbekannt mit vielem, was ihn umgiebt, unbekannt mit den Menschen, von welchen er nun zum grössten Teile abhängt. Mit innerem Grauen sieht er deshalb auch jedem Wechsel seiner äusserlichen Verhältnisse entgegen. Mit 20 und mehr Jahren ist er ein Kind in der Be-

urteilung seiner Mitmenschen; alles, was er jahrelang in seiner Einbildung für richtig gehalten hat und an welchem er nun mit Energie festhält, das stimmt nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen überein. Jahre schmerzlicher Enttäuschung vergehen, bis er klug wird, wenn es überhaupt geschieht. Sollen wir nun diesen Zustand, fast könnte man sagen natürliche Entwickelung des Blinden, als unabwendbare Thatsache hinnehmen, eine Blinden-Psychologie darauf aufbauen und die eintretenden Übelstände soviel als möglich in ihren nachteiligen Einflüssen bekämpfen? Wir würden einem Arzte gleichen, welcher die Erscheinungen einer Krankheit nur äusserlich bekämpfte, die Ursachen derselben aber nicht zu heben sucht. Die Blindheit selbst ist nun zwar nicht zu beseitigen, wohl aber der Einfluss, welchen dieselbe unter gewöhnlichen Verhältnissen auf das Geistesleben des Kindes ausübt.

„Das Leben muss die Erde sein,
Darein die Weisheit Wurzel schlägt,
Und pflanzt ihr hier den Keim nicht ein,
Wächst auch kein Baum, der Früchte trägt.“

Das Geistesleben des blinden Kindes könnte man mit einem Bäumchen vergleichen, das zwar die Anlagen in sich birgt, ein stattlicher Baum zu werden, der reiche Früchte trägt, das aber wenige und kurze Wurzeln (Sinneswerkzeuge) hat und dem die Nährsäfte weit abgeschoben sind. Machen wir deshalb den Sinneswerkzeugen des Blinden Stoff für geistige Nahrung zugänglich und wir werden sehen, wie sowohl die Werkzeuge sich kräftigen und zur Aufnahme geeigneter werden, als auch in demselben Masse das Geistesleben sich gesund und kräftig entwickelt. Nicht in der Blinden-Psychologie ruht für uns der Schwerpunkt, sondern in der Didaktik und Methodik! Sie haben darauf zu achten, dass die allgemein gültigen Regeln der ersteren auch für den Blinden massgebend bleiben. Hier macht sich aber ein fehlendes Element geltend, nämlich die Anschauung. Anschauung ist das Zauberwort, welches den ganzen Blindenunterricht zu einem fruchtbringenden gestalten kann. Die Anschauung, dieser Quell geistiger Nahrung, ist aber für den Blinden schwer zugänglich. Führen wir ihn hin, lehren wir ihn schöpfen.

Dass das Fehlen von Anschauungen thatsächlich noch ein wunder Punkt in der Blindenbildung ist, ruht teils in der Natur der Sache selbst, nämlich in der Schwierigkeit, dem Blinden ausreichende und gute Anschauungen zu vermitteln, teils in der Ent-

wickelung des ganzen Blindenunterrichts. Als man anfing, Blinde zu unterrichten, war das Erstaunen gross und gewiss auch berechtigt, dass es überhaupt, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen gelang, Lichtlose Lesen, Schreiben u. s. w. zu lehren. Der Drang nach grösserer Vervollkommnung wurde rege. Die Schwierigkeit der Herstellung der Unterrichtsmittel, das beste System für Schreiben und Lesen, das alles nahm Jahrzehnte hindurch die Kraft der Blindenlehrer in Anspruch. Heute können wir mit einiger Befriedigung auf die Erfolge in diesen Gebieten zurückblicken. Man übersah dabei aber, dass Lesen und Schreiben, wie schön die Sache auch an und für sich ist, Bildungsmittel nur zweiten Grades sind, dass sie nur imstande sind, geistige Errungenschaften andrer zu übermitteln, und auch nur dann, wenn die Saiten, welche sie anschlagen, auch verwandte Töne und den Resonanzboden miterklingen machen. Der Hauptwert liegt in den selbsterworbenen geistigen Kräften. Diese können nur durch Anschauungen gewonnen werden Je leichter es nun geworden ist, dem Blinden geistige Schätze durch Bücher zu erschliessen, desto näher liegt auch die Gefahr, in dem Bestreben, viel zu leisten, eine gesunde geistige Entwickelung in Frage zu stellen, und desto fühlbarer macht sich das fehlende Grundelement — die Anschauung. Wie die Schwierigkeit der Herstellung von Büchern, Schreibtafeln und Karten nicht abschreckend, sondern auf alle Blindenfreunde anspornend gewirkt hat, so kann auch die Schwierigkeit der Herstellung von Anschauungsobjekten und Vermittlung von Anschauungen uns nicht abhalten, das Hauptaugenmerk auf einen Gegenstand zu richten, welcher in geradezu bestimmender Weise auf das Geistesleben der Blinden einwirkt.

Im Folgenden werde ich mich weder eingehend auf psychologische Begründungen, noch auf die Einzelheiten des Lehrverfahrens, wie wichtig dasselbe auch selbstverständlich bei diesem Gegenstand ist, einlassen, — stehe ich doch in einem Kreise erfahrener Pädagogen — sondern nur die Gesichtspunkte berühren und in Thesen zusammenfassen, welche für den Anschauungsunterricht in der Blindenschule von Wichtigkeit sind.

I. Der Anschauungsunterricht dient zur Bildung von Anschauungen, auf welchen Vorstellungen, Urteile und Begriffe basieren, zur Bildung der Sinne, besonders des Tastsinnes und zur Bildung der Sprache.

„Alles Denken hat in der Anschauung seinen Ausgangspunkt und seine Grundlage, denn die Anschauungen machen nicht nur das Material desselben aus, sondern alles Abstrahieren, Reflektieren, Begriffebilden — alles Trennen und Zusammenfassen, Unterscheiden und Verbinden, also die Operationen, auf welche zuletzt alles Denken hinausläuft, werden zuerst an den Anschauungen gelernt und später nach der Analogie auf andere psychische Gebilde übertragen." Oder wie Lazarus sagt: Von der Anschaulichkeit ist die Klarheit des Denkens bis hinauf in die höchsten Regionen der Begriffe abhängig. Ohne Sinne ist eine Ausbildung überhaupt unmöglich. Volle Sinnesthätigkeit ohne Erziehung ergiebt ebenfalls — Unvernunft. Daraus ergiebt sich klar, dass, je mehr Sinne thätig und je mehr dieselben geübt sind, in rechter Weise Anschaungen aufzunehmen, desto grösser ist der Gewinn. Die Bildung der Seele wird also in hohem Masse von dem Grade der Vervollkommnung der Sinneswerkzeuge beeinflusst. Ganz besonders wichtig für uns ist die Übung des Tastsinnes. Er leistet nicht nur im schnellen Orientieren und Abschätzen von Grössen und Entfernungen wichtige Dienste, sondern befähigt auch den Blinden, alle Gegenstände, welche ihm im späteren Leben unter die betastenden Finger gelangen, nach vernünftigen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Welch' inniger Zusammenhang zwischen Anschauung, Denken und Sprache besteht, fasst Lazarus in die Worte zusammen: „Von einer Mitteilung und Überlieferung eines Gedankens von einem Geiste an den andern kann im strengsten Sinne des Wortes gar keine Rede sein; vielmehr kann die Sprache nur die Veranlassung sein, um den fremden Gedanken selbst zu denken." Und Herbart: „Alle Bedeutung der Rede muss der Hörer aus sich selbst hergeben."

II. Wenn der Anschauungsunterricht für sehende Kinder schon von grosser Wichtigkeit ist, so bildet er für das blinde Kind das Hauptmoment der Erziehung, weil dieses nicht imstande ist, aus eigner Machtvollkommenheit seine Anschauungen in nennenswerter Weise zu erweitern.

Diese These bedarf leider keiner weitern Begründung. Uns allen ist bekannt und erklärlich, dass unsere Zöglinge nur einen geringen Vorrat von Anschauungen besitzen, und dass es ihnen sehr schwer wird, diesen Schatz selbst zu bereichern. Daraus ergiebt sich aber notgedrungen die folgende These:

III. Der Anschauungsunterricht ist in allen Klassen als selbständiger Unterricht zu betreiben. In den unteren Klassen ist er als Hauptglied des ganzen Unterrichts zu betrachten, in den oberen Klassen so viel als thunlich mit Handfertigkeitsunterricht zu verbinden.

Wir wollen den Blinden eine gesunde geistige Ausbildung geben. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn der Anschauungsunterricht eine massgebende Stellung einnimmt. Wollen wir nicht wagen, den Zögling mit selbstgemachten Ideen in eine Welt zurückzugeben, die er in ihrer Alltäglichkeit nicht kennt, und deren Bedeutung er dann für sein Fortkommen unterschätzt, so müssen wir ihn in der Schule mit allem, was ihn umgiebt und ihm leicht nahe treten kann, bekannt und vertraut machen. Nicht auf das viele Wissen kommt es bei unserem blinden Handwerker an, sondern darauf, dass er das, was er weiss, auch kennt, dass er mit scharfer Beobachtungsgabe in das Leben tritt. Blinde wissenschaftlich auszubilden, wird nur eine Ausnahme von der Regel sein, und auch für sie ist eine grundlegende Vorbildung ausserordentlich wichtig.

Dass aller Unterricht in der Blindenschule anschaulich sein muss, bedarf wohl nicht der Erwähnung. Hier scheitert aber die Theorie an der Praxis. Gar zu häufig machen wir die Erfahrung, dass selbst die gewöhnlichsten Gegenstände unbekannt sind. Wir können, was Anschauungen betrifft, nicht wenig genug voraussetzen. Eine Beschreibung, und wäre es auch die beste, ist von sehr zweifelhaftem Wert. Da muss ein gesonderter Anschauungsunterricht helfend und arbeitend eingreifen. Nirgends sind die wohlthätigen Folgen so rasch zu erkennen, wie in diesem Falle. Ein frischer, lebendiger, geistiger Zug geht durch das Ganze, wie ein auffrischender Wind bei Windstille. Was wäre unseren Kleinen auch interessanter, zungenlösender und anregender, als ein guter Anschauungsunterricht? Doch die Forderung, den Anschauungsunterricht durch alle Klassen fortzuführen, möchte auf Widerstand stossen. Es giebt aber eine ganze Reihe von Gegenständen, wie aus einer von mir früher im Blindenfreunde veröffentlichen Stoffverteilung hervorgeht, deren Behandlung ausserhalb der Fassungskraft der Kleinen liegt, deren Kenntnis aber gefordert werden muss und die im übrigen Unterricht nicht zur Behandlung kommen. Mag es nun mancher, wie, wenn ich nicht irre, unser Nestor, Direktor Schäfer, Technologie nennen, ich betrachte es als Anschauungs-

unterricht der Oberklasse. Wir haben dann einen grösseren Wirkungskreis und der Stoff kann sich demjenigen der Unterklassen eng und erweiternd anschliessen. Bedeutungsvoll dabei ist, dass die grösseren Kinder im stande sind, unter Leitung des Lehrers einiges, was besprochen, selbst auf der Hobelbank anzufertigen, oder bei der Herstellung neuer Objekte mitzuhelfen. Auf diese Weise kann der Handfertigkeitsunterricht in den Dienst des Anschauungsunterrichtes treten.

IV. Der Anschauungsunterricht ist durch den Modellierunterricht angemessen zu ergänzen.

In weit höherem Masse noch als dem Handfertigkeitsunterricht fällt dem Modellieren die Aufgabe zu, die gewonnenen Anschauungen zu kontrolieren, zu berichtigen und zu unverlierbarem Eigentum zu machen. Wir erweisen an dieser Stelle auf die preisgekrönte Schrift von Heller: „Modellieren und Zeichnen in der Blindenschule“, in welcher in erschöpfender Weise das Verhältnis zur Anschauung klar gelegt ist.

V. Der Stoff für den Anschauungsunterricht ist dem Entwickelungsgange des Kindes anzupassen, gestaltet sich als vorbereitender und begleitender Unterricht für die meisten Fächer, besonders für naturgeschichtlichen und deutschen Unterricht und ist demgemäss durch einen bestimmten Lehrgang zu ordnen.

Das massgebende Prinzip für diesen Lehrgang muss der Raum sein. Was dem Kinde am nächsten liegt, also die Gegenstände im Schulzimmer, damit soll es zuerst bekannt gemacht werden. Dann führen wir es durch die Anstalt, selbst in die Wohnräume der Familie und zeigen ihm die Gegenstände für den täglichen Gebrauch und die Bequemlichkeit. Küche, Speisekammer und Keller beherbergen ebenfalls viel Stoff für die Anschauung. Von da geht es in den Garten, zum Bauernhof mit seinen Haustieren und landwirtschaftlichen Geräten, zum Dorf mit Dorfteich, seinen Bewohnern, seiner Umgebung u. s. w. Auszuwählen sind besonders die Gegenstände, deren Besprechung einen bleibenden Wert für das Kind hat, vor allem die Naturprodukte in ihrer vollendeten Vielseitigkeit und Schönheit. An die Speisekammer lassen sich z. B. leicht: Katze und Maus, an den Garten: Bäume, Blumen, Gemüsepflanzen, Sträucher, Vögel, die Biene in ihrem Leben und Treiben, an den Bauernhof: die Haustiere anschliessen.

VI. Der Lehrstoff für die Fibel und die ersten Lesebücher ist thunlichst dem Lehrgange für den Anschauungsunterricht anzuschliessen.

Wie schon vorher erwähnt, sind Lesen und Schreiben Bildungsmittel zweiten Grades, während der Anschauungsunterricht den Vorzug verdient. Leider wird noch viel zu viel Gewicht auf das frühzeitige Lesen und Schreiben gelegt. Es ist entschieden zweckmässiger für den gesamten Sprachunterricht und die Bildung des Kindes, wenn man vor allem der lebendigen Sprache des Mundes ihr Recht wahrt und sie hegt und pflegt, statt der toten Sprache der Schrift das Übergewicht zu geben — wenn man den Geist befreit, statt ihn in Fesseln des Buchstabens zu schlagen. Rousseau sagt: „Das unmittelbare Interesse ist die grosse Triebfeder, die einzige, die sicher und weit führt.“ Woran hat das Kind nun ein grösseres Interesse, an den Gegenständen selbst, oder an den toten Buchstaben? Falls wir aber Schreiblesen dem Anschauungsunterrichte vollständig unterordnen und auf das engste anschliessen, so erhalten wir in die Form den Inhalt.

VII. Die Anschauungsmittel müssen die denkbar besten sein, damit dieselben nicht nur richtige Anschauungen vermitteln, sondern auch den Sinn für schöne Formen beleben und entwickeln.

Bei den Anschauungsmitteln ist das Hauptgewicht darauf zu legen, dass dieselben entweder die Produkte selbst, oder Nachbildungen so naturgetreu als möglich sind. Wie es entschieden besser ist, wenn das Kind einen Gegenstand gründlich kennen lernt, anstatt 10 oberflächlich, so verdient ein gutes Anschauungsobjekt den Vorzug vor 10 schlechten. Anschauungsbilder sollten nur als Wiederholungsmaterial zur Verwendung gelangen, und zwar in der Weise, dass jedem Kinde 1 Exemplar in die Hand gegeben wird, oder dass die im Schulzimmer aufgehängten Bilder zum Selbstwiederholen dienen. Dem sehenden Kinde ist das Bewegliche weit anziehender, als das Ruhende. Dieses belebende Anschauungsmoment geht dem blinden Kinde fast ganz verloren. Von seinen eignen Bewegungen lasse man es auf diejenigen der 2 füssigen Tiere schliessen, auch ahmen blinde Knaben gern im Spiel die Bewegungen der vierfüssigen Tiere nach. Ein Modell z. B. des Pferdes, mit beweglichen Beinen würde von grossem Nutzen sein. Ebenso müssen lebende Tiere, z. B. Hund und Katze, dem Kinde oft gezeigt werden.

VIII. Einige Gruppenbilder sind unerlässlich.

Die Anschauung selbst geschieht auf synthetischem Wege. Wenn auch der Körper als Ganzes vorgestellt wird, so müssen doch die einzelnen Wahrnehmungen, welche bei dem Blinden in der Zeitform geschehen, d. h. nach einander aufgenommen, in der Seele unbewusst und unmittelbar zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfliessen. Die Verschiedenheit zwischen der Anschauung des Sehenden und Blinden tritt nun am deutlichsten zu Tage, wenn wir die Bildflächen, auf welchen sie diese Einzelanschauungen erheben, vergleichen. In der Seele des Sehenden bildet die Umgebung anfangs **eine** grosse, unklare Anschauung. Indem nun durch die Einzelanschauung sich einzelne Dinge von dem dunklen Hintergrunde abheben, wird das ganze Bild in dem Grade klarer, als Lichtpunkte darauf erscheinen und je intensiver dieselben sind. Bei dem Blinden (Blindgeborenen oder frühzeitig Erblindeten) fehlt dieses Gesamtbild seiner Umgebung, und er muss sich dieses erst aus Einzelvorstellungen bilden. Diesem psychischen Prozesse müssen wir durch Gruppenbilder (d. h. Zusammenstellungen von Anschauungsobjekten) klärend zu Hilfe kommen. Zwar kann sich der Anschauungsakt selbst nur mit den einzelnen Dingen und der Zerlegung in ihre Elemente befassen, das Gruppenbild stellt aber gleich die Fläche dar, auf welcher sich die Einzelheiten naturgemäss zu einer Lebensgemeinschaft vereinigen. Vor Kurzem fiel mir der „Dorfteich von Junge“ in die Hände, und es war mir eine grosse Genugthuung, die Forderungen, welche wir an den Anschauungsunterricht stellen, auf den naturgeschichtlichen Unterricht in ähnlicher Weise gefordert zu sehen. Unser Anschauungsunterricht schafft dadurch gleichzeitig eine treffliche Unterlage für Naturgeschichte. Die Gruppenbilder sind weiter unerlässlich, um dem Kinde die Wechselwirkungen der Natur zu zeigen, um ihm zum Bewusstsein zu bringen, dass ein Wesen abhängig ist von seiner Umgebung, von derselben nimmt und an das Ganze abgiebt. Von da wird es leicht zu dem Schluss geleitet, dass auch des eigne „Ich“ nicht über dem Ganzen erhaben steht, dass es abhängig ist von seiner Umgebung, Rechte aber auch Pflichten hat. Der Blinde erkennt, indem er lernt, dass auch das scheinbar unbedeutendste und unvollkommenste Wesen seinen Platz in der Gesamtheit ausfüllt, dass auch sein eignes Dasein kein überflüssiges sein kann. Dieses Bewusstsein bewahrt ihn auf der einen Seite vor Verzagtheit und Mutlosigkeit, macht

ihm auf der andern Seite aber auch klar, dass er nicht nur Rechte, sondern auch unabweisbare Pflichten an die menschliche Gesellschaft hat, spornt also zur vollen Entfaltung der Kräfte an und bewahrt vor Überhebung und Überschätzung.

Wohl wird die immer rege Phantasie auch beim besten Anschauungsunterricht — und dann erst recht — weite Streifzüge durch die Gebiete des Geistes unternehmen, aber sie findet überall bekannte, vertraute Plätzchen, wo sie sich heimisch fühlt und irrt nicht wie ein ruheloser Wanderer umher. Nicht zu gehaltlosen, für's Leben unbrauchbaren Worthelden wollen wir unsere Blinden ausbilden, sondern zu brauchbaren Menschen, aber auch nicht zu Arbeitern, welche eben nur ihr Handwerk verstehen, sondern die auch Sinn und Verständnis für die Erscheinungen des Lebens, für alles Gute, Wahre und Edle in sich tragen. (Beifall).

Der Präsident Direktor Ferchen spricht Namens der Versammlung dem Referenten den Dank aus und fährt dann fort:

Der Vortrag des Herrn Merle enthält ja sehr viele anerkannte Wahrheiten, aber für die Annahme en bloc doch nicht an allen Stellen den Ausdruck, den der Kongress wünschen muss, wenn er eine Sache, die so tief einschneidet, durch einen Kongressbeschluss sanctioniren soll. Wir würden eine lebhafte Debatte über den Gegenstand führen können, aber doch nicht zu einem Resultate gelangen. Ich schlage vor, dass wir die Ausführungen des Herrn Merle als schätzbares Material für den nächsten Kongress entgegen nehmen. Es kommt hinzu, das Herr Merle seine Thesen nicht rechtzeitig eingeliefert hat und wir deshalb nicht genügend orientirt sind. Bis zum nächsten Kongresse wird es möglich sein, die Thesen so zu fassen, dass wir sie alle acceptiren können.

Der Kongress giebt diesem Vorschlage des Präsidenten seine Zustimmung.

Direktor Mecker übernimmt die Leitung der Verhandlung und ertheilt dem Obmann der Kommission für Veranschaulichungsmittel im Blindenunterricht das Wort zur Berichterstattung.

Direktor Ferchen:

Bericht der Kommission für Veranschaulichungsmittel im Blinden-Unterricht.

Hochgeehrte Damen und Herren! Die Arbeit der Kommission für Veranschaulichungsmittel im Blinden-Unterricht ist seiner Zeit

gedruckt und den einzelnen Anstalten zugeschickt worden, darf daher als bekannt vorausgesetzt werden. Ich erlaube mir nun, dieser Arbeit hier einige zwanglose Bemerkungen hinzuzufügen.

Was zunächst die Anregung zur Bildung der Kommission betrifft, so ist diese vom Lehrer-Kollegium der Kieler Anstalt ausgegangen. Wir waren der Ansicht, dass manche Anstalten, namentlich die jüngeren, zur Zeit noch nicht in dem Besitze derjenigen Veranschaulichungsmittel sind, welche für eine gedeihliche Blindenbildung als nothwendig erachtet werden müssen, und dass daher ein vom Kongress sanctionirtes Verzeichniss der Veranschaulichungsmittel für sämmtliche Unterrichtsfächer für diese Anstalten von Werth sein müsse.

Die Arbeit selbst war eine zwiefache, indem zunächst ein Verzeichniss der Veranschaulichungsmittel aufzustellen, dann aber auf eine zweckmässige Einrichtung und billigste Beschaffung desselben Bedacht zu nehmen war.

Die Lösung des ersten Theiles der Aufgabe bereitete keine Schwierigkeit.

Da sowohl die verschiedene Grösse der Anstalten als auch deren verschiedene Entwicklungsstufe zu berücksichtigen war, wurden bei der Aufstellung des Verzeichnisses *nothwendige* und *wünschenswerthe* Veranschaulichungsmittel unterschieden, beide Arten aber wieder in 3 Unterabtheilungen gebracht, je nachdem sie als Fabrik-, als Selbstarbeit oder als Naturgegenstand gedacht waren. Diese ganze Gruppe von Veranschaulichungsmitteln, an welche, so weit sie Kunstprodukte sind, die Forderung möglichster Naturtreue gestellt werden musste, wurde eine 2. Gruppe von Gegenständen, bei welchen wir von der Forderung grösster Naturtreue absahen, gegenübergestellt Hier ergab sich nun in der Kommission eine Meinungsverschiedenheit, indem ein Mitglied derselben 2 Bezeichnungen glaubte beanstanden zu müssen. Da diese Meinungsverschiedenheit noch nicht vollständig beseitigt ist, muss ich etwas näher auf die Sache eingehen. Wir operiren in unserm Denken offenbar mit 2 Arten von Vorstellungen, einmal mit solchen, die wir vollständig beherrschen, weil wir sie durch eingehendes Studium erlangten, sodann aber auch mit solchen, die uns weniger klar sind, weil wir sie nur nebenher aufgenommen haben. Um nun diese Vorstellungen von einander zu unterscheiden, könnte man jene *deutliche*, diese *oberflächliche* Vorstellungen nennen. Das blinde Kind hat nun ebenfalls beide Arten von Vorstellungen, aber in der Aufnahme oberflächlicher Vor-

stellungen ist es gegen das vollsinnige Kind sehr im Nachtheil, da ihm nicht so viele Gegenstände zur Anschauung kommen. Es ist darum unsere Pflicht, hier helfend einzutreten, indem wir dem blinden Kinde so viele Veranschaulichungsmittel zugänglich machen als irgend möglich ist, damit es neben den deutlichen Vorstellungen, welche der Unterricht vermittelt, möchlichst viele Vorstellungen nebenbei sich verschaffen kann. Dazu bedarf es aber nicht der theuren naturgetreuen Modelle, sondern es sind die meisten Spielsachen, wie wir sie in den Spielwaarenläden kaufen können, dazu ausreichend.

Es handelt sich nun bei der Kommissionsarbeit um die Ausdrücke: „deutlich“ und „oberflächlich“ und ich bitte die Versammlung, darüber schlüssig werden zu wollen, ob die Ausdrücke stehen bleiben oder etwa durch die Sache besser bezeichnende ersetzt werden können.

Noch eine andere Meinungsverschiedenheit gab sich innerhalb der Kommission zu erkennen. Die ursprüngliche Vorlage war davon ausgegangen, dass wie für das vollsinnige Kind das Bild ein ganz vorzügliches Mittel zur Erlangung von Vorstellungen ist, so auch für das blinde Kind dem Tastorgan angepasste Bilder von grossem Wert sein müssten. Da mir nun die Versuche des Herrn Kollegen Kunz nach dieser Seite hin bekannt waren, so zweifelte ich nicht, dass derartige Bilder für die Blinden herzustellen seien, und hatte deshalb gedacht, dass in der Abteilung der wünschenswerten Veranschaulichungsmittel von vielen Tieren Bilder angefertigt werden könnten. Hiergegen erhob sich von zwei Seiten in der Kommission Widerspruch, und da Kollege Kunz, obwohl vollständig einverstanden, doch erklären musste, dass er nicht die Möglichkeit sehe, die gewünschten Vorlagen zu machen, liess ich die Sache einstweilen fallen und ersetzte in der zweiten Vorlage Bild (B) durch Papier-Maché (M). Da ich aber durch die gegen das Bild angeführten Gründe in meiner Überzeugung nicht wankend geworden war, Kollege Kunz auch das Fallenlassen des Bildes für einen Fehler erklärte, so bat ich ihn dringend, wenn irgend möglich, einige Bilder als Proben machen und dazu einen Vortrag auf dem Kongress halten zu wollen. Herr Kunz hat dies zu meiner grossen Freude möglich gemacht und die Versammlung wird ihn nachher selbst hören.

Ich komme nun zum zweiten Teil der Kommissionsarbeit: Beschaffung der aufgeführten Veranschaulichungsmittel.

Da es von wesentlicher Bedeutung ist, dass dieselben nicht bloss zweckmässig eingerichtet, sondern auch möglichst billig sind, versuchte ich mit verschiedenen Fabrikanten in direkte Verbindung zu treten. Der Versuch misslang vollständig, indem ich teils gar keine, teils ablehnende Antwort erhielt. Es blieb mir nur übrig, mit Spielwaren- und Lehrmittelhandlungen mich in Verbindung zu setzen. Aber auch durch diese war es nicht möglich, Probestücke zu erhalten. Es gelang mir z. B. nicht, trotz aller Mühe ein funktionierendes Modell einer Eisenbahnweiche zu erlangen, so dass ich mich genötigt sah, in Verbindung mit dem Anstaltstischler selbst ein solches zu verfertigen. Ich bin überzeugt, dass die Anstalten auf diesem Gebiete immer auf sich selbst angewiesen bleiben werden und zwar nicht zum Nachteil des Unterrichts. Es kommt ja in sehr vielen Fällen nicht auf tadellose, feine Ausführung des betreffenden Veranschaulichungsmittels an, oft ist die primitivste Form die beste. Ferner wird wohl manche Anstalt infolge ihrer Lage bestrebt sein müssen, sich ein für sie speziell nötiges Veranschaulichungsmittel zu verschaffen. Ein Beispiel möge dies illustrieren. Bekanntlich liegt die Wilstermarsch in der Provinz Schleswig-Holstein unter dem Meeresspiegel. Der Abfluss des Wassers muss demnach auf künstliche Weise herbeigeführt werden und geschieht durch Windmühlen, welche eine Schnecke treiben. Solche Windmühlen befinden sich nun nicht bloss in grosser Menge an dem äussersten Rande der Marsch, sondern auch im Innern derselben. Bei dem Unterricht in der Geographie kam ich darauf zu sprechen und sagte: „Das Wasser wird weggemahlen.“ Eine sehr begabte Schülerin fing an laut zu lachen, als sie dies hörte. Offenbar dachte sie sich eine Kaffeemühle. Es war hier demnach nötig, zunächst eine Beschreibung des Vorganges eintreten zu lassen, wünschenswert ist aber auch für hiesige Verhältnisse das Modell einer Mühle mit Schnecke, und wir sind wieder auf den Weg der Selbstverfertigung gewiesen, wenn nicht zu grosse Kosten verursacht werden sollen. Dass sich für solche Selbstanfertigung bei vielen Veranschaulichungsmitteln in den Anstalten die Kräfte, zum Teil ausgezeichnete, finden, dürfte die Ausstellung in einer Reihe von Nummern beweisen. Noch auf eins möchte ich aufmerksam machen. Fangen wir an, allerlei Veranschaulichungsmittel zu sammeln, so wird unser Interesse mehr oder weniger auf das Publikum, soweit es zur Blindenanstalt Beziehungen hat, übertragen werden, und mancher Gegenstand, der für den Besitzer

weniger Wert hat, wandert als Geschenk in die Anstalt. So habe ich in letzter Zeit das Modell eines Dachstuhls, eines Turmes, eines Eishauses, die Gerätschaften einer Schuhmacherwerkstatt u. dergl. mehr als Geschenk erhalten. Unter den als wünschenswert aufgeführten Gegenständen ist auch das Thermometer genannt. Ich hätte nun gar zu gerne ein für Blinde brauchbares Quecksilber-Thermometer der Ausstellung eingefügt; aber es war mir nicht möglich, ein solches zu erlangen. Sie werden dagegen in derselben ein für den Unterricht sehr instruktives Luftthermometer (Aneroid-Thermoskop) finden, das aber leider 50 ℳ kostet.

Endlich handelt es sich noch um die durch den Druck herzustellenden Veranschaulichungsmittel (Zeichnungen u. s. w.) Da diese in grösseren Parthien angefertigt werden können und müssen, dürfte es zweckmässig sein, dass der Verein zur Förderung der Blindenbildung ersucht werde, die Herstellung derselben in die Hand zu nehmen.

Sie werden nun vielleicht fragen; „Woher die Zeit nehmen, diese Masse von Veranschaulichungsmitteln den Zöglingen zugänglich zu machen?“ Das hiesige Lehrer-Kollegium hat diese Frage auch erörtert und eine Einrichtung getroffen, die sich vielleicht zur Nachahmung empfiehlt.

Wir haben für jede Klasse wöchentlich eine Stunde angesetzt, in welcher der betreffende Lehrer die Veranschaulichungsmittel zeigt. Es wird hierdurch ein doppeltes erreicht: einmal kommen alle Veranschaulichungsmittel in einer gewissen Zeit zur wirklichen Anschauung, sodann wird durch die wiederholte Anschauung die vorhandene Vorstellung berichtigt resp. vertieft.

Es bleibt mir jetzt nur noch übrig, der verehrten Versammlung folgende drei von der Kommission aufgestellten Sätze zur Annahme zu empfehlen.

1. Die von der Kommission vorgelegte Zusammenstellung von Veranschaulichungsmitteln für den Blinden-Unterricht entspricht den Bedürfnissen dieses Unterrichts.
2. Es ist eine dringende Aufgabe jeder Anstalt, sich allmählich in den Besitz dieser Veranschaulichungsmittel zu setzen.
3. Die Beschaffung derjenigen Veranschaulichungsmittel, welche durch den Druck herzustellen sind, ist für Deutschland nur dann ausführbar, wenn der Verein zur Förderung der Blindenbildung die Herstellung in die Hand nimmt. (Beifall.)

Vizepräsident Direktor Mecker dankt dem Berichterstatter und schlägt vor, die Debatte bis nach dem Vortrage des Herrn Kunz zu verschieben und die Besprechung dann auf alle drei Vorträge auszudehnen. Die Versammlung stimmt zu, und Direktor Kunz hält folgenden Vortrag:

Das Bild in der Blindensschule.

I.

Hochgeehrte Versammlung! Den Wert und die Bedeutung von Bildern für Vollsinnige schildern zu wollen, hiesse Eulen nach Athen tragen!

Des sehenden Kindes erstes Buch ist ein Bilderbuch. — Bilder sind der Kleinen Freude und zugleich eine Fundgrube zahlloser Vorstellungen, die als Bausteine dienen für den Aufbau ihres Geisteslebens. — Bilder enthält jedes Schulbuch; das einfachste Volksbuch, dass alljährlich auch in der bescheidensten Hütte seine Einkehr hält, der Kalender, ist mit Bildern geschmückt. Die künstlerische Ausstattung unserer Zeitschriften bildet eine Hauptanziehungskraft derselben. Die Vervielfältigung von Bildern durch Holzschnitt, Stahl- und Kupferstich ist denn auch der Buchdruckerkunst vorausgegangen, hat ihr die Wege gebahnt, geht ihr in immer neuer Gestalt zur Seite und wird erst mit der sehenden und denkenden Menschheit selbst verschwinden.

So begleitet das Bild nicht nur den einzelnen Menschen, sondern die ganze Menschheit in Freud und Leid von der Wiege bis zum Grabe. —

Und für den Blinden sollte diese reiche Quelle des Genusses, der Belehrung für immer verschlossen sein? Wie mancher Blindenlehrer hat sich wohl seit einem Jahrhundert schon die Frage vorgelegt: „Können nicht auch für Blinde genügend tastbare und verständliche Bilder hergestellt und durch den Druck vervielfältigt, d. h. allen Lichtlosen zugänglich gemacht werden?“ Thatsächlich hat es auch an Versuchen, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, nicht gefehlt. Dieselben haben sich aber vorerst auf bildliche Darstellungen des unendlich Grossen, der Erde, der Erdteile, einzelner Länder, d. h. auf geographische Bilder oder Karten beschränkt. Später hat es gewiss an Versuchen auch nicht gefehlt, Tiere und Kunstgegenstände aus verschiedenem Material nachzubilden und so den Vorstellungskreis der Blinden zu erweitern und zu bereichern; allein zum Abdruck sind solche

Formen der damit verbundenen Schwierigkeiten wegen nicht gelangt. Der Nutzen solcher Bilder war und blieb deshalb sehr beschränkt, weil dieselben immer nur in je einem Exemplare vorhanden, also weder der Gesamtheit der Blinden, noch allen Anstalten oder auch nur allen Schülern einer Klasse gleichzeitig zugänglich waren und also, wie unsere Wandkarten, nur im Einzelunterricht Verwendung finden konnten. Mit dem Anwachsen unserer Klassen und dem wachsenden Bestreben, den Unterricht anschaulich zu gestalten, ist das Bedürfnis nach Vervielfältigung derartiger Arbeiten immer reger geworden. — Nach vielfachen Versuchen hat sich die Prägung als allein praktisches Reproduktionsverfahren ergeben. — Wieder wurde mit der Vervielfältigung von Länderbildern begonnen. So entstanden die geprägten Handkarten, deren Wert heute wohl von keinem Geographielehrer mehr angezweifelt werden wird. Erst durch Handkarten ist geographischer Klassenunterricht ermöglicht worden.

Sollen wir nun hier stehen bleiben und geographische Bilder als allein berechtigt und ausführbar ansehen? Ich glaube es nicht! Wäre es logisch, Halt zu machen, nachdem die verkleinerte plastische Darstellung der schwierigsten, weil unregelmässigsten, Naturerzeugnisse, der Erdteile und Länder und die Vervielfältigung dieser Bilder durch den Druck gelungen ist? Warum sollen nicht auch kleinere Gegenstände, die im Schulzimmer nicht vorhanden und nicht, oder doch nicht in genügender Zahl, in dasselbe hinein zu bringen sind, ferner solche, die sich ihrer Natur nach der unmittelbaren Betastung entziehen und doch während unseres Unterrichts in Sprache, Geschichte, Religion, Geographie und Naturkunde rasch veranschaulicht werden sollten, in den Kreis dieser bildlichen Darstellung gezogen werden. Nicht nur das unendlich Grosse, sondern auch das unendlich Kleine und zahllose Erscheinungen aus dem Gebiete der Naturlehre (Lichtspiegelung und -Brechung, Schall, Magnetismus, Elektricität etc.) entziehen sich der Wahrnehmung durch den Tastsinn und können auch nicht, oder nur mit grossem Kostenaufwand durch Modelle veranschaulicht werden, während es leicht ist, dieselben durch Papierprägung so tastbar darzustellen, dass die Blinden ohne grosse Mühe von Seite des Lehrers Vorstellungen von denselben zu erwerben imstande sind, welche an Klarheit und Intensität denen nicht nachstehen dürften, welche die Mehrzahl der Sehenden durch oberflächliche Betrachtung oder Beobachtung derselben Dinge und Erscheinungen gewonnen

haben. Man wird mir einwenden, dass der Naturgegenstand durch kein Bild ersetzt werden könne. Es fällt mir auch gar nicht ein, diejenigen Gegenstände, welche dem Zögling in die Hand gegeben werden können und die, klein oder gross, einfach und widerstandsfähig genug sind, um vom tastenden Finger in allen ihren Teilen genau geprüft zu werden, durch Bilder ersetzen zu wollen. Diese Absicht liegt gewiss auch den Herausgebern von illustrierten Lehrmitteln für den Realunterricht in den Schulen fern, und doch werden sie und ihre Leser nur ungern auf solche verzichten, weil sie wissen, dass uns durch Zeichnungen vieles klarer, grösser oder kleiner und besonders einfacher vor Augen geführt werden kann, als durch den Naturgegenstand selbst. Auch Brehm würde möglicherweise auf die Abbildungen in seinem Werke verzichtet haben, wenn er hätte voraussetzen können, dass jeder Familienvater für seine Jungen einen vollständigen zoologischen Garten besitze. Uebrigens schliessen die Bearbeiter naturgeschichtlicher Werke für Sehende auch die bekanntesten Dinge, das Pferd, den Hund, die Kuh, den Hahn u. s. w. nicht von der bildlichen Darstellung aus, weil auch das sehende Kind Bilder erst durch Vergleichung derselben mit den Vorbildern und unter einander lesen lernen muss.

Denselben Weg müssen auch wir gehen und ich habe ihn schon vor 6 Jahren eingeschlagen, indem ich meine wenigen Abbildungen aus dem Gebiete des Tierreichs mit denen der Ente und der Gans begann. — Es wird mir ferner entgegengehalten werden, dass da, wo die Naturgegenstände selbst nicht, oder doch nicht in genügender Zahl zu beschaffen seien, Modelle sie zu ersetzen haben und dass weiter nichts nötig sei. — Als Mitglied der Kommission für Veranschaulichungsmittel, die Ihnen die Beschaffung einer grossen Zahl von Modellen empfiehlt, kann ich selbstverständlich nicht auf den Gedanken kommen, das Bild gegen das Papier-Mâché-Modell ausspielen zu wollen. Jedem das Seine!

Naturwahre Vollmodelle kommen der Wirklichkeit natürlich viel näher, als das beste Bild und sind in Ermangelung des zu veranschaulichenden Gegenstandes überall da notwendig, wo es sich darum handelt, genaue und klare Vorstellungen zu gewinnen. Dagegen sind Bilder ausreichend und vielleicht sogar den Vollmodellen vorzuziehen, wenn rasch und geräuschlos Dinge zur Anschauung zu bringen sind, welche in irgend einem Unterrichtsfache zur Sprache kommen, ohne im Mittelpunkte des Interesses zu stehen. Der Lehrer kann nicht jeden Augenblick sein Museum

in Umlauf setzen. Die Verteilung geprägter Bilder hingegen, die ihrer Billigkeit wegen leicht in genügender Zahl angeschafft werden können, verursacht beinahe keine Störung.

Es kann auf diese Weise im gegebenen Augenblick die naturgemässe Entstehung der verschiedensten Vorstellungen und Begriffe veranlasst werden, für welche bis jetzt nur gar zu oft das „rechtzeitig sich einstellende Wort" in die Lücke treten muss. Wenn, wie wir gesehen haben, das Reliefbild als nützliches Hülfsmittel für den Klassenunterricht in mehreren Fächern angesehen werden darf, so ist es, meiner Auffassung nach, für einzelne derselben geradezu unentbehrlich.

Ein irgendwie genügender Unterricht in der Physik ist für mich ohne Abbildungen nicht denkbar; so wird die Lehre vom Licht, wenn von demselben überhaupt die Rede sein soll, nur durch Zeichnungen dem Schüler einigermassen zum Verständnis gebracht werden können.

Je weiter der Blinde in seiner Entwicklung fortschreitet, je mehr sein Abstraktionsvermögen erstarkt, desto grösser wird für ihn die Bedeutung der Bilder, und in demselben Masse vermindert sich das Bedürfnis nach Vollmodellen.

Durch Vergleichung des Naturgegenstandes, beispielsweise des lebenden Tieres mit dem ausgestopften Tiere und seinem Modelle, sowie durch selbständiges Nachbilden der Formen ist der Schüler dazu befähigt worden, die ihm vorgelegten Flach- oder Umrissbilder geistig weiter auszugestalten und zu beleben. — Wir können nun seinem Geiste auf einfache und billige Weise eine unbegrenzte Zahl von Vorstellungen zuführen, die ihm bisher wegen Mangel an Veranschaulichungsmitteln unzugänglich waren. Und wenn dann der Zögling unsere Anstalt verlässt, so geben wir ihm sein Bilderbuch, seinen Orbis pictus, sein illustriertes Konversationslexikon, mit ins Leben hinaus, damit er in seinen Mussestunden die verwischten oder verblassten Vorstellungen wieder auffrischen, abgestorbene neu beleben, sein Wissen ergänzen und vertiefen kann.

So fasse ich denn das Gesagte zusammen in die These I:

„Gute Abbildungen in genügender Zahl erleichtern und beleben den Klassenunterricht in beinahe allen Fächern der Blindenschule; sie ermöglichen unmittelbare und rasche Veranschaulichung unzähliger Dinge und Erscheinungen,

die in allen Unterrichtsfächern unvorgesehen zur Sprache kommen können, also nicht im Mittelpunkte des Interesses stehen. —

Sie bilden eine notwendige und zugleich billig zu beschaffende Ergänzung aller unserer Veranschaulichungsmittel, eine Hauptstütze des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, der ohne sie kaum denkbar ist, und eine wertvolle Mitgabe für das Leben. Es ist deshalb die Herausgabe eines derartigen Werkes anzustreben und der „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ zu ersuchen, demselben seine Unterstützung angedeihen zu lassen“.

II.

Die zweite Frage: „Welche Stellung nehmen die Bilder in der Reihe der Veranschaulichungsmittel ein und wie sollen sie beschaffen sein?“ ist durch das Gesagte schon grösstenteils beantwortet. — In der absteigenden Reihe: Naturgegenstand, Modell, Halbmodell, Flachmodell und Umriss, welche Herr Kollege Heller-Wien die absteigende Linie *) genannt hat, entziehen sich die beiden ersten Glieder naturgemäss der Vervielfältigung durch die Presse; dagegen können nach den von mir in allerletzter Zeit gemachten Erfahrungen Halbmodelle kleinerer und Flachmodelle grösserer Gegenstände, sowie scharfe Umrisse durch den Druck vervielfältigt werden. Es fallen somit der bildlichen Darstellung, dem Drucke, die beiden letzten Glieder der absteigenden oder die beiden ersten der aufsteigenden Reihe zu. — Ganz besondere Wichtigkeit haben in meinen Augen die durch Prägung erzeugten Halb- und Flachmodelle, weil wir kaum jemals in den Besitz der erforderlichen Anzahl fester Halbmodelle gelangen werden.

Es freut mich, an dieser Stelle auf eine Anzahl sehr schöner Halbmodelle aufmerksam machen zu können, die unser Kollege aus Hannover, Herr Hecke, hier ausgestellt hat. Beim Anblick derselben traten mir unwillkürlich die Worte des Cid ins Gedächtnis:

*) Ich halte an dem Ausdruck „Reihe“ fest; denn wenn wir auch zwischen das lebende Tier, das tote Tier und das Modell etc. tausend Zwischenglieder einschalten könnten, so entstände doch immer nur eine Reihe, niemals eine Linie. Es führt nicht einmal eine Linie vom lebenden zum toten Tiere.

Nos pareils à deux fois
ne se font point connaître
Et pour des coups d'essai
veulent des coups de maître.

Die oben auseinandergesetzten Erwägungen ins Praktische übertragend, habe ich schon vor 6 Jahren einige kleine Reliefbilder von Vögeln in Halb- und Flachmodellen als ballon d'essai in die Welt gesandt. Vor 3 Jahren liess ich die botanischen Abbildungen folgen, konnte aber diese Arbeit später nicht fortsetzen, weil 20 neue Formen von Vereinskarten meine ganze Kraft in Anspruch nahmen. Als ich dann kürzlich von unserem verehrten Herrn Präsidenten, der als Obmann der Kommission für Veranschaulichungsmittel 200 bis 300 Abbildungen in das Verzeichnis der zu beschaffenden Lehrmittel aufgenommen hatte, zu einem Vortrage über das Bild in der Blindenschule gepresst wurde, erinnerte ich mich der Worte Tells: „Mit eitler Rede wird hier nichts geschafft." Ich setzte mich deshalb an die Modellier- und Schnitzbank und machte weitere Formen zu den hier vorliegenden Abbildungen des Kameels, des Pferdes und einiger Vögel (Strausse, Kasuar und Flamingo in aufrechter Stellung) und vervollständigte die botanischen und physikalischen Abbildungen. Die Herstellung der Formen wurde mir leicht; dagegen haben die Schwierigkeiten der Prägung erst nach langen Versuchen überwunden werden können. Ich kann diese Versuche als vorläufig abgeschlossen betrachten.

Mehr darf bei mechanischer Herstellung vom Papier nicht verlangt werden, als ich ihm zugemutet habe. —

Trotzdem wir auf diesem Wege nur in seltenen Fällen vollständige Halbmodelle erzielen werden, gebe ich mich doch der Hoffnung hin, dass diese Flachmodelle sowie die schönen Arbeiten, die Herr Kollege Wiedow aus Steglitz hier ausgestellt hat, Sie von der Möglichkeit der Herstellung eines brauchbaren Bilderwerkes für Blinde überzeugen werden.

Von der grössten Wichtigkeit ist nun aber die Aufzeichnung der diesen Bildern zu Grunde gelegten Umrisse. Es gilt dies ganz besonders auch von den einfachen Umrissbildern, welche als letztes Glied in der absteigenden Reihe noch zur Sprache kommen sollen.

Der Sehende zeichnet für das Auge nach Gesetzen der Optik. Für den Finger giebt es aber weder Perspektive noch Projektion,

noch Schatten. — Der Finger fühlt die Dinge, wie sie sind, nicht wie sie dem Auge erscheinen. Dies wissen wir wohl, aber wir vergessen es nur gar zu leicht. Ich habe mich selbst bei der Anfertigung meiner letzten Bilder auf derartigen Fehlern ertappt, weil ich eben auch Zeichnungen, die für Sehende bestimmt waren, wenigstens teilweise als Unterlage für meine Formen benutzte. So sind auf zwei Bildern die Füsse etwas perspektivisch ausgefallen. Das Uebel ist zwar nicht gross, muss aber künftig doch vermieden werden. —

Auf die Umrissbilder übergehend, zu deren Verständnis wir die Blinden in letzter Linie befähigen wollen, habe ich vorerst der Versuche zu gedenken, die von Kollegen gemacht worden sind. —

Im Laufe der letzten Jahre hat Herr Kollege Kull in Berlin im „Blindendaheim" einige scharfe und für das Auge recht schöne Umrisszeichnungen veröffentlicht, dabei aber den Fehler begangen, nicht nur die Perspektive, sondern auch den Schatten zu berücksichtigen. Die Bilder dürften deshalb nur von wenigen Blinden, die Vorstellungen von den dargestellten Tieren besassen, erkannt worden sein. Kürzlich hat mir auch Herr Kollege Secrétan aus Lausanne einige Umrissbilder gesandt, die er seinem französischen Leitfaden der Naturgeschichte beizulegen gedenkt und die sich durch richtige Grösse und Schärfe der Linien auszeichnen. Trotzdem scheint es mir, nach Massgabe der damit angestellten Versuche, sehr zweifelhaft, ob dieselben heute schon den Bedürfnissen unserer Blinden entsprechen. Der bei uns zu Tage getretene Mangel an Verständnis für solche Umrisse kann aber auf Rechnung ungenügender Vorbereitung der Schüler gesetzt werden. Mit der Zeit müssen und werden wir die Blinden zum Lesen solcher Linienbilder befähigen; allein wir können die natürlichen Zwischenstufen (Halb- und Flachmodell) nicht ungestraft überspringen.

Als völlige Verirrungen müssen die meisten auf Veranlassung Moon's herausgegebenen Bilder bezeichnet werden. Dieselben sind rein perspektivisch gehalten und wirken daher auf das Auge recht günstig, sagen aber dem Finger durchaus nichts. Moon ist eben blind und kann deshalb die Bilder weder selbst herstellen, noch deren Ausführung richtig überwachen. Es genügt eben nicht, wie man vielfach glaubt, blind zu sein, um auch Blindenpädagoge zu sein.

Uebrigens stützt sich das Geistesleben der spät Erblindeten auf Licht- und nicht auf Tastvorstellungen.

Die an den Umrisszeichnungen gemachten Ausstellungen betreffen nicht das Prinzip, sondern die Ausführung. Eine Umrisszeichnung darf, nach meinen Begriffen, nur die Begrenzungslinie der Schnittfläche sein und bei Tieren höchstens die Ansätze der Gliedmassen in Projektion auf die Schnittfläche und in unterbrochenen Linien enthalten. Ich rede deshalb auch grösseren Umrisszeichnungen das Wort, vorausgesezt, dass ihnen das Halb- oder Flachmodell vorausgehe und sie sich als weitere Abstraktionen aus demselben ergeben. Sobald Umrisslinien sich einander so nähern, dass zwei oder mehrere mit dem tastenden Finger gleichzeitig wahrgenommen werden, wirken sie verwirrend. Es hat also in diesem Falle das Flachmodell an die Stelle des Umrisses zu treten. — So werden die kreuzweise gestellten Beine eines Tieres durch vier neben einander liegende, sich dann kreuzende, vielfach geschwungene Linie dargestellt, die eine heillose Verwirrung erzeugen. Noch grösser würde dieselbe durch derartige Darstellung eines Hirschgeweihs. Das blinde Kind fühlt nicht, welche Linien zusammen gehören. — Deshalb müssen auch bei einer Umrisszeichnung dünne Teile, wie z. B. die Beine voll (als Halb- oder Flachmodell) dargestellt werden, wodurch jede Verwechslung und Unklarheit ausgeschlossen wird. — Ich fasse das Gesagte zusammen in These II:

„Die Abbildungen von Körpern sollen in erster Linie als Halbmodelle, beziehungsweise Flachmodelle, und in zweiter Linie als Umrissbilder (Skizzen) zur Ausgabe kommen und so die letzten Glieder der absteigenden Veranschaulichungsreihe bilden (z. B. lebendes Tier, ausgestopftes Tier, Modell, Halbmodell, Flachmodell und Umriss). Sobald Umrisslinien sich einander derart nähern, dass der tastende Finger deren zwei oder mehrere gleichzeitig wahrnimmt, wodurch Verwirrung entsteht, so sind die betreffenden Teile der Umrisszeichnung auch als Halb- oder Flachmodelle darzustellen, damit, statt der Begrenzungslinien, Körper und Flächen gefühlt werden. — Für den Finger giebt es weder Schatten noch Perspektive“.

III.

Wenn der heutige Stand unserer Technik uns befähigt, tastbare Abbildungen zu schaffen, welche geeignet sind, unzählige Brücken über die Kluft zu schlagen, welche den Blinden von allem trennt, was nicht in seinem Berührungskreise liegt, so ist es unsere heilige Pflicht, ausgiebigen Gebrauch davon zu machen.

Die Frage: „Auf welche Gebiete der Aussenwelt hat die bildliche Darstellung sich zu erstrecken?“ könnte deshalb vielleicht besser negativ so gestellt werden: „Welche Gebiete des Realen sollen von der Darstellung durch Bilder ausgeschlossen werden?“

Die Antwort würde so kürzer ausfallen, weil es nur wenige Dinge und Erscheinungen geben dürfte, welche sich der Veranschaulichung durch geprägte Abbildungen entziehen. Ich will aber doch die Frage in aller Kürze beantworten, wie sie nun einmal gestellt ist.

Es können und sollen folglich Reliefbilder in Halb- und Flachmodellen, später in Umrissen, hergestellt werden von Gegenständen aus allen Gebieten der Zoologie, der Botanik und in beschränktem Masse auch aus dem der Geologie (Geländeform, Gletscher, Querschnitt der Erdkruste, Bergwerk, artesische Brunnen, Entstehung einer Quelle etc., Koralleninsel etc.); ferner von sehr zahlreichen Erscheinungen aus dem Bereiche der Naturlehre (Parallelogramm der Kräfte, Fall- und Wurfbewegung, Licht-, Schall- und Elektrizitätserscheinungen — Gesichts- und Gehörorgan —); von Dingen und Erscheinungen aus dem Gebiete der Erd- und Himmelskunde (Grössenverhältnisse der Sonne, der Planeten und Monde, Tag und Nacht, Finsternisse u. s. w.); von Kunstgegenständen verschiedener Art, die dem Blinden aus einem oder dem anderen Grunde nicht zugänglich sind; endlich von berühmten Gebäuden oder interessanten Teilen derselben u. s. f. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird solchen Gegenständen zuzuwenden sein, welche zu *gross*, zu *klein* oder zu *gefährlich* sind, um betastet zu werden oder in unseren Gegenden nicht beschafft werden können und doch veranschaulicht werden sollten, weil sie in unseren Büchern öfter genannt werden oder für unsere Gewerbe oder den Haushalt Wichtigkeit haben.

Von den unendlich vielen kleinen Dingen, die sich selbst vor dem unbewaffneten Auge ganz oder teilweise verbergen und unter allen Umständen nicht betastet, wohl aber vergrössert und tastbar dargestellt werden können, nenne ich nur kleine

Blütenteile, Nesselhaar, Zellen und Gefässe verschiedener Art, ferner Schmarotzerpilze, wie die Traubenkrankheit, das Mutterkorn, die Schimmelpilze, den Pilz der Kartoffelkrankheit; weiter Augen, Fühler, Beine, Flügel, Fresswerkzeuge und Waffen der Insekten u.s. w., Staub der Schmetterlingsflügel und besonders schmarotzende Krankheitserreger im menschlichen Körper (Würmer, Trichinen, Bazillen etc.) — also alles Dinge, die auch der Sehende nur mit bewaffnetem Auge genau wahrnimmt und in der Regel nur aus illustrierten Büchern kennt.

Es giebt so viele Dinge, von denen der Blinde sprechen hört, von denen er selbst spricht, von denen wir ihm sprechen müssen, wenn wir unsere Bücher mit ihm lesen und ihn mit den alltäglichsten Dingen bekannt machen wollen und die wir ihm in sehr vielen Fällen schlechterdings nicht veranschaulichen können, weil es uns an Mitteln dazu fehlt. Das muss anders werden, und wird anders werden; denn tausend fleissige Hände regen helfend sich in munterm Bund, und in freudigem Bewegen werden alle Kräfte kund!

Die Geister regen sich überall; junge Kräfte streben mächtig empor.

Auf keinem Gebiete der Pädagogik zeigt sich dieser rege, unermüdliche Schaffenstrieb, der uns in einem Jahrzehnt um ein Jahrhundert weiter gebracht hat.

Sehen wir doch rückwärts und vorwärts!

Was hatten wir vor 10 Jahren, was jetzt und was werden wir in 10 Jahren haben?!

Alles, was der sehende Schüler einer guten Volks- und Mittelschule besitzt, muss der Blinde, soweit es von uns abhängt, bekommen — und wenn möglich, noch etwas mehr. —

Darum sage ich: Zur bildlichen Darstellung sollen nach und nach alle Dinge und Erscheinungen gelangen, mit welchen vollsinnige Schüler in den Elementar- und Mittelschulen bekannt gemacht werden, ganz besonders aber diejenigen, welche in Folge ihrer Grösse, ihrer Kleinheit oder ihrer Beschaffenheit der Hand des Blinden nicht zugänglich sind oder mit Hülfe derselben nicht wahrgenommen werden können. Das Bilderbuch soll dem Blinden auch das Mikroskop ersetzen. —

Der Anfang soll mit den bekanntesten und einfachsten Dingen gemacht werden, damit die Kinder Bilder „lesen“ lernen.

Tiere (vielleicht auch Menschen?) sind in verschiedenen Stellungen, welche ihre Thätigkeit erkennen lassen, zur Darstellung zu bringen. Gruppenbilder haben nur dann eine Berechtigung, wenn die gezeichneten Gegenstände in einer und derselben Ebene liegen.

Zum Schlusse, meine verehrten Damen und Herren, rufe ich Ihnen zu: „Stecken wir unser Ziel nur hoch, recht hoch! Es giebt Kräfte genug, welche nach unten ziehen und dafür sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen!“ (Lebhafter Beifall.)

Der Vizepräsident Direktor Mecker spricht dem Referenten den Dank der Versammlung aus und beantragt, der Kongress möge von einer formellen Abstimmung über die Thesen absehen, weil der Gegenstand zu neu und die Zeit zu einer eingehenden Diskussion zu kurz sei, um denselben die Festigkeit eines Kongressbeschlusses geben zu können. Der Kongress wolle aber dem Referenten im Allgemeinen seine Zustimmung aussprechen und ihn bitten, in seinen Bestrebungen auf diesem Gebiete fortzufahren.

Der Kongress giebt seine Zustimmung zu diesem Antrage durch Erheben von den Sitzen zu erkennen.

In der jetzt folgenden Diskussion nimmt zunächst Oberlehrer Merle das Wort. Der Obmann der Kommission für Veranschaulichungsmittel selbst hat einige Punkte zur Diskussion gestellt. Es ist ja nicht zu verkennen, dass wir deutliche und oberflächliche Vorstellungen besitzen, aber etwas anderes ist es, ob wir diese Ausdrücke für unseren Unterricht benutzen wollen und uns daran binden bei der Auswahl der Modelle. Für unseren Unterricht lassen wir lieber die oberflächlichen Vorstellungen fallen. Wir bekommen so wie so oberflächliche Anschauungen genug, ohne dass wir es wollen. Im Unterricht haben wir es nur mit deutlichen Vorstellungen zu thun. Noch einen Punkt möchte ich erwähnen. Der Anschauungsunterricht wird dem Leseunterricht untergeordnet; ich wünsche das umgekehrte Verhältniss aus pädagogischen und praktischen Gründen.

Direktor Heller: Es ist ein Irrthum, dass zwischen dem Seelenleben eines Sehenden und dem der Blinden keine Differenz bestehe. Was die Auswahl der Veranschaulichungsmittel des Herrn Ferchen betrifft, so scheinen sie mir zu zahlreich. Wenn wir eine so ungeheure Menge von Lehrmitteln haben, thun wir des Guten zu viel. Dann, meine Herren, ist noch ein Punkt von ausserordentlicher Wichtigkeit. Lassen wir alles bei Seite, was

mit dem Auge, was mit dem Sehorgan in Verbindung steht. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass wir mit solchen Dingen doch das Gefühl des Blinden verletzen. Auch ist nach meinem Dafürhalten die Lehre vom Licht einem Blinden nicht zum Verständniss zu bringen. Das Gebiet des Gehörs kann ja um so gründlicher behandelt werden Der Wert der Bilder ist nicht zu verkennen, man hüte sich aber vor einem Bilderkultus. Was Herr Merle über Anschauungs- und Leseunterricht sagte, waren goldene Worte. Die Anschauung ist das Höchste, was wir beim Blinden erstreben können. Statt deutliche und oberflächliche Anschauungen bitte ich Haupt- und Nebenanschauungen zu sagen.

Lehrer Köhler: Die Dresdener Anstalt ist seit Jahren im Besitz des Modells einer funktionirenden Weiche. Dasselbe ist angefertigt von Herrn Lehrer Dietrich. Dieser Kollege hat auch ein Thermometer konstruirt, das für Blinde sehr geeignet ist.

Oberlehrer Riemer: Ich will den Mittheilungen des Kollegen Köhler noch hinzufügen, dass Herr Dietrich ebenfalls ein für den Blindenunterricht brauchbares Barometer hergestellt hat. Dasselbe ist zu haben bei dem Mechaniker Schadewell in Dresden, Scheffelstrasse.

Oberlehrer Merle: Herrn Direktor Heller gebe ich zu, dass es Abweichungen zwischen dem Seelenleben der Sehenden und der Blinden giebt, nicht aber, dass es sein muss. Es ist eben Aufgabe des Unterrichts, zu verhüten, dass eine Abweichung entsteht.

Direktor Ferchen: Zunächst möchte ich einen Irrthum berichtigen. Es handelt sich nicht um den Anschauungsunterricht, sondern um Veranschaulichungsmittel für den Unterricht überhaupt. Jeder Unterricht soll anschaulich sein, soweit er es irgend kann, und dazu bedürfen wir bei jedem Fache der Veranschaulichungsmittel. Was nun die Verbindung einzelner Unterrichtsfächer betrifft, so sind wir hier im Norden durch die Schulpraxis gewöhnt worden, die Dinge zu trennen, also Anschauungsunterricht und Leseunterricht für sich zu ertheilen. Herr Merle verbindet Beides. Ich bin überzeugt, dass er vorzügliche Erfolge zu verzeichnen hat; aber das ist nicht Jedermanns Sache. Freilich auch der gesondert betriebene Leseunterricht muss anschaulich sein. Daher geben wir dem Kinde, wo es nöthig erscheint, den Gegenstand, von dem es liest, in die Hand; dann bleibt die Vorstellung des Kindes keine leere mehr. Für diesen Zweck genügen aber weniger

getreue Modelle. Beim Anschauungsunterricht dagegen, wo es sich um Vermittlung wirklich deutlicher Vorstellungen handelt, steht das lebende Thier obenan; wo dieses nicht zu haben ist, tritt das ausgestopfte Thier oder ein naturgetreues Modell an seine Stelle. — Wenn man für deutliche und oberflächliche Vorstellungen Haupt- und Nebenvorstellungen sagen will, so habe ich nichts dagegen. Wenn Herr Direktor Heller glaubt, dass die Lehre vom Licht den Blinden nicht deutlich zu machen ist, so möchte ich demgegenüber auf eine Erfahrung hinweisen, die ich zweimal gemacht habe, einmal vor Jahren, das zweite Mal in diesem Sommer. Bei der Behandlung des Hohlspiegels erklärte das eine Mal ein Knabe, das andere Mal ein Mädchen vor Beendigung der Demonstration: „Das Bild muss vor dem Spiegel stehen.“ Ich möchte doch annehmen, dass ein solches Kind die Lehre von der Zurückwerfung des Lichtes einigermassen begriffen hat. Selbst aber dann, wenn die Vorstellung weniger deutlich geblieben sein sollte, halte ich es für besser, dem Kinde diese zu vermitteln, als zu sagen: „Mein Kind, das kannst du nicht verstehen.“

In der nun folgenden Abstimmung werden die von der Kommission vorgeschlagenen Thesen angenommen.

Direktor Ferchen übernimmt wieder den Vorsitz, verliest ein Danktelegramm von Direktor Vitali-Mailand und schliesst die Sitzung, indem er die Versammlung auffordert, sich den Schnellschreibapparat von Wulff und das Notensystem von Fräulein Hoffmann im Ausstellungssaal vorführen zu lassen.

Nachmittags 2 Uhr unternahmen die Kongressmitglieder auf dem vom Vorbereitungs-Komité gecharterten Dampfschiff „Steinmann“ eine gemeinsame Fahrt zur Besichtigung des Nord-Ostsee-Kanals. Nachdem die Gesellschaft in Holtenau gelandet, nahm sie unter der freundlichen und sachkundigen Führung des Herrn Bau-Inspektor Kuntze das Kanalbett, verschiedene Arbeiten in demselben, das Fund-Museum und eine Arbeiterbaracke in Augenschein. Das ursprüngliche Programm für die Besichtigung erfuhr wegen der Ungunst der Witterung eine Aenderung dahin, dass die Tour nach Knoop, wo der Kaffee eingenommen werden sollte, statt zu Fuss, auf dem Dampfschiff zurückgelegt werden musste. Nachdem der Himmel sich aufgeheitert, trat der „Steinmann“ seine Rückfahrt nach der Mündung des Eiderkanals an und steuerte darauf in See. Eine inzwischen eingetretene frische Brise versetzte die Gesellschaft in die heiterste Stimmung, mahnte aber auch zur

rechtzeitigen Umkehr, und um $7^1/_2$ Uhr legte das Dampfschiff an der Schiffbrücke wieder an.

Um $8^1/_2$ Uhr nahm dann im „Seegarten“ das Festessen seinen Anfang. Der Kaisertoast wurde von dem Ehrenpräsidenten Herrn Landesdirektor von Ahlefeld ausgebracht. Diesem folgte eine Reihe weiterer Trinksprüche, theils ernsten, theils launigen Inhalts, wodurch die Gesellschaft bis zu später Stunde in froher Stimmung zusammengehalten wurde.

4. Hauptversammlung.

(Schlussitzung)

Freitag, d. 7. August 1891, Vormittags 9 Uhr.

Der Präsident Direktor Ferchen eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis darauf, dass der Kongress spätestens um 11 Uhr geschlossen werden müsse, damit diejenigen Mitglieder, welche den Ausflug in das östliche Holstein mitzumachen wünschten, rechtzeitig an die Bahn gelangen könnten. Als Arbeitspensum läge vor der Vortrag von Direktor Heller, die Mittheilungen von Direktor Moldenhawer, die Demonstrationen von Rittmeister Clauson-Kaas, sowie die Berichte der beiden vom Kongress eingesetzten Kommissionen.

Direktor Moldenhawer verzichtet unter diesen Umständen darauf, seinen Vortrag zu halten. Der Kongress beschliesst, denselben dem Kongressbericht einzuverleiben (s. Anhang).

Zur Verlesung gelangt ein Schreiben der Miss M. W. Sawyer, Herausgeberin der Blinden-Zeitschrift „The Mentor“ (553 Broadway, South Boston, Mass.) in welchem sie den Präsidenten des VII. Blindenlehrer-Kongresses ersucht, 4 Exemplare ihrer Zeitschrift an Kongressmitglieder vertheilen und ihr einen Bericht über die Verhandlungen des Kongresses zustellen zu wollen. Die Exemplare werden den Anstalten zu Dresden, München, Purkersdorf und Hohe Warte überwiesen. Herr Direktor Moldenhawer erbietet sich, das gewünschte Referat zu liefern.

Eingegangen ist ferner ein Schreiben von Dr. Campbell am Royal Normal College and Academy of Music zu Upper Norwood bei London mit der Bitte an den Vorsitzenden, verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Musikschrift, die ihm von zwei höchst einflussreichen musikalischen Freunden in Amerika zugegangen seien, dem Kongress vorlegen zu wollen. Dieselben werden von der Versammlung Herrn Direktor Brandstäter, dem früheren Obmann

der Kommission für Musikschrift, zur Erledigung übergeben. Herr Organist Franz warnt davor, solchen verspäteten Vorschlägen Gewicht beizulegen.

Es erhält jetzt das Wort Direktor Heller zu seinem Vortrage:

System der Blinden-Pädagogik.

Bemerkung. Wegen verspäteter Einsendung des Manuscripts kann der Vortrag an dieser Stelle nicht zum Abdruck gelangen; er findet sich am Schluss des Anhangs.

Der Präsident spricht dem Referenten für den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag den Dank der Versammlung aus. Es wird beschlossen, über den gehörten Vortrag nicht zu debattiren.

Hierauf demonstrirt Rittmeister a. D. von Clauson-Kaas sein Verfahren zum Giessen von Gypsformen für den Modellirunterricht. Wegen Kürze der Zeit beschränkt Redner sich auf das Giessen einiger Formen, sowie auf kurze erklärende Bemerkungen und verweist auf eine spätere ausführliche Darlegung seiner Methode im Blindenfreund.

Inspektor Schild erstattet Bericht über die Verhandlungen in der Kommission für Sektionen. Man habe beschlossen, die bisherigen Sektionen bestehen zu lassen, die Mitglieder dieser Kommission zu Obmännern der Sektionen vorzuschlagen und ausserdem Direktor Ferchen zu kooptieren. Die Sektionen sollen künftig spätestens 1 Jahr vor dem Kongress ihre Thätigkeit beginnen und sich mit dem betreffenden Lokalkomité in Verbindung setzen. Das Ortskomité soll bei den Sektionsobmännern anfragen, welche Stoffe zur Verhandlung vorliegen, und wenn dieses nicht alles vorhandene Material sollte berücksichtigen können, so soll es wenigstens bekannt machen, was die Sektionen gearbeitet haben.

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen ohne Debatte zu. Zu Obmännern sind demnach gewählt in der

I. Sektion: Schild-Frankfurt und Ruppert-München.
II. Sektion: Riemer-Dresden und Brandstäter-Königsberg.
III. Sektion: Entlicher-Purkersdorf und Ferchen-Kiel.

Das Verzeichnis der Mitglieder der einzelnen Sektionen s. Anhang.

Direktor Moldenhawer berichtet über die Verhandlungen der Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes. In Betracht gekommen seien zunächst die vom VI. Blindenlehrer-

kongress in Aussicht genommenen Städte: Breslau (welches im Jahre 1894 das 75jährige Jubiläum seiner Anstalt begeht), München und Berlin: ausserdem hatten sich beworben Brüssel, weil dort dann auch der Weltkongress tagen will, und Lausanne, weil die dortige Anstalt 1894 ihr 50jähriges Bestehen feiern wird. Die Kommisson habe sich geeinigt, München in erster Linie als Kongressort vorzuschlagen und es dem VIII. Kongress anheimzustellen, von dort aus einen Ausflug nach Lausanne, welches dringend dazu einladet, zu unternehmen.

Oberlehrer Ruppert: Ich bin zu folgender Erklärung ermächtigt.

Der Vorstand der königlichen Blindenanstalt München Herr Geistlicher Rat Hacker wird vorbehaltlich höchster ministerieller Genehmigung den Kongress gerne übernehmen. Er wird Alles aufbieten, um dem Kongresse ein angenehmes Heim in München zu bereiten. — Und ich zweifle nicht, dass es Ihnen in München. einer Stadt, deren Kunstschätze ja weltbekannt sind und wo Ihnen in naher Ferne die herrlichen Alpen zu Ausflügen winken, auch wirklich gefallen wird.

Nachdem noch Lavanchy-Clarke für Lausanne, Oberlehrer Clé für Brüssel gesprochen, beschliesst die Versammlung, für den VIII. Blindenlehrer-Kongress München zu wählen.

Lehrer Matthies empfiehlt Steglitz als Kongressort für 1897. Auf Vorschlag der Kommission wird für 1897 in erster Linie Breslau, in zweiter Wien, in dritter Berlin und Steglitz in Aussicht genommen.

Direktor Ferchen: Ich komme nun zum Schlusswort. Eine Übersicht über die Kongressarbeiten und die gefassten Beschlüsse zu geben, erlaubt die uns noch zur Verfügung stehende Zeit nicht. Ich glaube aber, dass wir auch ohne eine solche das Gefühl haben werden, der VII. Blindenlehrer-Kongress dürfe sich in bezug auf die erreichten Resultate den vorhergegangenen Kongressen würdig anreihen. Nach beiden bei Eröffnung des Kongresses angedeuteten Seiten hin sind nicht zu unterschätzende Resultate erzielt worden. In den Plenar-Sitzungen haben wir redlich mit einander gearbeitet, in den Erholungsstunden gemütlich mit einander verkehrt. Wenn auch nicht alle Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Blindenbildung unter uns ausgeglichen werden konnten, so haben wir doch wieder die Überzeugung gewonnen, dass wir in der Sorge für das Wohl der Blinden ein Herz und eine Seele sind. Wir

werden neuen Mut und neue Anregung auch von diesem Kongresse mitnehmen und uns für weiteres gemeinsames Arbeiten begeistert haben.

Ich danke den verehrten Kongressmitgliedern wie für das zahlreiche Erscheinen, so besonders für das rege Interesse, das der Kongressarbeit entgegen getragen worden ist.

Ich danke auch für die gütige Nachsicht, die mir bei der Leitung des Kongresses zu teil geworden ist und schliesse mit den Worten:

Auf fröhliches Wiedersehen in München und Lausanne!

Direktor Entlicher: Gestatten Sie mir am Schlusse des VII. Blindenlehrer-Kongresses einen Rückblick auf die Entstehung unserer Kongresse. Es war im Jahre 1873, als in Wien gelegentlich der Weltausstellung der erste europäische Blindenlehrer-Kongress tagte, dessen Schriftführer zu sein ich die Ehre hatte. Durch die rastlose Thätigkeit des Herrn Dr. Ludwig August Franke war es gelungen, den Kongress ins Leben zu rufen. Gedenken wir dieses Vaters unsrer Kongresse, der jetzt im 81. Jahre seines Lebens steht, und wünschen wir ihm einen frohen Lebensabend. (Beifall.) *) Gedenken wir noch eines zweiten Vaters, nämlich des Herrn Simonon, der der erste Leiter der hiesigen Blinden-Anstalt gewesen ist und der heute unter uns weilt. (Beifall.) Danken wir endlich der hohen Provinzial-Verwaltung und dem Lokalkomité, welche die Mühen der Vorbereitung des Kongresses auf sich genommen haben, sowie dem Herrn Präsidenten und dem Bureau für die Leitung der Versammlungen. (Beifall.)

Direktor Schäfer: Der Herr Präsident hat den Kongress geschlossen, aber als Alterspräsident darf ich mir wohl noch ein kurzes Wort erlauben. Da die Kommission schon für den Kongress anno 97 gesorgt hat, so lade ich den Kongress für 1900 nach Friedberg ein. Die dortige Blindenanstalt feiert dann ihr 50jähriges Jubiläum. (Allgemeine Heiterkeit.)

Am Nachmittage unternahm noch eine Anzahl Kongressmitglieder einen Ausflug nach dem Seengebiet des östlichen Holsteins. Trotz des etwas regnerischen Wetters befand sich die Gesellschaft in heiterster Stimmung und ein Kongressmitglied aus der Schweiz bemerkte, dass die besuchte Gegend den Namen „ostholsteinische Schweiz“ mit Recht führen könne.

*) Siehe Anhang.

Zusammenstellung
der
wichtigsten Beschlüsse des VII. Blindenlehrer-Kongresses.

1. Resolution und Antrag Mecker, betreffend den Anstaltszwang für blinde Kinder: In Anbetracht etc. (Vgl. S. 40.)
2. Antrag Vermeil, die Kurzschrift betreffend. (Vgl. S. 90.)
   a. Der VII. Blindenlehrerkongress empfiehlt den Anstalten die fernere Prüfung der Kurzschrift.
   b. Er wünscht die Herausgabe eines Lesebuchs in dieser Schrift.
   c. Behufs Entgegennahme und Prüfung weiterer Anträge, zu denen die Versuche in den Anstalten Anlass geben könnten, wird heute eine besondere Kurzschriftkommission gewählt.
   Mitglieder der Kurzschriftkommission sind:
   Riemer-Dresden (Obmannn), Brandstäter-Königsberg, Krage-Düren, Krüger-Königsthal, Mohr-Kiel, Ruppert-München, Schild-Frankfurt, Schottke-Breslau, Wulff-Steglitz.
3. Antrag Heller, betreffend die Herstellung von Separatabzügen von dem Vortrage des Herrn Görner. (Vgl. S. 111.)
4. Anträge der Kommission für Veranschaulichungsmittel. (Vgl. S. 124.)
   a. Die von der Kommission vorgelegte Zusammenstellung von Veranschaulichungsmitteln für den Blinden-Unterricht entspricht den Bedürfnissen dieses Unterrichts.
   b. Es ist eine dringende Aufgabe jeder Anstalt, sich allmählich in den Besitz dieser Veranschaulichungsmittel zu setzen.
   c. Die Beschaffung derjenigen Veranschaulichungsmittel, welche durch den Druck herzustellen sind, ist für Deutschland nur dann ausführbar, wenn der Verein zur Förderung der Blindenbildung die Herstellung in die Hand nimmt.
5. Antrag Schild, betreffend die Reorganisation der Sektionen. (Vgl. S. 140.)

Mitglieder-Verzeichnis der Sektionen.

Sektion I.

Die Blindensache im Allgemeinen, und zwar: Psychologie, Statistik, Gesundheitspflege, Blindenbildner, Blindenerziehung in der Familie und Volksschule, allgemeine Blindenlitteratur, Einrichtung von Blindenanstalten etc.

Schild, Frankfurt a. M., 1. Obmann. **Ruppert**, München, 2. Obmann. **A. Buckle**, York. **Th. Secrétan**, Lausanne. **K. Clé**, Brüssel. **H. Nädler**, St. Petersburg. **Hahn**, Neukloster i. M. **Dr. Isidor Mihalyik**, Budapest. **Jos. Libansky**, Purkersdorf. **J. P. Schäfer**, Friedberg. **Krüger**, Königsthal. **Jul. Riegg**, Augsburg. **Merle**, Hamburg. **Schottke**, Breslau. **Krause**, Leipzig. **J. Moldenhawer**, Kopenhagen. **Mecker**, Düren. **Krohn**, Kiel.

Sektion II.

Der theoretische Unterricht der Blinden, und zwar die Schulgegenstände nach Methode, Lehrmitteln, Lehrzielen, Lehrplan der Vorschulen, Hauptanstalten, bezw. der Fortbildungsklassen.

Riemer, Dresden, 1. Obmann. **Brandstäter**, Königsberg, 2. Obmann. **Krage**, Düren. **C. A. Römer**, Kopenhagen **M. Kunz**, Illzach. **Anton Godai**, Purkersdorf. **C. Pflugradt**, Königsthal. **Schwannecke**, Barby. **Meyer**, Steglitz. **Matthies**, Steglitz. **P. Wiedow**, Neu-Torney. **F. Hinze**, Steglitz. **A. Fleig**, Bromberg. **Hecke**, Hannover. **W. Froneberg**, Düren. **J. J. Minder**, Bern, Köniz. **Hoefs**, Stettin, Neu-Torney. **Beeken**, Kopenhagen. **J. Mohr**, Kiel. **C. Franz**, Domorganist, Berlin.

Sektion III.

Die technische Ausbildung der Blinden in den verschiedenen Handwerken. Werkstätten, Werkzeuge, Materialien für die Handarbeiten. Fürsorge für Entlassene etc.

Entlicher, Purkersdorf, 1. Obmann. **W. Ferchen**, Kiel, 2. Obmann. **Wulff**, Kopenhagen. Frl. **M. Schnepel**, Kiel. Frl. **H. Sprungck**, Kiel. **Mey**, Barby. **Lesche**, Soest. **Neumann**, Stettin, Neu-Torney, **G Görner**, Leipzig, **Fr. Ullerich**, Neukloster, **G. Köhler**, Moritzburg.

Anhang.

I.

Johann Wilhelm Klein's Stacheltypenapparat,

reconstruiert von

A. Mell, Wien.

Eine der interessantesten Erfindungen Klein's auf dem Gebiete des Blindenwesens ist unstreitig der Stacheltypenapparat, durch welchen dessen Erfinder die Absicht vollständig erreichte, den Blinden ein Mittel in die Hand zu geben, welches sie unabhängig von Sehenden in den Stand setzt, sich mit ihren Mitmenschen in solcher Weise zu verständigen, dass auch sie selbst das Geschriebene zu lesen, somit zu controllieren und etwa eingeschlichene Fehler zu verbessern, vermögen.

Der Apparat, wie er von Klein zusammengestellt worden war, ist im Laufe der Zeit in mannigfacher Weise verändert und verbessert worden; das Princip des Apparates ist wohl unverändert erhalten geblieben, doch sind Ausführung und Material den Fortschritten der Technik angepasst worden und man kann mit gutem Gewissen behaupten, dass mancher Mangel der älteren Apparate beseitigt und ein Hilfsmittel für die Schrift der Blinden geschaffen wurde, welches billigen Anforderungen entspricht. Es erscheint daher wohl begreiflich, wenn die österreichischen Blindenanstalten trotz manchen Ansturmes wider den Apparat, trotz des Umstandes, dass nahezu alle norddeutschen Blindenanstalten denselben aufgegeben haben, dieser Schreibart treu geblieben sind. Ich habe dies mit Absicht ausgesprochen, um dem Vorwurfe, dass ein zu weit gehender Localpatriotismus den österreichischen Blindenlehrer beeinflusse, die Spitze zu nehmen. Was gut ist, hält sich dort, wo man es als gut hält und die Aussicht hat, es besser zu machen, unverändert fest, umsomehr dann, wenn wahrhaft Vortheilhaftes und Besseres von anderer Seite nicht erfunden und geboten wurde.

Bevor ich auf die neueste Umgestaltung des Apparates eingehe, möge ein kurzer Rückblick in frühere Zeiten gestattet sein. Schriftliche Nachrichten über den Apparat sind ziemlich spärlich vorhanden, allein unter den Gegenständen des Museums des Wiener Blindeninstitutes nimmt eine Collection von Stacheltypenapparaten und verschiedenen einzelnen Typen, die wohl nur als Versuche anzusehen sind, einen hervorragenden Platz ein, und ergänzt durch eine reiche Sammlung von Briefen und Schülerschriften, mit den verschiedensten Apparaten und zu verschiedenen Zeiten hergestellt, gestattet, die Geschichte der Technik des Apparates zu verfolgen. —

„Das Glück", schreibt J. W. Klein im Jahre 1847*) „führte mich im Jahre 1809 auf die Erfindung der durchstochenen Schrift, die einzige, welche der Blinde ohne Schwierigkeit selbst schreiben und zugleich auch durchs Gefühl lesen kann. — Dieser Vortheil und die einfache, leichte Art der Behandlung dieser Schrift, verschaffen ihr allgemeinen Beifall und grosse Verbreitung, so dass dieselbe fast in allen Blinden-Instituten im In- und Auslande eingeführt ist und auf mancherlei Art angewendet wird". An einer anderen Stelle**) heisst es: „Diese Stechbuchstaben schätze ich für meine wichtigste Erfindung zum Besten des Blindenunterrichtes. Ich habe im Jahre 1809 den ersten Versuch in Verfertigung derselben gemacht."

Wie Klein auf die Idee kam, die Stacheltypen anzufertigen, was den Anstoss gab zu deren Erfindung, erzählt uns Knie.***) „Die Schwester eines blinden Zöglings der Wiener Anstalt schrieb an ihren Bruder; dieser bat sie, die Schriftzüge ihrer Buchstaben von hinten mit einer Nadel zu durchstechen und dies that sie auch mit echt weiblicher Geduld, was den denkenden Klein sofort auf die Anwendung von Stachelbuchstaben führte, deren Schafte anfangs nur aus Holz gefertigt waren."

Diesen Brief besitzen wir im Museum nicht; er dürfte verloren gegangen sein; allein wie er beschaffen gewesen sein dürfte, können wir aus einem Schreiben erkennen, welches der Vater eines Zöglings, der sehr gebildete Kreiskommissar Nitetzky, an seine im Institute befindliche Tochter richtete, und bei welchem

---

*) Oesterreichisch-Kaiserliche priv. Wienerzeitung, 22. Junius 1847.
**) J. W. Klein, Geschichte des Blindenunterrichts etc. Wien 1837.
***) Organ I. 4. 56.

die mit Tinte sehr sauber und korrekt geschriebenen römischen Majuskeln von rückwärts mit der Nadel durchstochen und dadurch recht gut fühlbar gemacht sind. Noch heute ist dieser Brief grösstentheils lesbar.

Erst 1819 im Lehrbuche zum Unterricht der Blinden*) beschreibt Klein den Druckapparat genau und giebt dessen Gebrauch ausführlich an. Aus dem Stande der Dinge zu dieser Zeit ist genau zu erkennen, dass Klein seine Erfindung während der verstrichenen 10 Jahre unablässig zu verbessern und praktisch zu gestalten bestrebt war. Betrachten wir zunächst den ersten Versuch Kleins. Es liegt uns der Brief eines Zöglings an seine Eltern vor, der vom 17. Dezember 1809 datiert und mit einer Anmerkung von Kleins Hand versehen ist, welche besagt, dieser Brief sei „mit den ersten durchstochenen Buchstaben geschrieben“. Die Buchstabenformen sind jedoch nicht eigentlich herausgestochen, sondern nur herausgedrückt; das in jener Zeit allgemein gebräuchliche sehr zähe, gut geleimte Papier hat den jedesfalls nicht genügend geschärften, zum Theil gar nicht spitzen, sondern nur meisselartig geschliffenen Stiften energisch Widerstand geleistet. Obzwar die beiden Briefseiten mit dickem Klebestoff auf einander befestigt wurden und dadurch die ursprüngliche Schärfe des Druckes sich nicht vermindert haben kann, ist der Brief für Blinde schwer leserlich, eben so schwer aber auch für Sehende, weil die Buchstaben nicht kräftig genug über die Papierfläche hervortreten. Ein blindes, im Lesen der Kleinschrift sehr geübtes Mädchen, mit welchem neuester Zeit ein Versuch angestellt worden war, konnte diesen Brief nicht schnell lesen und erkannte auch manche Buchstabenformen deshalb nicht, weil sie ungleich ausgeprägt sind.

Die Form der Buchstaben ist eine unschöne, steife; die Grösse ist sehr ungleich und schwankt zwischen $8^1/_2$ und 10 mm. Der Raum zwischen den Zeilen beträgt etwa 12 mm; so dass sehr viel Papierfläche verloren geht. Es scheint auch der Rahmen, in welchem die Schrift gedruckt wurde, ungleichmässig gearbeitet gewesen zu sein, wodurch die Buchstaben nicht immer korrekt eingesetzt werden und die Zeilen nicht ordentlich gerade ausfallen konnten. Kurz gesagt, der Apparat, resp. die mit ihm erzeugte Schrift, zeigte jene Mängel, die man noch heute der Klein'schen Schrift, wiewohl mit Unrecht, nachsagt.

*) pag. 68.

Diese Unvollkommenheiten, deren Beseitigung mit mancherlei Umständen verbunden gewesen sein mag, hat Klein wohl erkannt, und dies wird auch der Grund gewesen sein, warum er erst zehn Jahre nach der Erfindung den Apparat genauer beschreibt. Thatsächlich ist auch um 1819 das ganze System vervollkommnet und die zur Zeit der Herausgabe des Buches über Blindenbildung im Gebrauche stehenden Typen und die damit gefertigte Schrift lassen nicht unbedeutende Fortschritte deutlich erkennen.

Diese der Zeit von 1813—34, also einer zweiten Periode angehörenden Schreibapparate, wollen wir jetzt in ihrer Gesammtheit betrachten, ohne auf kleinere Abänderungen bei einzelnen einzugehen

Die Buchstaben werden wirklich durchstochen und dadurch die Tastbarkeit der Schrift wesentlich erhöht; die Form ist nicht mehr so massiv und ungeschlacht und es ist auch in den Zeilen viel mehr Ordnung und Gefälligkeit zu bemerken. Doch sind die Buchstaben noch viel zu gross. Die Stiele der Typen sind meist aus Buchsholz, aber auch anderem sehr harten Holze hergestellt, leicht gehobelt und abgeschliffen, die Spitzen aus gewöhnlichem Eisendraht gefertigt und erst nach dem Einschlagen mit der Feile zugespitzt, und zwar recht mangelhaft. Die Signatur oder Fühlung am Typenstiele ist in das Holz geschnitzt, was naturgemäss eine sehr zeitraubende und den Apparat vertheuernde Arbeit war. Dass solche Typen auch nicht befriedigen konnten, ist leicht einzusehen, darum versucht man gegen Ende der Zeitperiode etwa um 1830 schon vorher zugespitzte Stiften mit Hilfe eigener, uhrschlüsselartiger Vorrichtungen in das Holz zu schlagen, so dass deren Spitze geschont wird. Gleichzeitig geht man auch von den geschnitzten Signaturen ab und man versucht, erhaben bedruckte Papierblättchen aufzukleben. Die erhabenen Buchstaben werden mittelst der im Institute befindlichen gravirten Kupferplatten angefertigt, die Vertiefungen auf der negativen Seite mit Gipsbrei ausgefüllt und ein so vorbereitetes Blättchen mit gutem Leim befestigt. Solche Papiersignaturen waren begreiflicherweise bald durchgegriffen, dadurch unkenntlich gemacht und es ergab sich ein neuer, sehr bedeutender Nachtheil, der das Verlassen des eingeschlagenen Weges bald forderte.

Aber alle diese Nachtheile und Unbequemlichkeiten waren nicht im stande, zum Aufgeben des Prinzipes zu veranlassen, sie riefen nur neue Versuche zur Ausgestaltung des Apparates her-

vor. Und so entwickelt sich von 1834—47 eine dritte, deutlich abgegrenzte Periode in der Geschichte des Apparates. Während man in Berlin und Breslau bereits gegossene Bleitypen verwandte, hält man merkwürdigerweise in Wien noch an Holztypen fest. Ich habe keinen sicheren Anhaltspunkt zu einem berechtigten Schlusse auf die Ursache dieser Erscheinung gefunden, wenn nicht etwa die Annahme gerechtfertigt ist, dass man die Bleitypen des ungemein hohen Gewichtes wegen verwarf.

Vater Klein war schon mit der Herstellung des Bleitypengusses bekannt. Knie sandte ihm nicht nur Proben seiner Typen, sondern auch den ganzen Gussapparat, der noch im Institutsmuseum aufbewahrt wird. Auch Zeune lieferte seine Druckprodukte nach Wien; trotzdem blieb alles beim alten.

Die zum Buchdruck bestimmten Typen Knie's waren zum Schreiben nicht geeignet, sehr schwer, die Verwendung von Blei mahnte zur Vorsicht in der Handhabung, da der Fingerschweiss das Metall nicht wenig angreift, so dass die Finger mit Bleisalz beschmutzt werden, das als Gift wirken kann. Die Anfertigung von Holztypen war gut bekannt, man hatte bereits grosse Fertigkeit darin erlangt. Der Kniesche Gussapparat, der höchst wahrscheinlich von dem Inspektor Kayssler erfunden worden ist, war noch sehr mangelhaft, man mochte also in Wien nicht recht an eine so durchgreifende Neuerung schreiten. Man verwendet somit noch immer Holztypen, welche aber Metallblättchen mit daran befestigten Nadeln aufgenagelt erhalten; die Signatur wird mit Stachelbuchstaben auf feines Eisen- oder Messingblech gedruckt und an passender Stelle befestigt. Im grossen Ganzen sind neuerliche Fortschritte erzielt worden, allein auch diese lassen noch fühlbare Mängel erkennen. Die aufgenagelten Metallblättchen fallen leicht ab, oder werden beim Schreiben heruntergebogen, die Signaturen sind durch die aufgerissenen Ränder der Löcher im Metall so scharf, dass sie dem Tastsinne sehr unbequem und schädlich werden.

Die Schriften jedoch sind recht zierlich, ohne an Brauchbarkeit einzubüssen. Die Grösse ist verringert, die Zeilen einander näher gerückt und dadurch grosse Raumersparnis erzielt. Doch sind trotz alledem die Schriften nicht so schön, wie die Berliner und Breslauer und die vom blinden Blindenlehrer Brunner in Zürich (1834) benutzten. Diese genannten Schriften zeigen grosse Gleichförmigkeit und dadurch sehen sie auch schön aus.

Zu erwähnen habe ich noch, dass in diese Periode die Bestrebungen des blinden Lehrers Richard in Hamburg fallen, einen einfacheren Apparat zur Anfertigung der Schrift zu ersinnen und zwar in der Form, dass Typen wegfallen könnten. Diese Bestrebungen, so wie die ähnlichen des blinden Funk blieben ohne Erfolg und ohne merklichen Einfluss auf die fernere Ausgestaltung des Apparates. Auch der blinde Ungar Gabriel von Hertelendy, ein Schüler Kleins, welcher als Mechaniker und Dichter, so wie als Lehrer am Institute in Pest bekannt ist, construierte eine eigene Schrift, die aus Majuskeln und Minuskeln bestand. Von den Schriftproben, mit diesem Apparate hergestellt, besitzt das Institutsmuseum manch interessantes Stück, darunter eine Tanzordnung für einen im Pester Institute abgehaltenen Blindenball. Der Apparat Hertelendy's kam aber nicht über die Mauern des Pester Instituts hinaus, so dass die dritte Periode auch ohne durchgreifende Änderung im System des Stacheltypenapparates abschliesst.

Das Jahr 1847 bringt aber eine Umwälzung im Wiener Institute in dieser Richtung hervor. Ein Jahr vor seinem Tode weiss Klein den Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Hofrat Auer, für seine Erfindung zu interessieren und über dessen Anordnung werden nun mit verhältnismässig hohen Kosten Bleitypen für vierzehn verschiedene orientalische Sprachen, darunter Altsyrisch, Altslavisch, Israelitisch, Sanskrit, Chinesisch und Japanisch hergestellt. Diese Typen sind wohl nie in die Praxis übergegangen, doch haben die Versuche gezeigt, dass jedes orientalische Schriftzeichen mit Hilfe dieser Vorrichtung von Blinden hergestellt werden kann, und der Blinde selbst sehr complicierte Charaktere ohne Kunstfertigkeit auf Papier zu bringen, also zu schreiben und wieder zu lesen vermag. Auch das deutsche Alphabet erhält nunmehr eine sehr passende Form, es wird zum Guss überdies feineres Schriftmetall gewählt, in welches feine polierte Nähnadelspitzen eingefügt werden. Der Typenstiel wird auf die vorher richtig und genau durch feingebohrte Metallmatrizen festgehaltenen Nadelspitzen gegossen und dadurch eine bisher unerreichte Gleichförmigkeit der Buchstaben, auch bei Anfertigung von tausenden von Exemplaren, erzielt.

Die Signaturen werden entweder aufgelöthet oder aufgespritzt, somit sehr fest und verhältnismässig billig angebracht. Die Typen der Hof- und Staatsdruckerei sind in bezug auf ihre technische Ausführung ganz vorzüglich zu nennen, die Nadeln sind ziemlich

fein und genügend hart, ohne zu spröde zu sein, der Guss ist rein und exact, die Signatur klar und gut tastbar. Doch ist der Preis eines Alphabets sehr hoch und die Cassette, sowie die daran befindliche Schreibtafel viel zu massiv und derb in der Construktion.

In diese Zeitperiode fallen auch die Bemühungen des Directors Schwarz-Brünn, welcher die Typen hergestellt hat, die den Breslauer Drucktypen sehr ähnlich sehen und drei Grössen der Buchstaben aufweisen. Doch hat Schwarz auch die Chatulle und die Schreibtafel wesentlich verbessert und den Apparat durch Anfügung eines Lineals erweitert, welches die Ausführung der Brailleschrift auf derselben Schreibfläche ermöglicht, indem die einzelnen Punkte so durchstochen werden, wie die Uncialbuchstaben. Die Grösse und Wuchtigkeit der Typen, welche das Gewicht unnütz vermehrt, das Fehlen der Signatur, die sichtlich sehr mangelhafte Ausführung des Gusses, sowie die bedeutende Grösse des Schreibkastens, machen die Schwarzsche Modification des Apparates weniger wert, als die Erzeugnisse der Hof- und Staatsdruckerei. Auch der Umstand, dass die Typen mit den Nadeln nach aufwärts in den Fächern untergebracht sind, so dass die Schüler sich gezwungen sehen, auf die scharfen Spitzen zu greifen, spricht nicht zu Gunsten des Schwarzschen Apparates. Mit Rücksicht auf die so wichtige Schonung der Fingerspitzen kann eine solche Anordnung nicht gebilligt werden und ich war geradezu erstaunt, im Brünner Institute — aber auch nur dort — eine Gepflogenheit zu finden, die mit dem Grundsatze, den Tastsinn der Zöglinge nach Möglichkeit zu schonen, im Widerspruche steht.

Die soeben charakterisierte Zeitperiode, die mit 1890 ihren Abschluss findet, hat begreiflich mancherlei Wandlungen in den Herstellungsmethoden und in der Art, Form, Grösse und Anordnung der Typen zu verzeichnen, doch würde deren Besprechung zu weit führen.

Nach mehrjährigen genauen Vorarbeiten konnte 1890 im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute an die Ausführung compendiöser Kleinscher Stacheltypenapparate geschritten werden, und der von mir construierte und in allen Details festgestellte Apparat liegt Ihnen vor. Ich bin stets im Einvernehmen mit dem Lehrkörper des Institutes, der, die Prinzipien beratend, mir zur Seite stand, vorgegangen, die technische Ausführung, die Herstellung, zum Theil auch die Erfindung der Gussapparate, ist mein selbständiges

Werk, dem ich viel Zeit und Mühe opferte. Alle Anstrengungen habe ich in der Überzeugung auf mich genommen, dass der Apparat eine Zukunft hat, dass ein Fortschritt im Mechanismus desselben, in der Einfachheit der Handhabung und in der Leistungsfähigkeit, ihm neue Freunde zuführen und helfen werde, das seit Jahren verlorene Terrain wenigstens in gewissen Fällen wieder zu gewinnen.

Dem Kleinschen Stacheltypenapparate, wie er war, werden mancherlei Vorwürfe gemacht und wir wollen an der Hand des reconstruierten Schreibapparates untersuchen, wie es mit dessen Brauchbarkeit bestellt ist.

1. Schwerfälligkeit und ungeschickte Handhabung sind gänzlich behoben. Das Volumen des completten Apparates ist auf das mindeste Mass reduciert, denn es ist genau die Hälfte der früheren Constructionen. Das Gewicht übersteigt nur sehr wenig das der neueren grossen Brailletafeln aus Metall. Die Cassette kann samt Inhalt leicht und in jeder Lage transportiert werden. Die Einfachheit in der Durchführung aller Teile wurde als Grundprinzip festgehalten, wodurch jedem Blinden der Gebrauch sofort vollkommen verständlich wird. Diese Verhältnisse wurden erreicht durch zierlichere Gestaltung der Bleitypen, durch Reducierung ihrer Grösse bis zur zulässigen Grenze. Alles Holzwerk wurde in seinen Demensionen möglichst sparsam gehalten, ohne an Solidität zu verlieren, und jeder unbenutzbare Raum nach Thunlichkeit vermieden.

An dieser Stelle muss ich der Construction des Blinden A. Macan in Prag gedenken, der seinem Apparàte eine besondere Eintheilung der Typenfächer gibt und neben einer abtrennbaren Schreibtafel auch einen Papierrichter angebracht hat, welcher erlaubt, doppelseitig zu schreiben. Wir haben diesen Apparat, welcher recht sinnreich ausgedacht ist, eingehend geprüft, aber gefunden, dass er nur für mechanisch geschickte Zöglinge ist, ohne jedoch besondere Vortheile gegen unseren Apparat aufzuweisen. Weniger intelligente Schüler werden auf diesem Apparate sich nicht zurechtfinden und dieser Umstand schliesst die allgemeine Einführung in einer Blindenschule aus. Die einfachste Construction wird auch schwächeren Zöglingen zugänglich sein, die mittelmässigen befriedigen und den talentierten wegen der Einfachheit nicht weniger willkommen sein.

2. Die Zerbrechlichkeit der Typen, welche sehr häufig gegen den Apparat ins Feld geführt wird, ist schon bei den älteren Apparaten eine nicht bedeutende gewesen. Durch einen Zufall wurde ich mit einem für unsere Sache nicht uninteressanten Fall bekannt. Im Grazer Institute sind seit dem Bestehen desselben nur 73 Typen der älteren Alphabete unbrauchbar geworden, was auf das Jahr ungefähr 7 Typen ergibt. Von den neuen Alphabeten, die im Wiener Institute im Schuljahre 1890/91 im Gebrauch waren, sind nur drei Typen als gebrochen zum Umtausche gebracht worden. Bei einer Anzahl von 63 im Gebrauche stehenden Alphabeten, d. i. mehr als 3270 Typen ist dies keine irgendwie beachtenswerte Zahl. Die von uns angewandten Nadeln, aus einer sehr guten Wiener Fabrik, sind sehr hart, ohne spröde zu sein. Versuche haben ergeben, dass nur dann die Nadeln brechen, wenn sie auf Steinpflaster auffallen. Im Holze bleiben sie stecken ohne zu brechen oder zu verbiegen.

3. Langsames Schreiben. Ungeschickte Individuen schreiben thatsächlich langsam. Diese schreiben aber auch jede andere Schrift nicht mit grösserer Schnelligkeit. Es ist übrigens das Mehrerfordernis an Zeit nicht von so grosser Bedeutung, wie nicht selten betont wird. Geschickte Blinde schreiben aber sehr schnell, dabei richtig und für das Auge hübsch. Mit grossem Fleisse und vieler Aufmerksamkeit angefertigte Probeschriften zeigen Regelmässigkeit und Gefälligkeit, wie die dem Congresse zur Ansicht gebrachten Schriften sämtlicher Zöglinge des Instituts, welche Unterricht in der Behandlung des Apparates geniessen, zur Genüge beweisen.

4. Von mancher Seite wird als besonderer Uebelstand das bedeutende Raumerfordernis der Schrift bei den älteren Apparaten hervorgehoben; als wir diesen Nachtheil behoben, wurde uns von einer Seite wieder der Vorwurf gemacht, wir thäten zuviel des Guten und die Schrift mit der neuen Construction sei durch das Näherrücken der Zeilen aneinander unschön für das Auge. Mit dem reconstruierten Apparate wird das Papierblatt vollkommen ausgenutzt, ohne der gefälligen Form des Schriftstückes Abbruch zu thun. Es ist richtig, dass man auch jetzt noch mit dieser Schrift weniger auf ein Blatt bringt, wie mit anderen in Deutschland gebräuchlichen Schriften, ausgenommen die Schröder'sche Flachschrift, vielleicht auch die Guldberg'sche,

Gegenüber den Schreibweisen nach Foucault und Ballu ist die Klein'sche Schrift im Vortheile.

5. Der hohe Preis eines Schreibapparates kann auch nicht mehr als Hindernis der allgemeinen Verbreitung angesehen werden. Der Herstellungspreis — und um diesen wird der Apparat im Wiener Institute abgegeben — beträgt loco Institut 8 fl., mit der sehr praktischen Handhabe 8 fl. 25 kr. Bei grösserem Zuspruche könnte der Preis sogar noch auf 7 fl. resp. 7 fl. 25 kr. ermässigt werden. Der Preis übersteigt somit den der besser construierten neueren Brailletafeln nicht.

Als unleugbare Vortheile, die bei keiner anderen Schreibvorrichtung für Blinde sowohl einzeln als in Combination gefunden werden und manche Unbequemlichkeit weitaus zu decken vermögen, sind anzuführen:

1. Der Blinde kann ohne jede Mithilfe von Sehenden seine Correspondenz mit solchen, die sich die Kenntnis eines arbiträren Blindenschrift-Systems nicht aneignen, besorgen. Der Blinde kann aber das Geschriebene auch lesen, er weiss, was er gemacht hat, man muthet ihm nicht zu, etwas zu schaffen, von dessen Ausführung sich zu überzeugen er ausser Stande ist. Mit dem Apparate vermag er alle Arten von Briefen, Geschäftsaufsätzen, Rechnungen etc. anzufertigen, selbst eine einfache Buchführung ist mit Hilfe des Apparates möglich. Couverts können leicht beschrieben werden, die Adresse ist gut leserlich und wird von der Postanstalt angenommen.

2. Die Buchstaben werden leicht und unveränderlich in der Form hergestellt. Deren Richtigkeit oder Schönheit ist nicht von der Geschicklichkeit des Schreibenden oder von Zufälligkeiten abhängig, es kann, bei einiger Sorgfalt nur, keine Verunstaltung eintreten.

3. Jeder Blinde, selbst ein sehr wenig befähigter. der ein anderes Schriftsystem nicht zu schreiben erlernt, kann den Stacheltypenapparat mit Erfolg benutzen, und er wird damit eine gut lesbare Schrift herstellen, ohne Mühe, ohne Besorgnis, etwas Schlechtes zu erzeugen.

4. Jede Schriftart kann mit Stacheltypen hergestellt werden, in jeder Sprache kann mit der „durchstochenen Schrift" geschrieben werden. Bisher sind im Wiener Institute nach der neuen Methode deutsche, tschechische, polnische und russische Schriftzeichen

hergestellt worden. In nächster Zeit soll die Anfertigung griechischer und französischer Buchstaben erfolgen.

Ich bin überzeugt, dass vorurtheilsfreie Blindenlehrer den in Kiel ausgestellten Apparat ihrer freundlichen Aufmerksamkeit würdigen werden. Wenn auch eine allgemeinere Benutzung desselben in Deutschland — nach dem Ausspruche eines deutschen Blindenlehrers — kaum erfolgen dürfte, so wird doch die Anwendung dieses Schreibapparates bei mechanisch weniger geschickten Blinden in hohem Grade zu befürworten sein, und gerade solchen Blinden sollte ein Mittel, sich ihren Fähigkeiten angemessen mit Sehenden in Correspondenz setzen zu können, nicht vorenthalten werden, nachdem die Gründe zu einer Ablehnung nahezu ganz beseitigt worden sind.

II.

Die Ausbildung älterer Blinden.

(Späterblindete.)

Von Direktor **Moldenhawer**-Kopenhagen.

Die Klasse der Späterblindeten umfasst so verschiedene Kategorien, dass man die zu ihrem Besten zu ergreifenden Maassregeln nicht unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte betrachten kann.

1. Diejenigen, welche am Schlusse oder kurz nach Abschluss der Schuljahre das Gesicht verlieren, sind *theils solche*, deren Schulgang durch Augenleiden und abnehmendes Gesicht gestört ist, so dass es eines supplirendes Unterrichtes bedarf, *theils solche*, die den Schulunterricht vollständig absolvirt haben.

   Für Erstere, welche eines supplirenden Unterrichtes bedürfen, möchte ich — wenn sie in einem für eine Erziehungsanstalt passenden Alter sind — empfehlen, dass sie in eine Blindenanstalt aufgenommen werden.

   Für diejenigen, deren Schulgang vollständig absolvirt ist, empfehle ich, dass sie, wenn sie noch im institutsfähigen Alter sind, zur praktischen Ausbildung in einer

Blindenanstalt Aufnahme finden. Die Altersgrenze für solche Aufnahmen kann nicht als eine absolute angegeben werden, sondern muss sich theils nach der individuellen Entwickelung, theils nach der Einrichtung der betreffenden Anstalt richten.

2. Diejenigen, welche über das Institutsalter hinaus sind, bevor die Erblindung eintritt. Bei diesen glaube ich hauptsächlich unter den männlichen und den weiblichen Blinden unterscheiden zu müssen.

Für blinde Mädchen dieser Kategorie halte ich es für sehr wünschenswerth, dass sie, namentlich wenn sie noch jung sind, als Externe zu einer Blindenanstalt Zutritt erhalten, um dort Handarbeit, eventuell ein Handwerk, zu erlernen. Späterblindete, jüngere, unverheirathete Männer ist es, meiner Erfahrung nach zweckmässig, bei tüchtigen, entweder in einer Blindenanstalt oder auf sonstige befriedigende Weise ausgebildeten Blinden als Lehrlinge unterzubringen (nur ja nicht bei einem sehenden Meister). Wenn in einer Stadt eine gemeinschaftliche Werkstätte für Blinde besteht, kann man solche Späterblindete bei einem der dort beschäftigten blinden Arbeiter in die Lehre geben. Verheirathete blinde Männer müssen entweder auf einer solchen Werkstätte oder bei einem selbständigen blinden Werkmeister als Externe Unterricht erhalten. Der in Kopenhagen bestehende „Verein zur Förderung der Selbstthätigkeit der Blinden“ wirkt auf die Weise, dass derselbe Späterblindete nicht weniger als die aus der Königl. Blindenanstalt Entlassenen in ihrem Streben nach Selbsterwerb stützt. Da die Ersteren nach Eintreten der Blindheit ein neues Erwerbsmittel ergreifen müssen, ist es Aufgabe des Vereins, durch Vermittelung des Direktors der Blindenanstalt (der zugleich Sekretär des Vereins ist), ausfindig zu machen, auf welche Weise ihnen am besten zu helfen sei, und in pekuniärer Beziehung unterstützend beizutreten. Sehr häufig bezahlt der Verein das Honorar des blinden Lehrmeisters und nach Abschluss der Lehrzeit Werkzeug und Material zu seiner Etablirung. Wenn ein Späterblindeter bei einem blinden Handwerker (Schuster, Seiler, Korbmacher oder Bürstenbinder) in die Lehre gegeben wird, bezahlt der Verein häufig einen grösseren

oder kleineren Theil der Kosten. Ich ziehe diese Art und Weise der Anbringung der Späterblindeten ihrer Ausbildung in Internaten vor, und dazu kommt noch der nicht unwesentliche Umstand, dass jene weit billiger ist als diese.

III.

Die erwachsenen Blinden.

(Späterblindete.)

Von Direktor **Buckle** in York.

(Uebersetzung von Direktor Moldenhawer.)

In England ist für diejenigen, welche nach dem Alter von 20 Jahren das Gesicht verloren haben, in Beziehung auf Erlernung eines Handwerks nicht so gesorgt, wie es meiner Ansicht nach der Fall sein sollte.

Die Angelegenheit wird zum Theil auf folgende Weisen behandelt.

1. Einige Anstalten, z. B. die in Liverpool und Manchester, geben Erwachsenen auf dieselbe Weise Zutritt, wie den gewöhnlichen Zöglingen. Sie halten sich 3 bis 4 Jahre dort auf, in welcher Zeit sie in irgend einem Handwerke Unterricht bekommen, und dann kehren sie dorthin zurück, woher sie gekommen sind.

   Die Anstalt hält es aber nicht für einen Theil ihrer Pflicht, ihnen nach der Entlassung irgend eine Unterstützung zu geben.

   In solchen Anstalten wird, wenn die jüngeren Zöglinge nicht sorgfältig von den Erwachsenen werden getrennt gehalten, die Aufnahme der Letzteren wahrscheinlich einen schlechten Einfluss auf die Jüngeren ausüben.

2. Die zweite Weise, auf welche diese Fälle behandelt werden, ist folgende: Die Freunde des blinden Mannes schaffen ihm Kost und Logis in der Stadt, in welcher die Blindenanstalt sich befindet, und die Anstalt sorgt für freien Unterricht in einem Handwerke. Diese Hülfe mag beim

ersten Blicke nur als eine kleine erscheinen, in der Wirklichkeit aber ist sie keineswegs eine geringe. Denn das Erlernen eines Handwerks erfordert Material und Werkzeug, und die verfertigten Arbeiten, die nicht die verkäuflichsten sind, müssen verkauft werden. Die mit einer solchen Ordnung verbundenen Auslagen sind nicht unbedeutend.

Dieses Verfahren wird in Edinburg, Dundee, Inverness, York und an einigen andern Orten benutzt. Sobald diese Leute einigermaassen verkäufliche Artikel liefern, werden sie nach deren Werth dafür bezahlt.

Es hat sich gezeigt, dass gewöhnlich 3 bis 4 Jahre hinreichend sind, um sie ein solches Handwerk wie Korbmacherei zu lehren.

Nach Verlauf dieses Zeitraums kehren sie nach ihren Heimathsorten zurück und in einigen Fällen erhalten sie eine kleine Hülfe von der Anstalt.

IV.

Zur Kurzschriftfrage.

1. Vorschläge zu Änderungen des Systems.

Vom Obmann der Kurzschrift-Kommission.

Unter Berücksichtigung der von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wünsche auf Abänderung des Krohnschen Systems habe ich letzteres, und zwar im Einvernehmen mit seinem Begründer, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, die mich überzeugt hat, dass mit den nun folgenden Vorschlägen eine Verbesserung des Systems zu ermöglichen ist.

In mehreren Berichten (z. B. München) wird bemängelt, dass die allein stehenden Kontraktionen: **un**ter, **ihr**, **an**, m**eh**r, i**h**m, **in**, und w**ar** mit den entsprechenden Abkürzungen: **d**as, d**e**m, **f**ür, **g**egen, **h**atte, **i**hn und **j**etzt verwechselt werden. Meiner Ansicht nach muss also je eine Kürzung gestrichen werden und zwar diejenige, welche die geringere Frequenz hat. Darnach

würden fallen müssen: unter, ihr, für, mehr, ihm, ihn (ihnen), jetzt; es würden bleiben: das, dem, an, gegen, hatte, in, war.

Da nach Wegfall der Kontraktion „ihr" das unten stehende „e" frei wird, so empfiehlt es sich, für diesen Buchstaben die Kontraktion „ih" zu wählen. Auf diese Weise könnten die Fürwörter: ihm, ihn, ihnen, ihr, ihre, auch in Zukunft gekürzt werden, ohne dass Leseschwierigkeiten entstehen würden. Ferner steht uns noch das rechts unten stehende b zur Verfügung. Dasselbe ist als Kontraktion brauchbar, was schon daraus hervorgeht, dass es auch im Englischen Verwendung gefunden hat. Krohn hat es früher für „tz" in Vorschlag gebracht. Die Verbindung tz hat aber nur die Frequenz von 26; ausserdem steht das tz im Deutschen nicht selten nach dem Laut a, so dass es im Auslaut der Wörter kein schönes Wortbild geben würde (Schatz z. B.). Der letztere Übelstand fällt weg bei der Kontraktion **ach**, auch hat diese Lautverbindung eine Frequenz von 53. Ich schlage daher dies Zeichen für „ach" vor.

Mehrere Berichte wünschen die Abkürzungen: h**ä**tte, k**ö**nnte, **mu**ss dahin geändert bezw. erweitert, dass an dieselben st, t, te, ten angehängt werden dürfe zur Bezeichnung von h**ä**tte**st**, h**ä**tte**t**, k**ö**nnte**st**, k**ö**nnte**t**, **musste**, **mussten** etc. In ähnlicher Weise könnten ausserdem **wirst**, **sollst**, **sollte**, **willst** abgekürzt werden. So erfreulich mir diese Vorschläge auch sind — sie beweisen, dass man Geschmack an der Stenographie gefunden — so dürfen wir uns doch von derartigen Wünschen nicht ohne Weiteres zur Zustimmung verleiten lassen; wir müssen vielmehr stets nach der Frequenz fragen, und diese ist bei allen diesen Fällen eine sehr geringe.

Weimar schlägt vor, für: d**e**m, si**ch**, **s**ie — d**em**, **s**ich, si**e** zu setzen. Wegen des „em" in „dem" würde der Vorschlag Beachtung verdienen; dagegen würde das stumme **e** für „sie" minder gut passen. Ich möchte daher glauben, dass wir besser an dem bisherigen Gebrauch festhalten. Herr Ruppert möchte die willkürlichen Abkürzungen: des, so, du, als, auch (letztere zwar nicht mit genannt, aber doch mit gemeint) gestrichen wissen. Nun würde ich „als" und „auch" bereitwillig aufgeben besonders, weil „au" bereits für „auf" steht; die Kinder geraten bei den 3 Wörtern: aus, auf und auch thatsächlich in Verwirrung. Aus rein logischen Gründen müssten auch „so" und „du" fallen; die

Erfahrung zeigt aber, dass bei diesen beiden Zeichen Schwierigkeiten, ausser denen der ersten Erlernung, nicht vorhanden sind. Da nun „so“ die Frequenz von 47 hat, so sähe ich diese Kürzung gern beibehalten. Das „du“ hat zwar nur die Frequenz von 28, kommt aber in gewissen Stilgattungen (z. B. Briefen) sehr häufig vor. Ich möchte daher seine Beibehaltung nicht gerade beantragen, aber doch den Antrag auf Streichung den Kollegen in der Kommission überlassen. Das Zeichen „des“ ist eine rein willkürliche Kontraktion wie „au“, „in“, u. s. w. und sollte aus praktischen Rücksichten unter die „Abkürzungen“ versetzt werden. Das Zeichen ist sonst nicht belegt und spart beim Schreiben viel Zeit (von 9 Punkten 8). Ich sähe es ungern gestrichen.

Wenn an dem System noch gekürzt werden soll, so müssen wir die Abstriche in erster Linie an den zusammengesetzten Abkürzungen machen. Unter allen Umständen sind hier aufzugeben: **s**eh**r**, **st**et**s**, **bes**onders. Weitere Vorschläge überlasse ich den Kollegen. Frequenz siehe „Blindenfreund“ 1885, auch Kongressbericht von Amsterdam.

Nürnberg macht den Vorschlag, auch für die Einfügung einfacher Kürzungen in zusammengesetzte Wörter den Bindestrich, statt, wie bisher, den Wortpunkt, zu benutzen. Also beispielsweise: ⠙⠁⠤⠛, ⠳⠤⠧⠗⠤⠞⠩⠇⠷, ⠹⠤⠛⠖⠛. Diesen Vorschlag finde ich sehr beachtenswert. Der Schüler braucht dann im gegebenen Falle nicht zwischen zwei Zeichen zu wählen, wird an dieser Stelle also in Zukunft keine Fehler machen. Es dürfte sich ferner empfehlen, die Kürzung auch da anzuwenden, wo sie keinen Raum spart z. B. vr-sprechen, b-stehen. Einmal spart dies Verfahren etwas Zeit beim Schreiben; fürs andere ist der Bindestrich sehr leicht lesbar; auch prägt sich bei häufigerer Verwendung dieses Zeichens sein Gebrauch fester ein; endlich bedarf es, wenn wir „zu“ ausnehmen, keiner Ausnahmebestimmungen. Die Abkürzung „zu“ ist meines Erachtens deshalb als Ausnahme zu behandeln, weil sie sehr häufig in das Innere eines Wortes tritt, wobei sonst jedesmal eine Zelle verloren gehen würde, z. B. auszugleichen = aus-z-gleichen.

Eine weitere Verbesserung wird von hier aus vorgeschlagen. Der Hervorhebungspunkt stand bisher am Anfang des Wortes.

Es wird sachlich richtiger sein, wenn er unmittelbar dem Buchstaben vorhergeht, dessen Bedeutung als Kontraktion er aufhebt. Beispiel: ⠎⠠⠽⠇⠞, ⠆⠠⠻⠥⠉. Lernt der Schüler in Zukunft die 4 Kontraktionen für c, q, x, y kennen, ehe ihm die Bedeutung dieser Zeichen im Brailleschen Alphabet noch zur Kenntnis gelangt, so erscheint ihm erstere als die regelmässige Bedeutung, letztere als die Ausnahme, zumal den fremden Buchstaben das Fremdartige in der Schreibung (Doppelzeichen, weil in zwei Zellen stehend) sehr gut entspricht. Dann aber werden alle Bedenken, die an die Verwendung der Zeichen c, q, y, x sich knüpfen, hinfällig. Ich möchte daher diese Änderung auf das wärmste empfehlen. Hinzufügen will ich noch, dass die genannten Zeichen in ihrer buchstäblichen Bedeutung in der Lektüre der Unterklasse fast nie, vielleicht garnicht vorkommen; dass man sie in den Fibeln, wenn auch nur im Anhang, noch mitschleppt, geschieht wohl aus blosser Gewohnheit.

Da der Wortpunkt, falls mein Vorschlag Zustimmung findet, in seiner bisherigen Bedeutung nicht mehr gebraucht wird, so kann er zu einem andern Zwecke Verwendung finden. Derselbe ist nun in meinen Augen ausserordentlich gut geeignet zur Kürzung der Hülfszeitwörter, vor deren Anfangsbuchstaben er gesetzt werden könnte. Ausser Betracht blieben dann freilich: „sein“, weil es schon jetzt aus nur 2 Zeichen besteht; ferner „wollen“ und „mögen“, weil die den gleichen Anlaut tragenden Wörter: „werden“ und „müssen“ die grössere Frequenz voraus haben. Es blieben aber immer noch übrig: haben (⠠ h), werden (⠠ w), können (⠠ k), müssen (⠠ m), lassen (⠠ l), sollen (⠠ s), dürfen (⠠ d), Diese 7 Zeichen ersparen viel Raum, zumal lassen und dürfen auch in Verbindungen eintreten können (bedürfen, verlassen, unterlassen); besonders aber geben sie eine sehr grosse Ersparnis an Punkten beim Schreiben. Ich hoffe daher auch bei diesem Vorschlage auf Zustimmung. — Endlich möchte ich noch das „nn“ als Abkürzung für **nun** in Vorschlag bringen, zwar nicht, weil das Wort nun eine grosse Frequenz hat, sondern weil es das einzige Wort im Deutschen ist, bei welchem die Kontraktion „un“ bisher aufgelöst werden musste.

Übersicht der Vorschläge zur Änderung des Systems.

Es werden gestrichen:

a) Kontraktionen: ihr;
b) Abkürzungen:
auch, als, unter, für, mehr, ihr, ihm, ihn, ihnen, jetzt, sehr, stets, besonders.

Es treten hinzu:

a) Kontraktionen: ih, ach;
b) Abkürzungen:
haben, werden, können, dürfen, lassen, müssen, sollen; nun.

Geändert wird:

a) die Einfügung einer Abkürzung in ein zusammengesetztes Wort;
b) die Stellung des Hervorhebungspunktes vor c, q, x, y.

Bemerkung. Der methodischen Einführung in das System zu überlassen:

1. In Wörtern wie Familie, Amalie, Lilie, wird die Kontraktion **ie** aufgelöst. (Vorschlag München.)
2. In Wörtern mit Doppelvokal wird die Kontraktion aufgelöst. Beispiele: Teer, Seele, Aale, Paare. (Vorschlag Neu-Torney.)

Anmerkung: Die obigen Vorschläge bildeten die letztere Hälfte der II. Vorlage, die den Mitgliedern der Kurzschrift-Kommission seiner Zeit gemacht worden ist. Da sie die Begründung zu den beschlossenen Abänderungen des Systems geben, glaubten wir sie der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu sollen.

Die Schriftführer.

---

2. Die deutsche Kurzschrift

nach den Beschlüssen der Kurzschriftkommission des VII. Blindenlehrer-Kongresses.

I. Lautkürzungen.

1. Abteilung:

⠨	⠟	⠭	⠮	⠾
ck	ll	mm	ss	st.

2. Abteilung:

⠒	⠖	⠴	⠰		
al	an	ar	ach;		
⠶	⠽	⠉	⠷	⠻	⠿
eh	el	em	en	er	es;

ie ig ih in ich;

un ein.

3. Abteilung:

be ge te lich ver.

II. Wortkürzungen.

(Die Kürzung ist durch Fettdruck bezeichnet.)

1. Endungen: **h**eit, **k**eit, **u**ng, **sch**aft.
2. Hülfszeitwörter: dürfen ( ), haben ( ), können ( ), lassen ( ), müssen ( ), sollen ( ), werden ( ).
3. Einfache Wortkürzungen: **a**ber, **b**ei, si**c**h, **d**as, d**e**m, **g**egen, **h**atte, **k**ann, **l**ässt, **m**an, **n**icht, **o**der, so ( ), de**r**, **s**ie, mi**t**, **u**nd, **v**on, **w**as, **z**u, h**ä**tte, k**ö**nnte, **ü**ber, **au**f, **eu**ch, dur**ch**, **sch**on, vo**ll**, i**mm**er, da**ss**, i**st**, w**ar**, we**l**ch, d**en**, d**ie**, **ge**wesen, du ( ), des ( ).
4. Abgeleitete Wortkürzungen: **b**ei**m**, **entg**egen, **h**atte**n**, **k**ann**st**, **n**icht**s**, **v**o**m**, **etw**as, **z**u**m**, **z**u**r**, h**ä**tte**n**, k**ö**nnte**n**, **g**egen**ü**ber, **b**i**st**, w**aren**, we**l**ch**er**, we**l**ch**e**, we**l**ch**es**, we**l**ch**em**, we**l**ch**en**.
5. Zusammengesetzte Wortkürzungen: **b**i**s**, **d**en**n**, **dir**, **dort**, **doch**, **g**an**z**, **hab**e, **hast**, **hat**, **hier**, **mir**, **muss**, **nun**, **nur**, **noch**, **sind**, **soll**, sonder**n**, **sp**rach, **sp**richt, **s**elb**st**, **th**un, **vor**, **wird**, **w**oh**l**, **w**en**n**, **wir**, **will**, **zus**ammen, **zw**ischen, **z**urü**ck**, **entw**eder, **ge**-**w**orden.

III. Regeln.

1. Die Lautkürzungen sind aufzulösen, wenn ihre Anwendung zu einer Verwechselung mit Satzzeichen oder zu sonstigen Irrtümern führen kann.

Beispiele: bra**ver**, Lie**be**, Schicks**al**, Nept**un**, dar**an**, R**eh**, kl**ar**; **Eh**re, **Te**legraph, **Ich**neumon; an**ver**trauen; **ach**ten, **Ig**el, **Lich**t; Famil**ie**; Hau**st**ier, Aus**s**icht, zah**ll**os, Ha**ar**e, Te**er**, A**al**e, Se**el**e; al**te**, bete**te**, veralte**te**.

2. Wenn eine verschiedenartige Zusammenziehung von Buchstaben möglich ist, so erhalten die Lautkürzungen der ersten Abteilung den Vorzug vor der zweiten, diese vor der dritten Abteilung.

Beispiele: a**ll**e, E**ll**e, Se**mm**el, Me**ss**er, Re**st**; lieb**es**, leg**en**, Vat**er**; dagegen: **be**lieben, **ge**nügen, l**ie**s, Lili**en**.

3. Die Endungen können nicht abgekürzt werden, wenn eine Biegungssilbe darauf folgt; ausserdem „heit“ nicht nach einem Selbstlaut.

Beispiele: Hoffn**ung**, Hoffn**un**gen; Wahr**heit**, Wahrheitsliebe. Rauheit, Freiheit; auch schreibt man Barschaft voll aus.

4. Die Einfügung einer Wortkürzung in ein zusammengesetztes Wort geschieht mittels des Bindestrichs.

Beispiele: **G**egen-teil; wo-**g**egen; All-**g**egenwart; **Zw**ischen-zeit, da-**zw**ischen, Da-**zw**ischenkunft; **vor**-sagen, da-**zu**; dagegen: unvorsichtig, einzurichten, bedürfen ( ), zulassen ( ), veranlassen ( ) u. s. w. ohne Bindestrich.

IV. Hülfszeichen.

1. Der Abkürzungspunkt ( ) dient zur willkürlichen Abkürzung von Wörtern, die häufig in einem Buche vorkommen.

Beispiele: J.(esus), Ch.(ristus), Fr.(iedrich) Schiller, z. B., d. h.(eisst), u. s. w., T.(ell), St.(auffacher).

2. Der Hervorhebungspunkt (⠠) steht vor den fremden Buchstaben c, q, x, y und zeigt an, dass ein alleinstehendes Zeichen nicht als Wortkürzung gelesen werden soll.

Beispiele: **C**äsar, be**q**uem, He**x**e, **Cy**rus; ich bin das **A** (⠠⠁) und das **O** (⠠⠕), der Buchstabe **d** (⠠⠙), **o** (⠠⠕) Gott.

---

3. Meinungsäusserung des Allgemeinen Blinden-Vereins zu Berlin.

Berlin, im Mai 1891.

Die Monatsversammlung des „Allgemeinen Blinden-Vereins“ am 10. Mai verhandelte fast ausschliesslich über die Krohn-Mohr'sche Kurzschrift. Nachdem Alle, welche sich mit derselben beschäftigt haben und in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, sich gegen die Einführung der Kurzschrift in die Unterklassen der Schule und als alleinige Druckschrift ausgesprochen hatten, wurde mit 37 gegen 2 Stimmen beschlossen, nachstehende Resolution dem Kongress-Komité in Kiel zu unterbreiten und zugleich an die Herren Direktoren der deutschen und österreichischen Blinden-Anstalten mit der ergebenen Bitte zu übersenden, dieselben möchten auch ihren Lehrer-Kollegien gütigst Kenntnis davon geben.

Der unterzeichnete Vorstand thut dies und bittet höflichst, die bescheidene Meinungsäusserung aus der Mitte der im Leben stehenden Blinden nicht unbeachtet zu lassen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand des „Allgemeinen Blinden-Vereins“ zu Berlin.

Domorganist C. Franz, Vorsitzender.
Organist O. Gehricke, stellvertretender Vorsitzender.
Lehrer G. Freudenberg, Kassierer.
Organist H. Wichmann, Schriftführer.
Lehrer A. Weisse, stellvertretender Schriftführer.
Organist P. Merget, } Beisitzer.
Organist F. Tiebach, }

Bitte des „Allgemeinen Blinden-Vereins“ zu Berlin an den VII. Blindenlehrer-Kongress zu Kiel.

I. Da die Krohn-Mohr'sche Kurzschrift bisher nur in Schulen und von besser situirten Blinden geprüft und beurtheilt ist, wo in beiden Fällen die nöthige Zeit zu ihrer Erlernung und Übung geschaffen werden konnte, da aber die Mehrzahl der Blinden sich durch Handarbeit ernähren muss und verhältnismässig wenig Zeit auf Übung und Festhaltung der Kurzschrift verwenden kann, bittet der „Allgemeine Blinden-Verein“ zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Kongress zu Kiel, von der Einführung der Krohn-Mohr'schen Kurzschrift als Schulschrift vorerst Abstand zu nehmen, bis festgestellt worden ist, dass die blinden Arbeiter sich auch ohne nachhaltige Übung derselben im Leben ebenso sicher bedienen, als der buchstäblichen Schreib- und Druckweise.

II. Da erfahrungsgemäss auch schwach befähigte Blinde selbst noch in vorgerücktem Alter die buchstäbliche Punktschrift schreiben und lesen lernen, da die weit grösseren Schwierigkeiten, welche naturgemäss jede Kurzschrift bereiten muss, von schwach befähigten Blinden schon in der Jugend, vollends im höheren Alter nicht genügend überwunden werden dürften, da es endlich ein schweres Unrecht wäre, einen, wenn vielleicht auch kleinen Theil noch bildungsfähiger Blinder von den Segnungen des Lesens und Schreibens auszuschliessen, so bittet der „Allgemeine Blinden-Verein“ zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Kongress zu Kiel dahin wirken zu wollen, dass die Schullese- und Lernbücher für die Schuljahre, sowie alle Drucksachen religiösen Inhalts und alle leichteren Unterhaltungsschriften in buchstäblicher Druckweise hergestellt werden.

III. Da die vielen unnützen Buchstaben, welche die Wortbilder der deutschen Sprache enthalten, schon in weiten Kreisen eine vereinfachte Rechtschreibung erstrebenswerth erscheinen lassen, bittet der „Allgemeine Blinden-Verein“ zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Kongress in Kiel, auch die weitere Einführung von Kontraktionen in die buchstäbliche Schrift so lange hinauszuschieben, bis eine vereinfachte Rechtschreibung insoweit Verbreitung gefunden hat, dass die Blindenschule, ohne ihre Zöglinge in eine auffallende Aus-

nahmestellung zu bringen, derselben beitreten kann und dann die etwa noch wünschenswerthen Kontraktionen aus den Bedingungen dieser neuen Rechtschreibung herzuleiten.

IV. Da die Krohn-Mohr'sche Kurzschrift ein erster Versuch ist, den Blinden eine Stenographie zu schaffen, beim Lesen und Schreiben Raum zu sparen, das Schreibwerh zu verkürzen, das Lesen zu erleichtern, und da es noch fraglich erscheint, ob dieser an sich dankenswerthe Versuch alle berechtigten Wünsche zu erfüllen imstande sein wird, so bittet der „Allgemeine Blinden-Verein" zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Kongress zu Kiel, eine Kommission einzusetzen mit der Aufgabe,

1. festzustellen, ob und wie für den Privatgebrauch der begabteren Blinden und zur fakultativen Einführung in die Oberklasse der Blindenschule eine Kurzschrift zu schaffen sei, welche systematischer geordnet, leichter fasslich und in Bezug auf Raumersparnis womöglich wirksamer sein müsste, als die Krohn-Mohr'sche,
2. zu versuchen, inwieweit durch Verkleinerung der Punktschriftzeichen bei doppelseitigem Druck, besonders in den Büchern für die Jugend Raum zu ersparen sei, welche
3. die Erleichterung des Schreibens durch Vervollkommnung der dazu bestimmten Apparate zu erstreben hätte.

---

4. Schreiben des Blindenlehrers emer. Peters in Köln betreffend die Kurzschriftfrage.

An den Präsidenten des VII. Blinden-Kongresses
Herrn Direktor Ferchen in Kiel.

Den zum VII. Kongresse in Kiel versammelten Blinden-Pädagogen erlaube ich mir ehrerbietigsten Gruss und Glückwunsch zu erfreulichen Erfolgen darzubringen. Durch besondere Verhältnisse von dem Kongresse fern gehalten, ist es mir Bedürfniss. demselben meine lebhafte Antheilnahme kund zu geben und es auszusprechen, wie ich auch in der Zurückgezogenheit noch mit regem Interesse die gegenwärtigen Bestrebungen verfolge, welche dahin gerichtet sind, die Blinden-Anstalten zu vervollkommnen und zu mustergültigen Erziehungs- und Bildungsstätten emporzuheben.

Besonders lebhaft interessirt mich die seit vielen Jahren behandelte Schriftfrage, welcher ich auch einmal, nämlich durch den Bericht über den Kongress in Amsterdam, näher getreten bin und die sich nun in Kiel, dem Programm gemäss, auf die Einführung der Kurzschrift beschränken soll.

Zum Referenten derselben hätte Niemand besser berufen werden können, als Herr Mohr, seine Vorliebe für diesen besonderen Zweig der Schriftfrage ist bekannt genug, um im Voraus zu wissen, dass derselbe sein lang gepflegtes Schoosskind mit allen Mitteln der Beredsamkeit nicht nur, sondern auch mit unanfechtbaren Beweisen, als ein literarisches Universalmittel hinstellen wird, um demselben, als einen nothwendigen Unterrichtsgegenstande, die Thüre zu allen Blinden-Anstalten zu öffnen

Wie hoch ich persönlich den verehrten Herrn schätze, und wie sehr ich seine vielen und grossen Verdienste um die Lösung der Schrift- und Druckfrage anerkenne: in der Frage der Kurzschrift bin ich anderer Ansicht, habe darin auch viele sehr ehrenwerthe Genossen und wage es, diesem grossen Gegner gegenüber folgende Behauptungen, ohne weitere Begründung aufzustellen:

1. Die Kurzschrift, als ein neues, wissenschaftlich begründetes System (Stolze, Gabelsberger) hat sich für die ganze Blindenbildung bisher noch nicht als ein Bedürfniss erwiesen, obgleich die Vortheile mancherlei Abkürzungen in der Punktschrift nicht zu verkennen sind.
2. Bei den mehrfachen Schrift-Arten, welche in vielen Anstalten schon seit längerer Zeit in Gebrauch sind, ist es bedenklich, nun noch ein neues, schwer zu erlernendes System einzuführen, weil damit an Lehrer und Schüler neue grosse Anforderungen gestellt werden, welche die Kräfte Beider übersteigen möchten, ohne damit einen besonderen Gewinn für die ganze Bildung zu sichern.
3. Obgleich für manche Verhandlungen im Volksleben eine Stenographie kaum entbehrt werden kann — in Parlamenten gar nicht — haben doch die höheren Lehranstalten, Gymnasien, Realschulen etc. eine solche als obligatorischen Lehrgegenstand noch nicht aufgenommen.

   So lange aber in sämmtlichen Schul-Anstalten für Vollsinnige ein Bedürfniss für stenographische Schrift und Lesematerial noch nicht vorhanden ist, kann für die Blinden-Anstalten, die nur einen geringen Prozent-Satz der Be-

völkerung darstellen, und zwar den niedrigsten Theil derselben, ein solches Bedürfniss noch viel weniger hervortreten.

4. Der ganzen Schrift- und Druckfrage scheint in den letzten Jahren allgemein eine Bedeutung beigelegt worden zu sein, als wenn es sich um eine höhere Bildung der Zöglinge handelte, wie etwa in Bürger- und Realschulen. Für den späteren Stuhlflechter und Bürstenmacher ist zwar eine gründliche Elementarbildung wünschenswerth, theilweise nothwendig; was aber darüber hinausgeht, verfehlt seinen Zweck, und für das einfache Erwerbsleben kann er der Kurzschrift wohl entbehren.

5. Die Arbeiter der hiesigen Blinden Werkstätte sind genöthigt, sich täglich von früh bis spät zu beschäftigen, um ihren Unterhalt zu verdienen — Vielen gelingt es dennoch nicht — können daher nur an Feiertagen ein Buch zur Hand nehmen und die ganze Schriftfrage hat für sie nur eine untergeordnete Bedeutung. Diejenigen, welche das Bedürfniss fühlen, sich durch Lesen und Schreiben noch weiter zu bilden, werden dazu nur die leichteste Schriftart benutzen und alle anderen vergessen, sollte hierin nicht ein Fingerzeig liegen, nur ein einziges System zu kultiviren, damit in diesem einen möglichst alle Zöglinge etwas Ordentliches leisten könnten!?

Indem ich den Wunsch ausspreche, verehrter Herr Direktor, diese Zeilen der löblichen Schriftkommission zur geneigten Kenntnissnahme vorlegen zu wollen, habe ich die Ehre, mit aller Hochachtung zu verbleiben

Köln, 30. Juli 1891.

Ihr ergebenster

Chr. Peters.

V.

Bericht der Kommission

für

Veranschaulichungsmittel im Blindenunterricht,

erstattet von

W. Ferchen, Obmann der Kommission.

Vorwort.

Indem ich die Kommissionsarbeit über Veranschaulichungsmittel für den Blindenunterricht, soweit dieselbe bis jetzt gediehen ist, den verehrlichen Anstaltsvorständen zu übersenden mir erlaube, knüpfe ich daran folgende Bitten:

Wie zu ersehen, ist der erste Theil der Aufgabe: „die Feststellung der Veranschaulichungsmittel" gelöst, die Lösung des zweiten schwierigeren Theils: „die Beschaffung derselben" soll noch erstrebt werden. Ich halte die Lösung dieses Theiles der Aufgabe für so schwierig und wichtig, dass ich alle Anstalten bitte, in die Arbeit mit eintreten zu wollen.

Ich bin geneigt, soweit es mir möglich ist, für hiesige Rechnung mit Fabrikanten in Verbindung zu treten und Muster anfertigen zu lassen.

Da die Zeit dazu eigentlich nur noch knapp bemessen ist, bitte ich, die Arbeit beschleunigen und mir vom Datum des Poststempels ab in 14 Tagen folgende Fragen gütigst beantworten zu wollen:

1. Haben Sie in Beziehung auf Form, Stoff, Grösse u. s. w. derjenigen Veranschaulichungsmittel, welche, insoweit sie nicht aus der Natur entnommen werden müssen, wie z. B. die auszustopfenden Thiere, als fabrikmässig herzustellen aufgeführt sind, besondere Wünsche und welche?
2. Wissen Sie Fabrikanten namhaft zu machen, die in der angegebenen Richtung in Papiermaché, Gummi, in Spielwaaren aus Holz, Blech u. s. w. arbeiten? Ich bitte dringend, mir dieselben namhaft zu machen.

3. Welche von den angeführten Veranschaulichungsmitteln besitzt Ihre Anstalt?
4. Sind Sie geneigt, zum VII. Blindenlehrer-Kongress eine Anzahl dieser Veranschaulichungsmittel auszustellen?

Kiel, im Januar 1891.

Mit kollegialischem Gruss

W. Ferchen.

Wenn schon im Allgemeinen an den Unterricht die Forderung gestellt werden muss, dass er anschaunlich sei, so muss diese Forderung für den Unterricht blinder Kinder noch in verstärktem Masse gelten.

Ohne Anschauung keine Vorstellung. Je genauer die Anschauung, desto deutlicher die Vorstellung. Nach der Deutlichkeit der Vorstellungen, welche unserm Denken zu Grunde liegen, kann man diese in 2 Abtheilungen bringen, nämlich in solche, welche durch eingehende Betrachtung, und in solche, welche durch oberflächliche Anschauung gewonnen werden. Der Kürze wegen will ich die ersten deutliche, die andern oberflächliche Vorstellungen nennen.

Deutliche Vorstellungen haben wir auf denjenigen Gebieten, auf welchen wir uns hauptsächlich bewegen; auf allen übrigen Gebieten dagegen sind unsere Vorstellungen mehr oder weniger oberflächlich. Die deutlichen Vorstellungen erlangen wir durch eingehendes Studium, die übrigen durch flüchtiges Aufnehmen mittelst der Sinneswerkzeuge, namentlich der Augen.

Hier ist nun das blinde Kind sehr im Nachtheil gegen das vollsinnige. Während die durch Studium erlangten Vorstellungen des Blinden an Deutlichkeit denjenigen der Vollsinnigen kaum etwas nachgeben dürften, entbehrt er doch eine Menge der durch die Augen so nebenbei aufgenommenen oberflächlichen Vorstellungen, weshalb er denn in seinem Gedankenleben auch ärmer ist als der Vollsinnige. Hier nun möglichst auszugleichen, ist auch eine Aufgabe des Blindenunterrichtes. Dazu ist aber eine ganze Reihe von Veranschaulichungsmitteln nothwendig. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie leicht und rasch eine ungefähre Vorstellung erzeugen können, und dabei einen so geringen Preis bedingen, dass jede Anstalt sie in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren erlangen kann.

Es ergeben sich aus vorstehender Darstellung 2 Forderungen:

I. Jede Anstalt muss diejenigen Veranschaulichungsmittel besitzen, vermöge deren das blinde Kind zu deutlichen Vorstellungen gelangen kann und soll.

II. Jede Anstalt muss eine möglichst grosse Zahl von solchen Veranschaulichungsmitteln besitzen, welche die Erlangung einer ungefähr richtigen Vorstellung und zwar ohne eingehenden Unterricht des Lehrers ermöglichen.

Die unter I bezeichneten Veranschaulichungsmittel sind den einzelnen Unterrichtsfächern anzupassen und so einzurichten, dass sie, soweit angängig, zugleich in mehreren Fächern dienen können. Man wird hier nun noch einen Unterschied machen müssen zwischen solchen Veranschaulichungsmitteln, die für jede Anstalt dringend nothwendig sind, und solchen, welche aus irgend einem Grunde nur wünschenswerth erscheinen. In der nachfolgenden Zusammenstellung werden die ersteren mit A, die letzteren mit B bezeichnet sein.

An die Herstellung dieser Veranschaulichungsmittel sind folgende Forderungen zu stellen:

1. Sie müssen, soweit die Gegenstände selbst nicht zu beschaffen sind, getreue Darstellungen derselben sein.
2. Sie müssen so eingerichtet sein, dass das blinde Kind Form und Lage der einzelnen Theile durch den Tastsinn zu erkennen vermag.
3. Sie müssen möglichst billig hergestellt werden, damit jede Anstalt die nothwendigsten in hinreichender Anzahl sich anschaffen kann.
4. Alle Veranschaulichungsmittel, welche jede Anstalt sich leicht selbst herstellen kann, sind von der Anfertigung durch Fabriken ausgeschlossen.
5. Alle Gegenstände, welche in der die Anstalt umgebenden Natur leicht und gut zu haben sind, bedürfen keiner bildlichen Darstellung.

In der Zusammenstellung werden die unter 1—3 gedachten Veranschaulichungsmittel mit a, die unter 4 mit b und die unter 5 gedachten mit c bezeichnet sein

Von den unter II gedachten Veranschaulichungsmitteln werden Spielwaaren-Fabrikanten die Hauptlieferanten sein. Manche Gegenstände werden, wie sie sind, brauchbar sein, manche werden verändert und etliche werden neu angefertigt werden müssen.

Der Uebersicht wegen sind die Veranschaulichungsmittel in der nachfolgenden Zusammenstellung nach den Unterrichtsgegenständen in der Blindenschule geordnet.

Uebersicht der in der Zusammenstellung benutzten Zeichen.

I. Veranschaulichungsmittel zur Vermittlung deutlicher Vorstellungen.
   A. Für jede Anstalt nothwendig.
      a. Fabrikarbeit.
         (A) Ausgestopft.
         (M) Papiermaché.
      b. Selbstarbeit.
      c Naturgegenstand.
   B. Wünschenswerthe Veranschaulichungsmittel (a. b. c, wie unter A.).

II. Veranschaulichungsmittel zur Gewinnung oberflächlicher Vorstellungen.

Uebersichtliche Zusammenstellung derjenigen Veranschaulichungsmittel, welche für den Unterricht in der Blindenschule gewünscht werden.

1. Anschauungsunterricht.

I A a.

1. Die Haupttypen des Hauses in Modellen: Städtisches Wohnhaus — Landhaus — Hütte — Sennhütte — Zelt — Kirche — Schloss — Fabrik — Häuserreihen (Eck- Vorder- und Hintergebäude) — Bauerngut.
2. Die wichtigsten schweren Metalle in Würfelform von 2 cm Kante: Eisen — Nickel — Zink — Zinn — Blei — Kupfer.
3. Verschiedene Holzarten in derselben Form und Grösse. (Die Gegenstände unter 2 und 3 zugleich in der Physik zur Bestimmung des specifischen Gewichtes zu benutzen.)
4. Plättchen von den genannten Metallen zur Erkennung des Klanges derselben.
5. Ein Spinnrad. — Ein einfacher Webstuhl.

I A b.

1. Formlose Stücke von den unter a 2 und 3 genannten Metallen zur Erkennung der Härte.
2. Eine Sammlung der verschiedenen Lederarten.
3. Eine Sammlung der verschiedenen gewebten Stoffe.

4. Eine Sammlung von Rohstoffen.
5. Eine Sammlung von Rohstoffen und Fabrikaten, welche in einem Beispiel den Weg vom Rohstoff bis zum fertigen Fabrikat veranschaulichen z. B. Flachs — gesponnener Faden — Zwirn — ungebleichte -- gebleichte Leinwand.
6. Eine Samensammlung.
7. Ein Gruppenbild der nächsten Umgebung. (Grundriss — Modell.)

I B a.

1. Schlaf- und Wohnzimmer, sowie Küche mit Einrichtung.
2. Eine Stadt mit Haupt- und Nebenstrassen, Bürgersteigen, Laternen, Rathhaus, Kirche, Marktplatz u. s. w.

II.

1. Ein Pferd mit Wagen und Geschirr.
2. Ein Pferdestall mit Krippe und Raufe.
3. Ein Kuhstall.
4. Ein Pferd mit Reiter in den 3 Stellungen, wo das Pferd steht, trabt und galoppirt.
5. Die wichtigsten Geräthe der bekannteren Handwerker. (Diese kann jede Anstalt sich selbst sammeln, da es durchaus unnöthig ist, dass dieselben bei der Anschaffung neu sind.)

2. Veranschaulichungsmittel beim Lesen.

Vorbemerkung: Im ersten Schuljahre müssen alle Gegenstände zur Anschauung gebracht werden, welche beim Lesen vorkommen, später nur diejenigen, von welchen man eine Vorstellung bei den Zöglingen nicht voraussetzen kann. Ausgeschlossen können jedoch solche Gegenstände werden, die nur einmal vorkommen, das Lesestück nicht beherrschen und für den Gedankengang der Kinder nicht von Bedeutung sind. Gruppenbilder sollten nur dann vorkommen, wenn sie in das Gedankenleben der Kinder stark eingreifen z. B. der Hühnerhof. Die Zusammenstellung ist hier auf Grund der Vereinsfibel und des 1. und 2. Theils des Vereinslesebuches erfolgt. Die Gegenstände sind gedacht aus Holz, Papiermaché, Blech, Gummi, Wachs und dergleichen, einzelne Thiere vielleicht aufgeblasen. Auf völlige Naturtreue kommt es hier nicht an.

Zur Fibel und zum 1. Lesebuch.

I A c.

1. Der Baum in den wichtigsten Arten: Eiche — Tanne — Kirschbaum — Apfelbaum.

2. Der Strauch desgleichen.
3. Halm — Garbe — Korn.
4. Kohl.
5. Blumen: Veilchen — Rose — Schneeglöckchen — Gänseblume.
6. Früchte: Bohne — Traube — Pfirsich.
7. Knollen: Kartoffel — Rübe.
8. Ein Vogelnest.

II.

1. Säugethiere: Fledermaus — Spitz — Mops — Pudel — Fuchs — Wolf — Katze — Löwe — Igel — Maus — Hase — Eichhörnchen — Schwein — Pferd und Füllen — Kuh und Kalb — Schaf und Lamm — Ziege — Reh und Rehkalb.
2. Vögel: Adler — Kukuk — Specht — Lerche — Staar — Drossel — Rabe — Schwalbe — Sperling — Buchfink — Zaunkönig — Taube — Hahn — Henne — Küchlein — Storch — Gans — Ente.
3. Der Hering.
4. Frosch und Kaulquappe.
5. Spinne — Schmetterling — Raupe — Biene — Maikäfer — Mücke. (Diese Thierbilder so vergrössert, dass die Kinder die einzelnen Theile erkennen können.)
6. Ein Wurm — eine Schnecke mit Haus. (Gummi?).
7. Ein Engel — ein Schäfer in voller Ausrüstung.
8. Geräthe: Glocke — Mausefalle — Sense — Sichel — Wagen — Pflug — Egge — Rechen — Büchse — Pulverhorn — Axt — Spaten — Maulkorb — Bienenkorb — Hühnerhaus — Taubenschlag — Mantelsack — Schlitten — Schlittschuh — Windmühle — Wassermühle — Schiff — Boot — Wurst — (Darm mit Sägespänen).
9. Darstellungen: Teich Strand mit Klippe — Fluss mit Berg und Meer, mit Damm und Brücke, am untern Lauf eine kurze Strecke Deich. Diese Darstellungen müssten so getreu sein, dass sie zugleich unter I A a in der Geographie zu benutzen sind.

Zum 2. Lesebesuch.

I a c.

Tulpe — Lilie — Dattel — Aprikose.

II Thiermodelle:

1. Affe — Bär — Tiger — Hyäne — Dachs — Hamster — Ratte — Kaninchen — Esel — Hirsch — Kamel — Uhu — Wachtel

— Rothkehlchen — (M.) Quappe — Krokodil — Eidechse — Blindschleiche — Ringelnatter. (Gummi oder aufgeblasen).

2. Geräthe: Hufeisen — Dreschflegel — Pflugschar.
3. Darstellungen: Bergwerk — Weinberg — Ein Ritter in Rüstung.

3. Naturgeschichte.

Vorbemerkung. Bei den höheren Thieren sollte jede Ordnung, bei den Säugethieren der Heimat auch jede Familie durch Repräsentanten vertreten sein und zwar soweit als möglich in ausgestopften Exemplaren, die übrigen naturgetreu in Papiermaché.

Thierkunde.

I A a.

1. Der Orang-Utang (M). 2. Die Fledermaus (A). 3. Igel, Maulwurf, gem. Spitzmaus (A). 4. Der Fuchs (A). 5. Der Pudel (M mit Fell). 6. Marder ev. Iltis — Wiesel — Fischotter (A). 7. Die Hauskatze (A). 8. Der Dachs (A). 9. Das Känguruh (M). 10. Eichhörnchen — Hamster — Hausmaus — Hase — Kaninchen (A). Biber (M). 11. Gemeines Faulthier (M). 12. Gemeines Gürtelthier (M). 13. Pferd u. Füllen (M. mit Fell). 14. Zerlegbarer Huf (M). 15. Der Esel (M). 16. Das Kamel (M). 17. Der Edelhirsch (M). 18. Das Reh (M. mit Fell). 19. Die Giraffe (M). 20. Gemse (M). 21. Ziege (M. mit Fell). 22. Schaf und Lamm (M. mit Fell). 23. Kuh u. Kalb (M. mit Fell). 24. Zerlegbarer Huf (M). 25. Elephant — Schwein (M). 26. Gemeine Robbe (M). 27. Delphin (M). 28. Walfisch (M). 29. Eine Eule (A). 30. Ein Falke (Habicht, Sperber od. Bussard) (A). 31. Ein Adler (A). 32. Der Lämmergeier (A od. M). 33. Der gemeine Eisvogel (A od. M). 34. Ein Specht (A). 35. Der Kukuk (A). 36. Der Rabe bez. Krähe — Elster, Häher (A). 37. Der Staar (A). 38. Die Drossel (A). 39. Die Nachtigall (A). 40. Die Lerche (A). 41. Der Sperling — der Fink — der Kreuzschnabel (A). 42. Die Schwalbe (A). 43. Die Taube (A). 44. Hahn, Henne, Küchlein (A). 45. Das Rebhuhn (A.) 46. Die Wachtel (A). 47. Der Strauss (M). 48. Der Kibitz (A). 49. Die Schnepfe (A). 50. Der Storch (A). 51. Die Ente (A). 52. Der Schwan (M). 53. Die Möwe od. die Seeschwalbe (A). 54. Die Riesenschildkröte (M). 55. Das Krokodil (A oder M oder Gummi). 56. Eidechse (A). 57. Die Blindschleiche (A). 58. Die Ringelnatter (A). 59. Die

Kreuzotter (A). 60. Der gemeine Wasserfrosch (A). 61. Der Salamander (A). Die Nummern 56 bis 61 können vielleicht auch aus Gummi hergestellt werden. 62. Der gemeine Karpfen (A). 63. Der Hecht (A). 64. Der Hering (A). 65. Der Goldbutt (A). 66. Der Aal (A). 67. Der Flussbarsch (A).

Von den niedern Thieren ausser den unter II 5 für das Lesen genannten Thieren in vergrösserten Modellen:

68. Der Tag-, Abend- und Nachtfalter — die Fliege — die Ameise — der Floh — die Heuschrecke — die Wanze — der Skorpion.

I A c.

1. Der Panzer einer Landschildkröte. 2. Der Flusskrebs. 3. Muscheln und Schneckenhäuser. 4. Cocon einer Seidenraupe. 5. Der Maikäfer. 6. Der Hirschkäfer. 7. Der grosse Schwimmkäfer. 8. Eine Koralle.

I B a.

1. Der Schimpanse — der Gorilla — der Pavian — der Greif-, Schweif-, Krallen- und Halbaffe (M). 2. Der fliegende Maki — der Vampyr — die grosse Hufeisennase (M). 3. Die bekanntesten zahmen Hunde — der Wolf (M). 4. Der Seeotter (M). 5. Löwe — Tiger — Panther — Luchs — Hyäne (M). 6. Der braune Bär — der Eisbär — der Waschbär (M). 7. Der Siebenschläfer — das Murmelthier (M) — die grosse Feldmaus — die Ratte (A) — das Stachelschwein (M). 8. Der Ameisenbär (M). 9. Das Schnabelthier (M). 10. Das Trampelthier — das Lama (M). 11. Das Rennthier — das Elenthier — der Damhirsch (M). 12. Die Gazelle — der Steinbock — das fettschwänzige Schaf — der Auerochs — der Büffel (M). 13. Der Tapir (M). 14. Das Nashorn — das gem. Flusspferd (M). 15. Der Seelöwe. 16. Der indische Dügong. 17. Narwal — Pottwal — Finnfisch (M).18. Die wichtigsten Eulen (A od. M). 19. Die wichtigsten Falken (A od.M). 20. Die wichtigsten Geier (M.) 21. Der gemeine Hornvogel — Der Bienenfresser (A od. M). 22. Der grosse Bartvogel (M). 23. Verschiedene Papageien (A). 24. Der Pfefferfresser (M). 25. Die wichtigsten rabenartigen Vögel (A od. M). 26. Der graue Würger (A). 27. Einige Drosselarten (A). 28. Rothkehlchen — Grasmücke — Zaunkönig — Bachstelze (A). 29. Die wichtigsten Meisenarten (A). 30. Haubenlerche — Goldammer — Zeisig — Hänfling (A). 31. Die Nachtschwalbe (A). 32. Pfau — Fasan — Truthahn — Perlhuhn — Auerhahn — Birkhuhn (M). 33. Der amerikanische Strauss — der Kasuar (M). 34. Trappe — Kranich —

Regenpfeifer — Ibis — Flamingo (M) — Wasserhuhn — Reiher (A). 35. Gans, altes und junges Thier (A) — Pelikan — Tölpel — grosser Fetttaucher — Albatross (M). 36. Das Chamäleon. 37. Die Riesenschlange — die Brillenschlange — die Klapperschlange (M). 38. Kröte und Unke (A od. M). 39. Die Lamprete (M). 40. Der Hay (M), wenn möglich ein kleines Exempl. (A). 41. Der Sägefisch (M). 42. Der Stör (M). 43. Der Igelfisch (M). 44. Das Seepferdchen (A). 45. Der gemeine Wels (M). 46. Die Karausche — der Goldfisch (A) — gemeine Schleihe und Brassen (A und M). 47. Der Lachs (M). 48. Kabeljau — Schellfisch — Dorsch (M). 49. Der Steinbutt (M). 50. Der Zitteraal (M). 51. Die Makrele (A od. M) der Thunfisch (M).

I B c.

1. Sammlung von thierischen Körpertheilen: Thierschädel — Vogel- und Fischskelette — Pferdehuf — Rinds- und Schweinsklauen — Geweihe — Hörner — Zähne — Krallen — Gräten — Fellstückchen — Häute — Stacheln — Federn — Schuppen — Krusten — Schilder.
2. Sammlung von thierischen Erzeugnissen: Eier — Nester — Waben.

Pflanzenkunde.

I A c.

Bem. Hier muss jede Anstalt sich die Pflanzen der Heimat in frischem Zustande verschaffen; auch ist es wichtig, dass die Kinder öfters hinausgeführt werden in Feld und Wald, um die Pflanzen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Wo es thunlich ist, dürfte den Kindern der I. Klasse ein Gartenbeet einzuräumen sein. Wenn dasselbe für die Ausbildung auch nicht viel austrägt, so kann dadurch doch ihre Freude an der Natur erhöht werden.

Jede Anstalt sollte sich ferner Sammlungen anlegen von: Wurzeln — Stengeln — Hölzern — Rinden — Bast — Blumenzwiebeln — getrockneten Blüthen (Thee) — Kapseln — Hülsen — Halmen — Aehren — Samenkörnern — Früchten (Nüsse — Zapfen) — Kernen — Steinen u. s. w.

I B a.

1. Die wichtigsten Pflanzentheile in Abbildungen oder Gyps- oder Wachsmodellen.
2. Desgleichen der wichtigsten Tropenpflanzen, soweit sie im Leben der Kinder vorkommen.

3. Künstliche Darstellung der wichtigsten Pilze — künstliche Blumen und Blätter.

Gesteinskunde.

I A c.

Ausser den früher genannten Metallen Steinsalz — Salpeter — Soda — Bernstein — Graphit — Steinkohle — Braunkohle — Schwefel — Kalk — Marmor.

Menschenkunde.

I A a.

1. Ein Schädel.
2. Eine Rippe.
3. Ein Wirbel.
4. Eine Hand.
5. Ein Fuss.
6. Ein Kehlkopf.
7. Eine Zeichnung vom Auge.

I B a.

1. Ein Skelett.
2. Ein Ohr (M).
3. Ein Auge (M).
4. Ein geöffneter Brustkasten mit Lunge und Herz (M).
5. Desgleichen der Unterleib mit den Eingeweiden (M).
6. Eine Zeichnung vom Kreislauf des Blutes.
7. Ein zerlegbares Gehirn (M).

4. Naturlehre.

I A a.

1. Ein Halbmeterstab mit Theilung bis mm. event. eine zehntheilige Meterschmiege mit gleicher deutlicher Theilung.
2. Ein Gewichtskasten mit Gewichten von 1 Kilo abwärts.
3. Ein Paar Adhäsionsplatten.
4. Zeichnungen über das Parallelogramm der Kräfte, die schiefe Ebene und die Hebelbewegung.
5. Ein physischer Hebel.
6. Eine Gleichwage.
7. Eine römische Wage.
8. Eine Anzahl Rollen mit Scheere und Kloben zur Zusammenstellung eines Flaschenzugs.

9. Eine Schnur ohne Ende mit drehbaren Scheiben von verschiedener Grösse.
10. Stirn-, Kamm- u. konische Räder.
11. Ein Keil der Länge nach durchschnitten.
12. Eine Schraube mit dicker Spindel und weiten Gängen und eine Schraubenmutter.
13. Ein massiver Gummiball.

---

14. Kommunizirende Röhren.
15. Ein oberschlächtiges Rad.
16. Ein unterschlächtiges Rad.

---

17. Ein Barometerrohr.
18. Ein Senguerdscher Hahn, so gross, dass die Kinder die Durchbohrungen verfolgen können.
19. Eine Saugepumpe mit Kegelventilen.
20. Eine Druckpumpe mit einem Ende Steigrohr.
21. Die verschiedenen Heber aus Glas und Blech.
22. Eine Feuerspritze zum Auseinandernehmen zur deutlichen Wahrnehmung der Lage der Ventile.
23. Ein kleiner Luftballon von Seidenstoff mit Netz und Korb.

---

24. Eine Zeichnung, welche die Wellenbewegung darstellt.
26. Eine plastische Darstellung der Wasserwellen.
27. Eine Zeichnung, welche die Entstehung der Wellenform veranschaulicht.

---

28. Eine Orgelpfeife.
29. Eine Platte mit Zungen.
30. Mehrere Stimmgabeln.

---

31. Die geometrischen Figuren, welche die wichtigsten Erscheinungen bei der Zurückwerfung des Lichtes veranschaulichen, und zwar in Beziehung auf den Plan-, Winkel-, Hohl- und erhabenen Spiegel.
32. Eine Zeichnung, welche den Weg veranschaulicht, den ein schräge auf ein Glasprisma fallender Lichtstrahl nimmt.

33. Zeichnungen, welche die Brechung durch Linsen veranschaulichen.
34. Zeichnung des Auges und des Ganges der Lichtstrahlen in demselben.
35. Mehrere Magnete (grössere und kleinere).
36. Eine Magnetnadel.

---

37. Eine Glasstange.
38. Ein Electrophor.
39. Eine Leidener Flasche (auch Selbstarbeit).
40. Ein galvanisches Element in verschiedenen Formen.
41. Eine Danielsche event. eine Bunsensche Batterie.
42. Ein Elektro-Magnet.
43. Einige Meter Leitungsdraht.
44. Ein Blitzableiter.
45. Ein Probirglas mit Kolben (zugleich zur Veranschaulichung des Siedens von Wasser dienend).
46. Ein Modell einer Wattschen Dampfmaschine.
47. Ein Stück Eisenbahn mit Weichen.

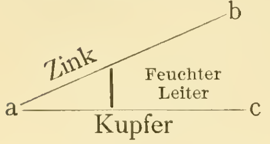
I A b.

1. Eine Vorrichtung zur Veranschaulichung der Anziehungskraft.
2. Eine Walze und eine Anzahl rechtwinkliger Dreiecke, (letztere aus Zinkblech) bei welchen die Grundlinie so lang ist als der Umfang der Walze beträgt, so dass die Schraube vor den Kindern entstehen kann.
3. Ein Loth.
4. Pendel in verschiedenen Längen.
5. Nasse Thonkugeln.

---

6. Eine Spritzbüchse.
7. Eine Knallbüchse.
8. Ein Heronsball.
9. Ein Springbrunnen.
10. Querdurchschnitte einer Saug- und Druckpumpe mit beweglichen Kolben — einer Feuerspritze.
11. Ein Brett mit mehreren Saiten, welche durch Gewichte gespannt werden.
12. Ein 2 Meter langes schlaffes Tau.
13. Eine Sirene.
14. Eine Siegellackstange.

15. Hollundermarkkügelchen oder Papierscheibchen an Seiden- und Leinenfäden.
16. Einfachste Form eines galvanischen Elementes.



Ein sonst unbrauchbares Pablasek'sches Lineal ist hiezu sehr gut zu verwenden.

17. Eine Schweinsblase.
18. Gute und schlechte Wärmeleiter.

I B a.

1. Ein Thermometer.
2. Eine Decimalwage.
3. Eine Setzwage.
4. Ein Schwungapparat.

---

5. Ein Segnersches Wasserrad.
6. Eine Vorrichtung zur Bestimmung des specifischen Gewichtes.
7. Eine Nivellirwage aus Blech.
8. 2 Skalen. Aräometer.
9. Ein Mühlgang mit Wasserrad.
10. Ein Heberbarometer.
11. Eine Luftpumpe mit Zubehör.
12. Mehrere Arten der Flöten- und Zungenpfeifen.
13. Eine Harfe.
14. Ein Sprachrohr.
15. Ein Hohl- oder Brennspiegel.
16. Ein erhabener Spiegel.
17. Ein Glasprisma.
18. Eine erhabene Linse (Brennglas).
19. Eine Hohllinse.
20. Beide Arten Brillenglässer.
21. Eine Loupe.
22. Ein astronomisches Fernrohr zum Auseinandernehmen.
23. Ein Teleskop desgleichen.
24. Eine dunkle Kammer.
25. Ein Mikroskop.
26. Zeichnungen zur Veranschaulichung von Sonnen- und Mondfinsterniss.

27. Ein Kompass, nicht zu klein — die Windrose mit erhabenen Theillinien.
28. Eine Elektrisirmaschine mit Zubehör.
29. Ein Induktions-Apparat.
30. Ein elektrisches Läutewerk.
31. Ein Telephon.
32. Eine Volta'sche Säule.
33. Ein Stück Kabel.
34. Der Morsesche Schreibapparat mit Zubehör.
35. Ein Maximum- und Minimum-Thermometer.
36. Ein Pulshammer.
37. Eine kleine Hochdruckmaschine.
38. Eine Lokomotive.
39. Ein Dampfschiff mit Schraube.

I B b. Entweder Selbstarbeit oder von jeder Anstalt leicht selbst zu beschaffen.

1. Ein ganz einfaches Uhrwerk mit 2 Pendeln von etwa 20 und 80 cm.
2. Geräthe: Schiebkarre — Brechstange — Speiche — Bahre — Schloss mit Drücker (zum Oeffnen) — Scheere — Spaten — Schaufel — Meissel — Säge — Feile — Axt — Schrotleiter — Pumpenschwang — Zange — Klinke — Nussknacker — Schaukel — Uhrschlüssel — Daumenwelle — elastische Federn.

5. Geographie.

I A a.

1. Eine Karte der Provinz.
2. Ein geographischer Atlas.
3. Relief-Wandkarten der Provinz oder des Landes — des Reichs — des Erdtheils — Planigloben.
4. Ein grösserer Globus mit Meridian.
5. Eine hinreichende Anzahl von Gummigloben.
6. Die wichtigsten geographischen Charaktertypen.

I A b.

1. Grundriss der Schulstube (Blechschablone).
2. Grundriss des Anstaltsgebäudes (zerlegbares Holzmodell).
3. Darstellung des Anstalts-Grundstückes (Modell).
4. Darstellung der nächsten Umgebung.
5. Darstellung des Wohnortes (Grundriss).
6. Desgleichen des Kreises.

Von 2—6 auch Blechschablonen zum Ausnähen.

7. Der Horizont mit Meridian, dem Aequator und den Wendekreisen.

I B a.

1. Ein Tellurium.
2. Ein Hafen mit kleinen Schiffen.
3. Ein Schlachtfeld während des Kampfes.

6. Geschichte.

I B a.

1. Darstellungen berühmter Bauwerke: Tunnel — Brücke — Kauffahrteischiff — Kriegsschiff — Pyramide — Obelisk — Burg — Festung — Ruine — Schanze. Für Deutsche: Kölner Dom — Brandenburger Thor — Siegessäule — Niederwalddenkmal — Hermannsdenkmal.
2. Soldaten mit Ausrüstung (M).
3. Wirkliche Waffen: Säbel — Gewehr — Helm — Kanone.
4. Büsten berühmter Helden.

7. Formlehre.

I A a.

1. Die nöthigen geometrischen Körper in Holz: Kubus — 3—6 seitige Prismen — Walze — Pyramide — Kegel — Kugel.
2. Eine Geometrie in Zeichnungen.
3. Ein Apparat zum geometrischen Zeichnen.
4. Ein Zirkel und eine Scheibe zur Winkelmessung.
5. Flächen- und Körpernetze.

8. Rechnen.

I A a.

1. Eine Rechenmaschine mit 2 mal 10 Kugeln (sehr stark) oder eine russische Rechenmaschine mit 100 Kugeln oder eine 10 zeilige hölzerne Tafel mit Würfeln.
2. Die Lachmannsche Tafel.
3. Ein zerlegbarer Kubikdecimeter.
4. Ein zerlegbares 3 seitiges Prisma.
5. Die Hohlmasse in ihren Abstufungen.
6. Die Münzsorten.

I B a Würfel mit Zahlen — ein Dominospiel.

9. Schreiben.

Ein Alphabet der Heboldschrift in vergrössertem Massstabe.

VI.

Verzeichniss
der
ausgestellten Veranschaulichungsmittel.

Zeichenerklärung: D. = Düren, K. = Kiel.

Anschauungsunterricht.

1. Plan der Blinden-Anstalt zu Breslau. 2. Plan der Blinden-Anstalt zu Illzach. 3. Hühnerhaus. 4. Modell einer Kirche. 5. Kirche. 6. Zelt. 7. Fabrik mit Schornstein. 8. Burg. 9. Windmühle. 10. Städtisches Wohnhaus. 11. Kuhstall. 12. Schweinestall. 13. Bienenhaus. 14. Taubenhaus. 15. Stadt mit Häusern, Markt u. s. w. (Nr. 3—15 Düren). 16. Altsächsisches Bauernhaus. 17. Modell der Blinden-Anstalt. 18. Ein Theil der Holstenstrasse (16—18 Kiel). 19. Schmiedewerkstatt (K.). 20. Tischlerwerkstatt (K.). 21. Puppenstube (D.). 22. Puppenstube (K.). 23. Schuhmacherwerkstatt (K.). 24. Drehbank (K.). 25. Webstuhl (K.). 26. Karroussel (D.). 27. Kirmesbude (D.). 28. Pferdestall (D.). 29. Schlitten (D.). 30. Kanone (D.). 31. Puppenküche (D.). 32. Puppenküche (K.). 33. Verkaufsladen (D.). 34. Pferde und Wagen, 4 Mal (Giesecke-Kiel). 35. Pferd mit Karre (D.). 36. Reitpferd (D.). 37. Pflug, Egge, Walze, Sense, Sichel (D.). 38. Bergwerksschacht (D.). 39. Eisenbahn mit Zubehör (D.) 40. Verstellbare Weiche (K.). 41. Strassenlaterne (D.). 42. Herd (D.). 43. Plätteisen (K.). 44. Brunnen (D.). 45. Giesskanne (K.). 46. Schwan (K.). 47. Schweine, Küken, Maus, Maikäfer, Leuchter, (K.). 48. Segelschiff (D.). 49. Kahn mit Zubehör (D.). 50. Grab. (D.). 51. Sarg (D.). 52. Thurm-Modell (K.). 53. Theile eines Dachstuhls (K.). 54. Rad (K.). 55. Ein Stück Mauerwerk (K.). 56. Hahn, Strauss, Truthahn (Giesecke-Kiel), 3 Pferde (Leipzig). 57. Ledersammlung (K.). 58. Verschiedene Gewebe (K.). 59. 2 Tischchen zum Aufwerfen der Münzen (Wien). 60. Segelschiff im Relief. (K.). 61. Kollektion Thiere aus Gummi (Krämer-Kiel).

Naturgeschichte.

62. Aussteller Viktor Dürfeld Nachfolger, Oschatz i. S. Kamel, Ziegenbock, Rennthier, Hirsch, Kuh mit Kalb, Merinoschaf, Lamm, Pferd, Schwein, Hund, Hahn, Taube, Gans, Storch, Walfisch, Karpfen. (Papiermasse).

63. Aussteller Schaufuss, Dresden. Windhund, Hirsch, Katze, Salamander, Kröte. (Papiermasse).

64. Aussteller Hermann Kraus, Rodach bei Koburg. Pferd (arab.), Edelhirsch, Stier, Seehund, Delphin, Känguruh, Bär, Wolf, Biber, Orang-Utang, Faulthier, Löwe, Pavian, Kuh, Hund, Pferd (brabanter), Schaf, Hase, Katze, Henne, Elefant, Schwein, Strauss, Tiger, Riesenschildkröte, Condor, Rabe, Karpfen, Krokodil, Dromedar, Ziege, Esel, Rennthier, Panther, Fuchs, Wildschwein, Steinbock, Zebra, Büffel, Dammhirsch, Rhinoceros, Windhund, Lama, Gemse, Zebu, Giraffe. (Papiermasse).

64a. Haut eines Krokodils (K.).

65. Eiersammlung (K.). 66. Verschiedene Thiere in Hoch-Relief (Hecke-Hannover). 67. Zeichnungen von Thieren in Flach-Relief (Kunz-Illzach). 68. Ausgestopfte Thiere: Maulwurf, Feldtaube, Dohle, Eichelhäher, Grünspecht, Kohlmeise (Schaufuss-Dresden). 69. Ausgestopfte Thiere der Blinden-Anstalt Kiel. Albatross, Storch, Adler, Taubenhabicht, Polar-Seetaucher, Waldkauz, Wasserhuhn, Ente, Buntspecht, Taube, Beckasine, Elster, Sturmmöwe, Kampfhahn, Igel, Möwe, Kiebitz, Dachs, Schleiereule, Orang-Utang, Riesenschildkröte (Schädel), Luftröhre und Fuss einer Gans, Fuss der Henne und des Hahns, Vogelnest, Barsch, Aal, Karpfen, Butt, Seepferdchen, Krokodil, fliegender Fisch.

70. Sammlung von Sämereien (K.). 71. Sammlung verschiedener Hölzer (K.). 72. Zeichnungen von Pflanzen (Kunz). 73. Sammlung von Mineralien (K.). 74. Früchtesammlung (V. Dürfeld). 75. Veranschaulichung der Anziehungskraft (K.). 76. Schraubengang (K.). 77. Satz mit Gewichten. 78. Hebel (K.). 79. Flaschenzug (K.). 80. Rolle (K.). 81. Modell einer Decimalwage (K.). 82. Keil (K.). 83. Diverse Metallstücke (K.). 84. Sanduhr (K.). 85. Thürschloss (K.) 86. Welle (K.). 87. Nähmaschine (K.). 88. Apparat zur Veranschaulichung der Pendelgesetze — Uhr. (K.). 89. Modell einer Saugpumpe (K.). 90. Modell einer Druckpumpe (K.). 91. Heronsball (K.). 92. Pumpe (D.). 93. Glasmodell einer Saugpumpe (K.). 94. Feuerspritze (K.). 95. Apparat zur Bestimmung des spezifischen Gewichts (K.). 96. Luftpumpe (K.).

97. Sirene (Kunz.). 98. Modelle von Zungenpfeifen (Wien). 99. Modell einer Orgelpfeife (Wien). 100. Kompass (K.). 101. Lokomotive (K.). 102. Elektrisirmaschine (K.). 103. Telegraph (K.). 104. Dampfmaschine mit Werkstatt (K.). 105. Physikalische Zeichnungen (Kunz). 106. Springbrunnen (K.). 107. Maximum- und Minimum-Thermometer (K.). 108. Dampfmaschine, Holzmodell (K.). 109. Wage (Steger-Kiel). 110. Aneroid-Thermoskop (Steger-Kiel). 111. Glasmodell eines Dampfcylinders (K.). 112. Glasprismen, Loupe (K.).

Geographie.

113. Modell einer Klippe (K.). 114. Sammlung geographischer Handkarten (Kunz). 115. Dieselben zum Atlas gebunden (Kunz). 116. Globus aus Gummi (Kunz). 117. Waldbild (Hecke). 118. 2 Windrosen (Wien). 119. 3 Modelle der Anstalt zu Leipzig. 120. Schülerarbeiten (Leipzig). 121. Helgoland (K). 122. Geogr. Zeichnungen (Königsthal). 123. Sammlungen von Rohprodukten für den geogr. Unterricht (K.). 124. Reliefkarte von Kiel und Umgegend (Lehrer Brodersen-Kiel). 125. Karte von Breslau und Umgegend (Br.). 126. Karte der Niederlande (Amst.).

Rechnen.

127. Meterstab zum Einlegen von Metertheilen (Wien). 128. Dezimeterstäbe zum Einlegen von Centimetern (Wien). 129. 5-, 10-, 15- und 20-Meterschnur (Wien). 129a. Scheibenrechen-Apparat (Wien). 130. Bruchtafel mit Stäbchen (Wien). 131. Rechenkasten (Amst.). 132. Formlehrebrett. (Amst.). 133. Zehntheilige hölzerne Meterschmiege (Leipzig). 134. Die zehnzeilige hölzerne Rechentafel mit Holzwürfeln (Leipzig). 135. Zerlegbarer hölzerner Kubikdezimeter (Leipzig). 136. Zerlegbarer Würfel zur Erklärung der Quadrat- und Kubikwurzel (Schaufuss). 136a. Mohr, Geometrische Zeichnungen. 136b. Mohr, Apparate zur Veranschaulichung von Scheitelwinkeln und geschnittenen Parallellinien (K.). 136c. Mohr, Zirkel für geometrisches Zeichnen.

Schreiben.

Von Wien ausgestellt: 137. Setztafel (die Rose). 136. Zwei verbesserte Klein'sche Apparate (Achter- und Zehnereintheilung). 139. Stacheltypen-Apparat mit russischem Alphabet. 140. Schönschriften der Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts. 141. Lesebrett (Amst.). 142. Heboldtafel mit Alphabet in Tiefrelief (Kiel).

143. Schreibtafel für römische Schrift und Brett mit musikalischer Aufgabe (Amst.). 144. Pasigraphie. 145. Schreibtafeln von Kunz (3 Stück). 146. Diverse Zeichnungen von Zöglingen der Anstalt zu Königsthal.

Spiele.

147. Lottospiel (K.).

Anatomische Modelle.

Aussteller Schaufuss-Dresden. 148. Drei Rippen mit dranhängenden Wirbeln. Schädel auf Brett. Kopf, senkrecht durchschnitten. Augapfel 5fach, do. 10fach. Gehör, 5fach, do. 10fach Kehlkopf, desgl doppelter Grösse. Gehirn, 11theilig. Handskelet. Fussskelet. Kniedurchschnitt. Brust. Bauch. Torso, Haut. Verdauung. Kniegelenk. Armgelenk. Pferdefuss. Wiederkäuermagen. Fuss des Rindes. Auster-Modell. Orang-Utangschädel.

149. Litteratur des Blindenunterrichts. Ausstellerin die Buchhandlung von Teschner & Frentzel in Kiel.

150. Verschiedene Bücher in Reliefdruck (Amsterdam, Steglitz, Kiel, Illzach).

151. Diverse Gegenstände der Anstalt zu Steglitz (Eingegangen nach beendeter Aufstellung): Plan der Anstalt. Relief der Vorschule. Zerlegbares Schloss. Egge und Pflug. Saugpumpe, Druckpumpe, Modellirhölzer, Zeichentafel, Metermass, Wiggerts Schreibtafel (Lachmann), Rechen-Apparat (Taylor), 2 Holztafeln von Wiggert mit dazugehörigen 4 Linealen, Tafel für den Anfangsunterricht in der Punktschrift (Lachmann).

Handfertigkeits-Arbeiten.

Von Zöglingen der Blinden-Anstalten zu Dresden 152, Leipzig 153 und Hohe Warte bei Wien 154.

Verschiedenes.

155. Waffen (K.). 156. Modell eines Eishauses (K.).

VII.

Schreiben des Herrn Dr. Ludwig August Frankl, Ritter von Hochwart an Direktor Entlicher in Purkersdorf, Wien.

Gmunden, 14. August 1891.

Geehrter Herr Direktor!

Durch freundliche Zuschrift des Präses des Blindenlehrer-Kongresses in Kiel wird mir mitgetheilt, wie ehrenvoll, auf Ihre Erinnerung, der Kongress meiner gedacht hat. Es hat mich die Kundgebung gerührt und mir wohlgethan. Wenn die Schatten des Lebens länger werden und man der Nacht entgegengeht, ist es wie einem verirrten Wanderer, wenn plötzlich aus der Ferne eine Glocke schallt und ihm zuläutet, dass er sich in der Nähe von Menschen befindet.

Eine solche frohe Empfindung habe ich Ihnen, werther Herr, zu verdanken.

Es würde mich sehr interessieren, wenn sie erscheinen werden, die Verhandlungen des Kongresses zu lesen; die behandelten, in den Zeitungen skizzierten Thesen regten meine volle Aufmerksamkeit an. Der nächste Kongressort ist München, also Gmunden nahe, wo ich den Sommer verlebe. Wenn ich in 3 Jahren noch auf Erden bin, wenn nicht, nicht! will ich dahin kommen, um mich an dem Werke zu erfreuen, das durch eine besondere Gunst des Lebens mir in's Leben zu rufen, gegönnt war.

Sie würden mich, geehrter Herr Direktor, sehr verbinden, wenn Sie durch gütige Mittheilung nach Kiel meinen tiefstgefühlten Dank vermitteln wollten.

Indem ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehle, habe ich die Ehre mich hochachtungsvoll zu zeichnen

L. A. Frankl.

VIII.

Kurze Mittheilungen über die Schlesw.-Holst. Provinzial-Blinden-Anstalt

für die

Mitglieder des VII. Blindenlehrer-Kongresses beim Besuch derselben am 4. August 1891.

Nebst den Texten der gesungenen Lieder.

Die Schleswig-Holsteinische Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel ist als Holsteinische Privat-Anstalt von dem holsteinischen Blinden-Verein am 10. Mai 1862 gegründet, in den Jahren von 1864—1867

zur Schleswig-Holsteinischen Anstalt erweitert und als solche am 1. Januar 1876 in die Verwaltung der Provinz übergegangen.

Zweck der Anstalt ist zunächst: allen bildungsfähigen blinden Kindern in der Provinz diejenige religiöse, intellectuelle und technische Ausbildung zu übermitteln, welche sie befähigt, lebendige Mitglieder des Staates und der Kirche zu werden; dann auch: ältere, später erblindete Personen möglichst erwerbsfähig zu machen. Als Aufnahme-Alter ist das vollendete 7., als Entlassungs-Alter das vollendete 21. Lebensjahr festgesetzt.

Laut Beschluss der Provinzial-Stände-Versammlung in ihrer letzten Diät wird für Kinder durchaus unvermögender Eltern kein Verpflegungsgeld mehr bezahlt; für Kinder vermögender Eltern werden bis 500 ℳ, für auswärtige Blinde 600 ℳ verlangt.

Die Anstalt zählte am 1. April d. J. 81 Zöglinge (41 männliche und 40 weibliche — 43 Erwachsene und 38 Kinder). Die Kinder werden in 3 Klassen unterichtet, die Erwachsenen vertheilen sich auf die Bürstenmacher-Werkstatt mit 10 männlichen und 17 weiblichen, die Korbmacher-Werkstatt mit 9 männlichen und die Seiler-Werkstatt mit 4 männlichen Zöglingen.

Das Lehrpersonal besteht aus dem Direktor, 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen (sämmtlich fest angestellt) und aus 3 Handwerksmeistern, auf Kündigung angestellt, aber mit Pensionsberechtigung. Den Musikunterricht ertheilt ein Privatlehrer gegen Remuneration.

Im Etatsjahre 1890/91 betrug die Gesammt-Ausgabe 49728,62 ℳ, so dass sich der Durchschnittspreis für 1 Zögling auf 645,83 ℳ stellte. Die Beköstigung erforderte einen Aufwand von 44,76 Pf. pro Kopf und Tag.

Die Anstaltsgebäude bestehen aus einem Haupthaus, welches die Wohnung des Direktors, der Lehrerinnen, des Lagerverwalters und der Dienstboten, die Aufenthaltszimmer der Zöglinge, die Schlafsäle für die weiblichen Zöglinge, die Krankenzimmer, die Wirthschaftsräume und einen Betsaal enthält, und aus einem Nebenhaus, welches die Werkstätten, die Schulzimmer und die Schlafsäle für die männlichen Zöglinge in sich schliesst. Ausserdem sind eine Seilerbahn mit Werkstatt, eine Tischlerwerkstatt, eine Turnhalle und ein Waschhaus mit Lagerräumen vorhanden.

An die Thätigkeit der Anstalt schliesst sich die Fürsorge für die Entlassenen, welche in der Hand des Anstalt-Direktors liegt und von dem Haupt-Verein zur Fürsorge für die Entlassenen mit seinen Lokalvereinen getragen wird.

Das Fürsorge-Kapital betrug am 31. Dezember rund 200000 ℳ, seit 1878 theils durch Sammlungen, theils durch Vermächtnisse und Stiftungen zusammengebracht.

Die Entlassenen, deren Zahl am 1. April d. J. 69 betrug, wohnen theils zerstreut, theils in einem von der Fürsorge geschaffenen Blindenheim. Solcher Heimstätten sind 4 vorhanden: je 1 für männliche Entlassene in Apenrade und Kellinghusen, 1 für verheirathete Entlassene in Eiderstede und 1 für entlassene blinde Mädchen in Kiel. Letzteres liegt der Anstalt gerade gegenüber, hat 36,000 ℳ gekostet und beherbergte 1890 16 blinde Bewohnerinnen, welche an Miethe zwischen 60 und 80 ℳ das Jahr zahlten. Sie verfertigten im Jahre 1890/91 für 11 000 ℳ Arbeiten und hatten davon einen Verdienst von rund 6000 ℳ Der Zuschuss aus der Fürsorgekasse, der sich aus dem Weihnachtsgeschenk, den Arzneikosten, den Ausgaben für Krankenpflege und bei einigen schwächlichen oder langsameren Arbeiterinnen aus Geschenken zu Material oder zur Miethe zusammensetzte, betrug pro Kopf 47 ℳ; dagegen wurden Ersparungen gemacht zwischen 30 und 170 ℳ

Die Bewohnerinnen des Blindenheims sind durchaus selbstständig und stehen nur unter der Aufsicht des Anstalts-Direktors und zwar nur in so weit, als derselbe in Folge seiner Stellung im Fürsorge-Verein Vermiether der Wohnungen ist, was jedoch nicht ausschliesst, dass sie ihm eine väterliche Gewalt freiwillig zuerkennen. Die Bereitung des Morgen- und Abendbrotes, das Reinhalten der Wohnung, zum Theil auch die Wäsche besorgen sie selbständig; das Mittagessen können sie im Blindenheim für 30 Pf. die Portion erhalten; einige essen in der Volksküche ebenfalls für 30 Pf. Mittag.

Für den Absatz der Fabrikate hat der Fürsorge-Verein das Blinden-Fürsorge-Geschäft, Flämischestrasse 15, errichtet. Dasselbe führt auch Waaren, die nicht von Blinden angefertigt sind, und überlässt von diesen an entlassene selbstständige Zöglinge das Gewünschte zu Einkaufspreisen. Die Frau des Korbmachermeisters der Anstalt leitet den Verkauf; Laden mit Wohnung kostet an Miethe 1450 ℳ pro Jahr. Das Geschäft deckt die Kosten reichlich.

Begrüssungslied,

comp. von **C. W. Prase,** Musiklehrer der Blinden-Anstalt.

Ihr kamt im Drang der Nächstenliebe
Für uns, vor deren Augen Nacht, —
Habt Dank! — So edlem Herzenstriebe
Sei Aller Lob und Preis gebracht!
Und können wir auch nicht erblicken
Die Freunde, die so nah uns heut',
Wir können doch die Hand Euch drücken
Und sagen, wie Ihr uns erfreut!

Zum Bessern unser Loos zu wenden
Seid Ihr bereit mit Wort und That,
Was können wir dafür Euch spenden?
Nur das, was auch der Ärmste hat,
Wär' noch so wenig ihm beschieden,
Und noch so fern ihm Glück und Lust:
Ein Stück vom süssen Himmelsfrieden,
Den Dank aus warmer Menschenbrust!

Und während wir Euch diesen bringen,
Ein Wunder lässt uns Gott gescheh'n:
Uns wird, indem wir vor Euch singen,
Als könnten wir Euch Alle sehn!
Das ist wohl seiner Engel Walten,
Auch so zu mildern unser Leid, —
Und was wir schauen, wir behalten
Es uns zur Freud' für alle Zeit!

Und nun lasst froh von uns Euch führen,
Zunächst wo Ihr am liebsten geht,
Durch unsers Heims alloffne Thüren,
Und schaut, wie gut es um uns steht!
Und dann hinaus gar froh von hinnen
An unsre Bucht, auf ihren Höh'n —
Und seht von unsers Schlosses Zinnen
Den Aar der Hohenzollern weh'n!

Johann Meyer.

Grosse Doxologie aus dem 3. Jahrhundert.

Comp. von **Demetrius Bortniansky.**

Chor.

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Wir loben Dich, wir benedeien Dich, wir beten Dich an, wir preisen Dich, wir sagen Dir Dank um Deiner grossen Herrlichkeit willen.

Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater!

Herr, Du eingeborner Sohn, Jesus Christus!

Sopran-Solo.

Comp. von **Heinrich Kröhncke**, Zögling der Blinden-Anstalt zu Kiel.

Vom Himmel kam in dunkler Nacht,
Der uns des Lebens Licht gebracht,
Nun leuchtet uns ein milder Strahl,
Wie Morgenrot im dunkeln Thal.
Er kam, des Vaters Ebenbild,
Von schlichtem Pilgerkleid umhüllt,
Und führet uns mit sanfter Hand,
Ein treuer Hirt, in's Vaterland.

Chor.

Herr, Gott, Du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der Du die Sünde der Welt trägst, erbarme Dich unser, der Du die Sünde der Welt trägst, nimm an unser Gebet; der Du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme Dich unser! Denn Du allein bist heilig, Du allein bist der Herr, Du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters. Amen. Amen. Amen.

O erster Hauch der Frühlingsluft.

Ged von **F. A. Muth**, comp. von **Martin Blumner.**

O erster Hauch der Frühlingsluft, o erster süsser Veilchenduft,
Was weckst du mir im Herzen, was weckst du mir im Herzen?
Rufst du vergangne Tage zurück voll Jugendleid, voll Jugendglück,
Voll Lust und Lieb' und Scherzen, voll Lust und Lieb' und Scherzen?
Ich weiss es nicht, ich weiss es nicht.
Es ist ein Weh'n, ein leises süsses Aufersteh'n
Im Thal, wie in dem Herzen, im Thal, wie in dem Herzen,
Als müsst' ich beten zu dieser Stund'
Aus meiner Seele tiefstem Grund,
Aus meiner Sehnsucht Schmerzen, aus meiner Sehnsucht Schmerzen.

System der Blindenpädagogik.

Vortrag von Direktor **Heller**, Hohe-Warte, Wien.

Hochgeehrte Versammlung!

Für jede Art von Wirksamkeit ist dem Menschen ein grosses Vorbild in der Natur gegeben. Dem gläubigen Herzen, wie dem forschenden Geiste offenbart sich in ihr ein höchster Wille, der nach ewigen, unwandelbaren Gesetzen allen Dingen Mass, Richtung und Ziel vorschreibt. In der Unterordnung unter diese Gesetzmässigkeit besteht die höchste Zweckmässigkeit, in ihr ist auch jene Einigung begründet, welche stets von neuem die Kraft erzeugt, das Nützliche zu schaffen, das Gute zu vollbringen.

Auch uns, denen es obliegt, ein Erlösungswerk aufzurichten, ist es eine unabweisbare Pflicht, in unserem Wirken und Schaffen, im kleinsten wie im grössten, die Natur und die Bedingungen ihres Waltens zum Vorbild zu nehmen. Es darf uns nicht genügen, für das einzelne Bedürfnis das einzelne Mittel herbeizuschaffen, wir dürfen nicht in der blossen Anreihung dieser Mittel die beste Ordnung, in der grösstmöglichen Vermehrung derselben unsern Reichthum, und in ruheloser Ausdehnung unserer Bestrebungen unsern Fortschritt erblicken. Der wahre, der bleibende Erfolg unserer Wirksamkeit hängt einzig und allein davon ab, wie sehr es uns gelingt, diese gesetzmässig zu gestalten, und das Werk, dem wir unser Leben gewidmet haben, wächst nur in dem Masse, in welchem wir es verstehen, durch jene höhere Einigung das Einzelne organisch und lückenlos zu einem immer grösser werdenden Ganzen zu vereinigen.

Darum geziemt es uns, ohne das Erworbene in Frage zu stellen, und den ruhigen Gang unserer Thätigkeit durch unfruchtbare Experimente zu unterbrechen, die Grundlagen unserer Wirksamkeit immer wieder zu untersuchen und die Frage immer wieder zu beantworten, ob diese Wirksamkeit und die Ziele, welche wir durch dieselbe erreichen wollen, in volle Übereinstimmung gebracht

worden sind, ob unsere Bestrebungen thatsächlich von den Gesetzen der natürlichen Entwicklung und nicht von einem willkürlichen Nützlichkeitsstandpunkt aus ihre Richtung erhalten, und ob schliesslich alle Teile des pädagogischen Baues nach dem Richtmass der logischen Aufeinanderfolge gefügt sind.

In diesen grundlegenden Forderungen sind aber auch die wichtigsten Merkmale gegeben, welche für den Begriff „System" in unserer besondern Anwendung wesentlich erscheinen, und so können wir umsomehr ohne fernere weitläufige Erörterungen auf unsern Gegenstand eingehen, als ja die allgemeine Definition dieses Begriffes feststeht.

Nicht ausnahmslos wird zugegeben, dass die Forderung eines speziellen Systems der Blindenpädagogik berechtigt ist. Diese Thatsache ist unschwer zu verstehen, wenn man in Betracht zieht, dass sich die Blindenpädagogik allmählich von der allgemeinen Pädagogik dadurch abgezweigt hat, das jene ihre Bildungsmittel so ausstaltete, wie dies zur Erreichung von Resultaten nothwendig war, die denen der allgemeinen Volksschule kongruent erschienen. Weil hierdurch die Erwartungen, welche an die Blindenbildung geknüpft wurden, weit übertroffen waren, so befriedigten diese Erfolge höchlich; zudem war ja auch eine Übereinstimmung zwischen dem Bildungsgange des Sehenden und des Blinden — freilich nur äusserlich — erzielt, welche als ein genügender Ausgleich von Differenzen betrachtet wurde. Damit war der Blindenpädagogik die Aufgabe gestellt, die Grundsätze, die Methoden und die Lehrmittel der allgemeinen Pädagogik auf den besondern Fall möglichst unverändert anzuwenden.

Von einem besondern System der Blindenpädagogik konnte unter solchen Umständen und von derartigen Gesichtspunkten aus keine Rede sein, nicht vielleicht, weil sie überflüssig erschien, sondern weil sie einfach unmöglich war. Zu dem System der Blindenpädagogik gehören die Aufeinanderfolge der Einwirkungen, welche die pädagogische Kunst nach logischen Motiven für die Erreichung ihrer Ziele — für das Vollbewusstsein der Menschenwürde, für die möglichste Unabhängigkeit im Denken, in der Entschliessung und im sozialen Leben — aufstellt, die Ausgestaltung und die Anwendung der Mittel, welche diese Einwirkungen höchst wirksam machen; vor allem andern aber gehört hierzu die Erfüllung der Aufgabe, physiologisch begründeten Prinzipien folgend, das Einzelne organisch, d. h. so zu immer

grösseren Ganzen lückenlos so zu verbinden, dass sich das Nachfolgende zum Vorhergehenden wie die Wirkung zur Ursache verhält.

Die letztgeforderte, besonders hervorgehobene Leistung ist aber unmöglich, wenn die Blindenpädagogik der allgemeinen Pädagogik im wesentlichen folgt; denn es muss ja nicht erst bewiesen werden, dass die erstere fortgesetzt auf Lücken treffen muss, die unausfüllbar sind, und dass Verbindungen nur scheinbar, vornehmlich durch leere Redensarten, die wohl Einbildung, nie aber Bildung schaffen werden, herzustellen sind.

Die mehrfach bezeichnete Richtung konnte auch nur so lange Geltung haben, als man sich zufrieden stellte, bei Kindern, von denen man nichts erwartet hatte, etwas zu erreichen, so lange die Erwerbsfähigkeit des Blinden im Versuchsstadium stand und dieselbe mehr angezweifelt als bewiesen wurde. Die Inanspruchnahme der Kräfte des Blinden für einen technischen Beruf mussten nothwendigerweise zur Betrachtung der Anlagen des Blinden überhaupt und zu Massnahmen führen, welche ein System der Blindenbildung begründeten, wenn auch nicht ausgestalteten, weil sie nur dem jeweiligen Bedürfnisse zu dienen hatten.

Die Blindenpädagogik hat ihre Aufgabe keineswegs erfüllt, wenn sie Kenntnisse und Fertigkeiten allein, und wäre dies auch im reichsten Masse, vermittelt, sie ist eine Wissenschaft, welche ganz im Dienste der Humanität steht, deren Devise im Geiste Pestalozzis lautet: „Besiegung des Unglücks durch die Lehre."

Da dieses Unglück in dem schmerzlichen Gegensatz begründet ist, in welchen der Blinde zur Erscheinungswelt, ihren Verhältnissen und ihren Einrichtungen tritt, so muss ihn die Lehre mit der Kraft ausrüsten, tiefer in die Wesenheit der Dinge einzudringen und durch eine aus Erkenntnis und idealer Auffassung geschaffene innere Welt den äusseren Mangel zu überwinden; weil dieses Unglück in der Abhängigkeit des Lichtberaubten von dem Willen, dem Wohlwollen und der Unterstützung anderer besteht, so muss die Lehre das Mass seiner Selbstbestimmung, seiner Selbstthätigkeit und Selbständigkeit durch das Bewusstsein der ihm innewohnenden Begabung und deren Leistungsfähigkeit möglichst erhöhen; weil dieses Unglück nur zu oft beleidigte Menschenwürde heisst, so muss die Lehre den Blinden befähigen, durch eine aus dem Innern quellende Bildung, welche sich also stets aus der eigenen Kraft erneuert und die technische Fertigkeit aus dem Mechanischen auf

das Niveau des zweckmässig Beabsichtigten erhebt, einen Ehrenplatz im Kreise der wirkenden Menschheit zu gewinnen.

Da sich eine solche Pädagogik mit der Bekämpfung jener Übel beschäftigt, welche aus dem Gegensatz des Blinden zu dem Sehenden resultiren, so muss sie ihre Angriffspunkte naturgemäss gerade in den unterscheidenden Merkmalen der psychischen Verfassung und Entwicklung suchen, in welcher dieses Gegensatz begründet ist. Damit ist auch die Eigenart der Blindenpädagogik und die Berechtigung eines besondern Systems dargethan.

Aber selbst in Beziehung auf diese unterscheidenden psychischen Bildungen herrscht keine volle Übereinstimmung; es fehlt nicht an Stimmen, welche die abweichenden psychischen Zustände nicht als wesentliche Merkmale, also als Bedingungen, mit welchen gerechnet werden muss, sondern als Ergebnisse der Blindheit betrachten, welche Erziehung und Unterricht verhüten können.

Die Frage, welche hier zu beantworten steht, ist wohl bestimmter dahin zu formuliren, ob die Blindheit wesentliche psychische Veränderungen hervorbringt oder nicht; die Beantwortung dieser Frage muss unbedingt darüber entscheiden, ob ein System der Blindenpädagogik als ein eigenartiges System, welches sich von besondern Grundlagen erhebt und besondern Zielen zustrebt, berechtigt ist.

Nach dem gegenwärtigen Stand der psychologischen Wissenschaft, welche wohlbegründet das Gebiet der Spekulation und der Metaphysik verlassen hat und die Lehre vom Seelenleben des Menschen auf das Ergebnis physiologischer Forschungen aufbaut, indem sie den wechselseitigen Zusammenhang des innern und äussern Daseins in ihren letzten Gründen zu erkennen und darzulegen sucht, kann es kaum mehr bezweifelt werden, dass die Blindheit die Grundlage des geistigen Lebens wesentlich verändert und seine Entwicklung entscheidend beeinflusst.

Erlauben Sie mir zur Begründung dieser meiner Behauptung auf meinen Vortrag: „Zur psychologischen Grundlegung der Blindenpädagogik“ hinzuweisen, in welchem ich bestrebt war, die Differenz zwischen dem Seelenleben des Sehenden und des Blinden darzulegen, erlauben Sie auch, aus dieser Arbeit heraus einen Teil des Materials zu holen, dessen ich bedarf zu dem Versuche, ein System der Blindenpädagogik, wenn auch nur in einigen Grundrissen, darzustellen. Aus Überzeugung kann ich noch hinzufügen, dass es nicht theoretische Lehrmeinungen, sondern in der Praxis vielfach und

streng erprobte Erfahrungen sind, welche ich nützen will, um zum Ausbau der Wissenschaft beizutragen, der wir alle mit der Kraft unseres Geistes und der Innigkeit unseres Herzens dienen.

Die Grundlagen unseres gesammten geistigen Lebens bilden die sinnlichen Wahrnehmungen. Diese sind es, welche die Objekte der realen Welt der Seele zur Vorstellung bringen und je intensiver sie ausgebildet und je rationeller sie nach ihrer Eigenart und nach ihrer Bestimmung mit einander verbunden werden, desto wirkungsvoller erweisen sie sich in Beziehung auf die Sicherheit, auf den Wert und die Leistungsfähigkeit unserer geistigen Bildung. Der Mangel an sinnlicher Wahrnehmung, insbesondere aber die Lückenhaftigkeit der aufsteigenden Reihe begründet eine Verkümmerung geistiger Bildung, und die Armut an sinnlichen Wahrnehmungen gegenüber einer Fülle dieses geistigen Materials bedingt geradezu das Verhältnis der Abhängigkeit.

Für die Qualität, daher auch für die Wirkungsfähigkeit sinnlicher Wahrnehmungen, ist massgebend: 1. der Vorgang bei der Erwerbung derselben, 2. die Auswahl ihrer Objekte und 3. die Verbindung der Wahrnehmungen. Diese 3 Punkte bezeichnen aber auch in ihren Beziehungen auf einander das System der Sinneswahrnehmungen.

Ein solches System ist, wie ich glaube, mit Unrecht für die allgemeine Volksschule obligatorisch noch nicht gefordert worden, für die Blindenschule ist es, soll dieselbe in der That die ihr gestellten Aufgaben erfüllen, nicht zu entbehren. Zunächst sollen hier die Wahrnehmungen jener Sinne in Betracht kommen, welche allgemein und mit Recht die Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Sehenden und dem Blinden bilden, nämlich die des Gesichtes und des Getastes. Daraus, dass man eine systematische Vorschule des Sehens nicht geradezu nothwendig findet, kann das Gleiche für das Tasten nicht abgeleitet werden, schon darum nicht, weil sich die Objekte des Gesichtes diesem geradezu aufdrängen und in einer Fülle darbieten, dass für die Übung, die Erfahrung aber auch für die fortgesetzte Korrektur wie für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und die Verfeinerung des Geschmackes überreicher Stoff vorhanden ist, während die tastende Hand die Objekte ihrer Wahrnehmung suchen muss, einen grossen Teil derselben aber im Original nicht zu erreichen und einen fast eben so grossen Teil nicht zu unterscheiden vermag. Die Folgen dieser Dürftigkeit für die Blinden-

bildung können aber nur dadurch einigermassen ausgeglichen werden, dass die Qualität der Wahrnehmungen durch exakte Untersuchungen der Objekte so sehr als möglich erhöht, dass bei der Auswahl dieser Objekte zwischen wahren und falschen Werten streng unterschieden und die Wahrnehmungsergebnisse selbst lückenlos verbunden werden.

Zu all' dem tritt noch als der wichtigste Grund hinzu, dass das Tastvermögen, so wie es sich darbietet, für den Blindenunterricht, welcher den durch die Blindheit bedingten Mangel auszugleichen anstrebt, nicht verwendet werden kann, sondern durch systematische Übungen umgestaltet werden muss.

Die Wahrnehmungen sind als Produkte der Erregung unserer Sinne, welche durch peripherische Reize hervorgebracht werden, zu betrachten. Diese Erregungen sind selbstverständlich, indem sie sich auf die verschiedenen Sinne beziehen, qualitativ verschieden, aber auch diejenigen gleicher Art, können verschiedene Grade haben, sie sind daher von verschiedener Intensität. Aber auch unser Bewusstsein verhält sich sowohl zu den Objekten der Empfindungen, welche die Elemente der Wahrnehmungen ausmachen, wie auch zu dem Erregungsprozesse nicht immer in der gleichen Weise, sie können in unserem Bewusstsein entweder das Gefühl der Lust oder der Unlust, demnach einen differirenden Gefühlston hervorrufen. Die wichtigsten Eigenschaften der Empfindungen und der aus der Verbindung derselben entstehenden Wahrnehmungen sind demnach die Intensität und der Gefühlston; erstere wirkt bestimmend auf den Inhalt der Vorstellungen, steht also im Dienste der Begriffsbildung, letzterer dagegen ist ein wesentlicher Faktor unseres Gefühlslebens und dient somit der Formbildung. Für den Erfolg des Unterrichtes ist es demnach von der höchsten Bedeutung, der Intensität der Empfindungen das beherrschende Übergewicht über den Gefühlston zu verschaffen; da aber bei den niedern Sinnen, somit auch bei dem Tastsinn, die Intensität an und für sich hinter dem Gefühlston zurückbleibt, die Hervorrufung und die Steigerung des letzteren aber der Neigung des Kindes ganz entspricht, während die Erhöhung der Intensität bis zum Überwiegen derselben nur durch gereifte Erfahrung und weise Absicht bewerkstelligt werden kann, so ergiebt sich daraus, dass die Tastfähigkeit, wie die Natur sie darbietet, durch systematische Übung wohl zur höchsten Leistungsfähigkeit ausgebildet zu werden vermag, ohne

diese Übungen aber wirkungsarm, unzuverlässig und ungleichmässig bleiben muss, und dass von einem unbeeinflussten Gebrauch des Tastvermögens von Seite des Kindes kein positives Ergebnis zu erwarten steht.

Für die systematische Ausbildung der Tastwahrnehmungen spricht aber noch eine andere psychologische Erkenntnis. Die Empfindungen, diese elementarsten, psychischen Bildungen, welche sich zunächst zu Wahrnehmungen und als solche zu den komplizirtesten Geistesprodukten verbinden, gehen diese Vereinigung, welche als eine der wichtigsten, grundlegenden Prozesse bezeichnet werden muss, in der zweifachen Richtung der räumlichen und der zeitlichen Anordnung ein. Das Organ der räumlichen Anordnung ist das Gesicht, das der zeitlichen das Gehör, und da die erstere einen konkreten, die letztere einen abstrakten Charakter hat, so stellt sich in dieser Anordnung nicht allein die reale, sondern auch die geistige Welt dar, die wir erfassen und begreifen können. Die Vertheilung auf die beiden Sinne, welche mit aller Berechtigung die höheren genannt werden, ist eine wesentliche Bedingung für die Unterscheidung und somit für die Ordnung und die Klarheit aller geistigen Erwerbungen und bezeichnet eine wichtige Station in der Entwicklungsgeschichte der Organisation des Menschen.

In dem Tastgefühl dagegen ist der raum- und der zeiterweckende Sinn vereinigt; denn wenn wir einen Gegenstand betasten, so kommt uns durch die fortschreitende Bewegung des Tastorgans nicht allein der Raum, welchen wir zurücklegen, sondern auch die Zeit, welche wir hierzu brauchen, zum Bewusstsein. Der Blinde soll aber durch das Tasten jene Wahrnehmungsthätigkeit hervorbringen, welche ihm den Mangel des Gesichtssinnes als des raumerweckenden Sinnes ersetzen kann, und er vermag dies auch, da ja die einzelnen, gesondert wirkenden Sinne aus dem Tastsinne hervorgegangen sind, er vermag es aber nur in dem Masse, als es ihm gelingt, die Einwirkung des zeiterweckenden Sinnes in der Vereinigung, welche das Tasten darstellt, zurückzudrängen. Da aber gerade dieser, seines abstrakten Charakters wegen, gleich dem Gefühlston auf die Einbildungskraft des Kindes einwirkt und diese angenehm beschäftigt, so würde das Tasten des blinden Schülers auch in Beziehung auf diesen wichtigen, für die Qualität der Wahrnehmungen und ihrer Produkte entscheidenden Vorgang den so sehr berechtigten Anspruch auf Korrektheit

nur höchst mangelhaft erfüllen, wenn die Blindenschule auf rationelle, vor allem auf eine systematische, von physiologischen Grundsätzen beeinflusste Ausbildung der Tastwahrnehmungen Verzicht leistete. Aber nicht nur mangelhaft, auch willkürlich und durch diese Willkür verschiedenartig ausgestaltet, bietet sich dem Blindenlehrer die Tastfähigkeit seiner Schüler dar. Eine genaue Untersuchung wird diese bedenkliche Thatsache unschwer erweisen und schon in den verschiedenen Methoden des Tastens, welche sich die Schüler bilden, zum Ausdruck kommen. Wenn die Referate, welche die Schüler über die Ergebnisse des Tastens liefern, eine erhebliche Gleichmässigkeit aufweisen, so ist dieselhe hauptsächlich darin begründet, dass sie sich der gleichen sprachlichen Ausdrucksweise bedienen.

Wenn die Forderung eines Systems der Sinneswahrnehmungen, insbesondere der Tastwahrnehmungen mit einiger Ausführlichkeit begründet worden ist, so erscheint dies gewiss nicht überflüssig, wenn man bedenkt, dass es sich hier um das Fundament der gesammten geistigen Bildung des blinden Kindes handelt.

Dieses System — es sei mir zu wiederholen gestattet — weist 3 Abtheilungen auf: 1. den Vorgang bei der Erwerbung der Wahrnehmungen, 2. die Auswahl ihrer Objekte und 3. die Verbindung der Wahrnehmungen nach verschiedenen Richtungen.

In Beziehung auf die Erwerbung der Tastwahrnehmungen steht keine Forderung höher, als die, den Akt des Tastens in einer Weise zu gestalten, dass dessen negativen Ergebnisse, welche den Wert der Tastvorstellungen beeinträchtigen, auf ein geringstes Ausmass reduzirt werden. Aus dem Vorausgeschickten wissen wir, dass darunter insbesondere die Forderung zu verstehen ist, der Intensität der Tastempfindungen den dominirenden Einfluss auf den Gefühlston zu verschaffen und zu sichern und die Verbindung dieser Empfindungen zu Vorstellungen derart zu organisiren, dass der Tastsinn immer mehr und immer wirkungsvoller zum raumerweckenden Sinne ausgebildet werde.

In meinem Vortrage: „Zur psychologischen Grundlegung der Blindenpädagogik“ wie in meiner Schrift: „Modelliren und Zeichnen in der Blindenschule“ auf welche ich hiermit verweise, habe ich darzulegen und zu begründen versucht, dass die Erfüllung dieser zwei Aufgaben, welche sich gegenseitig bedingen, vornehmlich

an eine und dieselbe Bedingung geknüpft ist, und dass diese in der grösstmöglichen Beweglichkeit des Tastorgans besteht.

Durch das Tasten können 1. Druck-, 2. Temperatur- und 3. Bewegungsempfindungen hervorgebracht werden. Die ersten zwei werden von der ruhenden oder langsam bewegten Hand hervorgebracht, sie sind nicht imstande, eine Gestaltwirkung von nennenswerter Bestimmtheit zu erzeugen, entbehren denn auch fast ganz der Intensität und stehen somit hauptsächlich im Dienste einer gemüthlichen Erfassung jener Objekte, welche den Inhalt unseres geistigen Lebens ausmachen. Die Bewegungen des Tastorganes sind es allein, welche die Lokalisation der Tastwarnehmung und mit dieser Lokalisation die Vorbedingung für die Schärfe und Sicherheit der Raum- und Formvorstellungen ausbildet. Die Gestaltwirkung, von welcher es abhängt, ob und mit welcher Richtigkeit und Bestimmtheit der Blinde zur Vorstellung der realen Dinge gelangt, an welche Eigenschaften und Thätigkeiten gebunden sind und aus deren Verhalten zu einander sich die mannigfaltigen Verhältnisse ergeben, ist also von den Bewegungen des Tastorganes abhängig.

Die Voraussetzung für diese Bewegungen ist vor allem die Beweglichkeit der Hand. Diese muss durch besondere auf der anatomischen Bildung des Tastwerkzeuges beruhenden Übungen systematisch ausgebildet werden. Es genügt keineswegs, die Gelegenheit, welche sich aus der Nothwendigkeit einer Anschauung ergiebt, hierfür zu benutzen. Selbst die einfachsten Stoffe des Anschauungsunterrichtes erfordern für ihre Untersuchungen kombinirte Bewegungen der tastenden Finger, und was hier für die Erwerbung der Wahrnehmungen gefordert werden muss, sind gerade die elementaren Vorgänge. Aus ihnen setzen sich alle Kombinationen zusammen, und das Gelingen dieser Kombinationen hängt von der Ausbildung der Elemente und von deren richtigen Verbindung ab.

Daher ist das Handturnen, welches die Aufgabe hat, die Beweglichkeit der Hand nach den angeführten Grundsätzen auszubilden, eine Disziplin der Blindenschule, die nicht entbehrt werden kann, wenn man sich nicht geradezu der Überzeugung verschliessen will, dass auch hierin weise Absicht, strenges Mass und ausgebildetes Zielbewusstsein als Bedingungen jeglicher pädagogischer Einwirkung walten müssen. Ich vermag den Zweck des Handturnens auch heute nicht bestimmter auszudrücken,

als ich dies im meinem Vortrage auf dem Kölner Kongress in den Worten gethan habe: „Das Handturnen hat den Zweck, die Funktionen jedes einzelnen Theiles der Hand so auszubilden, dass der Blinde sich vor allem der Leistungsfähigkeit derselben bewusst werde und dass die Beweglichkeit und Kräftigung der Hand das mögsichste Ausmass der Vollkommenheit erreiche."

Die Übungen des Handturnens weisen folgende Abtheilungen auf: 1. Die Unterscheidung unserer Hand und ihrer Glieder in Bezug auf ihre Lage im Raum. Hierzu dienen die Bewegungen der Hand als Ganzes und der Glieder der Hand nach den verschiedenen Richtungen, sowie die Dehnungen, Beugungen und Pressungen derselben. 2. Die Betastung des Tastorganes Diese geschieht durch die verschiedenen Gegenüberstellungen der Finger zum Daumen, der Finger untereinander und zur Handfläche. 3. Paralellbewegungen der einzelnen Hände und ihrer Glieder. 4. Divergirende Bewegungen der einzelnen Hände und ihrer Glieder. 5. Vereinigung der beiden Hände und ihrer Glieder zu einem Werkzeug der Bewegung. 6. Gruppirung der Finger — insbesondere des Daumens, des Mittel- und Zeigefingers — zu nachahmenden Bewegungen, welche bei der Handhabung der wichtigsten Werkzeuge notwendig sind (ohne Gebrauch dieser Werkzeuge). 7. Dieselbe Gruppirung zu nachbildenden Bewegungen an dem Anschauungsobjekte selbst, wie sie zur Herstellung desselben aus plastischem Stoffe nothwendig wären. 8. Fortschreitende und sammelnde Bewegungen, um aus der Zusammenfassung des Einzelnen das Ganze zu gewinnen. 9. Geschicklichkeits-Bewegungen, wie dieselben zu Verrichtungen des täglichen Gebrauches nothwendig sind. 10. Spielbewegungen (wie z. B. Nest-, Dach-, Brückenmachen etc.).

Ein gleiches System für die Erwerbung elementarer Gehörswahrnehmungen ist weder möglich noch nothwendig. Während den Organen der Tastwahrnehmungen die geeigneten Objekte geradezu zugeführt werden müssen, wodurch die systematischen Übungen dem Lehrer fast ganz anheim gegeben sind. strömen die Gehörswahrnehmungen — ähnlich wie dies eingangs von den Gesichtswahrnehmungen des Sehenden gesagt worden ist — ohne Wahl und in einer so reichen Fülle zu, dass der pädagogischen Wirksamkeit hauptsächlich die Rektifizirung, Anordnung und Anwendung erübrigt. Zudem leistet für die Systematik der Gehörs-

wahrnehmungen der Lese-, der Gesang- und der Musikunterricht, wenn dieselben, wie später dargelegt werden soll, vorbereitet werden, so Bedeutendes, dass — quantitativ genommen — wenig mehr zu thun übrig bleibt. Aber dieses Wenige ist doch bedeutend genug, dass es voller Beachtung wert erscheint.

Zunächst ist bei der Erwerbung der Gehörswahrnehmung wohl darauf zu achten, dass dieselben Wahrnehmungen des zeiterweckenden Sinnes und somit hauptsächlich Faktoren abstrakter Geistesbildungen sind, denen zur Herstellung des Gleichgewichtes ein entsprechendes Ausmass realer Wahrnehmungen gegenüber gesetzt werden muss, dass ferner der Ton es ist, welcher den Blinden mit der Ferne verbindet und ihn das Unendliche ahnen lässt, welches dem Sehenden mit einem Blicke zum Sternenhimmel bewusst wird, dass endlich aber auch solche Gehörswahrnehmungen in der Blindenschule in Betracht gezogen werden müssen, welche weder wie das Wort den Begriff, noch wie die Melodie den Wohlklang in sich schliessen.

Diese Gehörswahrungen sind solche, welche von dem Stoff, von der Form und von der Ausdehnung der Körper bedingt werden, somit einen Rückschluss vom Klang auf diese Qualitäten gestatten, und welche die Erkenntniss durch das Tastgefühl entweder ergänzen oder bestätigen. Kupfer klingt anders als Eisen, ein Kreis aus Eisen anders als ein Vier- oder Dreieck aus diesem Metall, Buchenholz hat einen anderen Klang als Lindenholz, eine Kugel aus Buchenholz hat einen andern Klang als eine Platte aus derselben Holzart; ein Würfel aus Eisen im Gewichte von einem Kilogramm klingt gegen einen eisernen Würfel, der ein Dekagramm wiegt verschieden, zwei Messingstäbe von gleicher Dicke aber von verschiedener Länge unterscheiden sich im Klange deutlich von einander.

Diese Anführungen haben den Zweck, für den praktischen Blindenlehrer deutlich genug darzuthun, dass auch diejenigen Gehörswahrnehmungen, welche weder im Sprach- noch im Musikunterricht Beachtung finden, voller Beachtung und einer systematischen Anreihung wert sind und dies umsomehr, als der Klang, um den es sich hier handelt, den Akt der Wahrnehmung durch den Tastsinn in ähnlicher Weise zu beseelen vermag, wie die Form- und Gestaltwahrnehmungen des Gesichtes durch Licht und Farbe vergeistigt werden. Zudem bewegen sich diese Gehörswahrnehmungen keineswegs in demselben Grade zwischen Lust- und Unlustgefühlen,

wie diejenigen der Rede und der Melodie; sie sind also umsomehr geeignet die verstandesmässige Erfassung und Beurtheilung eines Anschauungsgegenstandes zu fördern, als für die Bestimmung dieser Wahrnehmungen ein Rückschluss auf Stoff, Gestalt, Gewicht . . . . des Gegenstandes, von denen die Sinnesreize ausgehen, nothwendig ist.

Den Mittelpunkt der Übungen, welche das System dieser Gehörswahrnehmungen fordert, bildet hauptsächtlich der Stoff der Objekte, alle andern Unterscheidungen sind nur als Variationen aufzufassen und zu behandeln. Aber auch der Stoff muss in zweifacher Weise u. zw. 1. als Gattungs- und 2. als Artbegriff zum Eintheilungsgrund für die Gehörsübungen gemacht werden.

Deshalb zerfallen diese Übungen in allgemeine und in spezielle.

Allgemeine Übungen. **Dem Klange** nach ist zu unterscheiden:

1. ob ein gometrisch regelmässig geformter Gegenstand aus Metall, aus Stein, aus gebranntem Thon, aus Holz, aus Leder, Glas u. s. w. besteht;

2. ob jede Art dieser Stoffe die Form einer Kugel, einer Walze, eines Prismas, einer Platte, eines Stabes hat;

3. welcher von zwei Klanggegenständen, welche Stoff und Form gemeinsam haben, in der Ausdehnung sich aber unterscheiden, gross und welcher klein ist.

Auf diesen allgemeinen Gehörsübungen, welche dem Bedürfnisse der Elementarstufe entsprechen und selbstverständlich mit den Variationen, die hier angedeutet erscheinen, nach mehrfachen Richtungen hin ausgebildet werden können, beruhen die speziellen Gehörsübungen, welche nicht allein die unterscheidenden Merkmale der Art und Unterart zum Gegenstande haben, sondern an den Schüler auch die Anforderung stellen, komplizirte Wahrnehmungen durch das Gehör aufzufassen. Wesentlich für diese Stufe des Systems der Gehörswahrnehungen ist es, dass Merkmale, welche zu erkennen, eigentlich dem Tastsinn zukommt, durch das Ohr als von der Menge und der Vertheilung der Materie bedingte Wirkungen erkannt, begutachtet und eingetheilt werden. Diese für solchen Zweck angestellten Übungen bewirken, dass selbst der zeiterweckende Sinn, das Gehör, in den Dienst räumlicher Vorstellungen gestellt wird, und dass diese dadurch an Intensität gewinnen. Was aber bei diesem wichtigen psychischen Vorgang noch höheren Wert hat, ist der Umstand, dass die abstrahirende Thätigkeit des Gehörs im

Blindenunterrichte dadurch bedeutend eingeschränkt wird und mehr einen realen Charakter überall dort annimmt, wo sie sich überhaupt auf einen durch das Tasten wahrnehmbaren Gegenstand bezieht.

Deshalb ist es auch eine für das System der Sinneswahrnehmungen bedeutsame Forderung, welche nicht entschieden genug erhoben werden kann, dass überall dort, wo dies nur möglich ist, der Tast- und der Gehörssinn in ihren Wechselbeziehungen zugleich in Anspruch genommen werden sollen.

Um die systematische Anreihung der speziellen Gehörsübungen durch Beispiele deutlicher zu machen, diene folgende Zusammenstellung:

1. Dem Klange nach ist zu unterscheiden, ob ein Metall Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Messing, Pakfong, Gold, Silber . . . ., ob ein Stein Sandstein, Schiefer-Marmorstein . . . ., ob gebrannte Erde, Steingut, Porzellan . . . . . ob Holz Buchen-, Linden-, Eichen-, Nuss-, Kirschen-, Tannen-, Kieferholz . . . . . ist.

2. Den Metallen wird die Form von Platten u. zw. die eines Kreises, einer Ellipse, eines Rechteckes, eines Dreieckes, und die eines Stabes, eines Ringes, eines Halbringes, eines aus Stäben gebildeten Dreieckes und Viereckes . . . . . gegeben, und der Schüler hat aus der Veränderung des Grundklanges sowohl den Stoff, als auch die Form desselben anzugeben. In ähnlicher Weise werden die Steine, die Hölzer, Steingut, Porzellan, Glas . . . . behandelt (man wird hier von Formen wie: Kreis, Halbkreis, aus Stäben gebildete geometrische Figuren absehen müssen.)

3. Zu den Variationen: verschiedene Formen bei gleichen Stoffen, verschiedene Stoffe bei gleichen Formen treten nun auch die Verchiedenheit der Dimensionen (auch die der Dicke) hinzu.

4. Gewebe aller Art, auch Leder, Papier . . . . werden dadurch mittelst des Gehöres unterschieden, dass sie an den entgegengesetzten Enden mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger je einer Hand festgehalten und gespannt und hierauf so gezerrt werden, dass sie einen Schall erzeugen. Dieser Schall wird bei zwei Stück Geweben derselben Art aber von verschiedener Grösse (der Unterschied muss jedenfalls bedeutend sein) der Intensität nach verschieden sein, wodurch es ermöglicht wird, vergleichsweise auf die Ausdehnung zu schliessen.

5. Durch den Klang können auch die verschiedensten Gegenstände des täglichen Gebrauches unterschieden werden, wenn die Anreihung derselben bei der Einübung systematisch geschieht. Einige Beispiele, welche der ersten Stufe entnommen sind, mögen dies anschaulich machen: a) ein Eisenstäbchen, eine Stricknadel, eine Packnadel, eine Stopfnadel, eine Nähnadel, eine Stecknadel, eine Haarnadel, ein Haftel; b) ein Holzstäbchen, eine hölzerne Netznadel, ein Bleistift, ein Heboldgriffel, ein Braillegriffel, c) ein Stahlring, eine Kette aus mehreren Ringen, ein Schlüssel, eine Schere, ein Essmesser, eine Gabel, ein offenes Federmesser, ein geschlossenes Federmesser . . . .

Die Klänge, welche hierbei und bei den vorhergehenden Übungen in Betracht kommen, werden am zweckmässigsten dadurch erzeugt, dass sie mit einer und derselben Bewegung der Hand auf eine harte Unterlage geworfen werden. Auch diesbezüglich sind Variationen dadurch ermöglicht, dass diese Unterlage Holz, Stein, Metall . . . . sein kann, und dass die Wurfbewegungen nach verschiedenen Richtungen ausgeführt werden können.

Mit den angeführten Übungen sind die Mittel zur Ausbildung der Gehörswahrnehmungen keineswegs erschöpft; die engen Grenzen eines Vortrages aber gestatten es nicht, über Anregungen hinauszugehen; wenn dieselben aber dazu führen, das Angedeutete systematisch zu erweitern und auszugestalten, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Ich will nur noch auf die „Anklänge“ hinweisen, welche in dem System der Gehörswahrnehmung bedeutungsvoll sind und eine Anreihung zulassen, welche dazu befähigt, in stufenweiser Übung das Vermögen auszubilden, aus dem Klange auf wechselnde Ursachen an einem und demselben Dinge zu schliessen. Unter Anklängen versteht man diejenigen Klänge, welche durch eine rasche Berührung des schallenden Gegenstandes mittelst eines Schallerregers erzeugt werden. Durch solche Anklänge kann beispielsweise unterschieden werden, ob ein Glas leer, voll, oder zum Theile voll, ob und wie hoch es mit Flüssigkeit oder Sand . . . . gefüllt, ob es oben offen oder geschlossen ist u. s. w. u. s. w.

Diese Übungen der Gehörswahrnehmungen sind — als Anregung für weitere Ausbildung — mitten in die Tastübungen hineingestellt, weil die ersteren thatsächlich den Charakter des Tastens durch das Gehör annehmen. Von einem solchen

Tasten kann mit Hinblick darauf, dass die höhern Sinne als Ausbildungsprodukte der im Tastsinn vereinigten Qualitäten betrachtet werden, gesprochen werden, aber auch darum, weil diese Gehörswahrnehmungen nur nebenher auf den Klang als solchen, thatsächlich aber auf die Erkenntnis der Dinge und der von ihrer Wesenheit bedingten Eigenschaften gerichtet sind. Diese Übungen sollen eben bewirken, dass der Blinde die Objekte derselben so erkenne, als ob er sie betastet hätte.

Ergänzend für das System der Gehörswahrnehmungen sind noch folgende 2 Forderungen: 1. Die Sprechübungen dürfen nicht dem Zufall, dem grammatikalischen oder orthographischen Unterricht allein überlassen bleiben, sondern sie müssen auf der ersten Elementarstufe einen selbständigen Gegenstand der Sinnesübungen ausmachen. Auch dem ersten Lese- und Schreibunterricht können diese Übungen nicht überantwortet werden, sie müssen dessen Grundlage bilden und demselben daher als eine Voraussetzung vorangehen; die Ergebnisse dieser Übungen müssen den ganzen Unterricht der Blindenschule hindurch bei jeder Gelegenheit angewendet und ausgebildet werden. Diese Sprechübungen haben den Zweck, vor allem die Auffassung und Wiedergabe, im weitern Verlauf aber die richtige Abgrenzung und Verbindung der sprachlichen Bildungen zu fördern und so der Technik des Sprechens zu dienen. 2. muss für ein System der Gehörswahrnehmungen in der Blindenschule gefordert werden, dass im Gesangsunterrichte allen Schülern die Gesetzmässigkeit der Tonlehre in den Grundzügen zum vollen Verständnis gebracht werde.

Kehren wir nach diesen nothwendigen Abweichungen auf das Gebiet der Tastwahrnehmungen zurück.

Das Handturnen muss sofort in den Dienst des freien Spieles gestellt werden. In dem freien Spiele findet das Handturnen seine volle, aber auch seine naturgemässe Anwendung, weil dieses unbeeinflusste Spiel nicht allein den Thätigkeits- und Gestaltungstrieb des Kindes am meisten, sondern auch am mannigfaltigsten befriedigt und so die systematisch ausgebildete Bewegung der Hand vielfach in Anspruch nimmt. Zudem setzt sich das Kind in diesem Spiel selbständige Ziele aller Art, findet es die Mittel, ja selbst die Methode, nach welcher diese Mittel zur Anwendung gebracht werden, selbst und stellt so — zudem mit allen Eifer der befriedigten Jugendlust — die Verbindung zwischen dem mecha-

nischen Akt des Tastens und zwischen dem psychischen Prozess dem es dient, ungezwungen und wirkungsvoll her.

Daher bildet das freie Spiel in dem System der Tastwahrnehmungen ein wichtiges Zwischenglied, welchem umsomehr alle Aufmerksamkeit und alle Sorgfalt zugewendet werden soll, als es vorbildlich und vorbereitend darstellt, in welcher Weise der Schüler einen Wirkungskreis zu erfüllen befähigt ist.

An das Handturnen und seine Anwendung im freien Spiel reiht sich die Auffassung der Gestalten an. Hierunter ist keineswegs die der Form allein verstanden, sondern die aller Faktoren, von welchem die Form bedingt ist, und dies sind vornehmlich der Stoff und der Zweck, welchem der Gegenstand zu dienen hat. Es ist leicht einzusehen, dass diese Auffassung der Gestaltlehre mit jener übereinstimmt, welche für die Verbindung zwischen Handturnen und freiem Spiel massgebend war. Sie ist in der Blindenschule vollkommen gerechtfertigt, weil sie dem natürlichen Bedürfnisse des Blinden nach Abstraktion entspricht und weil sie jene Erwerbungen zum Theil ersetzt, welche dem Sehenden die Erfahrung verschafft. Gerade bei der Gestaltlehre ist von dieser zu sprechen geboten; denn es wäre ein grosser Fehler und würde den systematischen Aufbau des Blindenunterrichtes wesentlich beeinträchtigen, wenn der Blindenlehrer sich von der Voraussetzung leiten liesse, dass dem blinden Schüler aus Erfahrung auch nur die Grundgestalten bewusst und deutlich sind, weil sie sich in den Gegenständen des täglichen Gebrauches darstellen. Sie sind entweder nicht das Eigenthum des Schülers, oder sein Besitz ist nicht bewusst und sicher. Es ist demnach für das System der Tastwahrnehmungen unabweisbar, dass nicht erst bei Gelegenheit der Körperlehre auf einer höhern Stufe, sondern schon in der Elementarklasse die verschiedenen Grundgestalten in leichtfasslicher Weise behandelt werden.

Diese Forderung gewinnt an Berechtigung, wenn man in Betracht zieht, dass sich die ganze Körperwelt mit ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit auf diesen Grundgestalten aufbaut, und der Akt des Tastens selbst hier Stoff und Gelegenheit findet, jene grundlegenden Übungen vorzunehmen, welche für keine der späteren Combinationen entbehrt werden können. Wer vielleicht das Verlangen, dass die Zweckmässigkeit als ein Faktor der Gestaltung schon auf der Elementarstufe in Rechnung gezogen werde, als ungerechtfertigt betrachten sollte, der dürfte doch vielleicht be-

friedigt sein von der Ansicht, dass der Hinweis darauf, dass beispielsweise die Gestalt der Kugel diese zum Rollen und die des Cylinders denselben zum Rollen und zum Stehen befähigt, Belehrungen sind, welche den ersten Ansprüchen genüge thun.

Der Stoff wird nach dem Widerstande, den er den tastenden Fingern bietet, nach dem Klange — wie dies eben dargelegt worden ist — aber auch nach jenen Temperatur-Nuanzen erkannt, welche sich an verschiedenen Materien unter gleichen Erwärmungsverhältnissen unterscheiden lassen.

Dass die Grundgestalten auf verschiedene Lebensformen übertragen, dass diese in jene zerlegt werden, ist selbstverständlich, wenn die Gestaltungslehre als eine Vorbereitung auf die Anschauung betrachtet und behandelt wird.

Die Gestaltlehre führt aber auch naturgemäss auf das nächste Glied in dem System der Tastwahrnehmungen auf die Ausbildung des Tastmasses über, da die Begränzung der Form — insbesondere die regelmässige Begränzung — von der Dimension abgängig ist. Dieses Tastmass ist wohl im Stande ein Äquivalent für das Augenmass zu bilden; wie dieses durch Bewegungen des Auges Dimensionen abschätzt, geschieht dies beim Tastmasse durch fortschreitende Bewegungen der tastenden Finger. Im Beginn dieser Übungen bilden wohl der Mittelfinger, später dieser, der Zeige- und Goldfinger zusammen eine Einheit, die als Mass für das Vielfache gilt; bei hinreichender Übung und Erfahrung jedoch bildet sich der Tastsinn geradezu in einen Abschätzungssinn um, welcher Erstaunliches zu leisten imstande ist. Dass das Tastmass für den Anschauungsunterricht in der Blindenschule von wesentlicher, ja oft von entscheidender Bedeutung ist, wird in weiterer Entwicklung dieses Vortrags nachgewiesen werden.

Die Gestaltlehre und die an ihr gebundene Ausbildung des Tastmastes finden ihre Bethätigung in dem Modelliren, welches in Beziehung auf die Erwerbung von Tastwahrnehmungen hauptsächlich darum von so grosser Wichtigkeit ist, weil es die wichtigste Qualität derselben, das plastische Tasten, erzeugt, durch das einzig und allein die für den Blinden wirkungsvollsten Vorstellungen, die plastischen Vorstellungen, hervorgebracht werden können. Diesen Abschnitt des Seelenlebens des Blinden, sowie die verschiedene Anwendung des Modellirens habe ich in meiner Schrift: „Modelliren und Zeichnen in der Blindenschule“ eingehend behandelt,

und ich verweise daher auf dieselbe in der Absicht, die massgebende Stellung zu begründen, welche die plastische Darstellung in dem System der Blindenbildung überhaupt und in dem der Sinneswahrnehmungen insbesondere einnimmt.

Das Tasten des Blinden ist ein zweifaches: ein unmittelbares und ein mittelbares. Die Übungen, welche dem ersteren dienen sollen, beziehen sich, wie bereits dargelegt worden ist, auf das Handturnen, das freie Spiel, das Tastmass, die Gestaltlehre und das Modelliren; für dieselbe wird die Hand als natürliches Werkzeug ohne jede Ausrüstung in Anspruch genommen, durch dieselben kommen die tastenden Finger unmittelbar mit dem Tastobjekt in Verbindung und erzeugen solche Vorstellungen, welche alle Merkmale der Deutlichkeit in sich vereinigen Der tastende Finger kann aber, da er in ein stumpfes Ende ausgeht, nicht in alle Zwischenräume eindringen und daher auch nicht alle Merkmale, welche in solchen sich darstellen, als Erkenntnis dem Centrale des Nervensystems zum Bewusstsein bringen. Da aber die Ursache für die Erscheinung, dass durch Druckempfindungen Tastwahrnehmungen vermittelt werden, darauf beruht, dass die betasteten Objekte dem Eindringen des Tastwerkzeugs einen Widerstand entgegensetzen, und aus der Untersuchung über den Umfang dieses Widerstandsgebietes sich die Erkenntnis der Grösse und der Form des betasteten Gegenstandes ergiebt, so ist es möglich, durch eine mechanische Verlängerung der Finger, insofern sie auch eine Verfeinerung derselben ausmacht, das Eindringen in kleine Zwischenräume und die Wahrnehmung solcher Merkmale zu ermöglichen, die dem Finger ohne Ausrüstung verborgen oder ganz undeutlich bleiben. Der Widerstand, den eine solche Ausrüstung erfährt, kommt einer Druckempfindung gleich, welche sich dem Finger und seiner Innervation mittheilt, und sich so in eine übertragene Tastempfindung verwandelt. Auf dieser physiologisch begründeten Thatsache beruht das mittelbare Tasten des Blinden. Dieses kommt bereits mehrfach unbewusst zur Anwendung, z. B. wenn der Schüler mit dem Braillegriffel zwischen den Fingern die Stelle tastend sucht, an welcher er einen Punkt eingraben soll. Wenn das mittelbare Tasten aber bewusst ausgeübt wird, wenn die hierfür erforderlichen Übungen systematisch angeordnet werden, so ergeben sich Erfolge, welche alle Erwartungen übertreffen und welche dem Blinden Erkenntnisse erschliessen, die ihm bisher versagt geblieben

sind. Der Blindenpädagogik fehlt noch immer eine nach allen Richtungen hin ausgestaltete „Lehre vom Tasten“; die systematische Ausbildung des Tastsinnes, welche sie herbeiführen würde, könnte diesen Sinn zu einer erstaunlichen Höhe der Leistungsfähigkeit emporheben.

Ich muss mich — mindestens an dieser Stelle — damit begnügen, ein System des mittelbaren Tastens angeregt zu haben, da die Ausführung desselben den Rahmen eines Vortrags weit überragen würde. Für Versuche, welche nach der angedeuteten Richtung hin angestellt werden sollten, will ich nur noch bemerken, dass die Ausrüstung für das mittelbare Tasten Taststäbchen sind, welche mit der Volarfläche des Fingers verbunden sind, und dass diese Stäbchen zunächst als unelastische, (unbiegsame) hierauf aber als elastische (biegsame) in Anwendung kommen.

Ebenso, wie die Gestaltlehre ihre Bethätigung in dem Modelliren dadurch findet, dass ein geringen Widerstand leistender Stoff mittelst des natürlichen Werkzeuges (der Hand) ohne Ausrüstung geformt wird, so muss das mittelbare Tasten seine Bethätigung dadurch finden, dass die mit künstlichen Werkzeugen ausgerüstete Hand Stoffe bearbeitet, welche Widerstand leisten. So führt denn das mittelbare Tasten zu dem Handfertigkeits-Unterricht über; alle Verrichtung dieser Disziplin sind — psychologisch genommen — nichts anderes als mittelbares Tasten und die Ausbildung desselben eines seiner hervorragendsten Ergebnisse. Die Werkzeuge, welche im Handfertigkeitsunterrichte zur Anwendung kommen, sind als Verlängerung und Ausgestaltung der mannigfach gegliederten Hand zu betrachten, deren Bewegungen bewusst und zweckmässig auf die Werkzeuge übertragen werden.

Aus dem System der Sinneswahrnehmungen ergibt sich das System der Anschauung nach dem Gesetze der Folgerung. Die Wahrnehmnng im Allgemeinen bezieht sich auf die Auffassung der Gegenstände der Aussenwelt nach ihrer wirklichen Beschaffenheit, mit Sinneswahrnehmung bezeichnen wir diesen psychischen Akt mit besonderer Berücksichtigung der Erregung der Sinnesorgane durch peripherische Reize, unter Anschauung verstehen wir hauptsächlich jene Thätigkeit unseres Bewusstseins, welche dieses durch die Sinneswahrnehmung mit Bildern von einem Gegenstande oder einem Vorgange der Aussenwelt erfüllt. Ist dieser Gegenstand der Vorstellung kein wirklicher, sondern blos ein gedachter, so

ist diese Vorstellung eine Einbildungsvorstellung. Diese hat für die Verstandesbildung nur dann Wert und Bedeutung, wenn sie von der Vorstellung eines wirklichen Gegenstandes abgeleitet ist. In jedem System eines Unterrichtes, welcher die Aufgabe hat, Vorstellungen von den Gegenständen, ihren Merkmalen und ihren Verhältnissen zu schaffen, anzuordnen und zu verbinden (also jeden Anschauungs-Unterrichtes) müssen demnach die Wirklichkeitsvorstellung zuerst und zumeist ausgebildet werden und die Einbildungsvorstellungen diesen erst dann folgen, wenn die ersteren in hinreichender Zahl und Intensität erworben sind, und wenn der Schüler die für diese Umbildung der Vorstellungen erforderliche Reife erlangt hat. Diese beiden Entwicklungsperioden müssen streng von einander geschieden werden, die Vermischung von Wirklichkeits- und Einbildungsvorstellungen erzeugt jene Ungründlichkeit, Unklarheit und Verworrenheit im Denken, welche nicht allein auf das intelectuelle Leben, sondern auch auf die Willensrichtung bestimmend und somit schädigend einwirken.

Diese Fundamental-Sätze, welche auf psychologischen Prinzipien beruhen, lehren auch, nach welchem Plane das System der Anschauung in der Blindenschule aufgebaut werden muss; hinzuzufügen ist noch, dass die Technik der Umgestaltung von Wirklichkeitsvorstellungen in Einbildungsvorstellungen in der Blindenschule gelehrt und durchaus nicht der Geschicklichkeit, der Findigkeit des Schülers allein, oder gar dem Zufalle anheimgegeben werden darf. Auch diese Technik bedarf eines Systems von Übungen, welche von der Eigenart des Seelenlebens der Blinden ihre Methode empfangen und deren Zwecke in den Zielen der Blindenbildung gegeben sind.

Das System der Anschauung, bezieht sich nicht auf den Anschauungsunterricht im engern Sinne allein, sondern da das Prinzip der Anschaulichkeit für jeden Unterricht gilt, auf alle Disziplinen der Blindenschule.

Dieses System zerfällt in 3 Abtheilungen: 1. in die Erwerbung von Wirklichkeitsvorstellungen, 2. in das System der Operationen, durch welche Wirklichkeitsvorstellungen in Einbildungsvorstellungen umgewandelt werden und 3. in der Behandlung dieser Einbildungsvorstellungen selbst.

Nach dem, was diesem Abschnitte unserer Betrachtung vorausgeschickt worden ist, versteht es sich von selbst, dass auf den Elementarstufen Objekt der Anschauung nur dasjenige sein soll,

was dem Schüler in Wirklichkeit dargeboten werden kann, und dass daher alle Nach- und Abbildungen ausgeschlossen erscheinen. Es gilt hier der Grundsatz, ein jedes Anschauungsobjekt zum Mittelpunkt eines Erkenntniskreises zu machen; wird dieses Objekt zur Erwerbung von Wirklichkeitsvorstellungen verwendet, so wird hierdurch der ganze Kreis in diese Erwerbung einbezogen. Dies ist um so sicherer, als diese Objekte aus der Umgebung des Schülers geholt werden müssen, und die Erfahrung daher die meisten Begleitvorstellungen hinlänglich ausbildet.

Für die Erfüllung dieser Forderung, welche hier für die Erwerbung von Wirklichkeitsvorstellungen erhoben wird, genügt aber keineswegs die Erkenntnis des Gegenstandes als solchen allein, sondern es ist auch nothwendig, dass der Gegenstand an dem ihm zukommenden Orte und in der ihm angepassten Zeit angeschaut werde. Deshalb entspricht es der für diese Stufe des Systems geforderten Anschauungsweise nicht, wenn z B. eine Blume von der Wiese, oder aus dem Garten in die Schule gebracht, oder wenn der Stubenofen im Hochsommer behandelt wird.

Die wichtigsten Eigenschaften der Gegenstände für sich allein zu betrachten, ist an dieser Stelle des Systems nicht nothwendig, da ihrer gesonderten Behandlung bereits bei den Sinneswahrnehmungen genügend Rechnung getragen wurde und die Eigenschaften im Anschauungsunterricht als Merkmale aufgefasst werden, welche mit dem Gegenstand auf das innigste verbunden sind; dagegen aber müssen die Thätigkeiten und Geschehnisse ganz besonders behandelt werden. Unter Thätigkeiten ist hier alles zu verstehen, was wir selbst nach unserem Willen und unserer Absicht mit den Gegenständen thun, unter Geschehnissen dagegen verstehen wir dasjenige, was mit den Gegenständen vollführt wird durch Kräfte, die ausserhalb unserem Willen und unserer Absicht liegen.

Das bewegliche Auge folgt allen Bewegungen der Thätigkeit und führt diese, sowie die Wirkungen, welche sie erzielen und die Mittel, durch welche sie hervorgebracht werden, der Seele zu. Das Auge vermag allen Stadien dieser produzirenden Bewegungen so genau zu folgen, dass das Zentralorgan nach den so vermittelten Eindrücken die gestaltende Hand in Bewegung setzen kann, um die beobachtenden Verrichtungen zu wiederholen. Das Sehen ist hier also eine Nachahmung der Thätigkeit durch das Auge. Im Unterricht der Vollsinnigen genügt es also, dass der Schüler einer

Thätigkeit, deren Verlauf und Wirkung zusieht, um eine volle Wirklichkeitsvorstellung der Thätigkeit zu erwerben; dem Blinden dagegen bietet das Betasten der bewegten Hand, welche eine Thätigkeit hervorbringt, keinen vollen Ersatz, das Ergebnis dieses Betastens ist eine höchst undeutliche, unbestimmte und mangelhafte Vorstellung.

Der Blinde kann nur von solchen Thätigkeiten Wirklichkeitsvorstellungen erlangen, welche er selbst ausübt und so ausübt, dass er die Wirkungen dieser Thätigkeiten klar zu beurtheilen imstande ist. Daher ist es unbedingt unerlässlich, eine Reihe von Thätigkeiten systematisch anzuordnen und die selbstständige und zielbewusste Ausübung derselben zur Voraussetzung eines Unterrichtes zu machen, der mit Berechtigung der Anschauungsunterricht der Thätigkeit genannt werden kann. Für die Auswahl dieser Thätigkeiten sind vor allem zwei Bedingungen massgebend: erstens, dass sie dem Lebenskreise des Schülers entnommen werden und zweitens, dass sie von dem Schüler vollständig ausgeführt werden können. — Nachahmende Thätigkeiten sind hier ebenso ausgeschlossen, wie die Anwendung von Nach- und Abbildungen für die Erwerbung von Wirklichkeitsvorstellungen des Gegenstandes. Welche Bedeutung der Handfertigkeits-Unterricht dadurch erlangt, dass er eine grosse Anzahl solcher Thätigkeiten intensiv und in einer natürlichen Reihenfolge ausbildet, muss nicht erst hervorgehoben werden; ich erblicke in dieser Wirkung des Handfertigkeitsunterrichtes geradezu den Mittelpunkt seiner grossen Bedeutung.

Was für den Ausübenden eine Thätigkeit ist, wird für den Beobachtenden ein Geschehnis; in dieser einfachen Thatsache liegt zugleich das wichtigste Motiv für die systematische Anordnung der Geschehnisse in der Blindenschule. Was das blinde Kind selbst gethan hat, das soll es an einem andern, welches dasselbe ausübt, beobachten und als Geschehnis auffassen. Es vermag dies ganz wohl, weil es sich hier nur darum handelt, einer Aktion zu folgen, welche als eine Wiederholung dessen zu betrachten ist, was das blinde Kind selbst vollbracht hat. Eine hinlänglich lange Reihe solcher Paralellübungen wird den Schüler auch befähigen, Erkenntnisse von Geschehnissen für sich allein zu erwerben, da er imstande ist, sie in Thätigkeiten umzusetzen.

Thätigkeiten und Geschehnisse in ihrer Verbindung und Wechselwirkung bilden Erlebnisse. Diese sind die grössten

Complexe der Erfahrung, welche die meisten Wirklichkeitsvorstellungen aller Art in sich schliessen und die breiteste Basis für den Anschauungs-Unterricht bilden.

Ein blindes Kind, welches keine hinreichende Gelegenheit hat, grundlegende Thätigkeiten auszuüben, Geschehnisse aufzufassen und welches, eingeengt im Raum und in den Verhältnissen, nur spärliche Erlebnisse hat, wird niemals jene vollbegründete und festgefügte Bildung erlangen, die einzig und allein zur Freiheit der Selbstbestimmung und zur Selbstständigkeit führt.

Wirklichkeitsvorstellungen können in Einbildungsvorstellungen durch Operationen umgewandelt werden, welche ein oder mehrere Merkmale der ersteren Art von Vorstellungen verwandeln. Einbildungsvorstellungen sind keineswegs nur solche, welche gemeinhin als abstrakte bezeichnet werden, obgleich auch diese nichts anderes als ein Umwandlungsergebnis konkreter Vorstellungen sind; zur Einbildungsvorstellung wird jede, welche nicht in allem Wesentlichen der Wirklichkeit entspricht; vornehmlich gilt dies beim Blinden, der nicht wie der Sehende durch eine unendliche Fülle von Anschauungsobjekten, die sich zum Vergleiche darbieten, in Übertragungen der Wirklichkeit auf deren Ersatzmittel und umgekehrt vom ersten Momente des Bewusstseins an eingeübt worden ist. Man reiche dem blinden Kinde beispielsweise das Modell eines Pfluges welcher im Massstab von 1 : 25 aus Holz ausgeführt ist und fordere es noch so wortreich auf, sich den wirklichen Pflug 25 mal grösser und Pflugschaar und Seggmesser aus Eisen vorzustellen, es vermag dies absolut nicht, wenn es nicht früher einen wirklichen Pflug angeschaut hat, dessen Vorstellung durch diese Nachbildung erweckt wird, oder wenn es nicht die Technik erlernt hat, von welcher hier die Rede ist.

Die wichtigsten Operationen, welche hierfür nothwendig erscheinen, sind, systematisch angeordnet, folgende:

1. Vergrösserungen und Verkleinerungen. Die Grundbegriffe hierfür werden bei der Einübung von Tastmassen dadurch gewonnen, dass dem Schüler die Aufgabe gestellt wird, aus gegebenen Grössen das Vielfache, aus dem Vielfachen das Mass zu finden. Die Ausbildung dieser Begriffe und der Geschicklichkeit, dieselben konkret darzustellen, geschieht am wirkungsvollsten durch Modelliren, Zeichnen und Handfertigkeitsarbeiten.

2. Theilen und Zusammensetzen. Der Begriff „Theil" kann vom Blinden nur durch theilen, der Begriff „Ganzes" (im

Gegensatz zu „Theil") nur durch zusammensetzen erworben werden. Auch die Unterscheidung der Theile an einem festgefügten Gegenstande kann nur dann wirkungsvoll geschehen, wenndas blinde Kind den Begriff desselben aktuell — also durch Zerlegen — gewonnen hat. Die Ausbildung dieser Operation geschieht am zweckmässigsten dadurch, dass der Schüler angeleitet wird, einfache Geräthe — wie Modelle von Tischen, Schränken, Stühlen u. s. w. — zu zerlegen und hierauf wieder zusammenzusetzen und dass er die hierdurch erzielte Geschicklichkeit an immer komplizirteren Gegenständen erhöht, bis die Übungen etwa mit der Zerlegung und Zusammensetzung eines einfachen Uhrwerkes u dgl. abschliessen.

3. Übertragungen. Wenn der zu Gebote stehende Beschauungsgegenstand sich von dem Wirklichkeitsgegenstand durch den Stoff unterscheidet, so wird dieser in einer andern, aber möglichst zweckmässigen Form zur Übertragung hinzugefügt. Wenn z. B. zur Veranschaulichung einer Egge nur ein hölzernes Modell zur Verfügung steht, so genügt es, zu demselben einen Nagel von Eisen zu legen, um den Schüler zu befähigen, den Stoff „Eisen" auf die am Modell aus Holz geformten zu übertragen.

4. Auswechslungen. Wenn einer Nachbildung entweder gar nicht, oder sehr schwer das Original entgegengehalten werden kann, und wenn es gilt, mehrfache Merkmale zu korrigiren, so findet die Auswechslung eines oder mehrerer Theile der Nachbildungen mit denen der Wirklichkeit, oder mit denen von treueren Nachbildungen statt, um so die Einbildungsvorstellung soweit als möglich der konkreten zu nähern. Z. B. es soll die Einbildungsvorstellung des Modells eines Ziegeldaches, dessen Ziegel mittelst Papptäfelchen dargestellt sind, möglichst korrigirt werden, so giebt man hierzu dem Schüler einen wirklichen Dachziegel in die Hand; dieser wird nicht allein die durch die Papptäfelchen erzeugte Vorstellung auswechseln, sondern das ganze Dach wächst (siehe „Verkleinerung und Vergrösserung") sofort im Verhältnisse des Dachziegels zum Papptäfelchen. Ähnliches geschieht, wenn man beispielsweise zu dem auf dem Modell eines Eisenbahnterrains die Schienen bezeichnenden Eisenstreifen das Stück einer wirklichen Schiene legt, zu dem Modell einer Kuh die wirklichen Hörner, zu dem Modell eines Pferdes die Nachbildung eines Pferdekopfes hinzufügt, wie Sattler denselben als Aushängeschild benutzen.

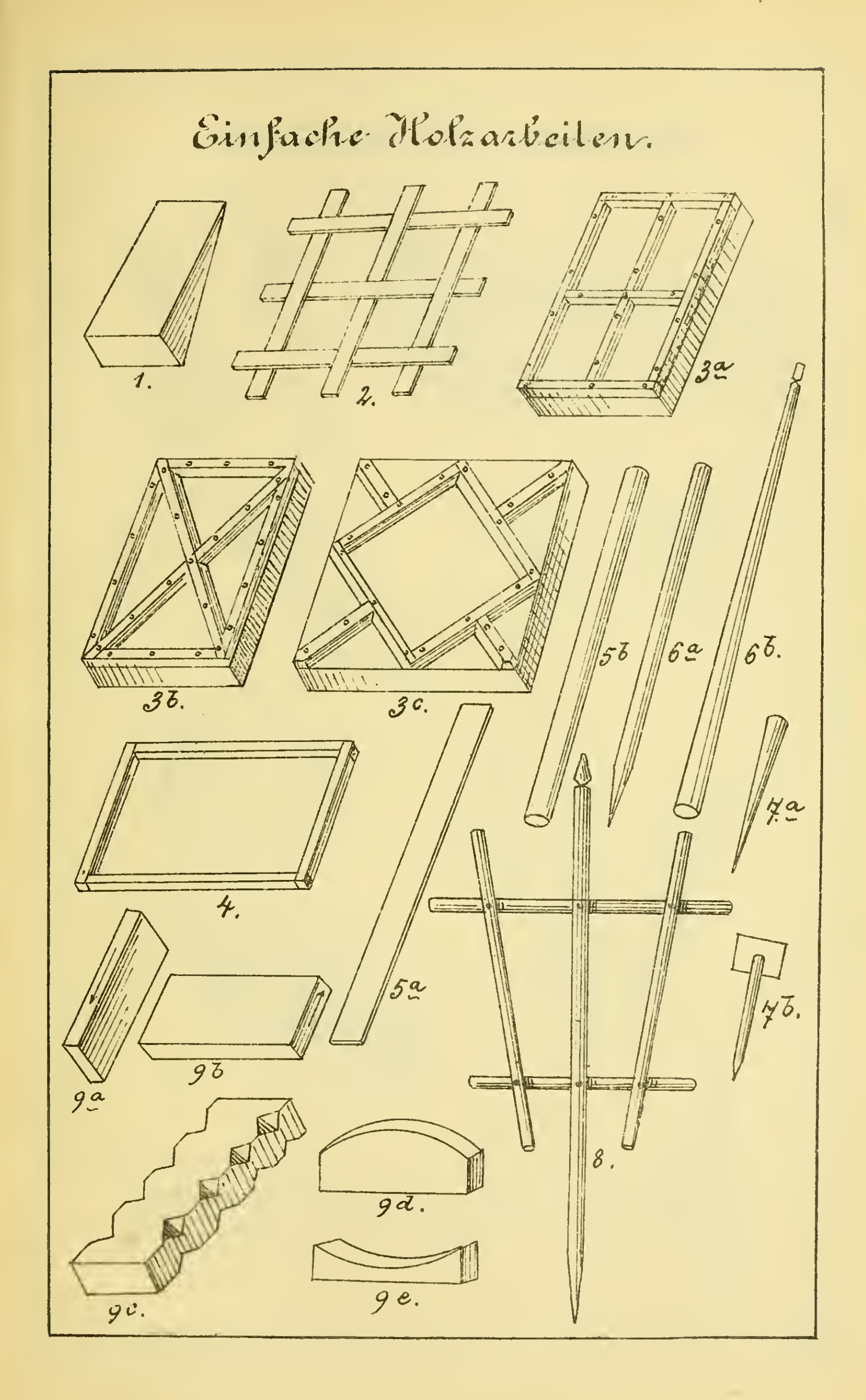
5. Abstraktionen. Von den verschiedenen geometrischen Körpern und von ihren mannigfachen Zusammensetzungen, werden zunächst die Flächen, und von diesen die Begränzungslinien abstrahirt und die gleiche Operation an mannigfaltigen Gegenständen der Anschauung ohne Rücksicht auf Grundformen fortgesetzt. Hierdurch wird es ermöglicht, dass 1. das blinde Kind aus der Betastung einer Seite des Objektes und aus seinen Umrissen wirkungsvolle Einbildungsvorstellungen durch die Benutzung von Relief- und Umrissdarstellungen erhält. Hieran schliessen sich die Übungen nach der von mir im meinem Vortrage: „Prinzip der Wechselwirkung" aufgestellten Methode der auf- und absteigenden Linie.

6. Nachahmende Thätigkeiten. Es ist hervorgehoben worden, dass der Blinde zu Wirklichkeitsvorstellungen der Thätigkeiten nur dann gelangt, wenn er diese nach Handhabung, Mittel und Zweck thatsächlich ausführt, und ich wiederhole aus voller Überzeugung, dass ich in diesen Thätigkeiten die wichtigste Leistung des Handfertigkeitsunterrichtes erblicke, die mindestens auf alle Verrichtungen, welche die Herbeischaffung unserer Bedürfnisse nothwendig machen, ausgedehnt werden sollten. Aus Erfahrung kann ich behaupten, dass das Pflügen und Eggen, das Ernten mittelst Sense und Sichel, das Dreschen mittels des Flegels, der regelrechte Bau eines Häuschens, welches mit einem selbstgezimmerten Dach versehen wird u. s. w. u. s. w. den blinden Schülern Wirklichkeitsvorstellungen und Erkenntniskreise erwerben, deren hoher Wert durch das grösste Ausmass theoretischen Wissens nicht im entferntesten aufgewogen werden kann. — Solche Verrichtungen verändern wohl den Charakter der Blindenschule wesentlich, aber sie sind auch imstande, in dieser Schule tausend Lebenselemente zu entfesseln und zur segensreichsten Wirksamkeit zu bringen. — Dieser Richtung der Blindenpädagogik gehört die Zukunft.

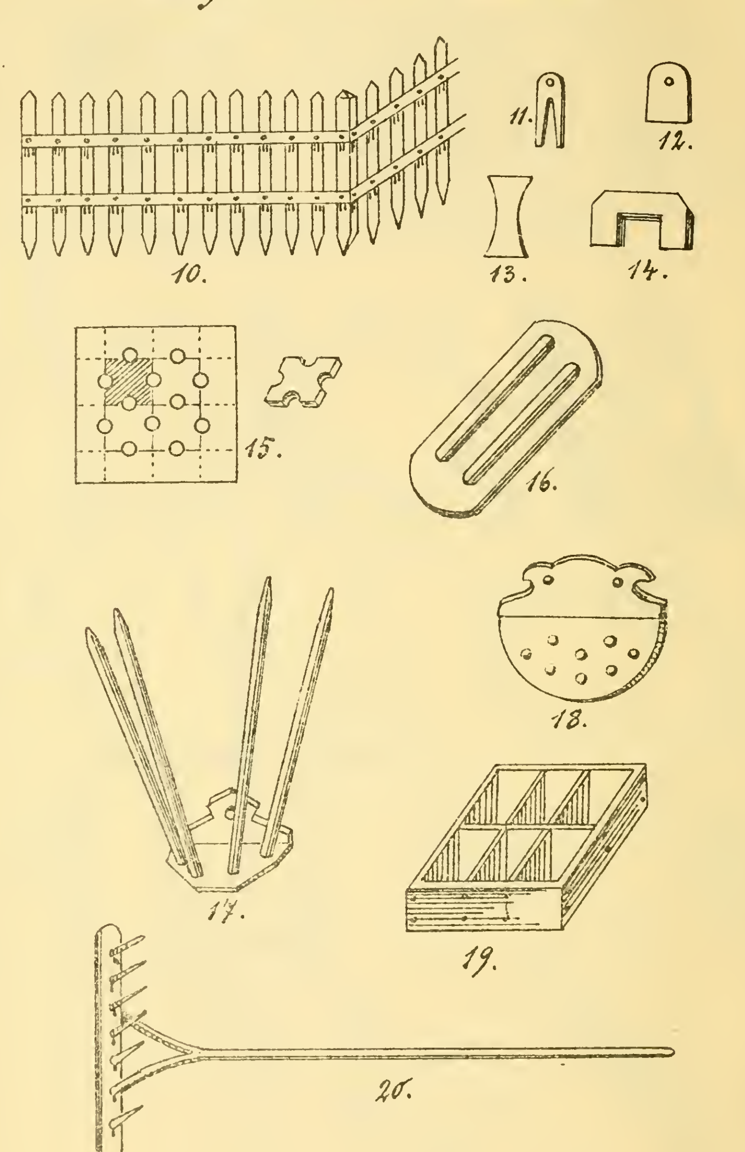
An diese Thätigkeiten reihen sich die nachahmenden an, um den Einbildungsvorstellungen das grösste Ausmass von Realität zu verleihen. Wenn z. B. der blinde Schüler ein Stück Eisen mit der Zange fasst, auf den Ambos legt und hämmert, so fehlt dieser Thätigkeit wohl manches Merkmal der Wirklichkeit; welches durch Einbildung ergänzt werden muss, diese nachahmende Thätigkeit ist aber trotzdem imstande, die Einbildungsvorstellungen, welche sich um den Schmied und sein Gewerbe gruppieren, möglichst zu korrigiren.

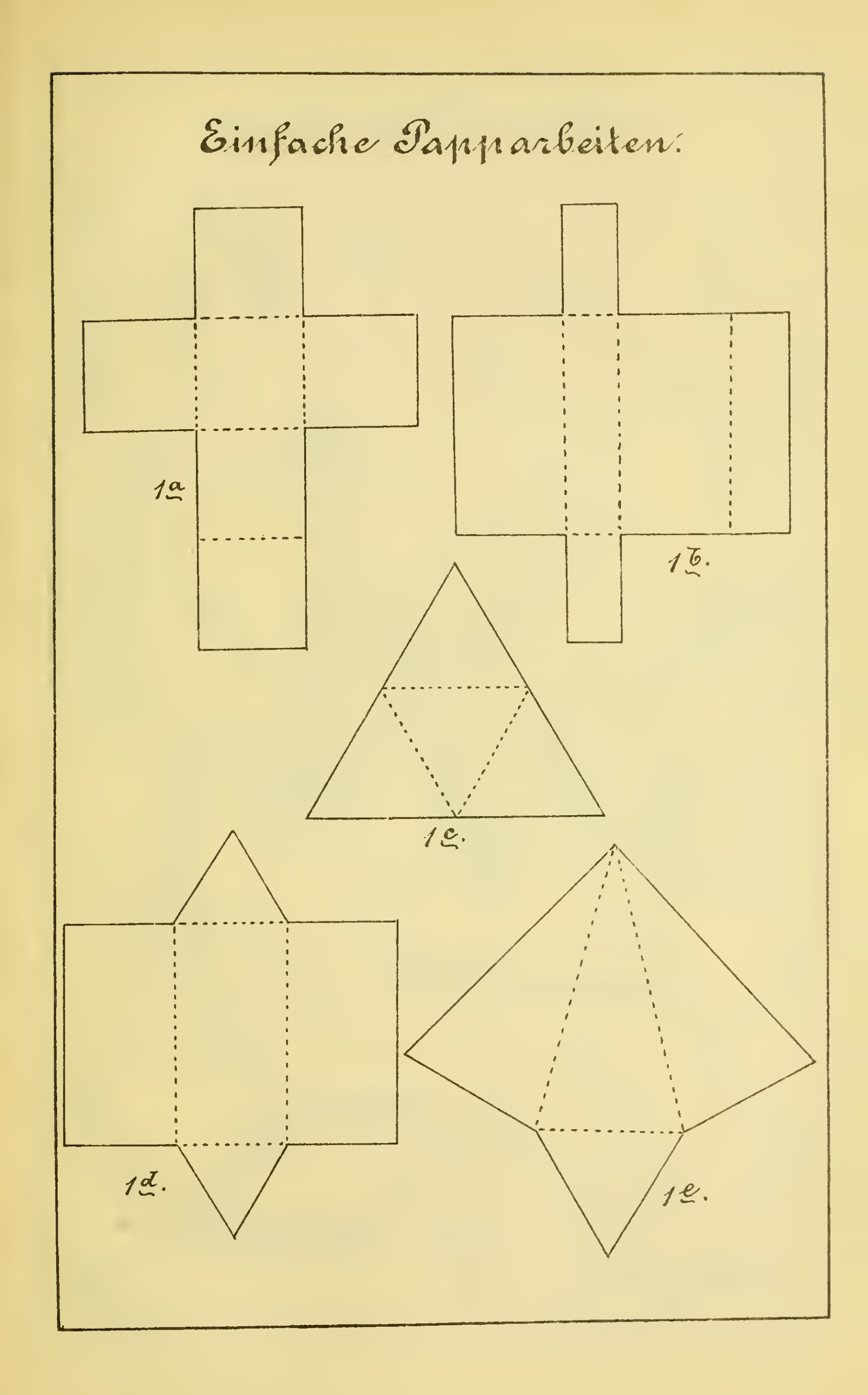
Für die Behandlung der Einbildungsvorstellungen gilt der Grundsatz, dieselben durch die angeführten Operationen und durch diejenigen, die sich aus ihnen ergeben, möglichst vorzubereiten und durch Vergleichungen mit Wirklichkeitsvorstellungen ähnlicher Art die Differenz möglichst zu verringern.

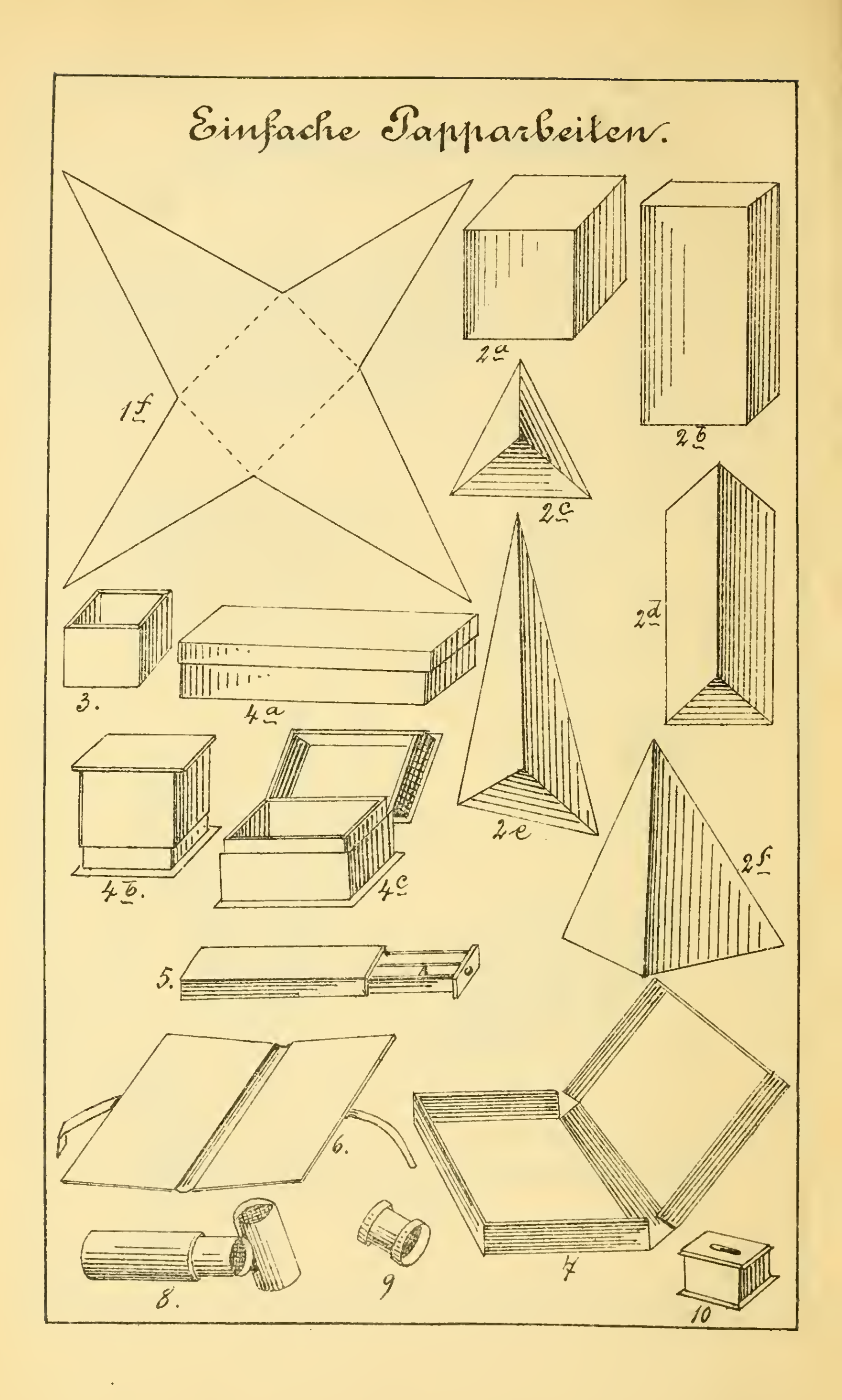
Ich schliesse in der Erkenntnis, mein Thema nicht erschöpft zu haben. Da es sich auf das ganze Gebiet der Blindenpädagogik nach allen Richtungen hin erstreckt, so war im vorhinein nur beabsichtigt, Anregungen zu weiterer Ausgestaltung zu bieten. Möge diesen eine segensreiche Wirkung beschieden sein!

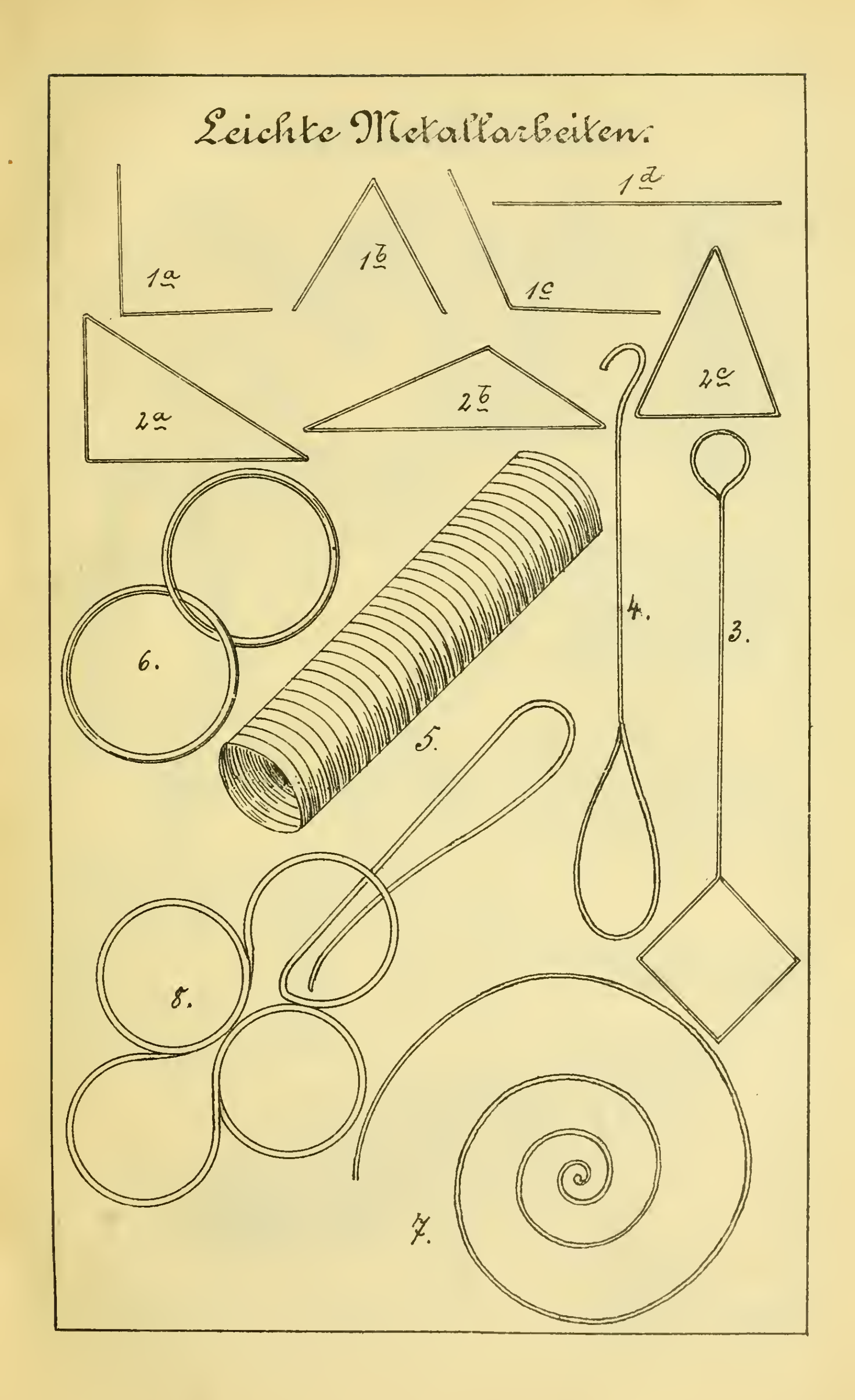

Einfache Holzarbeiten.
1.
2.
3a
3b.
3c.
4.
5a
5b
6a
6b.
7a
7b.
8.
9a
9b
9c.
9d.
9e.

Einfache Holzarbeiten.

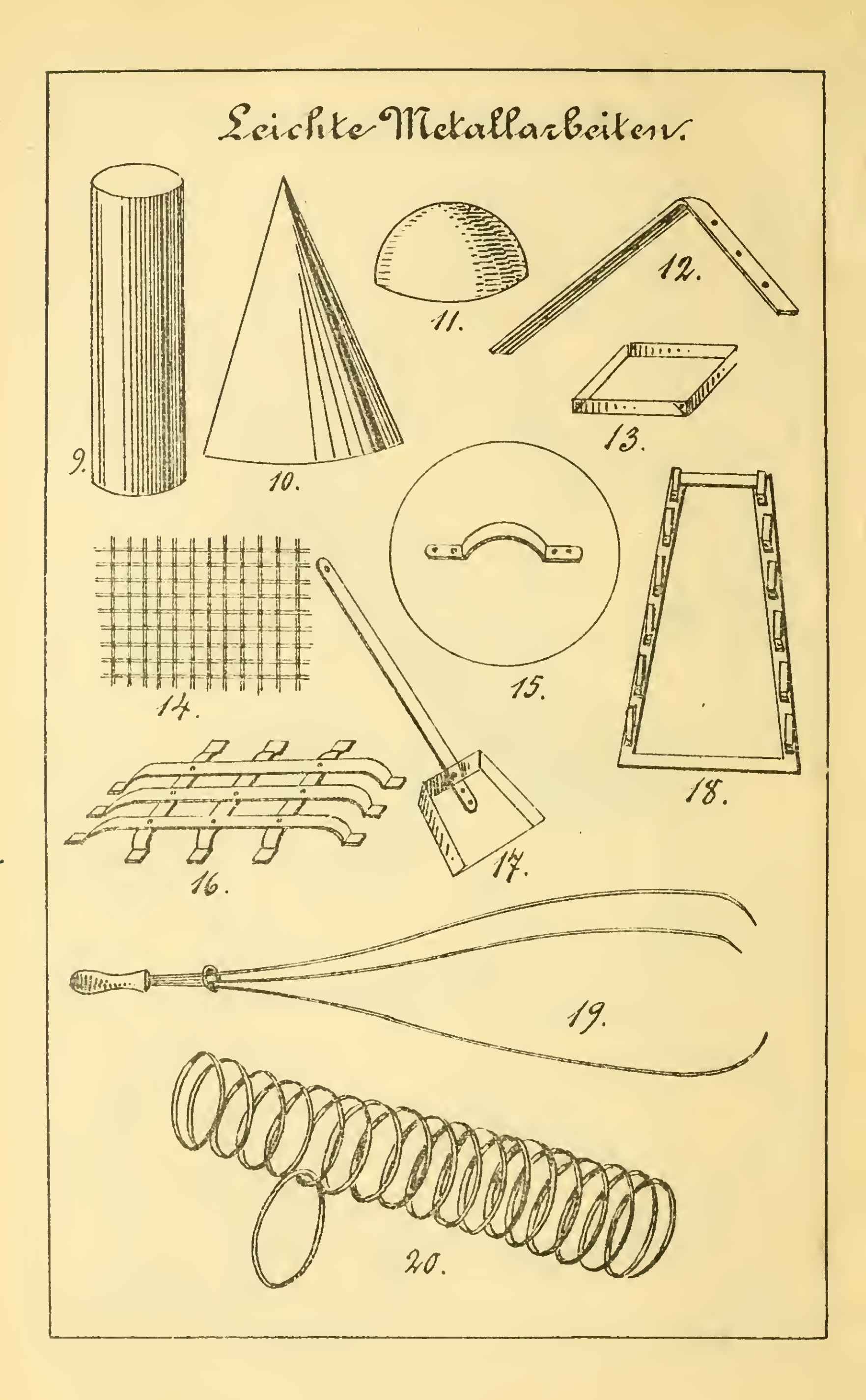


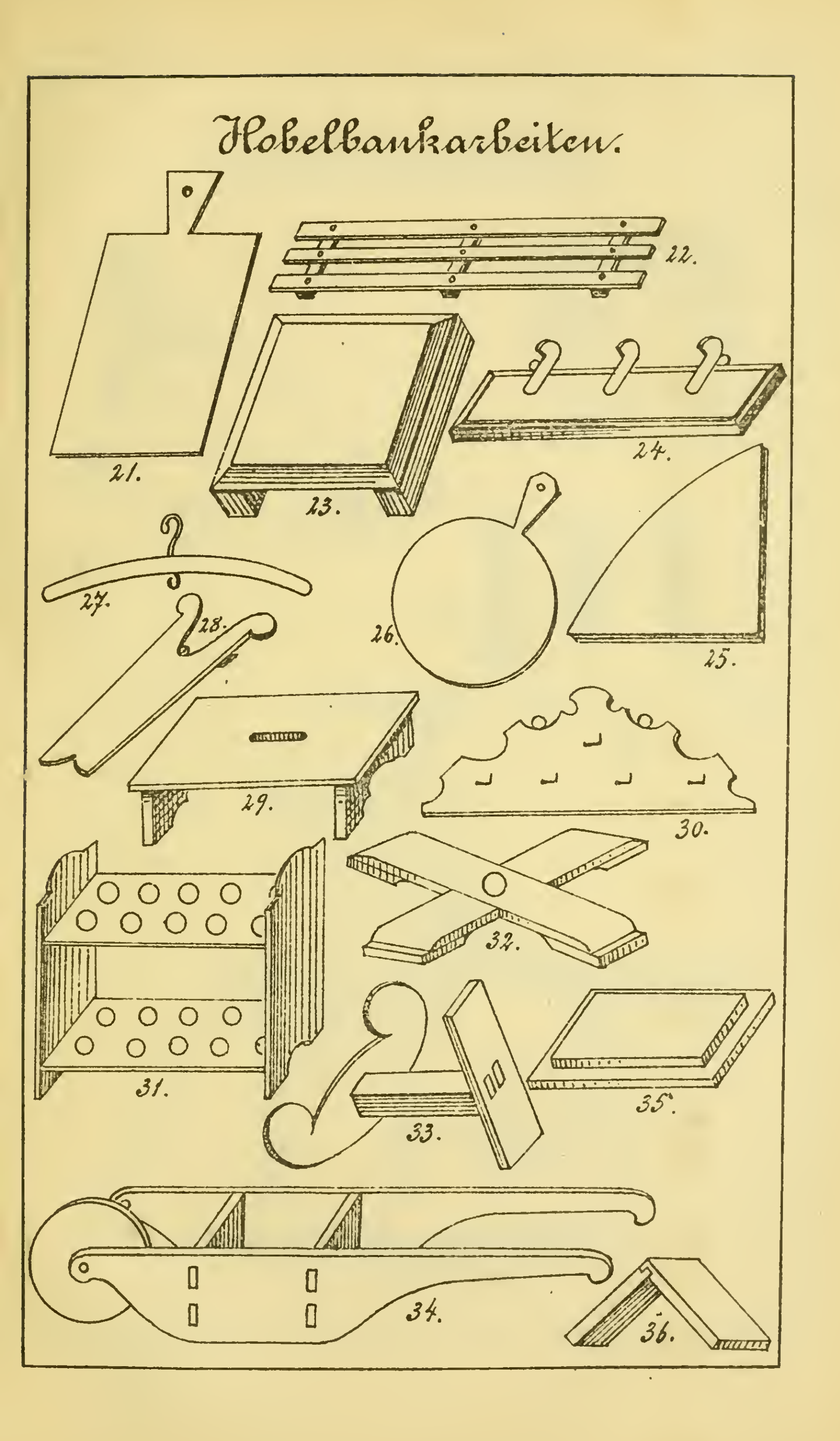

Einfache Papparbeiten.
1a
1b.
1c.
1d.
1e.

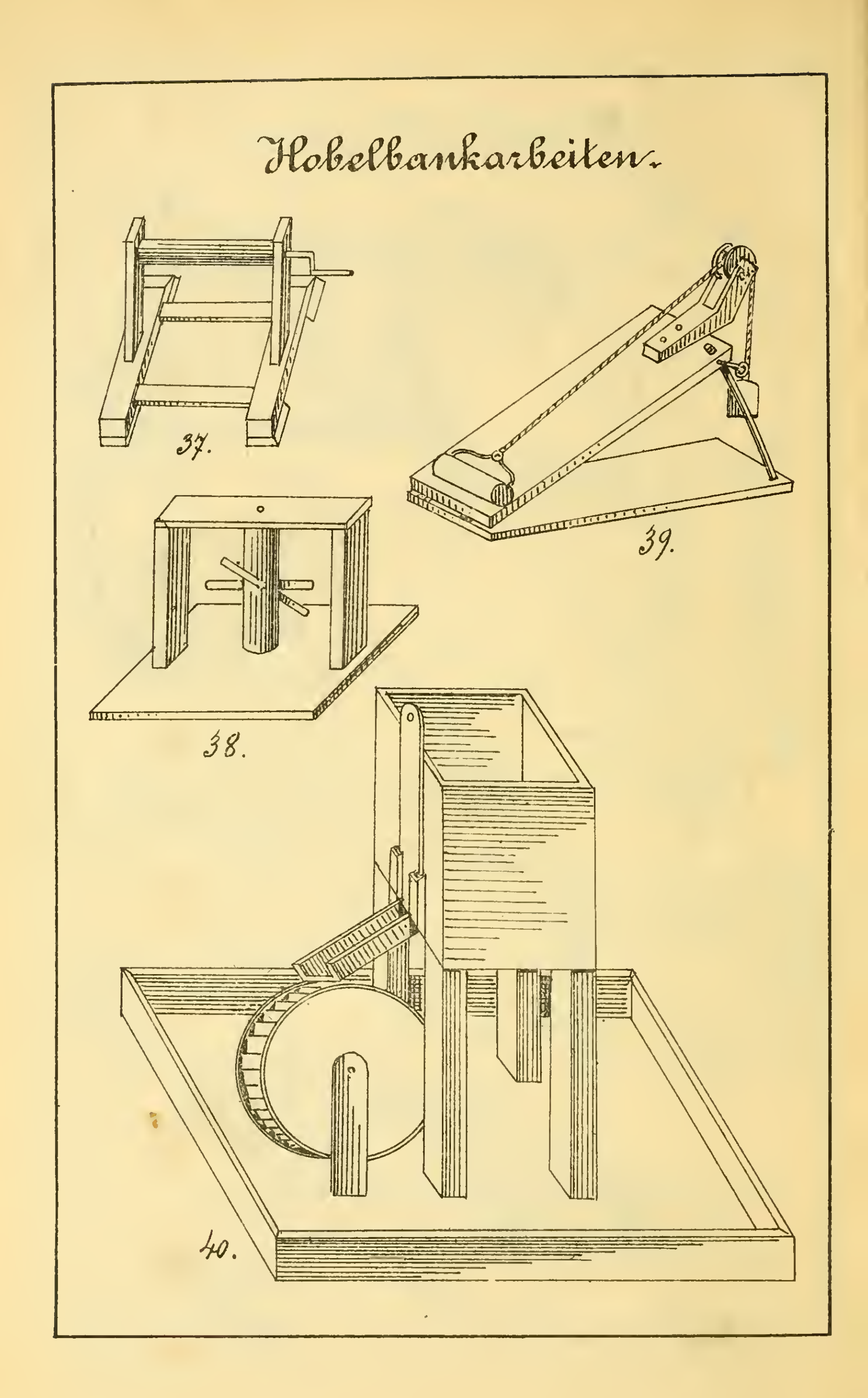

Einfache Papparbeiten.
1f
2a
2b
2c
2d
2e
2f
3.
4a
4b.
4c
5.
6.
7
8.
9
10



Leichte Metallarbeiten.
1a
1b
1c
1d
2a
2b
2c
3.
4.
5.
6.
7.
8.


Leichte Metallarbeiten.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.


Hobelbankarbeiten.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.


Hobelbankarbeiten.
37.
38.
39.
40.

